



Sächsischer Landtag

90. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 29. Januar 2014, Plenarsaal

Schluss: 20:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 9355

Verpflichtung des Abg. Holger Szymanski, NPD	9355
Änderung der Tagesordnung	9355
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9355
Torsten Herbst, FDP	9356

1 Fachregierungserklärung zum Thema: „Anerkennung, Wertschätzung, Verlässlichkeit – für starke Familien in Sachsen“ 9356

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9356
Heike Werner, DIE LINKE	9362
Alexander Krauß, CDU	9366
Dagmar Neukirch, SPD	9370
Alexander Krauß, CDU	9370
Martin Dulig, SPD	9371
Kristin Schütz, FDP	9373
Elke Herrmann, GRÜNE	9376
Dr. Johannes Müller, NPD	9378
Peter Wilhelm Patt, CDU	9380
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9382
Peter Wilhelm Patt, CDU	9382
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9382
Peter Wilhelm Patt, CDU	9383
Heike Werner, DIE LINKE	9383

2 Aktuelle Stunde 9384

1. Aktuelle Debatte Kostenexplosion durch das EEG stoppen – Chance zur grundlegenden Reform nutzen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 9384

Steffen Flath, CDU	9384
Antje Hermenau, GRÜNE	9385
Steffen Flath, CDU	9386
Torsten Herbst, FDP	9386
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9387
Torsten Herbst, FDP	9388
Dirk Panter, SPD	9388
Mike Hauschild, FDP	9389
Dirk Panter, SPD	9389
Frank Heidan, CDU	9389
Dirk Panter, SPD	9390
Johannes Lichdi, GRÜNE	9390
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9391
Johannes Lichdi, GRÜNE	9391
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9391
Johannes Lichdi, GRÜNE	9392
Alexander Delle, NPD	9392
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9393
Johannes Lichdi, GRÜNE	9393
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9394
Frank Heidan, CDU	9394
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9394
Johannes Lichdi, GRÜNE	9394
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9394
Johannes Lichdi, GRÜNE	9394
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9394
Dirk Panter, SPD	9395
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9395
Dirk Panter, SPD	9395
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9395

	Johannes Lichdi, GRÜNE	9396
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9396
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9396
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9396
	Mike Hauschild, FDP	9396
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9397
	Antje Hermenau, GRÜNE	9397
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9398
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9398
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9398
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9399
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9399
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9400
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9400
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9400
	Dirk Panter, SPD	9401
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9401
	2. Aktuelle Debatte	
	Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig	
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	9402
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	9402
	Geert Mackenroth, CDU	9403
	Holger Mann, SPD	9404
	Nico Tippelt, FDP	9405
	Michael Weichert, GRÜNE	9405
	Jürgen Gansel NPD	9406
	Dr. Volker Külow, DIE LINKE	9407
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	9408
	Holger Mann, SPD	9409
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	9409
	Geert Mackenroth, CDU	9409
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	9410
	Geert Mackenroth, CDU	9410
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	9410
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9411
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes Drucksache 5/11440, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/13537, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9412
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9412

4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren (Sächsisches Petitionsrechtsstärkungsgesetz – SächsPetStG) Drucksache 5/11857, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/13544, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	9413
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9413
	Hannelore Dietzschold, CDU	9414
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	9415
	Dr. Liane Deicke, SPD	9416
	Norbert Bläsner, FDP	9416
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9417
	Norbert Bläsner, FDP	9417
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9417
	Gitta Schüßler, NPD	9417
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9418
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9418
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13642	9418
	Abstimmung und Ablehnung	9418
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/11857	9418
5	Traditionen bewahren – alte Handwerksberufe schützen Drucksache 5/13547, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	9419
	Patricia Wissel, CDU	9419
	Tino Günther, FDP	9420
	Thomas Kind, DIE LINKE	9421
	Marie-Luise Apostel, SPD	9422
	Michael Weichert, GRÜNE	9423
	Alexander Delle, NPD	9424
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	9425
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9425
	Petra Köpping, SPD	9426
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9426
	Patricia Wissel, CDU	9427
	Abstimmung und Zustimmung	9428

6 Absehbare Förderlücke im Haushaltsjahr 2014 schließen – Umsetzung des Sächsischen Förderprofils durch Zwischenfinanzierung des Landes sichern! Drucksache 5/13579, Antrag der Fraktion DIE LINKE 9428

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	9428
Jens Michel, CDU	9429
Arne Schimmer, NPD	9430
Jens Michel, CDU	9431
Mario Pecher, SPD	9431
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9431
Antje Hermenau, GRÜNE	9432
Arne Schimmer, NPD	9433
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9433
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	9434
Abstimmung und Ablehnung	9435

7 Richtige Weichenstellung für Sachsens Zukunft – Operationelle Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichten Drucksache 5/13578, Antrag der Fraktion der SPD 9435

Holger Mann, SPD	9435
Jan Hippold, CDU	9437
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	9438
Torsten Herbst, FDP	9439
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9440
Andreas Storr, NPD	9441
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9442
Holger Mann, SPD	9444
Abstimmung und Ablehnung	9444

8 Flächenneuversiegelung in Sachsen reduzieren Drucksache 5/13157, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9445

Gisela Kallenbach, GRÜNE	9445
Dr. Stephan Meyer, CDU	9446
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9446
Dr. Stephan Meyer, CDU	9446
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9447
Dr. Stephan Meyer, CDU	9447
Eva Jähnigen, GRÜNE	9447
Dr. Stephan Meyer, CDU	9447
Eva Jähnigen, GRÜNE	9447
Dr. Stephan Meyer, CDU	9447

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9448
Dr. Liane Deicke, SPD	9449
Mike Hauschild, FDP	9450
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9451
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9452
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9452
Abstimmung und Ablehnung	9453

9 Sächsisches Staatsministerium für Heimat und Landesentwicklung (SMHL) Drucksache 5/13576, Antrag der Fraktion der NPD 9453

Arne Schimmer, NPD	9453
Sabine Friedel, SPD	9454
Dr. Johannes Müller, NPD	9455
Carsten Biesok, FDP	9455
Mario Löffler, NPD	9456
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9458
Arne Schimmer, NPD	9458
Abstimmung und Ablehnung	9459

10 Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Drucksache 5/13401, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/13543, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9459

Abstimmung und Zustimmung	9459
---------------------------	------

11 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/13400, 5/13427 und 5/13430, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/13518, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9459

Abstimmung und Zustimmung	9459
---------------------------	------

12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/13583	9460
	Abstimmung und Zustimmung	9460
13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/13584	9460
	Abstimmung und Zustimmung	9460
	Nächste Landtagssitzung	9460

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Bekanntlich hat Herr Holger Apfel mit Wirkung vom 17. Januar 2014 seinen Mandatsverzicht erklärt. Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst und die Landeswahlleiterin hat mir mitgeteilt, dass Herr Holger Szymanski als Listennachfolger seit dem 23. Januar 2014 Mitglied des Landtages ist.

Auch für ihn gilt zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Landtages bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Ich bitte also Herrn Holger Szymanski zu mir nach vorn und die anderen Mitglieder des Landtages, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Verpflichtung des Abg. Holger Szymanski, NPD, durch den Präsidenten. – Die Abgeordneten aller Fraktionen und die Mitglieder der Staatsregierung erheben sich von ihren Plätzen. – Dr. Johannes Müller, NPD, gratuliert dem Verpflichteten mit einem Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Hähnel, Frau Stempel und Herr Dr. Gerstenberg.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 36 Minuten, FDP 36 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, NPD 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Folgende Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung liegen mir vor. Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass die Fraktion DIE LINKE von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, das Thema der Aktuellen Debatte zu ändern. Dieses lautet nunmehr wie folgt: „Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig“.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der GRÜNEN liegt Ihnen in der Drucksache 5/13608 vor: „Widerspruchsbescheide zu Anträgen auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung unverzüglich zurücknehmen und Klagewelle verhindern“. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste der Antrag noch auf dieser Sitzung abschließend behandelt werden.

Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist. Ich bitte jetzt um die Begründung der Dringlichkeit des Antrages. Bitte, Herr Kollege Tischendorf; Sie begründen jetzt die Dringlichkeit für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

(Christian Piwarz, CDU: Das wird schwerfallen!)

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist aus Sicht von GRÜNEN, SPD und LINKEN nach der Geschäftsordnung dringlich.

(Christian Piwarz, CDU: Nicht aus Sicht der Geschäftsordnung!)

Das lässt sich zweifelsfrei nachweisen mit dem offenen Brief des DGB und des Sächsischen Beamtenbundes, der alle demokratischen Fraktionen am 21. Januar erreicht hat. Damit ist die in § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung festgelegte Frist überschritten und die Dringlichkeit erfüllt.

Auch unseren Fraktionen als Antragstellern war aus der Medienberichterstattung bekannt, dass 11 000 sächsische Beamtinnen und Beamte auf der Grundlage der am 01.01.2014 in Kraft getretenen Dienstrechtsreform auf die seit mehreren Jahren ruhenden Widersprüche auf altersdiskriminierende Besoldung jetzt den Ablehnungsbescheid aus dem Hause des Finanzministers erhalten haben.

So war beispielsweise in der „Freien Presse“ vom 17. Januar nachzulesen, dass unter anderem der Landesvorsitzende Gerhard Pöschmann das Verhalten des sächsischen Finanzministers kritisiert, und in diesem sowie in gleichlautenden Presseartikeln war zu lesen, dass man noch das Gespräch sucht und auf Gesprächsbereitschaft hofft. Somit ergab sich bisher kein Grund zur Dringlichkeit, da der Gesprächsfaden noch nicht abgerissen war.

Am 21. Januar haben wir dann den offenen Brief von den Gewerkschaften erhalten mit dem Hinweis, dass alle Versuche, es einvernehmlich zu lösen, gescheitert sind – von Gewerkschaften und Beamtenbund so beschrieben.

In dem Brief stand außerdem drin, dass es eine vierwöchige Widerspruchsfrist gibt – das wissen wir ja bei solchen Bescheiden – und diese seit 02.01. läuft. Sie können sich ausrechnen – wir haben am 12. März die nächste planmäßige Landtagssitzung –: Selbst wenn Sie heute diese Dringlichkeit ablehnen, wird es nicht möglich sein, mit einer Sondersitzung des Landtages in der Widerspruchszeit darüber noch politisch zu entscheiden. Insofern ist der Antrag dringlich.

(Christian Piwarz, CDU:

Hätten Sie es rechtzeitig eingereicht!)

Dringlich ist er außerdem, weil die Forderung der Beschäftigten nach einer politischen Lösung für 11 000 Beamte den Antrag der Fraktion begründet. Ich kann mir schwer vorstellen, dass dieser Landtag die berechnete Forderung von 11 000 Beamten ablehnt.

Ich danke.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Tischendorf hat die Dringlichkeit für die miteinbringende Fraktion DIE LINKE begründet. – Jetzt kommt die Gegenrede; bitte, Herr Kollege Herbst für die FDP.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Tischendorf ist ja auch schon ein paar Tage im Landtag und kennt die formalen Voraussetzungen unserer Geschäftsordnung für die Dringlichkeit eines Antrages. Der Antragsschluss war am 20. Januar. Der Fakt – Herr Tischendorf hat selbst darauf hingewiesen – war bereits eher bekannt.

(Zurufe von den LINKEN)

Das heißt, die Linksfraktion hätte auf ordentlichem Wege einen Antrag einreichen können, der eine Behandlung hier im Plenum ermöglicht hätte.

Ich möchte nur darauf verweisen, dass bereits am 08.01. die Deutsche Steuergewerkschaft eine entsprechende Mitteilung gemacht hat, die ausgegangen wurde, in der sie den Fakt verkündet hat. Auf die Presseberichterstattung haben Sie selbst hingewiesen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat die Deutsche Steuergewerkschaft gesagt, dass die Gespräche gescheitert sind, alle Widersprüche negativ beschieden sind, die Klage empfohlen und ihre Mitglieder dazu beraten. Das heißt, der Fakt war bekannt. Sie haben diesen Fakt entweder ignoriert oder Sie wollten ihn nicht aufgreifen, weil Ihnen andere Anträge wichtiger waren.

Die formalen Voraussetzungen für die Dringlichkeit sind damit nicht erfüllt und wir können dieser Dringlichkeit auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank; das war die Gegenrede. – Ich darf jetzt um die Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist und damit die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 90. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung

zum Thema: „Anerkennung, Wertschätzung, Verlässlichkeit – für starke Familien in Sachsen“

Ich übergebe das Wort an die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Christine Clauß. Bitte, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Martina und Martin leben mit ihren drei Kindern in der Nähe von Plauen. Beide Eltern arbeiten Vollzeit. Die Kinder besuchen die Kita oder die Schule und nutzen gern verschiedene Freizeitangebote. Mutter Martina ist außerdem im Ehrenamt aktiv. Dies alles schaffen die fünf durch einen strengen Zeitplan sowie die Hilfe von Martins Mutter und der Nachbarn.

Susann lebt mit ihrer Tochter Sophie in Görlitz. Sophie ist mit dem Down-Syndrom auf die Welt gekommen. Vor allem die vielen Arztbesuche sind Herausforderungen für die beiden. Das alles schaffen sie gut allein; im Notfall helfen Oma und Opa.

Nicole und Nadine sind Mitte 30, arbeiten beide im Klinikschichtdienst und leben mit ihren zwei Kindern in Dresden. Mit Hilfe von Nadines Eltern und einer Kindergruppe meistern sie ihren Alltag.

Familie Müller aus Meißen – das sind Monika und Matthias mit ihren Kindern Maik und Max. Maik ist schon erwachsen und hilft der Familie; denn Max leidet seit seiner Geburt an einer Komplettspastik, und beide Eltern sind als Selbstständige voll berufstätig. Hilfe

bekommen sie von einem Pflegedienst und Max' Freunden.

Patchworkfamilie Petersen hat sich neu zusammengefunden: Petra mit ihren Töchtern Paula und Penelope, dazu gekommen ist Peter. Gemeinsam haben sie Pius. Die größte Herausforderung für die fünf liegt – wie in jeder Familie – in der Koordination von Arbeit, Kita, Schule, den Wegen dorthin und den Hobbys der Kinder. Unterstützung bekommen sie von Mamas Eltern und Papas Schwestern, aber auch von den Nachbarn und einem Patenonkel.

Zu den Schmidts aus Nordsachsen gehören Sybille und ihr Sohn Stefan. Sybille ist alleinerziehende und damit auch alleinverdienende Mutter. Hilfe bekommen die beiden von den Großeltern und von Sybilles Arbeitgeber. Sie hat flexible Arbeitszeiten.

Oliver Schulze lebt mit seinem Sohn Oskar seit ein paar Jahren allein. Oskar wächst und gedeiht. Aber Oliver hat sehr unterschiedliche Arbeitszeiten und oft Bereitschaftsdienst. In diesen Fällen hilft Opa Olaf, der auch alleinstehend ist. Die drei sind eine eingeschworene Männerwirtschaft, und sie haben dabei Spaß.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Diese Aufzählung ist anonymisiert und nicht vollständig. Ich könnte weitere Beispiele nennen; auch Sie kennen sicherlich eine ganze Menge.

Eines zeigen diese Beispiele sehr deutlich: So leben Familien heute. Das sind Familien heute. Wenn auch sehr komprimiert aufgeführt, so ist die Pluralität von Lebensformen deutlich geworden. Die eine Familie gibt es nicht. Jede Familie ist einzigartig und hat ganz eigene Bedürfnisse.

Und doch ist allen eines gemeinsam: Generationen sind miteinander verbunden und übernehmen füreinander Verantwortung. Familie ist die Verantwortungsgemeinschaft unserer Gesellschaft – auf der Grundlage von Liebe, Vertrauen, Freiheit und Verlässlichkeit.

Pluralität sieht auch der Mikrozensus, der unter „Familie“ alle Eltern-Kind-Gemeinschaften versteht und in Sachsen 2012 516 800 Familien gezählt hat. Davon sind über die Hälfte – fast 300 000 – Verheiratete mit Kindern.

Sehen wir in die Zukunft, stellen wir fest: Dies wird so bleiben; denn 41 % unserer Jugendlichen geben an, in zehn Jahren verheiratet zu sein. 55 % sind sogar überzeugt, dass sie in zehn Jahren ein oder mehrere Kinder haben werden. Je älter unsere Jugendlichen werden, umso mehr wünschen sie sich für sich selbst eine Zukunft in einer Ehe mit Kindern. Das heißt, unsere Jugendlichen sagen Ja zur Familie, Ja zum Wert der Familie. Daran hat sich in den letzten Jahren nicht viel geändert. Das zeigt: Familie ist kein Auslaufmodell.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Deshalb stehen Familien unter unserem besonderen Schutz. Das sagen nicht nur unser Herz und unser Verstand, sondern auch aus gutem Grund – als Auftrag –

Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 22 unserer Sächsischen Verfassung.

Mein beherztes Ja zu Ehe und Familie birgt keine Geringschätzung anderer Familienkonstellationen und Lebenssituationen in sich.

Artikel 6 und Artikel 22 werden getragen von zwei unterschiedlichen, sich aber ergänzenden Gedanken:

Erstens. Die Erziehung ist Aufgabe der Eltern, verstanden als Recht und Pflicht.

Zweitens. Der Staat hat insoweit ausschließlich eine Wächterfunktion und greift nur dann ein, wenn Eltern ihre Pflicht nicht erfüllen wollen oder können.

Diese grundsätzliche Freiheit für unsere Familien ist mir besonders wichtig; denn die meisten Familien wissen sehr gut, was für sie am besten ist. Deshalb mein Dank – ich gehe davon aus, im Namen aller hier im Hohen Haus zu sprechen – an alle Familien für das, was sie täglich leisten.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei den LINKEN und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Geben wir Familien den Freiraum, den sie brauchen, und Unterstützungsleistungen, die sie annehmen können, wenn sie sie brauchen! Deshalb haben wir in den Koalitionsvertrag geschrieben: „Wir wollen Eltern in ihrer Verantwortung für die Familien stärken. Wir unterstützen ein selbstbestimmtes Familienleben in Sachsen.“

Wie diese Unterstützung aussieht, ist heute Thema der Fachregierungserklärung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Unsere sächsischen Familien leisten jeden Tag ungeheuer viel. Sie meistern ihren Alltag auf ihre ganz persönliche Art und Weise. Sie halten damit unsere Gesellschaft zusammen und geben ihr eine Zukunft. Familien sind der Ort, wo Kinder Liebe und Zuneigung bekommen. Familien sind der Ort, an dem unsere Kinder die Werte erlernen, die sie für ihr ganzes Leben prägen, die ihren Lebensweg beeinflussen. Hier wird das Fundament für unser Zusammenleben gelegt. Die Kinder erfahren das, was für den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt zählt: Bindung, Fürsorge, Zuwendung, Verantwortung, Vertrauen, Selbstvertrauen, Wissen und Fähigkeiten.

Familien sind der Ort, wo Kinder Kinder sein können, wo nicht jede Sekunde des Tages verplant wird, wo Freizeit zugelassen wird. Unsere Familien prägen uns für unser Leben und geben uns zugleich ein Leben lang Schutz. Auf Familie kann man sich verlassen.

Hier geht es übrigens nicht um das idealisierte Bild der heilen Familie, um die rosarote Familienidylle. Aber darauf komme ich später noch einmal zurück.

In die Familie kann man nach einem Rückschlag zurückkehren. Familie ist Zentrum und Rahmen unseres Lebens. Niemand kann die Leistungen an Solidarität, die in Familien erbracht werden, ersetzen. Denken wir nur an die Erziehungsarbeit der Eltern oder an die Pflege der

Großeltern. Dafür verdienen unsere Familien Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Anerkennung und Wertschätzung sind Grundlagen all unserer politischen Entscheidungen, vor allem dann, wenn wir die Lebenswirklichkeit der Familie erkennen und kennen und Klischees wie „Glücke“ oder „Rabenmutter“ hinter uns lassen, wenn es unser Anspruch ist, mit Respekt die Leistungen der Familien zu begleiten. Anerkennung und Wertschätzung können wir aber nicht verordnen. Das liegt im Verantwortungsbereich der gesamten Gesellschaft, jedes Einzelnen. Wir können aber an jeden Einzelnen appellieren – appellieren, sein Verhalten und sein Handeln familienfreundlich und vor allem kinderfreundlich zu gestalten. Beobachten wir uns selbst, ob und wie wir Kindern und Jugendlichen gerade in der Öffentlichkeit genügend Raum geben! Wir sollten in unserem täglichen Handeln anerkennen und wertschätzen, was Familien jeden Tag leisten.

Neben Anerkennung und Wertschätzung ist für unsere Familien eines sehr wichtig: Verlässlichkeit, und zwar in den drei Bereichen Geld, Zeit und Infrastruktur. Unsere Familien verdienen finanzielle Verlässlichkeit. Dazu gehört in erster Linie ein sicheres Einkommen. Die wirtschaftliche Situation in Sachsen ist positiv und wirkt sich dementsprechend günstig auf den Arbeitsmarkt aus. Bei 9,1 % Arbeitslosigkeit und 68,2 % arbeitenden Müttern wissen wir, dass die meisten sächsischen Familien ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Damit aus diesem sicheren Einkommen auch ein auskömmliches wird, werde ich mich dafür einsetzen, dass das Kindergeld erhöht sowie der steuerliche Entlastungsbetrag angehoben und von der Zahl der Kinder abhängig gemacht wird. Ich werde ein waches Auge darauf haben, dass dies auch zeitnah kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dennoch gebe ich die Forderung nicht auf, dass am Ende ein Familiensplitting stehen sollte.

Das beste Einkommen nützt aber nichts, wenn die Ausgaben immer mehr steigen. Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum in der Stadt und auf dem Land, bezahlbare Energie und angemessene Lebenshaltungskosten sowie finanzielle Unterstützung direkt nach der Gründung ihrer Familie. Die Elternzeit und das Elterngeld waren hier die richtigen Maßnahmen. Ziel war nicht, die Geburtenrate zu erhöhen, sondern die wirtschaftliche Situation junger Familien verlässlicher werden zu lassen. Mit mehr Geld allein werden unsere Familien nicht kinderreicher, aber 65 % des Lohnes in den ersten zwölf bzw. 14 Monaten helfen in dieser Zeit sehr wohl.

Das Haushaltsnettoeinkommen in Sachsen ist gestiegen und liegt nun bei 1 565 Euro – im Vergleich waren es 2008 nur 1 520 Euro. In Sachsen gab es Ende 2012 rund 240 000 Bedarfsgemeinschaften, das sind über 40 000 weniger als noch 2008. Nur knapp ein Viertel dieser Bedarfsgemeinschaften sind jene mit Kindern unter 15

Jahren. Das sind gute Nachrichten, ohne die Zahlen schönzureden.

Vom Bund werden zusätzliche Leistungen über das – –

Entschuldigung, ich habe mich verblüffert.

– helfen in dieser Zeit, um nicht noch weiter Berufstätigkeit und Kinderwunsch auseinanderdriften zu lassen. Das ist finanzielle Verlässlichkeit, genauso wie das Betreuungsgeld in Sachsen sehr gut angenommen wird. Zum 31.12. gab es insgesamt 3 824 Erstanträge zum Betreuungsgeld, davon sind bereits 3 484 bearbeitet. Nur ganz wenige wurden abgelehnt.

Zur finanziellen Verlässlichkeit gehört aber auch, dass wir Familien mit geringem Einkommen besonders unterstützen. Deshalb gibt es den Kinderzuschlag. Kinderarmut darf es in einem so hoch entwickelten Land wie dem unseren nicht geben – und eine unfaire Diskussion darüber erst recht nicht. Wir sollten schon alle von denselben Zahlen ausgehen, wenn wir von Kinderarmut sprechen.

Vom Bund werden zusätzliche Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht. Die Essensversorgung wurde vom ersten Tag an gut angenommen. Hier zahlt es sich aus, dass in Sachsen Kitas und Schulen das Essen flächendeckend anbieten. Mittlerweile ziehen die Leistungen zur Bildung nach, Vereinssport, Nachhilfe und vieles mehr, und das ist auch gut so. Unsere Kommunen und Jobcenter sind hier eine große Unterstützung, denn sie beraten Familien zu diesen Leistungen. Die Priorität muss allerdings dahin gehen, dass der Bildungsansatz des Bildungs- und Teilhabepaketes noch stärker ausgebaut wird; denn nur Bildung sichert Kindern eine Zukunft in ein selbstverantwortetes und selbstbestimmtes Leben und die Möglichkeit, ohne staatliche Unterstützung für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Kein Kind kann sich aussuchen, ob es unter einer Bücherwand oder dem neuesten HD-Fernseher groß wird.

Auch der Freistaat Sachsen unterstützt einkommensschwache Familien mit ganz vielfältigen Maßnahmen, die ich kurz nennen möchte. Erstes Beispiel ist der Familienpass, der Eltern mit drei Kindern oder Alleinerziehenden mit zwei Kindern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen des Landes erleichtert. Zweites Beispiel sind unsere Angebote für Freizeit und Erholung für Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten können. Drittes Beispiel ist unsere Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“, die Einkommensschwache, Schwangere und Familien in Not unterstützt. Viertes Beispiel sind unsere staatlichen Vorschüsse, wie der Unterhaltsvorschuss. Keinen Unterhalt für seine Kinder zu zahlen ist bei Weitem kein Kavaliersdelikt. Hier müssen wir streng sein, aber nicht zulasten der Kinder.

Sie sehen, Familien können sich auf finanzielle Unterstützung verlassen, und wir werden auch in Zukunft im Blick haben, an welchen Stellen Familien finanzielle Hilfe am ehesten benötigen. Aber ich füge hinzu: Die beste Lösung ist und bleibt für alle Familien ein sicherer Arbeitsplatz

und ein auskömmliches Einkommen. Deshalb ist Wirtschaftspolitik auch Familienpolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Letztlich haben alle Ressorts eine Verantwortung gegenüber Familien. Familienpolitik ist ressortübergreifend.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur ums Geld allein. Die Frage, was ist uns Familie wert, braucht nicht nur eine Antwort in Euro und Cent. Nein, sie muss auch eine Antwort in Stunden und Tagen haben. Familien brauchen Zeit. Aber woher nehmen? Die Arbeitswelt erfordert viel. Die Arbeitnehmer von heute müssen besonders flexibel und mobil sein. Zugleich brauchen wir durch den demografischen Wandel und den steigenden Fachkräftebedarf mehr Frauen, die eine gute Ausbildung in den Arbeitsmarkt einbringen. Unser Tag, unsere Woche, unser Leben wird augenscheinlich von der Erwerbsarbeit dominiert. Sie ist unser Taktgeber. Beschleunigung ist das Zeichen unserer Zeit. Damit stehen wir vor der größten Diskrepanz. Wir wollen, dass Familien mehr Zeit haben, brauchen diese Zeit aber auch für Wirtschaft und Verwaltung. Wir wollen, dass Büro – und hier steht Büro auch für andere Arbeitsplätze – und Familien nicht konkurrieren, sondern harmonisieren und Familien sich nicht immer erklären müssen. Wir wollen, dass Familien wählen können, wie viel sie arbeiten und wie viel Zeit sie mit sich selbst verbringen, stehen aber vor der Herausforderung, dass das Bild der in Vollzeit arbeitenden Eltern zum gesellschaftlichen Ideal stilisiert wird.

Aber Familienfreundlichkeit bedeutet nicht unbedingt Kinderfreundlichkeit. Kinderfreundlichkeit muss aber Maßstab unseres Handelns sein. Kinder sind die Taktgeber. Das ist jeden Tag aufs Neue ein Balanceakt. Denken Sie nur an die Situation arbeitender Eltern, wenn die Kinder mal krank werden oder wenn Kinder chronisch krank oder behindert sind. Das schaffen wir nur gemeinsam mit den Unternehmen. Unsere Allianz für Familien arbeitet kontinuierlich daran, den Unternehmen Familienfreundlichkeit als Chance und Potenzial aufzuzeigen, zum Beispiel mit guten Vorbildern. Deshalb unterstützen wir die Bertelsmann-Stiftung und verleihen in Sachsen das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wenn Familien Spielräume haben, um Familie und Beruf zumindest einander näherzubringen, erhöht das die Motivation des Einzelnen. Um die Unternehmen dabei zu unterstützen, brauchen wir Regelungen, die diese Spielräume schaffen, wie zum Beispiel Beratungsstellen zur Vereinbarkeit. Wir brauchen außerdem die Rückkehrmöglichkeit aus der Teilzeit in die Vollzeit. Heim- und Tele-Heimarbeitsplätze, Arbeitszeitmodelle für Alleinerziehende und Lebensarbeitszeitkonten sind Möglichkeiten, die wir gemeinsam mit den Unternehmen intensiv prüfen.

Wir brauchen Familienfreundlichkeit schon in der Ausbildung und im Studium, denn wann gibt es den richtigen Zeitpunkt für Kinder? Den gibt es nicht. Und den gibt es vor allem nicht für alle gleich. Genauso brauchen wir am anderen Ende der Arbeitszeit die Anerkennung der Erzie-

hungsleistungen mit einer auskömmlichen Rente. Das steht alles im Zusammenhang. Im Verlauf unseres Lebens brauchen wir Kontinuität und im Arbeitsleben eine gewisse Sicherheit.

Die bereits beschlossene Mütterrente ist ein wichtiger Schritt dahin. Gleichwohl werde ich darauf achten, dass die Generationengerechtigkeit gewahrt wird. Ich setze mich für die Finanzierung aus Steuermitteln ein, damit sich alle an der Finanzierung beteiligen. Das ist solidarisch.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen brauchen wir ebenso passgenaue und bedarfsgerechte Betreuungsangebote. Betreuung ist nie nur aufpassen und hinsehen. Betreuung ist gleichwohl Bildung und Entwicklungsförderung. Das heißt, die frühkindliche Bildung ist der wichtigste Ansatz. Faszinierend sind die Ansätze der Fremdsprachenerziehung schon bei Zweijährigen und die Förderung dessen bis zum Schulende. In Sachsen können wir bei den Betreuungsangeboten bereits auf gute Erfolge blicken. Wir haben ein dichtes Netz von 2 800 Kindertageseinrichtungen. 47,2 % der unter Dreijährigen nehmen ein öffentliches Betreuungsangebot wahr. Bei den über Dreijährigen sind es sogar 96 %, und 80 % aller Sechs- bis Elfjährigen gehen in einen Hort. 6 900 Kinder werden von 1 470 Tagespflegepersonen betreut. Dafür geben wir 2014 über 430 Millionen Euro Zuschüsse zu den Betriebskosten und 30 Millionen Euro für den Ausbau von Kita-Plätzen bzw. deren Sanierung und Modernisierung. 99,3 % der 13 Millionen Euro vom Bund wurden dank unserer Kommunen bereits für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen bewilligt. Eine weitere Million geben wir als Land für Betriebskindergärten aus, was derzeit bereits 25 Unternehmen nutzen. Aber hier ist noch Luft nach oben. Werben wir bei den Unternehmen weiter für Betriebskindergärten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Jeder Mensch hat Vater und Mutter. Jeder entstammt einer Familie und lebt mehr oder weniger Familienbände. Familien bestehen aus Kindern und Eltern, nicht nur bis die Kinder 18 Jahre alt sind. Kind ist man immer und übernimmt Verantwortung für seine Eltern, wenn sie älter werden und Hilfe benötigen. Von 139 000 Pflegebedürftigen in Sachsen werden über zwei Drittel zu Hause versorgt. Unsere Familien sind Deutschlands größter Pflegedienst. 2030 werden bereits 190 000 Pflegebedürftige in Sachsen sein.

Dafür haben wir bereits wichtige Vorkehrungen getroffen, zum Beispiel mit unserer Initiative „Pro Pflege Sachsen“. Gemeinsam mit den Kostenträgern und Leistungserbringern wollen wir konkrete Ziele vereinbaren, und zwar zur Stärkung der Qualität und des Ansehens der Pflege, zur Entlohnung auf der Grundlage von Tarifen und wirtschaftlich angemessenen Pflegevergütungen, zur Erhöhung der unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnisse, wenn von den Beschäftigten gewollt, zur Unterstützung niedrigschwelliger Angebote und dazu, wie wir unsere gut ausgebildeten

Pflegekräfte im Land halten, denn: An Ausbildungsplätzen mangelt es nicht.

Die Formulierung von gemeinsamen Zielen war ganz wichtig, und ich bin überzeugt, dass sich alle Beteiligten mit großem Engagement um die Umsetzung bemühen werden. Damit gehen wir die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft an und knüpfen an bereits bestehende Angebote an. Die Einführung der Familienpflegezeit im Bund war dafür ein ganz wichtiges Signal. Auch die Pflege der Angehörigen darf nicht ständig mit dem Arbeitsplatz konkurrieren. Im Freistaat gehen wir durch den Ausbau der Vernetzten Pflegeberatung in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten einen guten Weg. Die Beratung zu Hause ist individuell, passgenau und wohnortnah und unterstützt die Pflegebedürftigen, aber auch die Angehörigen bei der Wohnungsanpassung, bei der Versorgung mit Essen auf Rädern, bei der Suche nach dem richtigen Pflegedienst und vielem mehr.

Neben dieser gezielten Beratung müssen sich alle Dienstleister noch stärker vernetzen. Maßnahmen wie das Entlassmanagement und Angebote wie unsere Geriatrienetzwerke nutzen den Angehörigen vor allem dann, wenn sie Hand in Hand arbeiten.

Hinzu kommen unsere Solidarmodelle. Da ist das bekannte und sehr erfolgreiche Projekt der Alltagsbegleiter, unsere „Tausendfüßler“. Nach der Evaluation haben wir das Projekt mit Landesmitteln erweitert und damit auch Ruheständlern die Teilnahme ermöglicht. Die Nachbarschaftshelfer nach dem Sozialgesetzbuch XI runden diese Maßnahmen ab. Damit entlasten wir unsere Pflegedienste, die so viel leisten – auch dafür meinen Dank! –

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und ermöglichen unseren Hochbetagten Hilfe durch vertraute Menschen aus ihrem Umfeld.

Wir bleiben an dieser Stelle aber nicht stehen. Das können wir uns nicht leisten. Unser nächstes Projekt sind Seniorenossenschaften. Der Auftaktkongress im September letzten Jahres hat viel Interesse gezeigt und noch mehr ausgelöst. Jetzt gilt es, diese Möglichkeiten auszubauen und zu unterstützen, alles mit dem Ziel, unseren Hochbetagten ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, denn das wünschen sich neun von zehn. Hier meine ich nicht nur Sessel, Schrankwand und Fernseher, sondern echte, soziale, gesellschaftliche Teilhabe. Das Miteinander der Generationen ist unser aller Anspruch und die Grundlage für eine funktionierende, warmherzige Gesellschaft.

Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, verlieren wir nicht den Aspekt der Zeit aus den Augen. Jeder von uns hat nur Tag und Nacht – egal, ob voll berufstätig oder in Teilzeit, egal, ob mit zwei oder fünf Kindern, egal, ob die Eltern/Angehörigen fit sind oder Hilfe brauchen.

Wie schaffen wir unseren Familien also die vielbesprochenen Freiräume? Dafür brauchen wir eine funktionierende Infrastruktur, die sich an den Takt unserer Familien anpasst. Bevor ich zu den einzelnen Infrastrukturmaß-

nahmen komme, möchte ich eines voranstellen: Jeder Mensch ist etwas Besonderes. Unser Anspruch ist es, jeden Menschen zu nehmen, wie er ist, und seinen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu erkennen. Das heißt: Barrierefreiheit im umfänglichen Sinne nach allen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention und umfassende Kenntnisse über verschiedene Kulturen. Hier sehe ich besonders unsere Verwaltung in der Pflicht; Bildungsangebote hierzu gibt es genug.

Womit wir schon beim ersten Punkt der Infrastrukturmaßnahmen sind: Bildung und Entwicklung. Noch einmal – hier wiederhole ich mich gern –: Die meisten Familien wissen, was für sie am besten ist. Die meisten Familien kommen ihrer Sorgfaltspflicht und ihrem Sorgerecht sehr verantwortungsvoll nach. Gleichwohl – auch das gehört zur Wahrheit – gibt es Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln. Hier bieten wir Hilfe im Sinne unserer Wächterfunktion; denn oberstes Gebot ist die gute Entwicklung unserer Kinder, für die eine sichere, gelingende Eltern-Kind-Beziehung und Eltern-Kind-Bindung elementar ist. Unser Leben besteht aus Beziehungen; wir Menschen brauchen einander. Unsere Frühen Hilfen sind auf die Bedürfnisse junger Eltern ausgerichtet, damit ihre Erziehungskompetenz gestärkt wird; denn viele junge Familien haben ihre eigene Familie nicht mehr in der Nähe. Auch das gehört zu unserer zunehmenden Mobilität.

Des Weiteren ist es wichtig, Ansprechpartner zu haben, wie unsere Familiengesundheitspaten beim Carus Consilium Sachsen, die Familien helfen, ihre Kinder in den ersten beiden Jahren bei ihrer gesundheitlich-sozialen Entwicklung zu fördern. Deshalb ist es mein Ziel, die Familiengesundheitspaten in weiteren Regionen in Sachsen zu etablieren oder unsere Ehrenamtler im Projekt „welcome“ den Eltern in den ersten Wochen zu helfen, in der Zeit, in der alles auf den Kopf gestellt wird. Sie sind für jede Familie da – ganz ohne Stigmatisierung.

Ein fester Bestandteil der Frühen Hilfen sind unsere Familienhebammen, die jetzt im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zum Einsatz kommen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es so bleibt; denn unsere Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen funktionieren sehr erfolgreich und greifen frühzeitig, und jeder weitere Knoten ist eine Hilfe dabei, jenen eine Stimme zu geben, die noch keine haben.

Wir müssen aufmerksam sein und eingreifen, wenn Eltern versagen. Unsere Netzwerke für Kinderschutz, die aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter und weiterer Akteure helfen mit, Familien zu stärken, um Eskalationen zu verhindern. Dass es Eskalationen gibt, wissen wir alle. Deshalb ist es wichtig, sie frühzeitig zu erkennen. Unser Einladungswesen zu den U-Untersuchungen ist dazu ein wichtiger Beitrag; denn unsere Kinderärzte können nicht nur Entwicklungsstörungen oder Vernachlässigungen erkennen, sie können auch sehr sensibel mit den Eltern darüber sprechen.

Unsere Projekte unterstützen Kinderärzte, wenn Eltern mit einem verletzten Kind in die Arztpraxis kommen und einen Unfall schildern, der nicht zu den Symptomen passt. Bundesweit sind wir Schrittmacher mit unseren Kinderschutzgruppen an mittlerweile 14 Kliniken in zehn Gebietskörperschaften, die hinsehen, erkennen, handeln. Hinsehen heißt, seinen Vermutungen nachzugehen und die wahren Ursachen für die Verletzungen zu diagnostizieren. Erkennen heißt, Verdachtsmomente zu reflektieren, und zwar interdisziplinär mit Kinderarzt, Radiologen der Rechtsmedizin, viel Empathie, Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Handeln heißt, das Gespräch mit den Eltern zu suchen, sie mit dem Verdacht zu konfrontieren, über Hilfsangebote aufzuklären und sie zu motivieren, die Hilfe auch anzunehmen.

Aber nicht nur unsere Kinderärzte haben hier eine große Verantwortung, sondern auch unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, denn sie sind eine lange Zeit des Tages mit ihren Schützlingen zusammen und können Auffälligkeiten beobachten. Mit der Richtlinie „Bildungschancen“ können wir Kindertageseinrichtungen mithilfe zusätzlichen Personals dabei stärken, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen gezielt zu fördern. Dafür stellt der Freistaat 2013 und 2014 insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, bei der Beratung geht es oft auch um Bildung; beides fließt ineinander. Doch geht es nicht nur um Bildung unserer Kinder, sondern auch um Elternbildung; man könnte auch von Elternschule sprechen. Unter dem Stichwort „Familienbildung“ gibt es zum Beispiel in unseren Mehrgenerationenhäusern zielgerichtete Angebote für Jung und Alt, und das Schönste dabei ist: Es sind auch hier generationenübergreifend alle gemeinsam.

Um die Familienbildung weiterzuentwickeln, lässt mein Haus derzeit eine Studie zur Familienbildung erstellen. Ziel ist zum einen der Überblick über alle Familienbildungsangebote. Zum anderen soll die Frage beantwortet werden, ob diese Angebote ihre Zielgruppe auch erreichen. Das ist die Vorbereitung auf unseren nächsten Schritt: eine Datenbank mit allen Familienbildungsangeboten der Kommunen. So können wir vor allem im ländlichen Raum den Zugang zu diesen Angeboten erleichtern, so wie beim Pflegenetz.

Zur Betreuung und Bildung kommt noch ein dritter Aspekt hinzu: die Beratung. Wir haben in Sachsen ein breitgefächertes Netz an Beratungsstellen für alle Familiensituationen. Wir haben 76 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Schwangeren – zunehmend auch ihre Partner – bei sehr schwierigen Entscheidungen helfen. Niemand darf sich von der Gesellschaft alleingelassen fühlen. So kommen wir auch unserer Fürsorgepflicht für das ungeborene Leben nach.

Zugleich unterstützen wir Paare, deren Kinderwunsch unerfüllt blieb, und zahlen Zuschüsse zur künstlichen Befruchtung. Besonders hervorheben möchte ich unsere pränataldiagnostische Beratung. Die gibt es sonst nur

noch in Baden-Württemberg. Außerdem haben wir 77 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die Ansprechpartner und Berater in jedem Alter und in jeder Lebenslage sind. Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern können sich mit ihren individuellen und familienbezogenen Problemen an die Beratungsstellen wenden. Klar ist: Familie ist eine ständige Herausforderung. Da genügt schon ein Blick in die Geschichte und in die Literatur. Ehen und Beziehungen können scheitern, wie es uns die Scheidungsrate auch vor Augen führt – mit mehr oder weniger Belastungen für die Kinder. Darunter leiden Kinder und Betroffene gleichermaßen, Wunden bleiben zurück. Das berichten nicht nur Ärzte, Anwälte und Sozialarbeiter, auch ich habe durch meinen Klinikalltag diesbezüglich noch viele Bilder im Kopf.

Eine weitere Belastungssituation, vor allem für junge Menschen, sind Suchtmittel aller Art. In der letzten Woche habe ich den Drogen- und Suchtbericht umfassend vorgestellt. Hier ein Gedanke dazu: Ein wichtiger Aspekt ist die Fürsorge für Kinder aus suchbelasteten Familien. Wir fördern Projekte in Chemnitz, Plauen, Bautzen und Leipzig, die eine enge Kooperation zwischen Sucht-, Kinder- und Jugendhilfe zur Voraussetzung haben. Diesen multiprofessionellen Ansatz werden wir intensiv verfolgen, um vor allem auch den präventiven Ansatz zu stärken. Denn egal, ob Crystal oder die alldominierende Droge Alkohol – Ziel ist, Drogenkonsum zu verhindern, in jedem Alter.

Sächsische Beratungsstellen helfen bei Gewalt gegen Frauen, bei der Schuldenberatung. Sorgentelefone kennen keine Sonn- und Feiertage, genauso wie unsere Frauenhäuser. Wir haben so viele Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die anderen in Notlagen zur Seite stehen. Dafür allen meinen Respekt, meine Anerkennung und mein Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg.
Martin Dulig, SPD, und Elke Herrmann, GRÜNE)

In Zukunft muss es darum gehen, diese Beratungsangebote noch stärker, gezielter miteinander zu vernetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zu einer guten Familienpolitik gehört auch die medizinische Versorgung, ganz gleich, ob im städtischen oder ländlichen Raum. Die Gesundheit unserer Kinder, unserer Eltern und Großeltern, die besondere Verantwortung der Behörden und Verwaltungen als Dienstleister für Familien, aber auch Öffnungszeiten, Wartezeiten, Wegezeiten, das alles ist Familienlebenszeit.

Deshalb zwei wichtige Gedanken zum Schluss: Denken wir immer an die Demografie. Wir haben jede und jeden nur einmal, als Vater und Mutter, als Tochter und Sohn und als Fachkraft. Um alle Leistungen, die Familien benötigen, auch bis in den letzten Zipfel des Freistaates zu gewährleisten, braucht man zunehmend bürgerschaftliches Engagement und funktionierende soziale Netzwerke, regionale Netzwerke, die die unterschiedlichen Situationen in den Sozialräumen unserer Kommunen, Gemeinden

und Großstädte erkennen, mit den aktuellen Entwicklungen verknüpfen, sie erweitern und mit Lebendigkeit und Qualität füllen, auf einen Nenner gebracht: ein Ort, an dem man lebt und liebt, ein Ort in „LLX“, „L“ wie Leben in all seinen Höhen und Tiefen, „L“ wie Loslassen – wer geboren wird, wird auch wieder gehen –, „X“ für die handelnden Personen vor Ort, und dies alles im Kreislauf unseres Lebens.

Familie findet zu Hause statt, vor Ort in den Kommunen. Es gibt keine standardisierte familienpolitische Leistung, die in Leipzig genauso wirkt wie zum Beispiel in Hohenstein-Ernstthal. Was Familien brauchen, ist sehr vom Umfeld abhängig. Deshalb brauchen wir regionalisierte und passgenaue Lösungen.

Ein gutes Angebot können dabei die Mehrgenerationenhäuser sein. Sie bieten schon heute alles, was wir brauchen, unter einem Dach: Betreuung, Bildung und Beratung. Sie sind Kristallisationspunkte für Sozialräume, in denen Kindern durch den Umgang mit Generationen Respekt, Rücksicht und Verantwortung gelehrt wird. Sie können Dorfbrunnen der Moderne sein, und ich setze mich beim Bund dafür ein, dass es eine weitere Finanzierung gibt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es darf auch in Zukunft bei Familie keine Denkverbote geben. Viel Zeit zum Denken, Austauschen und Planen geben wir auch in diesem Jahr wieder auf unserem Familientag. Sie sind alle herzlich für den 21. Juni dieses Jahres nach Zittau eingeladen.

Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Familien. Familie ist Zentrum und Rahmen unseres Lebens. Familien machen uns stark; stärken wir Familien – stärken!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke der Frau Staatsministerin für ihre Ausführungen. – Wir kommen nun zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Es eröffnet für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Staatsministerin Clauß, Anerkennung, Wertschätzung, Verlässlichkeit für starke Familien in Sachsen – das sind große Worte. Ich glaube Ihnen, Frau Staatsministerin, dass Sie diese in Ihrer Zeit als Sozialministerin gern gefüllt hätten. Das ist Ihnen nicht gelungen, und das ist nicht allein Ihre Schuld; denn Familienpolitik ist ein Querschnittsthema. Sie brauchen Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kabinett,

sie brauchen alle Abgeordneten Ihrer Fraktion und natürlich einen Ministerpräsidenten, der dieses Thema zur Chefsache macht. All dies war nicht der Fall.

Schauen wir auf die letzten vier Jahre und betrachten wir, wie sich Familien entwickelt haben. Beziehungen sind vielfältiger als für einige hier vielleicht vorstellbar, die Beschreibungen erst recht. Wir haben Alleinerziehende, Geschiedene mit neuem Partner, Patchworkfamilien, Regenbogen- und quere Familien, Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Polyamore, Nichtverheiratete, alles in homo-, bi- und heterosexuellen Konstellationen, mit Haus und getrennten Wohnungen, mit Alters-WGs usw.

Die Privilegierung einer dieser Lebensformen ist darum schon lange nicht mehr zeitgemäß. Der Staat hat sich gegenüber der Entscheidung der Einzelnen, wie sie leben und lieben möchten, neutral zu verhalten. Deshalb sagt DIE LINKE, für sie ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von Tauschein, sexueller Orientierung oder der Form, in der sie zusammenleben. Förderung gehört für uns dahin, wo Kinder und Pflegebedürftige sind, und nicht dahin, wo ein Tauschein vorliegt.

Deshalb fordern wir auch konsequent die Abschaffung des Ehegattensplittings; denn nicht der Gang zum Standesamt soll belohnt werden, sondern gedeihliches Aufwachsen von Kindern und die Betreuung von Angehörigen müssen gefördert werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir glauben, hier hat der Staat einzuspringen, zu unterstützen, aber doch nicht bei gut gehenden kinderlosen Haushalten. Mit den gesparten 20 Milliarden Euro – das ist die derzeitige Ehesubvention – könnte viel erreicht werden.

Um Ihnen noch einmal die Ungerechtigkeiten aufzuzeigen: Ehepartner ohne Kinder haben ein Pro-Kopf-Einkommen von 1 640 Euro. Dagegen haben gleichaltrige verheiratete Paare mit Kindern 600 Euro weniger Pro-Kopf-Einkommen. Der Wohlstand liegt bei Ehepaaren mit Kindern, bei denen die Frau unter 35 Jahren ist, 13 % unter dem eines kinderlosen Ehepaares, und der Wohlstand kinderloser Ehepaare mittleren Alters, also 35 bis 45 Jahre, übersteigt den Wohlstand eines durchschnittlichen Ehepaares mit Kindern um 50 %. Sie sehen, das ist eine absolut unsinnige Transferleistung.

Trotzdem wollen Sie, Frau Staatsministerin Clauß, daran festhalten bzw. ein Familiensplitting einführen, das aber vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ebenso schlechte Noten bekommen hat, besonders eben wegen der Gerechtigkeitslücke, da Geringverdiener zwar 300 Euro mehr im Jahr hätten, Bezieher hoher Gehälter bekämen aber bis zu 866 Euro mehr. Familien, die Hartz IV beziehen, hätten gar nichts von diesem Modell, sie würden gar kein zusätzliches Einkommen bekommen. Wiederum ist es ein Modell nur für Ehepaare.

Warum eigentlich? Da hilft uns ein Blick auf das Familienbild der CDU. Da kann man Herrn Flath sehr dankbar

sein. Er hat ganze Aufklärungsarbeit geleistet und uns erläutert, wo er die besondere Bedeutung der Ehe sieht. Ich zitiere ihn: „Die Ehe ist nicht nur hergeleitet aus den christlichen Traditionen und der christlichen Kultur, sondern es geht eben auch darum, nicht nur für das Leben Verantwortung füreinander zu übernehmen, sondern die Ehe ist schon rein biologisch auch angelegt durch Frau und Mann. Sie ist auch auf Nachwuchs und Kinder angelegt. Deshalb findet sie Erwähnung in der Verfassung, und zwar an ziemlich zentraler Stelle.“

Herr Flath stellt nicht in Abrede, dass auch in gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften vieles gut und richtig gemacht wird. Man solle sich aber einmal vorstellen, es würden alle in unserer Gesellschaft in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Dann wäre es um die Zukunft wahrscheinlich schlecht bestellt. Deshalb hält es Herr Flath für gerechtfertigt, die Ehe zu privilegieren.

Wie aber ist das wirkliche Leben, Herr Flath? 34 % aller Lebendgeburten erfolgen von nichtverheirateten Müttern. In den neuen Bundesländern liegt diese Zahl sogar bei 62 %. Schauen wir auf die Familienformen mit minderjährigen Kindern in Sachsen: 53 % leben bei Ehepaaren; 2011 lag die Zahl noch bei 66 %. 22 % leben bei Eltern ohne Trauschein. Die Zahl lag 2011 noch bei 14 %. 25 % sind bei alleinerziehenden Familien. Das waren 2011 noch 20 %. Das heißt, fast jedes vierte Kind lebt in einer alleinerziehenden Familie, etwa 15 % in Stief- und Patchworkfamilien, und diese drei Familienformen nehmen tatsächlich zu.

Na ja, egal, sagt die CDU, Garant für gutes Aufwachsen sei, wenn es eine Mutter und einen Vater als Ehepaar gibt. Finden wir hier nicht ein etwas verklärtes Bild der Kleinfamilie? Wo finden denn unter anderem Missbrauch und Gewalttaten statt? Was sind denn Kriterien für gelingende Beziehungen? Für mich sind das unter anderem Zuverlässigkeit und liebevolle Zuwendung. Da muss ich fragen: Ist denn der misshandelnde biologische Vater besser als die zweite soziale Mutter?

74 % der Bundesbürger waren übrigens für die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften. Auch da musste die CDU wieder zum Jagen getragen werden. Leider ist es so, dass man bei der CDU Alleinerziehende auch gern einmal als unvollständige Familien bezeichnet. Nicht nur, dass dadurch die Lebensleistung abgewertet wird, es ist einfach auch falsch. In der Lebenswirklichkeit bilden sich andere stabile Netzwerke, und Freunde und Nachbarn werden zur Familie. Ich erwarte von Ihnen Wertschätzung für alle Lebensformen, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

Kommen wir zur finanziellen Seite: Schauen wir uns das einmal an und stellen gleich die Frage nach der Verlässlichkeit der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode. Nehmen wir einmal die Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen einschließlich Familienerholung. Hier gibt es leider keine allzu große Lobby. Beispielsweise wurden die wenigen aktiven Familienverbände durch die restriktive Finanzierung nach und nach ins Abseits gedrängt. Ich

denke dabei an den VAM oder den Katholischen Familienverband. Oder diese arbeiten rein ehrenamtlich, wie SHIA oder der Deutsche Familienverband, was natürlich die Einflussnahme deutlich erschwert.

Am Anfang der Legislaturperiode standen also im oben genannten Titel noch 1,85 Millionen Euro im Haushalt. Dann hatten wir den Absturz auf 423 000 Euro. Hier hat sich der Titel gerade einmal auf 1 Million Euro erhöht. Wir wissen alle, dass das ein Tropfen auf den heißen Stein ist, wenn man weiß, wie gerade diese Maßnahmen für Familien in Not von enormer Bedeutung sind. Hier werden kinderreiche Familien oder Familien mit niedrigem Einkommen, alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit behinderten Familienangehörigen bei der Finanzierung des Urlaubs unterstützt.

Das gepriesene Landeserziehungsgeld nahm einen ähnlichen Verlauf. Durch die Absenkung der Beträge und die Veränderung der Förderbedingungen seit 2011 wurden vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern betroffen, wobei ich betonen möchte, dass wir das Landeserziehungsgeld ähnlich dem von Ihnen beschworenen Betreuungsgeld für ein völlig falsches Mittel halten; denn manche Eltern haben keine Wahl oder eben nur die eine für das Betreuungs- oder Landeserziehungsgeld. Diese sind so arm, dass sie jeden Zipfel greifen, der etwas mehr Haushaltsbudget ermöglicht. Sie melden deshalb ihre Kinder aus den Kitas ab – verheerend, wenn man doch weiß, wie wichtig diese erste Bildungseinrichtung gerade auch für Kinder aus schwierigen familiären Zusammenhängen ist.

Das Bonner Institut „Zukunft Arbeit“ hat das Thüringer Erziehungsgeld evaluiert, das dem unseren sehr ähnlich ist. Sie sagen auch: Vor allem geringverdienende und alleinerziehende Mütter pausieren damit länger. Gerade bei Alleinerziehenden ist das Problem, dass für sie oft nur eine Teilzeitbeschäftigung oder ein 400-Euro-Job infrage kommt. Sie bleiben dann wegen des Geldes zu Hause, nicht weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil die Rahmenbedingungen eben etwas anderes nicht ermöglichen. Langfristig werden aber so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt immer schlechter; eine schlimme Spirale, die weder den Eltern noch den Kindern hilft. Der Effekt dabei ist immer der Ausschluss von Bildung und Netzwerken, die familienstützend und kinderfördernd sind. Mit solch einer Politik wird die soziale Spaltung zwischen Familien vorangetrieben.

Was ich noch nicht benannt habe, sind Faktoren, die außerdem für Familien existenznotwendig sind und wo die Verlässlichkeit der Staatsregierung sehr zu wünschen übrig ließ. Eine lose und natürlich unvollständige Aufzählung: ein viel zu geringer Betreuungsschlüssel in den Kitas, Zugangskriterien für Kinder arbeitsloser Eltern, sodass diese keinen Anspruch auf einen finanzierten Ganztagsplatz in der Bildungseinrichtung Kita haben – zehn von dreizehn Kreisen haben welche, da dies nach dem Sächsischen Kita-Gesetz nicht verboten ist – die

Abschaffung des kostenlosen Vorschuljahres, die Schließung von Schulen, ein untragbarer Unterrichtsausfall, Kürzungen bei der Jugendpauschale mit direkten Auswirkungen auf das Kultur- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche vor Ort.

Der Wirtschaftsminister kappt mal schnell die Landesgelder für den Kommunal-Kombi. Der Kampf gegen Mindestlohn. Das Geld für öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum wird lieber in Großprojekte und Straßen gesteckt. Dann nützen die gepriesenen Ganztagsangebote in den Schulen gar nichts. In der letzten Anhörung im Schulausschuss hat ein Elternvertreter sehr deutlich beschrieben, wie sich Eltern heute nachmittags um ihre Kinder sorgen, da die Wahrnehmung von Ganztagsangeboten oder anderen Freizeitangeboten gerade im ländlichen Raum durch den fehlenden ÖPNV gar nicht mehr möglich ist.

Zurück zur Verlässlichkeit: Verlässlich werden Sie immer, wenn sich Landtagswahlen nähern. Dann gibt es plötzlich die Geschenke aus heiterem Himmel, werden bunte Bänder durchschnitten oder es erfolgen Verkündigungen, wie heute von Frau Staatsministerin Clauß, und Sie preisen die tollen Familien. Viele sind es auch, aber das trotz Ihrer Politik. Familien, die heute stark sind, sind es besonders, wenn sie auf die eigene Kraft, das eigene Netzwerk vertrauen können.

Jürgen Liminski beschrieb es in seinem Buch „Familienpolitik in Deutschland: Trotz hoher Ausgaben nur wenig erfolgreich?“ so: Familien überleben, weil sie Synergieeffekte nutzen, weil sie sparsamer einkaufen, weil sie vielfach nicht in den Urlaub fahren, während die kinderlosen Doppelverdiener drei- und viermal fahren, weil die Großeltern helfen – der private Transfer der Älteren auf die jüngere Generation beläuft sich mittlerweile auf 30 Milliarden Euro pro Jahr –, weil sie billigeren Wohnraum suchen, weil sie das Kindergartengeld sparen, weil sie mit zusätzlichen Jobs ein Zubrot verdienen, weil sie keine zweite Lebensversicherung für die Altersvorsorge abschließen, weil sie nicht ins Theater oder Kino gehen, weil sie kein Handy haben oder nur eines mit begrenzten Sprechzeiten, weil sie Restaurants nur von außen kennen, weil, weil, weil.

Damit nähern wir uns dem nächsten Thema: sozial benachteiligte Eltern und Kinder bzw. Kinderarmut. Hier erinnere ich mich sehr leidvoll an die Diskussion zu unserem Antrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. In der Debatte gelang es leider nicht, mit Ihnen dazu eine sachliche Debatte zu führen. Stattdessen hat Herr Krauß lauter Pappkameraden aufgestellt bzw. sich die Welt zurechtgebogen, nur um sich nicht ernsthaft mit dem Anliegen beschäftigen zu müssen.

Es ist ja auch schwierig, Herr Krauß, sich einzugestehen, nach 20 Jahren CDU-Regierung 26 % Kinderarmut in Sachsen aufzuweisen und damit in Deutschland Rang 5 der Negativliste einzunehmen. Der Höhepunkt war Ihr Satz beim Thema Kinderarmut „Jeder kümmert sich zuerst um sich.“ Das ist eine Frechheit angesichts der

Kinder, eine Frechheit angesichts der Eltern, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen immer wieder versuchen, ihren Kindern einen guten Einstieg ins Leben zu geben.

Nur bei Armut sind die Ressourcen eben begrenzt. Außerdem bezeichneten Sie es als ungerecht, wenn mit unserer Forderung nach der Einführung einer Kindergrundsicherung Eltern, die als Krankenschwester oder Fabrikarbeiter arbeiten und nur sehr geringe Löhne erhielten – hier zumindest ein Erkenntnisgewinn –, nun genauso viel Geld erhielten wie arbeitslose Eltern. Da kann man nur sagen: Nichts verstanden! Denn wir sprechen hier von einer sozialen Kindergrundsicherung, die – wie der Name es schon sagt – eine ökonomische Grundsicherung für Kinder darstellt.

Im Übrigen verschweigt die CDU dann gern, dass heute bei hohen Einkommen die maximale Entlastung aufgrund von Kinderfreibeträgen – das trifft, denke ich, auch auf viele hier zu – bei 280 Euro liegt, während das Kindergeld beim Fabrikarbeiter- und Krankenschwestern-Kind nur bei 184 Euro liegt. Da frage ich mich: Wie sieht es dann mit der Anerkennung und Wertschätzung aus?

Kommen wir zu Familien in anderen schwierigen Situationen: Lassen Sie mich die Gruppe der Alleinerziehenden herausgreifen und hier meinen Kollegen Herrn Dr. Pellmann zitieren: „Alleinerziehende gehören auch in Sachsen weiterhin zu den Verlierern von Hartz IV. Während es bei den Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften seit einigen Jahren zu einem zumindest statistisch ausgewiesenen Rückgang kam, trifft das auf Alleinerziehende nicht zu. Ende 2012 waren in Sachsen 39 000 Alleinerziehende auf Arbeitslosengeld II angewiesen, nur geringfügig weniger als Ende 2009. Ende Mai waren die Zahlen sogar um fast 1 000 auf 40 000 gestiegen. Das waren fast 60 % aller Alleinerziehenden hier in Sachsen.“

36 % der Alleinerziehenden mit Arbeitslosengeld waren erwerbstätig und mussten wegen zu niedriger Einkünfte beim Jobcenter ergänzende Leistungen beantragen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen endlich ein spezielles arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm für Alleinerziehende, an dem sich der Freistaat aktiv beteiligen muss, anstatt das Schicksal dieser Familien weiterhin dem Selbstlauf zu überlassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Man muss sagen: Inzwischen hat auch die Staatsregierung das Problem erkannt, aber aus einem ganz anderen Grund. Die Staatsregierung hat eine Studie von Prognos anfertigen lassen, wie Alleinerziehende Zugang zur Arbeitswelt finden. An einem guten Tag würde ich sagen: Gut, dem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Aber aus meiner Sicht ist heute kein guter Tag. Ich muss sagen, ich finde es einfach nur zynisch.

Seit Jahren beten wir und beten Ihnen die Verbände, insbesondere die Alleinerziehenden-Verbände, dieses Thema immer wieder vor. Bisher war das ein einsames Rufen. Nun plötzlich, weil Ihnen die Arbeitskräfte ausge-

hen, beginnen Sie zu handeln. Erst haben Sie das Potenzial der Frauen gesehen und nun plötzlich das Potenzial der alleinerziehenden Frauen. Ich sehe hier weder Wertschätzung noch Anerkennung der individuellen Ansprüche jedes einzelnen Menschen auf Entwicklung und Entfaltung.

Zu den Ergebnissen der Studie – Zitat –: „Allerdings sind alleinerziehende Mütter in Sachsen unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes deutlich seltener erwerbstätig als in Partnerschaft lebende Mütter, was auf spezifische Erwerbsbarrieren trotz des breiten Betreuungsangebotes hindeutet.“ Festgestellt wird, dass in Sachsen der Wunsch nach Vollzeitarbeitsplätzen besonders hoch ist. Angesichts eines geringen Lohnniveaus sind diese Alleinerziehenden für eine spürbare Verbesserung ihrer finanziellen Situation auf eine umfassende Erwerbstätigkeit angewiesen. Es gibt auch Lösungsvorschläge in Richtung Kinderbetreuung, Qualifizierung, Beratung usw., und die Staatsregierung wird aufgefordert, Geld dafür in die Hand zu nehmen. Zitat: „Wenn nur ein Drittel des zusätzlichen Arbeitskraftpotenzials durch geeignete Maßnahmen erschlossen werden kann, würden sich die zusätzlichen Einnahmen der öffentlichen Haushalte durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und durch die Einsparung von SGB-II-Leistungen in Sachsen auf jährlich rund 170 Millionen Euro belaufen.“

Ich kann nur sagen: Das sollten wir uns merken. Das ist doch eine schöne Aufgabe für eine rot-rot-grüne Regierung dann ab Sommer hier in Sachsen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist natürlich die Bildungspolitik. Soziale Herkunft als Entscheidung über Bildungswege – lange wurde das geleugnet. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde zwar endlich dieser Zusammenhang erkannt, aber das entsprechende Gesetz war ein Gräuel. Eltern wurden als nicht verantwortlich abgestempelt, stattdessen ein Gutscheinsystem installiert und dadurch ein riesiger Bürokratieapparat aufgebaut. Kinder und Jugendliche bleiben weiterhin in ihren Bildungswegen eingeschränkt, da Lernhilfe nur gewährt wird, wenn ein Kind versetzungsgefährdet ist, aber nicht, um in eine höhere Schulform oder zu einem besseren Abschluss zu gelangen. Das haben wir immer abgelehnt und forderten stattdessen eine bessere Ausstattung der Bildungs- sowie Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen insgesamt.

Nun haben wir das Bildungs- und Teilhabepaket, aber leider hat auch hier das SMS aus unserer Sicht versagt – und das unter den lachenden Augen des Finanzministers. Die Fach- und Weisungsaufsicht lag bei den Ländern. Durch Nichtstun sind im hohen zweistelligen Millionenbereich Bundesgelder in die allgemeinen Haushalte der sächsischen Kommunen geflossen, die eigentlich für den Bereich Prävention benachteiligter Kinder und Jugendlicher notwendig gewesen wären. Da hat sich der Finanzminister weiter gesundgespart. Nur auf wessen Kosten?

Der Bericht des SMS über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Sachsen vom Dezember 2012 kommt

nämlich für Sachsen zu folgendem Ergebnis: Eine überdurchschnittliche Fallzahlsteigerung fand seit 2006 in der Erziehungsberatung und in der Sozialpädagogischen Familienhilfe statt. In der stationären Erziehungshilfe hingegen sind zwar die Fallzahlen aufgrund des Geburtenrückganges insgesamt gesunken, jedoch steigen sie bei den Null- bis Zwölfjährigen kontinuierlich an. Im Jahr 2010 mussten die sächsischen Kommunen mehr als 182 Millionen Euro für Hilfen zur Erziehung aufwenden. Das heißt übersetzt: Es gibt mehrere tausend Familien in Sachsen, die eine bessere Familienpolitik benötigen, damit ein Heimaufenthalt für die Kinder gar nicht erst nötig wird. Mit frühen Hilfen, Kindeswohlnetzwerken und Familienhebammen allein ist es nicht getan. Wir brauchen Vorsorge statt Nachsorge. Wir als LINKE wollen deshalb mehr Angebote der Familienbildung und Prävention in der Kindertagesbetreuung und den consequenten Ausbau der Schulsozialarbeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, in Ihrer Rede ist viel von Kindern und Eltern zu hören gewesen, kaum bis gar nichts von Frauen und Männern. Deshalb lassen Sie uns noch einmal über das Leitbild moderner Familienpolitik reden. Ja, es braucht Zeit, Geld und Infrastruktur. Aber bei Ihnen fehlte der gleichstellungspolitische Ansatz ganz. Die CDU setzt eben vor allem auf die Ehe als Leitbild für eine stabile Lebensgemeinschaft.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist gut so!)

Dem ordnen sich Ihre familienpolitischen Maßnahmen unter.

DIE LINKE steht für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik, das heißt, gleichwertige Entwicklungsbedingungen für jeden Einzelnen unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen zu sichern, und dies unabhängig von der Lebensform, in der der Mensch lebt. Das bedeutet zum Beispiel, Menschen eine vom Partner unabhängige Existenzsicherung zu gewährleisten. Das bedeutet die Möglichkeit für Väter, einen höheren Anteil an der Betreuungsarbeit zu leisten. Das schließt die Bekämpfung sozialer Ungleichheit ein, aber auch die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, ihren Kinderwunsch umzusetzen. Das können Sie mit Ihrem veralteten und starren Familienbild einfach nicht leisten.

Deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, konnte Ihnen in der sächsischen Familienpolitik der große Wurf in dieser Legislatur nicht gelingen. Ich denke, da sollten jetzt andere ran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Aussprache zur Fachregierungserklärung eröffnete für die Fraktion DIE LINKE Frau Werner. Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes geht ein herzliches Dankeschön an Christine Clauß. Sie hat deutlich gemacht, wie breit Familienpolitik in Sachsen aufgestellt ist, dass es nicht nur um den Sozialbereich geht, sondern auch um andere Bereiche. Es ist nicht nur Frau Kurth betroffen, sondern wir sprechen auch über Wirtschaft und alle anderen Bereiche der Gesellschaft. Ich glaube, das ist hervorragend dargestellt worden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz noch einmal zum Familienbild kommen, weil das eine wichtige Rolle spielt. Ich habe mich übrigens gefreut, auch bei den LINKEN zu hören, dass sie das Wort Verantwortung in den Mund genommen haben. Das ist auch unser Ansatz.

Wir sagen: Familie ist dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

80 % der Deutschen – ein Wert, der angestiegen ist –, also vier von fünf Menschen in diesem Land, sagen: In Notfällen kann ich mich auf meine Familie verlassen. Das ist ein toller Wert und zeigt, dass diese Verantwortungsgemeinschaft wirklich gelebt wird, dass wir funktionierende Familien haben.

Das Beste für ein Kind ist es – es ist gerade bemängelt worden, dass die Ministerin zu wenig von Frauen und Männern gesprochen habe, deswegen will ich das an dieser Stelle nachholen –, wenn es mit Vater und Mutter aufwächst, wenn es beide hat.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Natürlich gibt es auch andere Familienformen, vor denen wir hohen Respekt haben. Gerade Alleinerziehende haben besonderen Respekt verdient, weil sie es besonders schwer haben.

(Beifall bei der CDU)

Jeder von uns weiß, auch weil wir einen stressigen Job haben, dass eine Ehe auch scheitern kann. Ich habe aber noch keinen Alleinerziehenden getroffen, der bewusst alleinerziehend ist. Aber ich habe viele Alleinerziehende getroffen, bei denen es das Schicksal so gewollt hat, dass sie alleinerziehend sind. Aber auch die Alleinerziehenden würden den Satz unterstreichen: Es ist das Beste, wenn ein Kind mit Vater und Mutter aufwächst.

Ich habe einmal ein wenig in die Geschichte geschaut und ein Zitat gefunden, das ich Ihnen vortragen will: „Der eheliche Stand hat einen jämmerlichen Ruf bei jedermann.“ Das ist nicht aus dem Parteiprogramm der LINKEN abgeschrieben, sondern das hat vor 500 Jahren Martin Luther gesagt. Aber wenn ich mir die Entwicklung von heute ansehe, dann finde ich, dass die Ehe gar nicht so einen schlechten Stand hat, noch nicht einmal bei den LINKEN. Ich habe durchgezählt, wie viele bei Ihnen verheiratet sind. Das ist eine große Anzahl.

(Heike Werner, DIE LINKE:
Das ist ja auch nicht verboten!)

– Ja, es ist nicht verboten. Wir sind froh, dass DIE LINKE nicht regiert, sonst wäre es vielleicht so.

Die große Mehrheit auch bei Ihnen entscheidet sich für die Ehe, weil sie feststellt, dass das etwas Gutes ist.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns einmal die Lebenswirklichkeit bei den Menschen im Lande an. 1,8 Millionen Menschen leben in einer Ehe, 400 000, was auch vollkommen in Ordnung ist, in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Dazu kommen noch Alleinerziehende usw.

Wenn DIE LINKEN von polyamorphen Beziehungen sprechen, dann würde mich einmal interessieren, wie viele es davon gibt. Sie können die wahrscheinlich an einer Hand abzählen. Sie sollten einmal erläutern, was das ist. Ich glaube aber nicht, dass das irgendetwas mit der Lebenswirklichkeit der Menschen in diesem Land zu tun hat.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Frau Ministerin hat es angesprochen: Wenn man die Jugendstudien, ob in Sachsen oder anderswo, anschaut, dann stellt man fest: Die jungen Leute wollen Ehe und Familie. Das ist ihr Ideal. Ich finde, es ist gut so, dass sie dieses Ideal haben. Wir sollten sie darin bestärken, sich dafür zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es so – das ist richtig zitiert –, dass viele Paare zu dem Zeitpunkt nicht verheiratet sind, wenn das erste Kind zur Welt kommt. Aber wir sehen dann eben auch, dass, wenn das Kind ein oder zwei Jahre alt ist, die Eltern dann doch sagen: Wir heiraten, weil wir wissen, das ist der beste Schutzraum für das Kind und unsere Beziehung, wenn wir diesen Rechtsrahmen für uns wählen. Deswegen zeigt die Statistik, dass zwei von drei Kindern – also die große Mehrheit – bei ihren verheirateten Eltern aufwächst.

Ich war im Dezember bei meinen Großeltern gewesen. Sie haben ein Jubiläum gefeiert: 70 Jahre Ehejubiläum, die Gnadenhochzeit. Sie haben sehr viel durchlebt und sind jetzt ein Herz und eine Seele. Ich denke, es gibt viele Menschen im Land, die ihre goldene Hochzeit oder ihre silberne Hochzeit feiern und wissen, welchen großen Wert es ausmacht, dass man so lange zusammengehalten und so viel gemeinsam durchgestanden hat.

(Beifall bei der CDU)

Mich hat es dann ein wenig beruhigt, als mir meine Mutter sagte, dass es in früheren Jahren nicht immer so gewesen sei, dass sie nur ein Herz und eine Seele waren. Sie haben auch mal gestritten, und das kräftig. Es zeigt sich also, dass es sich lohnt, zusammenzubleiben, und

dass es schön ist, wenn man solch ein Ehejubiläum feiern kann.

Zum Thema Kindererziehung, Kinderbetreuung. Ich möchte auf die Grundzüge eingehen: Was ist unser Grundkonzept? Wir möchten, dass Eltern Wahlfreiheit haben. Wir möchten, dass die Eltern entscheiden können, was das Beste für das Kind ist; denn wir wissen auch, dass alle Kinder unterschiedlich sind. Die Ministerin hat es ja in ihren Beispielen aufgezeigt, dass die Lebensentwürfe unterschiedlich sind, dass die Arbeit unterschiedlich ist und dass die Kinder unterschiedlich sind.

Es gibt Kinder, die vielleicht krank sind. Es gibt Kinder, die in der Entwicklung schneller vorankommen, und manche Kinder kommen etwas langsamer voran. Der Staat sollte nicht vorschreiben, wie die Kinder zu erziehen sind. Er sollte nicht vorschreiben, ob das Kind zu Hause erzogen wird, ob das Kind in einer Tagespflege oder in einer Kinderkrippe aufgenommen wird. Lasst das, bitte schön, die Eltern entscheiden! Es ist auch kein Gegenüber bei diesen Modellen. Jeder soll das wählen, wovon er sagt: Das ist für mein Kind das Beste, das ist die richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass es bei Ihnen auch so ist. Bei Ihnen ist es ein Vorschreiben. Sie wollen einen Lebensentwurf vorschreiben, und das ist falsch. Wir sollten die Eltern entscheiden lassen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Nehmen Sie den Pappkameraden wieder rein! –
Jürgen Gansel, NPD: Den Pappgenossen!)

– Danke, ich nehme ihn rein, Herr Kollege Pellmann. Entschuldigung, Herr Kollege Pellmann, Sie wettern. Das haben Sie auch bei dieser Debatte gegen das Betreuungsgeld gemacht. Das ist doch ein solcher Punkt, zu dem Sie sagen: Es ist ganz schlimm, wenn man den Eltern Geld in die Hand gibt und diese ihre Kinder dann allein zu Hause erziehen. Das ist hier vorgestellt worden. Ich finde schon, dass man das hinterfragen sollte. Die Eltern können jetzt 100 Euro pro Monat Betreuungsgeld bekommen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Na und?)

– Entschuldigung, Sie sind dagegen. Sie wollen das wegstreichen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Na klar!)

Auf der anderen Seite geben wir jemandem 1 500 Euro als staatlichen Zuschuss, der nirgendwo auftaucht – das ist das Geld, das wir für den Krippenplatz bezahlen –, einfach so.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Das müsste einfach mal hinterfragt und nicht kritisiert werden, wenn sie 100 Euro bekommen. Wenn man eigentlich richtige Wahlfreiheit hat, müssten wir beiden 1 500 Euro in die Hand geben. – Das einmal zum Vergleich.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Johannes Müller, NPD:
Genau das ist es, Herr Krauß!)

Wie ist es denn jetzt wirklich? Sie können das ja mal vergleichen. Sie geben jemandem einen Gutschein für eine Gaststätte in Höhe von 15 Euro und sagen: Den kannst du in der Gaststätte XY einlösen. Auf der anderen Seite geben sie ihm 1,50 Euro in die Hand und sagen: Du kannst dir eine Bockwurst kaufen. Das ist noch keine Wahlfreiheit. Wenn Sie jetzt sagen, die 1,50 Euro seien zu hoch, dann finde ich, dass Sie vollkommen im falschen Film leben.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das
ist wirklich Kino, was Sie hier abziehen!)

Lassen Sie mich noch einmal zum Menschenbild kommen. Das ist auch wichtig, denn wir müssen über das Thema Arbeit sprechen. Das werden wir morgen noch etwas ausführlicher tun.

(Zuruf des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Es freut mich, Herr Kollege Pellmann, dass Sie meine Gedanken lesen können.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Ich kenne Sie auch schon lange!)

Für mich ist wichtig, dass Arbeit kein Selbstzweck ist. Kindergärten sind nicht dazu da, damit Betriebe funktionieren, sondern damit Kinder gut erzogen werden.

(Kristin Schütz, FDP: Damit
die Eltern arbeiten gehen können!)

Arbeit hat etwas mit Selbstverwirklichung zu tun, keine Frage, aber an erster Stelle steht das Kind. Das sollte im Blickfeld sein. Ich fand es gut, dass der Ministerpräsident gesagt hat: Daran muss sich Arbeit auch mal ausrichten, und nicht andersherum: dass wir das Kind nur passfähig machen für die Arbeit. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir die Arbeitswelt passfähig machen können.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen wir auch zu den richtigen Entscheidungen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Ehegattensplitting sagen, weil das auch etwas mit Wahlfreiheit zu tun hat. Sie wollen, dass jeder – Mann und Frau – in einer Partnerschaft gleich viel arbeitet. Ich habe kein Problem damit, wenn ein Mann sagt, er arbeitet 30 Stunden, und die Frau sagt, sie arbeitet 30 Stunden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist vollkommen legitim. Aber ich finde, wir dürfen es ihnen nicht vorschreiben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir
schreiben das nicht vor, Sie schreiben das vor!)

Es kann in einer Beziehung durchaus in Ordnung sein, dass der Mann sagt, ich arbeite 40 Stunden, und die Frau sagt, ich arbeite 20 Stunden, oder umgekehrt, dass die Frau sagt, ich möchte 40 Stunden arbeiten, und der Mann sagt, ich möchte 20 Stunden arbeiten, um beim Kind zu sein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Steuergesetzgebung ist die Vorschrift!)

Lassen wir, bitte schön, diese Wahlentscheidung doch den Eltern und schreiben wir es ihnen nicht vor, was sie zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Punkt, der etwas mit der Zeit zu tun hat, wenn Kinder erzogen werden. Das ist klar, man kann es auch reduzieren. Ich sage, es hat auch etwas mit der Zeit zu tun, wenn die Kinder raus sind. Dann ist es eine richtige Entscheidung, ein Ehegattensplitting einzuführen. Eine Frau – es kann auch der Mann sein –, die 20 Stunden gearbeitet und damit die Arbeitszeit reduziert hat, kommt natürlich in der Karriere nicht so schnell vorwärts und wird vielleicht nicht so viel verdienen. Wenn das steuerlich anerkannt wird, finde ich es in Ordnung.

Ein weiterer Gedanke: Wenn zwei miteinander verheiratet sind, dann freut man sich ja nicht nur über das Ehegattensplitting, sondern im Umkehrschluss heißt das auch: Wenn der eine keine Arbeit hat oder vielleicht krank ist, muss der andere für ihn finanziell eintreten.

(Uta Windisch, CDU: Das verstehen die aber nicht!)

Das ist eine Solidargemeinschaft, die dem Staat sehr viel Geld spart.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann Ihre Milchmädchenrechnung von 20 Milliarden Euro bringen, was das Ehegattensplitting kostet, dann sage ich:

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Lassen Sie doch mal die Milchmädchen, Herr Krauß!)

Das Zigfache würde es kosten, wenn wir das Ehegattensplitting nicht mehr hätten und alle sofort zum Sozialamt rennen und sagen würden, der Staat ist zuständig, wenn einer zum Beispiel krank oder arbeitslos wird. Das puffert derzeit alles die Ehe ab.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Ich möchte die Debatte auch nutzen, um einen Blick voraus zu werfen und Dinge anzusprechen, die vielleicht in den nächsten Wahlperioden einmal Thema sein werden. Drei Punkte sind mir dabei wichtig:

Das Erste ist die Wertschätzung der Familie. Ich möchte noch einmal auf das Thema Familienbildung und auf Patenmodelle eingehen. Die höhere Wertschätzung der Familie; Mittlerweile ist es auch in Sachsen so, dass,

wenn ein Kindergarten gebaut wird, es dagegen Bürgerproteste gibt. Mitunter gibt es bei uns Straßen, über die 40 000 Fahrzeuge pro Tag fahren. Darüber beschwerten sich die Anwohner nicht mehr, sondern sie beschwerten sich über den Kindergarten, der an der Ecke gebaut werden soll. Das hat etwas mit dem Familienbild zu tun. Freuen wir uns über Kinder, wenn wir sie sehen, oder freuen wir uns nicht über Kinder? Ich hoffe, dass wir uns freuen.

Der Ministerpräsident hatte im „Focus“ einen Namensbeitrag geschrieben, aus dem ich zitieren möchte: „Solange sich Eltern am Arbeitsplatz für familiäre Belange entschuldigen müssen und Frauen im Bewerbungsgespräch widerrechtlich gefragt werden, ob sie schwanger sind und werden wollen, haben Politik, Gesellschaft und Wirtschaft noch einiges zu tun.“ Das ist richtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dazu stehen wir auch!)

– Das freut mich. Das ist doch etwas, was man selbst in Gesprächen bei Bewerbungsrunden erlebt hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Herr Krauß, Sie schaffen doch mit Ihrer Politik solche Rahmenbedingungen!)

– Entschuldigung, das ist doch Quatsch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Natürlich!)

Wir schaffen Entscheidungen, von denen die ganze Gesellschaft betroffen ist und auch die Wirtschaft. Wir stellen nicht jeden an – wie Sie wissen –, weil wir keine Staatswirtschaft haben, sondern auch die Unternehmer und die Gesellschaft insgesamt haben eine Entscheidung. Wir als Politik auch, keine Frage.

Wenn ich manchmal bei Bewerbungsgesprächen bei Vorständen dabei bin, dann werden vornehmlich die Frauen nach der Kinderbetreuung gefragt. Das ist immer interessant. Die Männer werden gar nicht danach gefragt. Frauen fragt man immer gutmütig: Kriegen Sie es denn hin mit der Betreuung Ihres Kindes? Meist sagen die Frauen dann schon im Voraus, dass sie nur ein Kind haben und sich kein weiteres wünschen.

Das ist für mich ein gesellschaftlicher Ausdruck dieser Unfreundlichkeit gegenüber Familien und Kindern, dass wir uns nicht freuen und keinen Gewinn darin sehen, sondern gerade – manchmal bewusst und manchmal unbewusst – Familien Steine in den Weg legen und ihnen damit das Leben schwer machen.

Wertschätzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat auch etwas mit Geld zu tun. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich möchte keinerlei Geldgeschenke für Familien. Es gibt manchmal die Vorstellung, dass den Familien wahnsinnig viel Geld hineingeblasen wird. Nehmen wir das Beispiel Kindergeld. Das Kindergeld ist überhaupt kein Geschenk an Familien, sondern es ist einfach und allein eine Rückerstattung von zu viel gezahlten Steuern und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Hans-Werner Sinn hat ein Buch geschrieben. Es heißt „Verspielt nicht eure Zukunft“. Darin sagt er, der Staat „sollte den Eltern einen höheren Anteil dessen zukommen lassen, was ihre Kinder zum Generationentransfer beisteuern“. Er sagt, der Staat wäre neutral, wenn er jedem Kind mindestens einen Gutschein von 50 000 Euro zusätzlich gibt. 50 000 Euro müsste er eigentlich zusätzlich geben, wenn man sich einmal anschaut, was die Kinder in die Sozialsysteme hineinzahlen und was die Eltern bekommen. Also auch, was für Kinder ausgegeben wird, wenn man das Schulsystem oder das Bildungswesen betrachtet. Man traut sich solche Summen gar nicht auszusprechen. Daran wird deutlich, welche Riesenleistung Familien erbringen, ohne dass es irgendwo finanziell anerkannt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden derzeit über die Mütterrente. Das ist für mich so ein Ausdruck der Anerkennung der Erziehungsleistung von Frauen.

Stellen wir uns einmal zwei Frauen vor. Die eine Frau hat Kinder; sie bleibt vielleicht eine gewisse Zeit zu Hause. Sie arbeitet dann später möglicherweise verkürzt, weil sie drei Kinder hat und Beruf und Familie irgendwo vereinbaren will. Sie bekommt einmal eine schlechtere Rente als eine Frau, die sagt: Ich entscheide mich gegen Kinder, ich brauche keine Kinder. Sie arbeitet durchgängig, sie macht Karriere, sie hat einen guten Job. Später dann, im Alter, bezahlen die Kinder der Frau, die Kinder bekommen hat, die Rente für diese Frau.

Das kann auf Dauer nicht gerecht sein. Insofern finde ich es gut, dass wir mit der Mütterrente den Ansatz gefunden haben, dass die Frauen, die Kinder erziehen, auch besser gestellt werden. Wir wissen, für die Frauen, deren Kinder ab 1992 geboren sind, haben wir das schon. Aber dass wir jetzt auch einen Schritt gehen für die Mütter, die die Kinder vor 1992 bekommen haben, dass wir dort eine Besserstellung erreichen, dass wir einen Schritt vorwärts kommen, ist gut. Wir wissen auch, dass das viel Geld kostet; 6,5 Milliarden Euro jährlich sind kein Pappenstiel, aber es ist die richtige Entscheidung, hier zu sagen: Frauen, die Kinder erzogen haben, stehen nicht im Abseits, sondern das wird gesellschaftlich wirklich anerkannt und gewürdigt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen, von dem ich glaube, wir sollten in Zukunft stärker darüber nachdenken, ob wir da etwas tun können. Es ist das Thema Familienbildung. Kinder richtig zu erziehen ist keine einfache Aufgabe, und jeder von uns, der Kinder hat, hat auch seine eigenen Erfahrungen gemacht und weiß, dass es nicht unbedingt immer einfach ist und dass man vielleicht auch Dinge falsch machen kann. Das steht auch außer Frage.

Aber ich glaube, die Mehrzahl der Eltern möchte ihre Kinder ordentlich erziehen, und deswegen sollten wir die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung stärken, wir sollten ihnen helfen, dass sie ihre Kinder wirklich gut erziehen können. Wir neigen manchmal dazu, dass wir dann eher sagen, wir nehmen die Kinder weg, stecken sie ins Heim – und bezahlen 3 000 Euro im Monat für einen Heimplatz. Ein paar Kollegen – Kollege Wehner war dabei gewesen, aber auch Frau Herrmann – waren zu einer Veranstaltung gewesen, auf der es um behinderte Eltern ging. Es hat mich sehr nachdenklich gemacht, dass bei vielen geistig behinderten Eltern offensichtlich normal ist, dass man sein Kind weggenommen bekommt aufgrund der geistigen Behinderung, anstatt zu schauen: Wie können wir den Eltern zu Hause helfen? Es sind Fälle, bei denen man mitbekommt, die sind liebevoll, die wollen wirklich ihre Kinder erziehen.

Dort sollte man fragen: Können wir es nicht schaffen, dass wir – wir haben ja zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe – jemand danebenstellen, der zu Hause hilft, Kinder aufzuziehen? Aber diese Liebe, die diese Eltern schenken und schenken wollen, die sollten wir dem Kind nicht vorenthalten. Darüber noch einmal nachzudenken, wie wir Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung stärken können, anstatt dass der Staat alle Aufgaben übernimmt, halte ich für richtig.

Wir haben verschiedene Anbieter. Kollege Patt kann vielleicht nachher noch etwas dazu sagen, weil er als Vorsitzender des Deutschen Familienverbandes in Sachsen ja auch solche Kurse anbietet, aber auch der Deutsche Kinderschutzbund mit „Starke Eltern – starke Kinder“. Da gibt es eine ganze Menge Angebote auch von Trägern, die sagen: Wir wollen Eltern stärken, wir machen Angebote und erklären, wie man erziehen kann.

Wir hatten vor einiger Zeit bei Frau Staatsministerin Kurth auch ein Modellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“, was hoch erfolgreich war, weil wir gesehen haben: Wir erreichen die Eltern gerade in den Kindergärten, weil sie dort hingehen. Wenn wir dort allein Elterncafés und andere Angebote des Austauschs machen, wo über Erziehungsfragen gesprochen wird, dann tun wir wahnsinnig viel. Ich finde, wenn wir das noch ein wenig stärken könnten, würden wir unserer Gesellschaft etwas Gutes tun.

Lassen Sie mich auf einen dritten Punkt zu sprechen kommen, auf Patenmodelle. Paten haben in der Kirche, wenn man zurückschaut, eine lange Tradition, dass gesagt wird: Es gibt die Eltern und es gibt Helfer aus der Familie, aus dem Freundeskreis, die die Eltern bei der Kindererziehung unterstützen. Jetzt stellen wir einerseits fest, es wird nicht mehr jedes Kind getauft, was auch die legitime Entscheidung der Eltern ist, und auf der anderen Seite stellen wir fest, dass die Familien natürlich immer kleiner werden. Wenn die Familien immer kleiner werden, wird es auch immer schwieriger, Paten aus dem Familienkreis zu gewinnen.

Dann ist darüber nachzudenken, ob es andere Möglichkeiten von ehrenamtlichen Paten gibt. Frau Staatsministerin hat ja das „welcome“-Projekt in diesem Monat vorgestellt und unterstützt. Das ist, finde ich, der richtige Ansatz, wenn es da noch mehr solche freiwilligen Initiativen gäbe, dass Menschen sagen, wir sind bereit, auch ein bisschen Verantwortung für ein Kind mit zu übernehmen, das nicht mit uns blutsverwandt ist, indem wir den Eltern helfen, sie zu begleiten, finde ich das ganz toll, und ich würde mir wünschen, dass solche Projekte wirklich Verbreitung finden. Deswegen vielen Dank, Frau Staatsministerin, dass Sie das mit befördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Familien sind in unserem Land die wichtigsten Bildungseinrichtungen; sie sind die erfolgreichsten Hilfsorganisationen, und sie sind in Sachsen der Ort, wo die Sachsen am glücklichsten sind. Familien machen uns als Gesellschaft stark – stärken wir die Familien!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. – Jetzt sehe ich an Mikrofon 1 den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von Alexander Krauß hat mich doch bewogen, zwei, drei Einwürfe in die Debatte zu geben, und zwar zu den Punkten Wahlfreiheit und Ehegattensplitting. Ich denke, das kann man nicht so stehen lassen, da muss man den Gedanken von Herrn Krauß noch ein bisschen was hinzufügen.

Die Wahlfreiheit von Familien, von Eltern, ob sie arbeiten gehen oder nicht, ist bei uns in Sachsen eben nicht nur die Frage, was das Beste für ihr Kind ist, sondern es ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die meisten Familien in Sachsen, arbeiten zu gehen und dabei auch in einer Größenordnung, bei der sie nicht wählen können, ob sie nun zehn oder 20 Stunden pro Woche arbeiten gehen. Die meisten müssen in Vollzeit erwerbstätig sein, und die meisten bzw. viele Eltern in Sachsen müssen danach, nach einer Vollzeiterwerbstätigkeit, auch noch zum Sozialamt gehen und sich aufstockende Hilfen geben lassen.

Das ist sozusagen die Realität, die ich da einwerfen möchte. Da nützt das Betreuungsgeld, an der Stelle, auch relativ wenig. Ich war ja schon froh, dass Sie nicht noch die Kosten für die Schule einbezogen haben. Kindertagesstätten in Sachsen sind Bildungseinrichtungen, und die kann man von der Kostenstruktur her nicht mit einem Erziehungsgeld vergleichen.

(Zuruf von der CDU: Eltern sollen auch bilden!)

Das hat mit dem Thema Wahlfreiheit nichts zu tun. Natürlich können Eltern auch bilden.

Vielleicht ein kleiner Hinweis zum Subsidiaritätsprinzip, das Sie ja auch so hoch loben. Familien haben natürlich das Recht und die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Ein Staat muss aber sicherstellen und die Voraussetzung schaffen, dass Familien dieser Aufgabe nachkommen können. Dazu gehört eine verlässliche Infrastruktur auch an Kindertagesstätten und Schulen.

Zum zweiten Punkt, zum Ehegattensplitting. Das Ehegattensplitting ist genau der Anreiz für eine bestimmte Familienform, den Sie mit Ihrer Wahlfreiheit eigentlich infrage stellen wollen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zeit für die Kurzintervention läuft ab, Frau Kollegin!

Dagmar Neukirch, SPD: Ganz viele Familien, fast die Hälfte der Familien in Sachsen haben sich nicht für die Ehe entschieden und können nicht von den Vorteilen des Ehegattensplittings profitieren. Sie nehmen trotzdem Verantwortung füreinander wahr.

(Widerspruch bei der CDU)

Dieses Konzept ist sozusagen nicht stimmig, und darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Neukirch, SPD-Fraktion. Darauf reagiert Herr Kollege Krauß an Mikrofon 5.

Alexander Krauß, CDU: Vielen Dank für die Kurzintervention.

Zum Thema Wahlfreiheit. Wir stimmen in der Analyse der Ist-Situation überein, wenn Sie sagen, Frau Neukirch, es ist bei vielen Eltern eine wirtschaftliche Notwendigkeit, arbeiten zu gehen und in Vollzeit zu arbeiten. Ja, da haben Sie recht, keine Frage.

Jetzt frage ich mich allerdings: Warum kämpfen Sie so verbissen gegen das Betreuungsgeld und zum Beispiel auch das Landeserziehungsgeld, wobei wir dort den Eltern mehr Geld in die Hand geben und sagen: Ihr sollt entscheiden können, ob ihr vielleicht einen Monat länger zu Hause bleiben wollt oder ein halbes Jahr oder eher arbeiten gehen?

Das ist das Problem, das ich bei den Sozialdemokraten nicht verstehe: Warum kämpfen Sie so verbissen dagegen, dass wir den Eltern diese Wahlfreiheit nach Möglichkeit gewähren wollen?

(Unruhe bei der SPD)

Zum Thema Ehegattensplitting. Erstens ist die Aussage falsch, dass die Hälfte der Kinder bei unverheirateten Eltern aufwächst.

Und zur Verantwortung. Die Verantwortung in der Ehe ist eben ganz leicht feststellen, weil die Verheirateten einen Tauschein haben. Wenn jemand arbeitslos ist, sagt man

eben: Jetzt gucken wir einmal ganz genau hin, was du als Ehepartner für ein Einkommen hast, kannst du zum Beispiel deinen arbeitslosen Mann unterstützen.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

– Das kann auch bei Partnerschaften theoretisch so der Fall sein. Aber was ist denn die Realität? Ich weiß nicht, ob Sie auch einmal in Ihrem Familien- oder Freundeskreis herumschauen. Ich kann Ihnen sagen, was ich da erlebe: Da tut man eben so, als ob man alleinerziehend ist, und zieht nicht zusammen, weil man weiß, dass man dann ein bisschen mehr Geld bekommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE – Heiterkeit)

– Ja, da können Sie einmal sehen: Ich komme aus der Mitte der Gesellschaft. Das ist die Realität! Das kann ein verheiratetes Ehepaar nicht machen; die können sich nicht so leicht rausschleichen, sondern da muss einer für den anderen eintreten.

Deswegen finde ich, dass man diese Verantwortung, die die Eheleute übernehmen, auch in einer gewissen Weise würdigen sollte. – Nein, so ist die Realität in diesem Lande! Das ist doch auch ganz nachvollziehbar, dass die Leute irgendwo rechnen und schauen, wie sie am besten durchkommen. Deshalb müsste man einen Anreiz so schaffen,

(Zuruf von der CDU)

dass sich wirklich die Verantwortungsgemeinschaft, die Ehe, auch lohnt. Das macht der Staat derzeit, und ich glaube, er macht es richtig, damit keine Fehlanreize gesetzt werden, dass man sich sozusagen pro forma für alleinerziehend erklärt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion, die natürlich auch in einer bestimmten zeitlichen Spanne vorgetragen werden muss. Wir fahren in der Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt das Wort Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Ich habe gar nicht so viel Redezeit, um all das zu sagen, was man eigentlich zu diesem Thema sagen müsste. Aber mir läuft das Herz über, und deshalb wollte ich unbedingt auch selbst in diese Debatte gehen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen haben heute eine Fachregierungserklärung gehört. Diese wird eigentlich am Anfang gehalten, indem erklärt wird, was das Programm ist. Jetzt hören wir – wir sind im Jahr 2014 – wieder eine Reihe – das wird wahrscheinlich erst der Anfang sein – von Regierungserklärungen als Bilanz. Ich würde ja gern einmal vergleichen zwischen dem, was vorher als Programm von Ihnen definiert und was heute als Bilanz vorgelegt wurde.

Deshalb frage ich Sie, Frau Clauß: Worauf sind Sie persönlich als Familienministerin stolz? Was haben Sie sich in den letzten viereinhalb Jahren vorgenommen,

damit die Situation von Kindern und Familien in Sachsen besser wird? Was ist das Projekt, bei dem Sie mit ganzem Herzen dabei sind und sagen: Genau das wollte ich, und das habe ich geschafft? Was ist Ihre Bilanz als Familienministerin? Worauf sind Sie stolz? Das frage ich Sie.

Ich möchte die Debatte nutzen, nicht nur in diesem alten Schwarz-Weiß zu bleiben: Da ist die Regierung, die alles schön finden muss, und da ist die Opposition, die alles kritisieren muss. Nein. Ich glaube gerade, wenn wir über Familien in Sachsen reden, dann kann man vieles, was Sie beschrieben haben, unterstützen, weil es stimmt. Gerade wenn Sie an die Leistungen, die in Familien erbracht werden, mit unterschiedlichsten Beispielen erinnern, wo auch jeder mit eigenen Beispielen beitragen kann, wird deutlich, dass der Dank, den man den Familien ausdrückt, ein ehrlicher Dank sein muss und ein ehrlicher Dank ist. Dem kann ich mich nur anschließen.

Ich glaube sogar, dass wir bei der Vielfältigkeit bei Familien in vielen Bereichen gar nicht ermessen können, was wirklich Leistungen von Familien sind, wie es Familien ergeht, die tagtäglich aus sozialen Gründen kämpfen, wie es für Familien ist, die richtige Lösung ihrer Kinder bei der Schulwahl zu treffen, wie schlimm und schwierig es für Familien mit Kindern mit Behinderung ist, für alles kämpfen und sich immer rechtfertigen zu müssen. Das kostet eine immense Kraft. Wir können oft nicht ermessen, was dies wirklich bedeutet. Deshalb findet man gar nicht die richtigen Worte, um tatsächlich diese Wertschätzung und den Dank, den man Familien entgegenbringen muss, auszudrücken.

Ich gebe Ihnen auch recht, dass jede Familie einzigartig ist. Jedes Beispiel ist aber auch wieder gefährlich, weil es eben nicht der Verallgemeinerung dienen kann, weil jede Familie einzigartig ist. Jeder hat ein eigenes Schicksal, eine eigene Geschichte, und jeder bringt eigene Stärken und Schwächen mit ein.

Was ist Familie? Familie ist dort, wo man füreinander Verantwortung übernimmt. Wenn man sich auf diesen Nenner verständigen kann, sind wir schon einmal einen gemeinsamen Schritt weiter. Es geht sowohl um die Beziehung von Mutter, Vater, von Eltern zu ihrem Kind, genauso aber natürlich auch um die Beziehung von Kind/Kindern zu ihren Eltern. Familie ist also nicht nur die Phase am Anfang, sondern der dauerhafte Prozess und auch die Verantwortung, die Kinder für ihre Eltern haben, wenn sie in Pflege gehen und Betreuung benötigen.

Für mich ist das Wichtigste, wenn ich an Kinder denke, nicht die Frage, in welchem Verhältnis sie leben, also ob Vater oder Mutter bei ihnen sind. Das Wichtigste ist für mich, dass Kinder behütet aufwachsen, dass sie ein Umfeld haben, in dem alles getan wird, dass sie gelingend aufwachsen können, dass sie ihr Leben meistern können. Das ist für mich das Zentrale. Was mich an dieser Debatte stört, ist, dass wir Familie und Ehe immer als Einheit diskutieren. Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Ich bin über 20 Jahre mit ein und derselben Frau verheiratet und habe mit ihr sechs Kinder. Ich möchte das Privileg der

Ehe nicht durch die Diskriminierung anderer Lebensformen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass gerade einmal knapp über die Hälfte der Familien mit Kindern in einer Ehe leben. Das heißt, dass es gar keinen Sinn macht, wenn Sie zum Beispiel Leistungen für Kinder an die Rechtsform der Ehe binden. Wir müssen die Debatte darauf konzentrieren, was das Beste für das Kind ist, und nicht eine Rechtsformdebatte führen. Das muss Zentrum einer guten Familienpolitik sein: Was dient dem Wohl des Kindes und nicht, in welcher Rechtsform lebt es? Das ist die zentrale Frage.

(Marko Schiemann, CDU: Das hat Alexander Krauß auch gesagt!)

– Da haben wir eine unterschiedliche Wahrnehmung über das, was hier als Schwerpunkt für ein Familienbild gesetzt wurde.

Über wen reden wir? Ich bin mir nicht so sicher, ob Sie tatsächlich wissen, wie es Familien in Sachsen geht, denn jeder führt seine Beispiele an, jeder nimmt seine Statistiken. Ich hätte aber gern einmal das Versprechen, das wir einmal dem Sächsischen Landtag gegeben haben, dass wir nämlich einen Lebenslagenbericht in jeder Legislaturperiode fortschreiben, eingelöst. Wir hatten 2006, in der letzten Legislaturperiode, den ersten Lebenslagenbericht, den ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Freistaates Sachsen mit der Aussage, dass dieser fortgeschrieben werden soll. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass dieser Lebenslagenbericht der erste und leider auch der letzte war.

Ich bin mir nicht wirklich sicher, ob Sie wissen, wie es Familien in Sachsen geht. Wir haben keine Sozialberichterstattung, wir haben keine Familienberichterstattung. Da verstehe ich schon, dass Sie natürlich heute in Ihrer Regierungserklärung eher beschreibend unterwegs waren als wirklich programmatisch.

Es macht keinen Sinn, wenn wir über Familienpolitik reden, nur in Extremen zu reden, weder alles schön-, noch alles schlechtzureden. Weder geht es darum, Familien nur als solche zu sehen, denen es sozial gut geht, die alles haben, die alles in den Griff bekommen, als auch die Familien darauf zu reduzieren, dass es alles arme Familien sind, die die sozialen Leistungen des Staates benötigen. Die große Mehrheit lebt nämlich genau dazwischen.

Es gibt Familien, die Leistungen des Staates bzw. des Freistaates bekommen, und es gibt eine große Anzahl von Familien, die verdient so viel, dass sie nicht die sozialen Leistungen bekommt, aber wiederum auch so wenig, dass sie sich trotzdem bestimmte Sachen nicht leisten kann. Da besteht eine Unwucht. Deshalb ist zum Beispiel, dass wir das kostenfreie Vorschuljahr gestrichen haben, für einen Großteil von Familien ein Problem, denen wir das erste Mal eine Leistung geschenkt, sie tatsächlich wertgeschätzt haben, nämlich die große Gruppe, die genau

dazwischen ist. Doch diese verlieren wir zunehmend aus dem Blick.

Die Familien in Sachsen fühlen sich wohl. Es ist ihre Heimat. Sie partizipieren natürlich auch von einem wirtschaftlichen Fortschritt, auch davon, dass sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt. Wir können uns doch alle freuen, dass in bestimmten Branchen die Gehälter steigen. Wir können auch gemeinsam froh sein, dass wir eine gute Bildungsinfrastruktur besitzen, dass wir eine gute Kita-Struktur haben, dass wir Schulen und Bildungseinrichtungen haben, dass unsere Kinder und unsere Lehrerinnen und Lehrer PISA-Sieger sind. Darauf können wir stolz sein, das ist doch gut.

(Beifall bei der SPD)

Aber es macht doch nur Sinn, wenn wir über die Stärken unseres Landes reden und über das, warum sich Menschen hier wohlfühlen, wenn wir die Schwächen nicht negieren, wenn wir die Schwächen benennen und sie endlich als politische Herausforderung annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss uns weiterhin aufregen und empören, wie viele Kinder in Armut leben. Kinderarmut ist ja nicht nur die soziale Dimension von Armut, sondern hat genauso viel mit Beteiligungsmöglichkeit, mit Bildung zu tun. Aber wenn wir selbst dort eine positive Entwicklung haben, sind die Zahlen immer noch skandalös. 20,7 % aller Kinder in Sachsen, jedes fünfte Kind, ist abhängig von sozialen Mindestleistungen. Dahinter stecken Biografien. Das sind über 100 000 Kinder, die alle Namen haben, genau wie Sie aufgezählt haben. Das muss uns weiterhin aufregen.

Wir haben nach wie vor eine Gehaltssituation, die davon geprägt ist, dass wir eine Niedriglohnstrategie in diesem Land hatten und deshalb an drittletzter Stelle im bundesweiten Vergleich liegen, was die Gehälter betrifft. Ein monatliches Durchschnittseinkommen eines Haushaltes – die Zahl kommt aus Ihrem Haus – liegt bei 1 565 Euro. Das mag für den Single ausreichen – das reicht für eine Familie keinesfalls aus.

Oder wenn Sie das Thema Kindeswohlgefährdung ansprechen, dann reden Sie doch auch einmal mit den Jugendämtern, mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, dass es eben leider auch so ist – und das finde ich nach wie vor einen Skandal –, dass oft Entscheidungen in den Kommunen nicht nach der wirklichen Frage beantwortet werden: Was ist gut für das Kind?, sondern nach Haushaltslage; weil eben Hilfen zur Erziehung eine Pflichtaufgabe sind.

Wenn man dann überlegt: Was ist preiswert, was ist preiswerter, was können wir uns leisten?, nimmt das inzwischen Formen an, dass bestimmte Leistungen für die Kinder gar nicht mehr über die Kommune finanziert werden, sondern dass zum Beispiel jetzt auch kinderpsychiatrische Dienste in Anspruch genommen werden, weil es dann die Krankenkasse bezahlt. Nur, so können wir

doch nicht mit Kindern umgehen. Wenn es um das Wohl der Kinder geht, muss die Qualität der Betreuung und der Unterstützung in den Vordergrund gerückt werden und nicht die Haushaltsstelle.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Genauso glaube ich, dass wir beim Thema Pflege mehr tun müssen. Die Pflegenetze, die Sie so gelobt haben, kamen zu spät und müssen dringend weiterentwickelt werden. Die von Ihnen so gelobte vernetzte Pflegeberatung ist ja gut und schön, nur sagen Sie doch einmal bitte, wie viel Geld Sie dort hineinstecken. Nicht einen einzigen Euro steckt der Freistaat hinein, aber Sie loben es.

Wir brauchen unbedingt ein Landespflegegesetz, um die Kommunen in den einzelnen Regionen endlich in die Situation einer gesicherten Altenhilfeplanung zu versetzen. Wir brauchen darüber hinaus unbedingt regionale Pflegekoordinatoren, die die vorpflegerischen und pflegerischen Angebote vor Ort miteinander in Beziehung setzen und vernetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die beste Wertschätzung für Familie ist eine gute Politik für Familien. Sie haben es ja selbst gesagt, es ist ein Querschnittsthema. Da frage ich aber auch: Wo war eine Familienministerin? Wo hat eine Familienministerin einem Wirtschafts- und Arbeitsminister widersprochen, als er wiederholt gegen Branchenmindestlöhne gestimmt hat und die Allgemeinverbindlichkeit – zum Beispiel das letzte Mal beim Elektrohandwerk – verhindert hat?

Wo war eine Familienministerin – wo ist eine Familienministerin –, die sich mit der Kultusministerin auseinandersetzt und fragt: Wie können wir endlich den Skandal, dass wir in Sachsen nach wie vor die höchste Quote der Kinder und Jugendlichen haben, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, beenden? Wo war da eine Familienministerin?

Wo war eine Familienministerin – wo ist eine Familienministerin –, die den Ministerpräsidenten an sein Versprechen erinnert, das er 2009 gegeben hat – ich zitiere –: „Wir starten eine Offensive für eine bessere Betreuungsqualität in den Kindergärten. Wir wollen 15 Millionen Euro in die Hand nehmen, damit auf eine Erzieherin künftig nur noch zwölf Kinder kommen. Ich werbe bei den Kommunen darum, diesen Betrag auf 30 Millionen Euro zu verdoppeln im Interesse unserer Kinder.“ Wo war die Familienministerin?

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir wollen, dass wir in diesem Land – das sage ich jetzt als Sozialdemokrat –, wenn es um die Zukunft unserer Kinder geht, genauso viel Ehrgeiz entwickeln, wie Sie den Ehrgeiz hatten, die Landesbank zu retten.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Genau denselben Ehrgeiz wollen wir aufbringen. Wir haben uns vorgenommen, in den nächsten zehn Jahren denselben Betrag – 2,75 Milliarden Euro, das sind 275 Millionen Euro im Jahr – zusätzlich für die Kinder zu investieren. Dann sprechen wir über Betreuung und Qualität in den Kitas, über den Lehrermangel an unseren Schulen, über andere Betreuungs-, Bildungs- und vor allem Unterstützungsangebote. Wir brauchen mehr Zeit für die Kinder.

(Andreas Storr, NPD: Da kann ja die SPD in
der Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten!)

Aber darüber werden wir vor allem auch aus Anlass des Antrages von morgen reden, wenn wir darüber diskutieren, wie wir Familien und Arbeit miteinander vereinen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Martin Dulig, SPD: Hinter all dem, was Sie hier angesprochen haben, stecken Schicksale. Es geht um Kinder, es geht um die Familien. Und es geht nicht nur um Oskar, Nicole, Penelope, Sybille, Stefan und Raphael, sondern es geht genauso um Kevin, Chantal, Jeje, Ismail, Mandy oder Sascha. Hinter all diesen Namen stecken einzelne Schicksale, und darum werden wir uns kümmern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Dulig. Jetzt ergreift für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir Liberale stehen für ein modernes Familienbild. Wir fördern alle Familien. In Sachsen wird niemand aufgrund sexueller Orientierung oder eines individuellen Lebensmodells diskriminiert. Sachsen setzt auf verheiratete und ihnen gleichgestellte Paare ebenso wie auf dauerhafte Lebensgemeinschaften ohne Trauschein. Wir respektieren gleichgeschlechtliche Beziehungen ebenso wie die von Mann und Frau. Schwule und lesbische Paare haben bei uns die gleiche Akzeptanz wie heterosexuelle.

Wenn sich Frauen oder Männer entscheiden, ihre Kinder allein großzuziehen, dann ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses Modell unterstützen. In welcher Form sich nämlich Menschen gegenseitig Vertrauen aussprechen, wie sie zusammenleben möchten, welche Werte sie teilen – das können sie hier in Sachsen selbst entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden sie bei alledem unterstützen; denn sie alle haben Pflichten, denen sie nachkommen, und deswegen besitzen sie auch die gleichen Rechte.

Sachsen ist Familienland, und in diesem modernen Familienland ist jeder willkommen – egal, wie er sich der Herausforderung Familie stellt.

Wenn wir Familien fördern, müssen wir natürlich stets auch finanzielles Auskommen im Blick behalten. Nur bei finanzieller Sicherheit und Perspektive sind junge Menschen auch bereit, Familien zu gründen, Kinder zu bekommen. Finanzielle Sicherheit und Perspektive schafft man in erster Linie in Ausbildung und Beruf, und dann entscheidet man sich auch für Kinder und die Kinderbetreuung.

Die Kinderbetreuung in Sachsen ist dabei eine der besten in Deutschland. Sachsen ist, was dieses Thema betrifft, deutlicher Vorreiter in Deutschland. In Sachsen ist es wirklich fast allen Eltern möglich, ihrem Beruf nachzugehen und eine Familie zu gründen. In Sachsen sind 76 % der Mütter mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren berufstätig; das sind 10 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Das spricht auch für das Selbstbewusstsein der Frauen hier in Sachsen, ihr eigenes Einkommen zu verdienen.

Viele Familien ziehen nach Sachsen zurück, weil sie in anderen Bundesländern erlebt haben, wie schwer es sein kann, vernünftige Betreuungsangebote zu bekommen. Wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann, darüber gibt es verschiedene Ansichten – wir haben sie heute schon teilen dürfen –: Die eine Seite sagt, man kann ein Betreuungsgeld zahlen, damit Frauen länger zu Hause bleiben können. Das müssen wir aber später – und das erleben wir gerade – mit extra Rentenpunkten, die dann von den Rentenbeitragszahlern getragen werden müssen, wieder eintreiben. Und das sind meist wieder die Kinder, für die die Eltern eigentlich zu Hause geblieben sind. Das halten wir als FDP für unfair und vor allem für nicht mehr zeitgemäß. Im Endeffekt setzt man nämlich mit dem Betreuungsgeld Anreize, damit Frauen später eine geringe Rente haben. Das lehnen wir als FDP ab.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hingegen steht für die Kinderbetreuung, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Hier brauchen wir weiterhin die gute Qualität in unseren sächsischen Kindertageseinrichtungen. Wir haben dafür unter anderem das Assistenzkräfteprogramm verabschiedet. Unser Ziel ist es dabei, die Fachkräfte zu entlasten, und mit der Richtlinie Bildungschancen ermöglichen wir ja gerade die Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Diese Extrakräfte, die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte noch besser gewährleisten, werden mit jährlich 5 Millionen Euro ermöglicht. Wir werden uns als FDP dafür aussprechen, dieses Programm auszubauen und weiter zu verstetigen.

Um die Debatte zum Betreuungsschlüssel will ich mich gar nicht herumdrücken; wir kennen die Kontroverse, die darüber im Land geführt wird. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir die Erzieherinnen weiter entlasten kön-

nen, wie wir den Bildungsplan auf den Prüfstand stellen und die Erzieherinnen von unnötigen und übermäßigen bürokratischen Anforderungen befreien können. Und, ja, wir werden auch darüber sprechen müssen, ob wir den Betreuungsschlüssel absenken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden auch zukünftig berufstätige Familien in den Mittelpunkt unserer familienpolitischen Anstrengungen rücken. Dafür haben wir auch das Programm „KitaFLEX“ gestartet. Flexible Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen erlauben es, die Betreuung an die Erfordernisse eines Berufslebens im Singlehaushalt oder mit zwei Berufstätigen anzupassen. Wir nehmen damit von Familien vor allen Dingen den Druck, der durch das Spannungsfeld von Beruf und Familie sowie durch die Pendelwege – das betrifft insbesondere den ländlichen Raum – entsteht.

Ich möchte es mit einem Augenzwinkern als „Königsklasse“ bezeichnen, wenn es gelingt, den Arbeitnehmern direkt im Unternehmen eine Kinderbetreuung anzubieten. Auch für die Gründung solcher Betriebskindergärten haben wir im Haushalt Mittel bereitgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist eines der wichtigsten Elemente der Familienpolitik. Wir wollen dieses Element weiter stärken und ausweiten.

Das müssen wir übrigens nicht gegen die Unternehmen durchsetzen, sondern die Wirtschaft zeigt insofern bereits Initiative. 81 % aller sächsischen Betriebe setzen familienorientierte Personalmaßnahmen und Regelungen dazu um. Unsere Unternehmen, auch die kleinen und mittelständischen, sind sich sehr wohl bewusst, dass es ohne Familien nicht geht. Dazu braucht es keine politischen Schlagworte oder Losungen zu Beginn des Jahres.

Was wir auch auf keinen Fall brauchen, sind Lösungen, wie sie jetzt auf Bundesebene entwickelt werden. Ich erinnere nur an die verordnete Elternteilzeit von 30 Stunden.

Wir unterstützen weiter die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Für den Kita-Ausbau wurden in den Doppelhaushalt 2013/2014 106 Millionen Euro eingestellt. Die Qualifikations- und Fortbildungsverordnung im Kitabereich gewährleistet weiterhin eine fortwährend hohe Qualifikation der Erzieherinnen.

All diese Maßnahmen haben längst zum Erfolg geführt. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung stellen Rückkehrer etwa die Hälfte der West-Ost-Migranten. Die Sachsen kommen also zurück, weil sie hier nicht nur Arbeit finden, sondern ebenso die Infrastruktur, die es erlaubt, gleichzeitig eine Familie zu gründen. Damit kommen all jene Fachkräfte wieder, die vor Jahren unser Sachsen verlassen haben, um woanders Karrierechancen zu suchen. Die Attraktivität Sachsens wird dazu führen, dass wieder ausreichend Fachkräfte hier vor Ort sein werden.

Viel zu wenig sind bisher die Probleme von Alleinerziehenden in den Mittelpunkt gerückt worden. Fast jedes

fünfte Kind in Deutschland lebt mit einem alleinerziehenden Elternteil. Es gilt, Angebote zu schaffen, die es den Müttern – letztlich auch den Vätern – erlauben, in Teilzeit ihre Ausbildung nach einer Elternschaft fortzusetzen. Wir müssen die Betriebe dabei unterstützen. Es nützt nichts, wenn die Betriebe zwar die Ausbildungszeit strecken, dabei aber nur die Hälfte der Ausbildungsvergütung zahlen; denn davon können junge Familien nicht leben. Für diese Unterstützung benötigen wir Zuschüsse, um die Ausbildung abschließend zu ermöglichen. Das ist ein großes Ziel.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen auch eine weitere Problematik in Sachsen ins Auge fassen: kinderlose Paare. Wir wollen helfen, dass ihr Wunsch nach Familie erfüllt wird. An der finanziellen Unterstützung der künstlichen Befruchtung bei ungewollt kinderlosen Paaren halten wir fest. Darüber hinaus müssen wir diese Möglichkeit aber auch für unverheiratete Paare öffnen. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum diese Förderung auf verheiratete Paare beschränkt bleiben soll. Ebenso wollen wir das Adoptionsverfahren flexibler gestalten. Für manche Paare ist das nämlich die einzige Möglichkeit, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen und damit die Verantwortung, die sie für die nächste Generation übernehmen wollen, zu tragen. Dieser Weg darf nicht durch realitätsferne Verfahren und bürokratische Vorschriften – ich nenne nur den maximalen Altersabstand von 40 Jahren bei Adoptionen – verstellt werden. Daher wollen wir das Adoptions- und das Sorgerecht weiter liberalisieren.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Aspekt: ländlicher Raum und Familie. Was nützt die super Kinderbetreuung im Ort, wenn die nächste Lebensphase der Kinder dort keine Perspektive hat? Ich spreche dabei vom Übergang in die Schule. Wenn wir Familien im ländlichen Raum unterstützen und die Attraktivität des ländlichen Raumes erhalten wollen, dann müssen wir uns über diesen nächsten Schritt Gedanken machen. Die Sanierung der Schulen über die ILE-Förderung ist dabei ein Aspekt, aber er ist bei weitem nicht der wichtigste. Was wirklich zählt, sind Sicherheit und Perspektive für die Erziehung bis in das Erwachsenenalter. Deswegen hat sich die FDP für das Schulschließungsmoratorium eingesetzt. Bis zur Novellierung des Schulgesetzes werden keine Grund- und Oberschulen im ländlichen Raum geschlossen, wenn die Eingangsklasse mindestens 20 Schüler zählt. Seit die FDP mitregiert, haben also Familien im ländlichen Raum die Sicherheit, dass die Schulen ihrer Kinder nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Ich möchte es noch einmal betonen: Es nützt uns nichts, Schulen zu sanieren, wenn wir sie anschließend wieder schließen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist das Schulschließungsmoratorium der eigentliche Faktor, um den ländlichen Raum für Familien mit jungen Kindern attraktiv zu halten.

(Martin Dulig, SPD: Ich denke, die Änderung des Schulgesetzes?)

Ein weiterer Aspekt, der, wenn wir Familie betrachten, nicht außer Acht gelassen werden darf, ist die Pflege. Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel sind nicht nur in den Geburtenzahlen, sondern vor allem in der älter werdenden Bevölkerung und auch der Pflegebedürftigkeit zu sehen. Es verlangt einen besonderen Blickwinkel, wenn berufstätige 50-Jährige Beruf und Pflege miteinander vereinbaren wollen. Zu allen Gedankengängen, die es dazu immer wieder gibt, sage ich: Auch für diese Personen ist die Lebensarbeitszeit endlich. Die Gesellschaft, wir alle haben uns viel zu wenig darauf vorbereitet. Wir müssen dafür neue Konzepte entwickeln.

Wir wollen, dass Familienleistungen stärker anerkannt werden, vor allem im Steuerrecht. Auch im Steuerrecht soll Pflege besser berücksichtigt werden. Die Familie soll dabei wieder im Mittelpunkt der Betreuung stehen.

Da immer von „Mütterrente“ gesprochen wird, sei Folgendes erwähnt: Es darf nicht sein, dass die oder der 50-Jährige, die oder der aufopferungsvoll die Eltern pflegt und Pflege und Berufstätigkeit unter einen Hut bringt, immer noch den Maximalsteuersatz bezahlt. Das gilt auch und gerade für Frauen, die – gewollt oder ungewollt – kinderlos geblieben sind. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, wie weit wir das eine gegen das andere immer richtig aufwiegen.

Wir leisten unseren Beitrag, um auch in den nächsten Jahren den Pflegekräftebedarf abzusichern. Mit der Verordnung über die Berufsausübung von Pflegefachkräften sorgen wir dafür, dass die Unterstützung von Pflegebedürftigen und versorgenden Bezugspersonen tatsächlich abgesichert wird.

Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für Modellvorhaben zur Heilkundeübertragung auf Kranken- und Altenpflegeberufe umgesetzt wird. Damit wird es nämlich den Pflegekräften ermöglicht, bisher ärztlich instruierte Aufgaben der Heilkunde zu übernehmen. So lässt sich die Qualität der Pflege weiter verbessern. Zwischen dem Bedarf und der Anzahl der neu Auszubildenden besteht ein ausgewogenes Verhältnis. Dass wir in Deutschland an der 10-jährigen Schulpflicht als Ausbildungsvoraussetzung für den Pflegeberuf festhalten können, ist eine große Chance. Die entsprechenden Regelungen haben wir in der letzten Legislatur auf Bundesebene fortschreiben können.

Aufgrund der Tatsache, dass es keinen Mangel an Auszubildenden gibt, halten wir auch einen Ausgleichsbeitrag nach § 25 des Altenpflegegesetzes nicht für notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Familienpolitik muss aber auch Ereignisse abfedern, die unvorhergesehen eintreten und nicht gewollt sind. Deswegen setzen wir uns für eine aktive Förderung von Familienstrukturen und von Vater-Kind- bzw. Mutter-Kind-Bindungen im Justizvollzug ein, zum Beispiel durch die Einrichtung familienori-

entierter Bereiche und die Durchführung von besonderen Familienbesuchstagen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat bereits viele Anstrengungen unternommen, um den Menschen ein attraktives Umfeld zu schaffen. So können sie die Herausforderungen, denen sich Familien stellen müssen, hier in Sachsen meistern. Wir werden aber weiter daran arbeiten.

Die kommenden Haushaltsverhandlungen bieten die Gelegenheit, dass wir als Gesetzgeber unsere Vorstellungen von Familienpolitik umsetzen. Die FDP wird die Möglichkeit nutzen, um allen Familien beste Chancen in Sachsen zu bieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Schütz für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann. Bitte, Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während des Redebeitrags von Frau Schütz hatte ich oft das Gefühl, dass sie ihre Rede aus der Oppositionsrolle heraus gehalten hat. Anscheinend hat die FDP die vergangenen fünf Jahre nicht ausreichend genutzt, um die von Frau Schütz formulierten Ansprüche in der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tillich hat beim Neujahrsempfang in diesem Jahr von einem „überdurchschnittlich familienfreundlichen Klima in Sachsen“ gesprochen und für „Vorfahrt für Familien“ geworben. Frau Clauß hat heute in ihrer Regierungserklärung versucht, dieses familienfreundliche Klima durch Beiträge und Projekte zu untersetzen. Welche Familienmodelle werden von der Staatsregierung wertgeschätzt? Diese Frage hat sich mir gestellt. Wie verlässlich ist die Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Sachsen? Gibt es Eltern, Familien und Kinder, die bei der Familienpolitik außer Acht gelassen werden?

Wir haben es schon gehört – Familienmodelle sind heute vielfältiger. Neben den traditionellen Klein- oder Großfamilien gibt es Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien. Wir GRÜNEN sind der Meinung, jedes Kind sollte unabhängig davon, ob und in welcher Form seine Eltern zusammenleben, die gleiche Förderung, den gleichen Schutz und auch die gleiche materielle Absicherung vom Staat erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb engagieren wir uns für eine breite Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung von Patchwork- und Regenbogenfamilien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das traditionelle Familienmodell ist nicht mehr die Lebenswirklichkeit der Familien in Sachsen. Die neuen Formen des Zusammenlebens von Generationen haben ganz selbstverständlich ihren Platz in der Gesellschaft, ob das nun den Kollegen der CDU-Fraktion ins Familienbild passt oder nicht. Wir alle verpassen Chancen, wenn wir diese Entwicklung nicht befördern. Denn Chancen sind es, wenn Menschen sich aus freien Stücken entschließen, Verantwortung füreinander zu übernehmen, ob nun mit oder ohne Trauschein.

Eine rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften zum Beispiel wurde bisher nur durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vorangetrieben, wie etwa zur Hinterbliebenenversorgung, zur Erbschaftsteuer oder zum Familienzuschlag für Beamte. Diese fehlende Gleichstellung von Regenbogenfamilien wirkt sich auch im kommunalen Bereich aus. In Dresden klagen derzeit zwei verpartnerte Mütter darum, dass sie bei den Kita-Beiträgen wie ein Ehepaar behandelt werden und nicht wie zwei Alleinstehende. Frau Schütz, das ist die Diskriminierung, die im Freistaat Sachsen vorkommt. Sie haben vorhin eben dargestellt, dass es die nicht gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch in der letzten Legislaturperiode gab es eine Fachregierungserklärung von Frau Orosz mit der Überschrift „Familien bilden Sachsens Zukunft“. Auch damals war die Familienfreundlichkeit Sachsens das zentrale Thema, vor allem angesichts der abnehmenden Geburtenrate. Das ist Grund genug, heute an dieser Stelle einen Blick auf die derzeitige Situation in Sachsen zu werfen. Seit Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, steigen im Bund und auch in Sachsen die Sozialausgaben und insbesondere die Ausgaben für familienunterstützende Maßnahmen und Hilfen zur Erziehung. Laut Statistischem Landesamt beträgt die Steigerung von 2011 zu 2012 7,4 %.

Wir sehen in Sachsen auch steigende Zahlen von Inobhutnahmen. In der „LVZ“ vom 24.01. hat der Sozialdezernent des Landkreises Nordsachsen, Herr Günter Sirrenberg, Folgendes gesagt: „Die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Die Hilfen zur Erziehung nehmen einen Hauptteil des Jugendamtsbudgets ein.“ Gleichzeitig ist klar, dass sich die Suche nach den Ursachen schwierig gestaltet. Hilfen zur Erziehung sind nämlich kein Phänomen, das sich ausschließlich an einer bestimmten Gesellschaftsgruppe festmachen lässt. Aber klar ist auch: Wenn präventive Angebote, offene Jugendarbeit, Beratung durch die Jugendämter und freie Träger eingeschränkt werden, steigt der Hilfebedarf. Die Kürzung sogenannter freiwilliger Leistungen zieht eine höhere Inanspruchnahme der Leistungen mit Rechtsanspruch nach dem SGB VIII nach sich.

Deshalb ist mir persönlich die fehlende Umsetzung von Jugendhilfeplänen, sei es nun im Land oder in den Landkreisen, nicht nachvollziehbar.

Ein Beispiel aus dem Landkreis Zwickau. Der 2011 verabschiedete Jugendhilfeplan sieht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 92,85 Vollzeitäquivalenzstellen vor. Im Jahr 2013 deckten die Mitarbeiter in diesem Bereich gerade mal 50,125, also die reichliche Hälfte dieser Vollzeitäquivalenzstellen ab. Den Schwarzen Peter dafür jetzt allein den Landkreisen und kreisfreien Städten zuzuschieben, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre unfair, denn der Landtag hat gegen das Votum der Opposition die Jugendpauschale von 14,30 Euro auf 10,40 Euro gekürzt. Uns allen war klar, dass diese Kürzung Folgen in den Landkreisen haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die von mir hier nur angedeutete Entwicklung macht klar, dass es bisher nicht gelungen ist, allen Kindern und ihren Familien die Hilfe zuteil werden zu lassen, die sie brauchen. Entweder haben sie keinen Zugang zu Hilfsangeboten, oder die Hilfeformen sind nicht geeignet oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Denken Sie nur an Familienhilfen mit zwei Stunden pro Woche. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich eine wirksame Arbeit tatsächlich nicht gestalten. Diese Maßnahmen dienen eher der Absicherung des Jugendamtes als der Unterstützung der Familien.

Was also brauchen Familien? Was brauchen Kinder und was brauchen Eltern? Zuerst einmal Zeit füreinander. Beziehungen als Grundlage für das familiäre Leben brauchen gemeinsame Zeit. Dann brauchen Familien, Kinder und Eltern finanzielle Sicherheit und ein Beratungs- und Unterstützungssystem für die vielen Herausforderungen des Lebens. Wir reden häufig zuerst darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen sind. Reden wir dabei wirklich über Kinder, über deren Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse? Kinder, die in vielen Familien ohne Geschwister aufwachsen, brauchen andere Kinder, aber sie brauchen genauso Erwachsene, die Zeit für sie haben und sie ernst nehmen. Kinder brauchen Freiräume zum Spielen und um ihre Fähigkeiten auszuprobieren und Sozialkontakte zu knüpfen. Wenn dabei Lärm, Unruhe und Unordnung entsteht, ist es gut, wenn Sozialarbeiter diese Freiräume für Kinder in den Kommunen erhalten und moderieren.

Kinder haben genauso ein Recht auf unverplante Kindheit. Das vergessen wir, wenn wir in ihnen nur die Fachkräfte von morgen und die zukünftigen Rentenzahler sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die von Ministerpräsident Tillich geforderte Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung erkennt die Situation in Sachsen. Weder kann der Bedarf an Kita-Plätzen, vor allen Dingen in den großen Städten, gedeckt werden, noch können es sich alle Eltern finanziell erlauben, diese Wahlfreiheit tatsächlich in Anspruch zu nehmen, noch sind die Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Das zeigt auch die Ende Dezember im Sächsischen Landtag einge-

reichte Petition, in der über 5 000 sächsische Bürgerinnen und Bürger einen besseren Personalschlüssel in den Kitas in Sachsen fordern. Die Auffassung von Herrn Tillich, es gebe gute Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten und Ganztagsangebote in nahezu allen allgemeinbildenden Schulen im Freistaat, teilen diese 5 000 Eltern offenbar nicht.

Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld daran zu knüpfen, dass Kinder keine Kita besuchen dürfen, wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die von der FDP durchgesetzten flexiblen Betreuungszeiten in Kitas – sogenannte Flex-Kitas – kommen bei den Eltern offenbar nicht in dem Maße an wie gedacht; denn die allermeisten Eltern wollen auch wirklich Eltern sein und Zeit mit ihren Kindern verbringen. Wie sich Eltern das vorstellen, zeigt eine Forsa-Studie für die Zeitschrift „Eltern“, die im Januar veröffentlicht wurde.

Erstens. Knapp zwei Drittel der Eltern wollen Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen.

Zweitens. 38 % wünschen sich, dass sowohl Vater als auch Mutter rund 30 Stunden in der Woche arbeiten, aber nur 6 % können dies in ihrem Alltag umsetzen.

Drittens. Das Modell Vater arbeitet Vollzeit, Mutter Teilzeit wird zwar von 57 % der befragten Familien praktiziert, aber nur von 40 % als wünschenswert angesehen.

Zwei Drittel der Eltern sind der Ansicht, dass sie ihren Familienalltag nicht so gestalten können, wie sie es sich wünschen. Da sind in Sachsen mehr als nur Appelle an Unternehmen gefragt. Es braucht politische Maßnahmen, damit Eltern ihr Familienmodell leben können.

Es nehmen zwar immer mehr Väter Elternzeit, allerdings nimmt die große Mehrheit von ihnen, 80 %, nur bis zu zwei Monate. Lediglich 11 % kümmern sich länger als sechs Monate um ihr Kind. Ein Grund dafür ist, dass 41 % der abhängig beschäftigten Väter vermuten, dass die Elternzeit sich eher negativ auf die Karriere auswirken könnte. Wir GRÜNEN wollen die Elternzeit für Männer attraktiver machen. Die Familienpolitik der CDU folgt bisher weiter dem Maßstab, dass die minimale Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Ehe das Maximum an Familienförderung erhält. Das Ehegattensplitting, Eltern- und Betreuungsgeld sehen wir als nicht mehr zeitgemäß an. Es setzt falsche Anreize und wird ganz offenbar den Wünschen der Familien nicht gerecht.

(Vereinzelte Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht erwarten, dass Eltern beruflich flexibel und mobil sind, sich permanent weiterbilden und gleichzeitig für die Familie ein stabiles und verlässliches soziales Netz aufbauen. Im Gegenteil: Wir sehen, dass dieses Netz immer dünner wird und wie die oben beschriebenen schwierigen Situationen für Familien entstehen. Ich sage das nicht nur in Bezug auf die Elternschaft, sondern auch

die Partnerschaft leidet unter den beruflichen Anforderungen und der mangelnden Zeit.

Dass Kinder ein Armutsrisiko in Deutschland darstellen, widerspricht der immer wieder beschworenen Familienfreundlichkeit. Deshalb schlagen wir GRÜNEN mit der Grundsicherung ein praxistaugliches, konkret umsetzbares und finanzierbares Modell vor, das Kinderarmut deutlich reduziert und zudem die Ungerechtigkeit in der Kinder- und Familienförderung beendet, bei der Familien mit hohem Einkommen über Freibeträge überdurchschnittlich von den staatlichen Förderungen profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für mich sind Familien dort, wo Menschen verschiedener Generationen Verantwortung füreinander übernehmen und Vertrauen, Zuwendung, Achtung und Verständnis füreinander zeigen. Das wünschen sich Menschen in einer Beziehung, in einer Familie. Diese Wertschätzung, die zweckfreie Zuwendung ist durch staatliches Handeln nicht bestimmbar und auch nicht ersetzbar. Wohl aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, können sozialpolitische Rahmenbedingungen jungen und älteren Menschen Freiräume für gelingende Beziehungen eröffnen. Nicht nur Familien mit Kindern, sondern auch Kinder mit älter werdenden Angehörigen, die Pflege- und Unterstützungsbedarf haben, brauchen diesen strukturellen und finanziellen Rahmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: – Ja. – Trotz regelmäßiger Debatten zur Familienfreundlichkeit vieler kleiner und kleinster Projekte, neuer Modellprojekte sowie älterer, die trotz guter Ergebnisse nicht weitergeführt werden, habe ich in den letzten Jahren nicht wirklich einen Paradigmenwechsel festgestellt. Das bedauere ich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann. Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Menschen, die Verantwortung hier in Sachsen für ihre Angehörigen übernehmen, haben mehr Wertschätzung und – vor allem – mehr Unterstützung verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Frau Abg. Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin! Zunächst möchte ich sagen, dass ich es sehr positiv finde, dass Herr Krauß erstmals den möglichen Kostenvergleich hinsichtlich der Wahlfreiheit zwischen der Betreuung in der frühen Kindesphase zu Hause und der Krippenbetreuung, nämlich etwa 1 500 Euro pro Monat und Kind, genannt hat.

Dem, was von der linken Seite, von den Damen kam, möchte ich entgegenhalten: Die frühkindliche Massenfremdbetreuung, die schon seit DDR-Zeiten hier in der Gegend gang und gäbe ist, hat unter anderem dazu geführt, dass es jetzt immer wieder Eltern gibt, die erziehungs- und kindesbildungsunfähig geworden sind, weil sie es zu Hause nicht erlebt haben. Das ist eine ganz große Krux, an der wir zu kauen haben, und warum dieses klassische Modell ganz oft eben nicht funktioniert. Es kann aber wieder funktionieren, und zwar, indem man den Eltern die Bildungs- und Erziehungskompetenz wieder zurückgibt. Das halten wir als NPD-Fraktion für etwas ganz Wichtiges.

Ihr Ministerpräsident, meine Damen und Herren von der Koalition – ich betone das jetzt ganz ausdrücklich, da ich mich durch Herrn Tillich nicht vertreten fühle –, hat Sachsen zum Familienland erklärt. Das ist erst einmal eine gute Idee und sicherlich auch eine Lernleistung von knapp zehn Jahren NPD-Familienpolitik in diesem Haus.

Auch das Familienbild, das die Staatsregierung in einem am 15. Januar 2014 veröffentlichten Video mit dem Titel „Familienland Sachsen“ präsentiert, können wir nur begrüßen. Dort wird noch einmal deutlich gemacht, dass zu einer richtigen Familie – um in der Sprache des Videos zu bleiben – Mami, Papi und Kinder gehören. Auch die Grundaussagen, wie die geforderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Darstellung der Familie als fürsorgende Mehrgenerationeninstitution und das Bild der zufriedenen sächsischen Familie mit vier Kindern, können wir nur begrüßen, denn es entspricht unseren politischen Wertvorstellungen.

Eigentlich könnten wir das Video nehmen, ein NPD-Logo in die Ecke setzen und es als Wahlwerbung für uns laufen lassen. Denn wieder einmal kehren Sie vor anstehenden Wahlen zum von uns vertretenen traditionellen Familienbild zurück und blenden Ihren sonstigen Betrug an den sächsischen Familien komplett aus, immer in der Hoffnung, durch diese Wählertäuschung endlich wieder allein regieren und den ungeliebten Juniorpartner auf der Landesebene in die Wüste schicken zu können. Das wird Ihnen aber schon deswegen nicht gelingen, weil Ihnen auch im nächsten Landtag eine NPD-Fraktion in ordentlicher Stärke den Weg zur Alleinregierung mathematisch unmöglich machen wird.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der NPD:
Genau! – Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Tillich und Frau Staatsministerin Clauß, Ihre Wahlkampfberater werden Ihnen eingetrichtert haben, dass die Sachsen kein Interesse an Ihrem sonst vertretenen Gender-Inklusions-Multikulti-Quatsch haben, und Sie damit vor den anstehenden Wahlen etwas vorsichtiger umgehen sollten. Denn die Sachsen sind zu vernünftig, um auf diesen Blödsinn hereinzufallen.

Dennoch hat Wählertäuschung bei der CDU bereits eine lange Tradition. Wir müssen nur zur letzten Bundestagswahl zurückblicken. Da sieht man, wie ernst die CDU

ihre Wahlversprechen in Sachen Familienpolitik nimmt. Immer wieder ließen sich Herr Tillich und Frau Clauß entschuldigen, da sie an den enorm wichtigen Koalitionsverhandlungen in Berlin teilnehmen mussten. Was dabei herausgekommen ist, ist Ihnen allen bekannt: ein Berg von gebrochenen Wahlversprechen und mehr Kosten und Bürokratie für die Bürger, insbesondere für die Familien.

Der Steuerexperte der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Frank Hechtner, hat berechnet, dass unter den geplanten Vorhaben der Großen Koalition insbesondere die Familien zu leiden hätten, obwohl die CDU gerade den Familien Steuererleichterungen im Vorfeld versprochen hatte. Die klassische Durchschnittsfamilie – berufstätiger Vater, Mutter und zwei Kinder – hätte laut CDU-Wahlprogramm um die 900 Euro jährlich entlastet werden müssen. Nach aktuellem Beschlussstand zahlt unsere gerade genannte Durchschnittsfamilie circa 216 Euro im Jahr drauf. Sind beide Eltern berufstätig, sind es sogar über 300 Euro, die dank der höheren Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen sind. Wieder einmal werden die Geringverdiener durch CDU und SPD mehr geschröpft als die CDU-nahen Spitzenverdiener. Die derzeit geplanten Maßnahmen des Koalitionsvertrags werden die Beitragslast eines Geringverdieners auf 5,4 % des Monatseinkommens steigen lassen; bei Spitzenverdienern werden es lediglich 2,9 % sein. Das sind also die familienpolitischen Maßnahmen, die Herr Tillich und Frau Clauß auf Bundesebene für die sächsischen Familien ausgehandelt haben. Ein Lob erwarten Sie vonseiten der NPD für diesen Wahlbetrug hoffentlich nicht.

Wenigstens hat sich das bei uns abgekupferte Konzept der Mütterrente auch in der CDU durchgesetzt. So wurde eine jahrelange NPD-Forderung endlich auf Bundesebene mit etwas Unterstützung ihrer CSU-Schwesterpartei umgesetzt. Denn in Bayern hat man erkannt, wie unangenehm der politische Druck von rechts sein kann.

Aber auch in Sachsen haben Sie trotz Ihres hier präsentierten Wahlkampfgetöses Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Immer wieder führt der Ministerpräsident bestimmte Leistungen wie das Landeserziehungsgeld an, wenn es darum geht, die CDU-Wahlkampffidee vom Familienland Sachsen zu vertreten, zuletzt beispielsweise auf dem CDU-Parteitag in Chemnitz oder auf dem Neujahrsempfang im Deutschen Hygiene-Museum mit dem wahlkampfbestimmenden Motto „Sachsen – das Familienland“.

Was der Ministerpräsident immer wieder verschweigt, ist die Tatsache, dass die CDU das Landeserziehungsgeld jährlich um 7,6 Millionen Euro gekürzt hat, um Haushaltslöcher zu stopfen.

Dies musste auch der CDU-Kollege Krauß eingestehen, als er dieses Vorgehen der angeblich so familienfreundlichen CDU hier am 10. Juli 2013 zum Thema gemacht hat. Bereits in der Debatte forderte Herr Krauß, über das Landeserziehungsgeld mehr Geld für Familien bereitzustellen. Doch bis heute ist nichts passiert. Auch in diesem

Jahr wurden Millionen verschwendet, und die jungen sächsischen Familien bleiben auf der Strecke.

Sehr geehrter Herr Krauß, falls Sie es vergessen haben: Ihre CDU regiert hier im Freistaat. Also wäre es an der Zeit, nicht nur Werbevideos ins Internet zu stellen, wohlklingende Neujahrsempfänge abzuhalten oder in diesem Haus Sonntagsreden von sich zu geben, sondern Sie müssen Ihren Worten auch Taten folgen lassen. Ansonsten war Ihre damalige Stellungnahme weiter nichts als zeitraubende heiße Luft.

Wie sich Sachsen familienpolitisch zum Besseren verändern könnte, haben wir Ihnen hier bereits mehrfach vorgestellt. Anstatt die Eltern mit dem spärlichen Betreuungsgeld und dem zusammengekürzten Landeserziehungsgeld abzuspeisen, haben wir Ihnen bereits unser gegenfinanziertes Konzept eines Mütter- oder Erziehungsgehalts nähergebracht, das nicht nur die demografische Katastrophe umkehren, sondern auch die Altersarmut von erziehenden Elternteilen bekämpfen würde. Wir können nur hoffen, dass Sie beim Thema Müttergehalt ähnlich handeln wie bei der Mütterrente und nach einiger Zeit die Konzepte der NPD klammheimlich übernehmen.

Ihr zweites Pseudovorzeigeprojekt ist die Kinderbetreuung. Hier muss ich eingestehen: Sie haben es geschafft, die wenigen Kinder, die noch geboren werden, unterzubringen. Ich sage bewusst „unterzubringen“; denn mit einem Lebensjahr dem Bezugspunkt Eltern bis zu neun Stunden entrissen zu sein ist nicht kindesgerecht. Den Protagonisten dessen, egal ob in Politik oder Justiz, kann man nur ein langes Leben und die von ihnen hofierte Fremdbetreuung im Heim oder in anderen Formen nicht gewachsenen Zusammenlebens wünschen.

Gar nicht geschafft haben Sie es aber, die Demografie im Land in den Griff zu bekommen. Hätten wir nicht die Städte Leipzig und Dresden, wären die Bevölkerungszahlen für den Freistaat Sachsen noch verheerender als jetzt schon. Zu einem familienfreundlichen Sachsen gehört eben auch, dass das Land überall familiengerecht bleibt und nicht nur in einigen Ballungszentren. Durch Ihre Politik der Ignoranz gegenüber dem ländlichen Raum zwingen Sie immer mehr Familien zum Um- oder Wegzug. Es ist überall das Gleiche: Erst gehen die Betriebe und damit die Arbeit, dann die Schulen, dann auch die Ärzte, die letzten Lebensmittelläden, und spätestens dann gehen selbst die letzten heimatverbundenen jungen Familien aus den Dörfern.

Wenn Sie die Sorgen der jungen Eltern im Land kennenlernen wollen, dann dürfen Sie sich nicht nur auf Neujahrsempfängen oder auf Parteitagen beklatschen lassen, sondern Sie müssen sich das vor Ort ansehen. Als Arzt in der Sächsischen Schweiz weiß ich, wovon ich rede und wie wichtig Strukturfaktoren für junge Menschen sind, wenn es zum Beispiel darum geht, eine Familie zu gründen. Wenn der nächste Kinderarzt, die nächste Kita oder vielleicht sogar der nächste Laden mit frischen Windeln immer weitere Wege erfordert, dann überdenkt man die Familienplanung meistens zweimal.

Aber auch andere Faktoren spielen hier eine entscheidende Rolle. Die Koalition hat bereits öfter zum Thema Ehe gestritten. Wie Sie wissen, verteidigen wir die Ehe in ihrer traditionellen Form als einzigartige Verbindung zwischen Mann und Frau. Aber noch wichtiger sind uns die Kinder. Es müssen mehr Kinder geboren werden, damit Sachsen und Deutschland eine Zukunft haben. Wenn die Politik das nicht bewerkstelligen kann, dann haben wir nicht nur versagt, sondern dann treten die Wahnvorstellungen von Herrn Prof. Gillo ein, der Deutschland bereits 2035 aufgegeben hat und sich in die Hände der – Zitat – „Zukunftsdeutschen“ begeben will und auf deren Gnade und Fürsorge hofft.

Was der fehlbesetzte und in seinem Amt als Ausländerbeauftragter überforderte Herr Gillo in seinem Text „Ab 2035 beginnt ein neues Zeitalter in Deutschland“ beschreibt, ist ein Altraum für jeden normal denkenden Menschen. Aber nicht nur dies, sondern auch die derzeitige Politik der CDU ist ein Altraum. Offensiver und kampffloser Bevölkerungsaustausch bei gleichzeitigem Propagieren der traditionellen Familie, das geht nicht. Setzen Sie sich lieber mit uns dafür ein, dass in der Familienpolitik nicht mehr bloßes Verwalten der demografischen Abwärtskurve im Mittelpunkt steht, sondern die Förderung eines kinderfreundlichen Sachsens; denn eine Familienpolitik, die nicht darauf hinarbeitet, dass es in Zukunft wieder mehr Familien im Freistaat gibt, und zwar mehr Familien mit Kindern, hat diesen Namen nicht verdient.

(Beifall bei der NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bedienen Sie sich meinestwegen ruhig weiter bei den Konzepten und guten Ideen der NPD, aber die Hauptsache ist, Sie tun etwas und machen aus der Wahlkampfposse „Familienland Sachsen“ eine echte Kinderinitiative für unser Land.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache zur Fachregierungserklärung. – Die Fraktion DIE LINKE hat noch drei Minuten Redezeit. Sollen diese in Anspruch genommen werden? – Das ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion hat noch 13 Minuten. Herr Abg. Patt, bitte; Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs noch einmal an das Leitbild unserer Familienpolitik erinnern, wie es auch das Verfassungsgericht betont: „Ehe und Familie sind Voraussetzung für die Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft.“

Ehe und Familie als Voraussetzung für die Überlebensfähigkeit, das heißt nicht, dass anderes nicht auch erlaubt ist. Vieles andere ist erlaubt, manches davon entspricht aber nicht dieser Vorgabe, diesem Leitbild, wenn wir über Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft sprechen. Man

kann es auch wie der Volksmund sagen: Blut ist dicker als Wasser.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE – Zurufe von der SPD)

Die Shell-Studie macht deutlich, welche Sehnsucht Kinder und Jugendliche haben, wenn sie Stabilität suchen und Ehe und Familie als vorrangigen Wunsch nennen, und das zunehmend in den Jahren, also sehr viel moderner als manches, was hier vorgetragen worden ist. Warum sagen Jugendliche das? Nicht aus Beliebigkeit, sondern sie haben die Beliebigkeit erfahren, und sie haben erfahren, was es bedeutet, in Familien oder in Gemeinschaften aufzuwachsen, in denen Streit geherrscht hat, wobei Ehen und Partnerschaften auseinandergegangen sind. Sie wissen auch, was es bedeutet, wenn man mit alleinerziehenden Eltern, meistens ja Müttern, lebt, mit welchen Anstrengungen das verbunden ist. Diese Kinder und Jugendlichen sagen aus ihrer eigenen Erfahrung: Für uns ist eine stabile Ehe und Familie ein besonders hoher Wert.

Es macht mich dann schon zornig, wenn ich auf diese sehr materielle Orientierung von LINKEN und ein bisschen auch von der SPD reflektieren muss, wie wir das heute gehört haben, wenn die Kollegin Werner auf die Wohlstandsdefinition, auf Vermögen und Geld kommt, wenn sie davon spricht, dass das Arbeitskräftepotenzial zu nutzen ist, und wenn ihr bei Ehe und Familie nichts anderes einfällt als solche Überlegungen, die rein materiell sind.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Die Jugend hat bei der Befragung dieser Shell-Studie nicht gesagt, sie wolle reich werden, sondern sie hat von stabiler Ehe und Familie gesprochen. Da kann man dann wie im Volksmund sagen: Kindermund tut Wahrheit kund. – Kinder erkennen, dass es andere Wohlstandsbegriffe als nur Materielles gibt. Kinder sind der Wohlstand einer Gesellschaft.

Wenn Geld so wichtig sein soll, muss ich mich fragen, warum die gut verdienenden Akademikerinnen in so großer Zahl kinderlos sind. Also, eine positive Korrelation gibt es sicherlich, aber in der Form, wie Sie das immer wieder auf rein materielle Fragen reduzieren, geht es nicht. Da fand ich es schon richtig, dass der Kollege Dulig von Anerkennung und Wertschätzung gesprochen hat, die man Familien entgegenbringen müsste.

Nun ist Ehe und Familie ein Thema, welches maßgeblich durch die Bundespolitik geregelt wird. Wir aber sind hier auf Landesebene, und wir haben hier vergleichsweise sehr gute Bedingungen, was vielleicht auch der Grund dafür ist, Frau Kollegin Werner, warum die Familienverbände, die Sie ansprechen, gar nicht immer so aktiv werden müssen, und zwar deshalb, weil vieles an Familienorientierung im Freistaat schon so ausreichend gut geprägt ist.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Wenn sich beispielsweise der Katholikenbund ganz und VAnF teilweise zurückgezogen haben, würde ich nicht

sagen, dass das ein Zeichen dafür ist, dass alle ihre Wünsche erfüllt worden sind. Aber wir haben eine sehr aktive SHIA und die EAF, die sehr aktiv sind. Das ist sehr zu begrüßen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass das Engagement eingegrenzt wird, wie Sie das dargestellt haben.

Wenn wir über die Zukunftsfähigkeit sprechen, dann müssen wir uns die demografische Herausforderung im Freistaat Sachsen noch einmal vor Augen führen. Wir hatten zur Wende 5,5 Millionen Einwohner, jetzt sind es reichlich 4 Millionen, und diese Zahl wird weiter sinken. Warum? Weil wir eine Unterjüngung haben, weil wir zu wenig Geburten hatten. Das hat mit den besonderen Umständen der Wende zu tun. Aber wenn wir das nicht bewältigen, dann steht die Zukunftsfähigkeit Sachsens schon deutlich auf dem Spiel.

Unser Leitbild ist: Wir brauchen mündige Bürger, die eigenverantwortlich tätig und gemeinschaftsfähig sind. Familien sind der erste und wichtigste Lernort für eine solche Eigenverantwortung und für Solidarität, denn sie schaffen die Voraussetzung für alles andere.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Solidarpakt für Familie zu sprechen kommen und einige Punkte nennen, denn das Problem ist, dass wir nicht *das* richtige Moment finden, um die richtige Maßnahme zu treffen, mit der alle zufrieden sind. Die Lebensformen und die Familienformen sind schon sehr heterogen. Sie haben das dargestellt. Es gibt nicht die richtige Maßnahme. Deshalb sollten wir uns an Leitbildern orientieren und darauf unser Programm aufbauen.

Ein erster Punkt sind eine gerechte Besteuerung und ein echter Familienleistungsausgleich. Dazu möchte ich Ihnen den horizontalen Vergleich des Deutschen Familienverbandes vorstellen. Dort geht man nach den statistischen Werten des rentenversicherungspflichtigen Entgelts im Osten von einem Durchschnittseinkommen einer Familie von 27 300 Euro brutto im Jahr aus. Bei Ledigen beträgt der sogenannte Überschuss – wenn wir die Abgaben, die Steuern und auch das steuerlich zuerkannte Existenzminimum in Höhe von 8 130 Euro abziehen – 9 740 Euro.

Bei zwei Personen mit einem Kind, also einem Freibetrag von 16 260 Euro, 7 008 Euro noch einmal für das Kind, erreiche ich nach Abzug aller Abgaben und Steuern nicht einmal das aus steuerlichen Gründen zugebilligte Existenzminimum, sondern es fehlen mir 255 Euro im Jahr. Das kann man jetzt mit weiteren Kindern hochrechnen. Bei zwei Kindern sind es schon über 5 000 Euro, die zum steuerlichen Existenzminimum fehlen.

Jetzt sprechen wir noch nicht vom kulturellen Existenzminimum, sondern rein steuerlich. Das Problem hierbei ist nicht die Steuer, sondern das Problem sind die Abgaben. Es wird von den Familien, die Kinder erziehen, neben dem generativen Beitrag, den sie leisten, also dem Erziehungsbeitrag, noch ein Geldbeitrag verlangt – ohne Berücksichtigung ihres generativen Beitrags. Hier ist

unser Umlagesystem falsch, und daran müssen wir arbeiten.

Das ist zu ändern. Das hat uns das Verfassungsgericht in den Urteilen vorgegeben. Ich glaube, 1992 und 2001 – also vor vielen Jahren – hat unter anderem Paul Kirchhoff schon gesagt, dass die Bundesregierung und auch die Parlamente bei jeder Maßnahme aufgefordert sind, diesen Nachteil für Familien auszugleichen. Wir kommen dort nicht vom Fleck. Das müssen wir selbstkritisch sagen.

Die Beiträge, die gezahlt werden, sind nicht familiengerecht. Sie sind am besten kinderzahlabhängig zu gestalten. Wir brauchen eine gerechtere Besteuerung – das ist der erste Punkt eines Solidarpaktes – und einen wirklichen Familienleistungsausgleich.

Wir brauchen eine Dynamisierung des Kindergeldes. Kollege Krauß hat mit Recht gesagt, das Kindergeld ist nicht nur eine soziale Leistung, sondern für knapp zwei Drittel der Bevölkerung ist es nur eine Rückzahlung von zu viel erhobenen Steuern. Das wissen die Wenigsten. Das kann man an anderer Stelle noch einmal genauer darlegen.

Wir brauchen auch eine veränderte Einbeziehung des Kapitaleinkommens, welches in diese Abgabenbeiträge nicht einbezogen ist. Derjenige, der keine Kinder hat und mehr auf materiellen als auf familiären Wohlstand setzt, hat möglicherweise ein höheres Kapitaleinkommen. Eltern investieren ansonsten ungeheure Summen in ihre Kinder. Sie leben vom Arbeitseinkommen. Andere leben dagegen sehr stark auch vom Kapitaleinkommen. Dieses wird nach meiner Ansicht zu gering besteuert, und es unterliegt nicht der Abgabepflicht. Das ist ein Punkt, an dem wir bei diesen Gesellschaftsformen und -verhältnissen, die wir heute haben, arbeiten müssen.

In Sachsen allerdings – das haben einige Kollegen vorgebracht – gebe es anscheinend Unterschiede bei der Behandlung, wo die Kinder herkommen. Das möchte ich deutlich zurückweisen! Kollegin Herrmann – ansonsten geschätzt –, Sie haben auch darauf hingewiesen oder vermeintlich angeprangert, es gebe hier Unterschiede. Nein, Sachsen macht keine Unterschiede. Diskriminierungsfrei bekommt jedes Kind die gleiche Zuwendung vom Staat. Die Kommunen unterhalten zahlreiche Einrichtungen für Kinderförderung, die von uns begleitet werden. Hier brauchen wir uns, glaube ich, auch nichts vorwerfen zu lassen.

Ein zweiter Punkt in diesem Solidarpakt für Familien wäre eine familiengerechte Alterssicherung, die den Generationenvertrag zukunftsfähig macht, die endlich betont, dass es ein Drei-Generationen-Vertrag sein muss, und in diesem Umlagesystem nur funktioniert, wenn auch immer ausreichend Kinder geboren werden; denn wir zahlen nicht in eine Kapitalbildung ein und daraus wird unsere Rente gezahlt, sondern die Abgaben, die wir heute bezahlen, dienen der Finanzierung der Renten unserer Eltern oder Großeltern.

Die Leistung für Kindererziehung muss zu gleichwertigen Rentenansprüchen führen, wie der Kapitalbeitrag über die Abgabepflicht. Das Ganze darf auch nicht über Schulden finanziert werden.

Ein dritter Punkt: Wir brauchen eine Wahlfreiheit für die Kinderbetreuung, wie Kollege Krauß es dargestellt hat. Diese müssen wir finanziell ermöglichen. Wir müssen die Betreuungsformen gleichwertig fördern, und es muss den Eltern, deren zuvörderste Pflicht und Recht es nach Grundgesetz ist, gerade in den ersten Jahren für die Bildung ihrer Kinder zu sorgen, freigestellt sein, in welchem Maß und in welcher Mischung sie öffentliche Angebote wahrnehmen und Privates leisten. Aber das Private muss genauso gefördert werden. Wir müssen von dieser Institutionsförderung herunter in eine finanzielle Subjektförderung. Wir müssen das Kind mehr in den Blick nehmen und nicht nur die Institutionen. Der Staat kann es nämlich nicht zwingend besser. Der Staat hat eine Hilfestellung und keine gleichwertige Erziehungspartnerschaft, wie man das in manchen kommunalen Programmen auch schon einmal lesen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

In den ersten drei Jahren geht es darum, dass wir nach dem Erziehungsgeld von der Betreuungsform unabhängig die Eltern für ihre Kinder fördern und ihnen finanziell gleichwertige Betreuungsformen ermöglichen. Der Staat kommt dann entsprechend mit der Vorschule und der Schule in die Verantwortung.

Der vierte Punkt ist ein kindgerechtes Betreuungsangebot, das Wert darauf legt, dass wir in den Jahren 0 bis 3 des Kindes auf Bindung Wert legen und das deswegen so familiennah wie möglich ausgestaltet ist. Von 3 bis 6 Jahren ist der Zeitpunkt, zu dem Kindergärten als zentraler Teil des sozialen Lernens und der vorschulischen Bildung aktiv werden. Nicht bei jedem ist das so möglich. Wir wollen es aber versuchen. Die Bildung ist Elternverantwortung.

Viele andere Punkte kann man für den Familienpakt noch nennen. Ich kann hier auch nicht mehr über Abtreibung und Adoption sprechen, sondern im Fazit nur sagen:

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Unsere Aufgabe ist es, die Nachteile für Familien zu beseitigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Werter Herr Patt, wie erklären Sie sich, dass es etwa bei gleich umfänglichen Ausgaben zur Familienförderung in Deutschland im Vergleich zu Schweden dort ein deutlich besseres Ergebnis bezüglich der Schulleistungen in den PISA-Rankings gibt, die Schulabbrecherquoten nicht so hoch sind etc.? Auch die Geburtenrate ist höher als in Deutschland. Dort

geht man den Weg der institutionellen Förderung, während Sie hier wieder ein Hohelied auf die individuelle Subjektförderung gelegt haben. Wie erklären Sie sich dann diese gravierenden Unterschiede in der Familienpolitik?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Liebe Kollegin, wenn Sie sich Schweden und Frankreich genauer anschauen, merken Sie, dass es wieder einen großen Rückschlag hin zur Familie gibt, weg von dieser institutionellen Förderung. Auch wenn Sie sich das schwedische Regierungsprogramm ansehen, entspricht Ihre Wahrnehmung nicht mehr den zukünftigen Plänen dort; denn man hat erkannt, welche Schwierigkeiten diese Familien haben, wenn ihnen eine ausreichende Bildung und Bindung fehlen.

Nun können wir auch nicht alles in Schweden, Frankreich oder anderen Ländern mit Deutschland vergleichen. Aber beispielsweise in den sächsischen PISA-Ergebnissen liegen wir durchaus mit Schweden gleichauf. Wir liegen mit unseren sächsischen Ergebnissen im oberen Drittel Europas, –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
10 % Schulabbrecher!)

– unabhängig davon, wo der bundesdeutsche Durchschnitt liegt. Wir reden hier über Sachsen.

Als Fazit möchte ich also sagen: Die Nachteile sind zu beseitigen. Ansonsten sollten wir uns ohne Not nicht in die familiären Leistungen, Aufgaben und Verantwortung einmischen. Man muss sie einfach einmal lassen. Mit Adolf Kolping möchte ich schließen, der sagte: „Das Erste, das der Mensch im Leben vorfindet, und das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt, also das Kostbarste, was er im Leben besitzt, das ist die Familie.“ Und das ist nicht der Staat.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Patt für die CDU-Fraktion. Herr Dr. Pellmann?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich wollte eine Kurzintervention machen, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Kollege Patt, Sie haben meiner verehrten Kollegin Werner unterstellt, sie habe in ihrem Beitrag vornehmlich das Materielle und das Finanzielle betont. Ich muss Ihnen sagen: Selbstkritik nach Ihrem Beitrag wäre angebracht. Hauptsächlich haben Sie sich hier als Steuerexperte geriert und als jemand, der sich vornehmlich in den Finanzgefilen der Familienpolitik zu Hause fühlt.

Also bitte schön, wenn Sie meine Kollegin kritisieren, dann hätte ich wenigstens erwartet, dass Sie eine Minute später etwas anderes darstellen als das, was Sie hier dann getan haben.

Auf eines möchte ich Sie auch noch aufmerksam machen: Sie meinten darstellen zu wollen, dass verschiedene Familienverbände ja gar nicht mehr so aktiv sein müssten, weil in Sachsen familienpolitisch alles in Ordnung sei. Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, dass möglicherweise Familienverbände, nachdem sie einen Amoklauf hinter sich haben, vielleicht auch sagen: Es hat bei dieser konservativen Familienpolitik, die im Freistaat vorherrscht, gar keinen Sinn, sich noch in die Reihe zu begeben. Das scheint mir der Grund zu sein.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Verdrehen Sie bitte die Tatsachen nicht. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir in Sachsen – Sie haben selbst ein Beispiel dafür geliefert – ein relativ konservatives Familienbild durch die Regierung haben. Ich will Ihnen, damit Sie mir dann nichts unterstellen können, wenigstens sagen: Wir haben früher im Lateinunterricht Ehe abgekürzt. Ehe hieß damals „Errare humanum est.“ –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Errare humanum est!)

– für diejenigen, die es nicht wissen: „Irren ist menschlich.“ Ich bin seit 38 Jahren verheiratet, und für mich gilt dieses Sprichwort nicht. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, das haben wir zur Kenntnis genommen. Herr Patt, Sie möchten erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Da würde ich auch so einen Blödsinn wie die Abkürzung „Ehe“ gar nicht erst zulassen und hier zitieren, Herr Dr. Pellmann. Ich glaube, wenn Sie mir zugehört haben oder es möglicherweise nachlesen, dann sehen Sie, dass ich sehr viel differenzierter dargestellt habe, als Sie das hier unterstellen. Aber bei Vorrednern wurden die Arbeitskräftemarktorientierung und die Frage von materiellem Wohlstand deutlich. Die Frage von Glück und Wohlstand durch Kinder wurde überhaupt nicht beleuchtet. Ich habe darauf Wert gelegt. Andere Kollegen haben das zum Teil auch getan. Wenn ich über Finanzen gesprochen habe, dann habe ich über Fehler im System gesprochen. Das ist ein kleiner Teil meines Beitrages gewesen. Vielleicht lesen Sie es noch einmal nach.

Bei den Verbänden wird, glaube ich, nicht Amok gelaufen. Ich selbst arbeite im Deutschen Familienverband und in der Organisation der Landesarbeitsgemeinschaft für Familien, in der diese fünf Verbände zusammengeschlossen sind. Von einem Amoklauf habe ich dort nichts erlebt.

Ich habe deutlich gemacht, dass nicht alles gut ist. Aber es ist vieles gut und vieles besser als in anderen Ländern, die sehr viel größere Probleme haben. Das wissen wir auch aus unserer Arbeit in den bundesweiten Organisationen,

wo wir das vergleichen können. Das sollten wir einfach auch einmal sagen, ohne aber nachzulassen, die Dinge, die ich im Programmpaket eben dargestellt habe, weiter zu verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. – Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Werner, Sie haben noch 3 Minuten und 54 Sekunden.

Heike Werner, DIE LINKE: Leider reicht die Zeit nicht, um wirklich auf alle Fehler und Unterstellungen, die Sie hier gebracht haben, einzugehen. Deswegen von mir nur ein paar wenige Worte.

Zunächst etwas zum Wohlstand. Ich habe verschiedene Zahlen zitiert, um die unsinnige Transferleistung des Ehegattensplittings darzustellen und zu zeigen, dass die Gelder viel sinnvoller für andere Dinge verwendet werden können.

Zu den Alleinerziehenden. Das war ja genau meine Kritik. Die Studie, die die Staatsregierung in Auftrag gegeben hat, hieß ja nicht „Alleinerziehende wollen erwerbstätig sein. Wie können wir Alleinerziehende dabei unterstützen?“. Die Studie hieß „Wir haben einen Arbeitskräftemangel, wir haben einen Fachkräftemangel, wir haben ein demografisches Problem. Wie können wir mehr Fachkräfte heben und wie kann das Potenzial alleinerziehender Frauen da am besten genutzt werden?“. Das war genau meine Kritik, dass eben nicht die Entfaltungsmöglichkeiten der Frauen im Vordergrund standen, sondern nur die Frage, wie hier Arbeitskräfte am besten gehoben werden können. Diese Kritik richten Sie also bitte an die Staatsregierung.

Außerdem ist es wirklich eine Frechheit, was Sie über die Familienverbände sagen. Ich weiß nicht, ob Sie in den Gesprächen dabei sind.

(Alexander Krauß, CDU: Er ist
Landesvorsitzender vom Familienverband.
Er wird es wohl besser wissen!)

– Genau, er hält sich seinen eigenen Familienverband. Genau so ist das, Herr Krauß.

Die Gespräche, die ich mit Familienverbänden geführt habe, gehen in eine ganz andere Richtung. Sie sagen nicht, es ist alles gut, sondern im Gegenteil, dass die Probleme immer größer werden. Wenn Sie sich im Land umhören, dann hören Sie es doch allorten. Die Probleme für Familien werden immer komplexer. Wenn Familien in eine schwierige Situation gekommen sind, dann kommen sie aus diesem Moloch kaum noch heraus. Die Familienverbände laufen vielleicht nicht Amok, das ist ein Begriff von Herrn Pellmann, aber sie sind immer wieder hier und sagen: Dies oder das muss unbedingt angegangen werden, damit Familien im Land ein gutes Auskommen haben. Die Familienverbände haben sich also nicht

zurückgezogen, weil hier alles gut ist, im Gegenteil, die Probleme sind größer geworden. Familienverbände mussten sich zurückziehen, weil die Finanzierung unheimlich schwierig ist. Die wenigen Familienverbände, die noch ihre Arbeit leisten können, sind entweder von der Kirche getragen, die das unterstützen kann, oder es sind Frauen und Männer, die tatsächlich im Ehrenamt nicht nur drei oder vier Stunden,

(Alexander Krauß, CDU: Die Alleinerziehenden sind 60 Mitglieder und haben einen Hauptamtlichen. Wo gibt es denn sonst so etwas?)

– Schreien Sie bitte nicht ganz so.

sondern zehn bis 20 Stunden in der Woche agieren, um Alleinerziehende zu unterstützen. Das sollten Sie endlich

einmal zur Kenntnis nehmen und entsprechend wertschätzen und nicht mit so einem Quatsch hier auftreten.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage noch einmal die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache zur Fachregierungserklärung ist damit beendet und dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Kostenexplosion durch das EEG stoppen – Chance zur grundlegenden Reform nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: 33 Minuten für die CDU, 25 Minuten für DIE LINKE, 12 Minuten für die SPD, 14 Minuten für die FDP,

jeweils 10 Minuten für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und die Staatsregierung jeweils 10 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Kostenexplosion durch das EEG stoppen – Chance zur grundlegenden Reform nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zunächst haben die Antragstellerinnen das Wort, für die Fraktion CDU Herr Abg. Flath. Bitte, Herr Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Aktuelle Debatte geht es um Energien, nicht zum ersten Mal und mit Sicherheit auch nicht zum letzten Mal. Von Zeit zu Zeit möchte ich mich persönlich daran beteiligen, so auch heute.

Dieser 29. Januar ist ein typisch sächsischer Wintertag, sehr trüb.

(Frank Heidan, CDU: Und windstill!)

Die Fotovoltaikanlagen dürften heute wenig bringen. Wenn Sie die Bäume anschauen, dann dürften auch die Windkraftanlagen keinen Strom bringen.

(Frank Heidan, CDU: Extra so bestellt!)

Die Biogasanlagen dürften funktionieren. Ich hoffe, es ist tatsächlich so, dass wir uns um die Energiesicherheit im Augenblick keine Sorgen machen müssen.

Wir sitzen hier im Warmen. Die Energiekosten übernimmt der Steuerzahler. Es gibt Mieter in Sachsen, bei denen ist das aus sozialen Gründen auch so. Ich stelle fest, dass das oftmals die wärmsten Wohnungen sind, die man in Sachsen vorfindet. Dann schaut man in andere Wohnungen,

wo die Familien wohnen, die Holger Zastrow immer die Leistungsträger nennt. Die Leute gehen auf Arbeit und kommen im Großen und Ganzen über die Runden. Aber an solchen Tagen schaut man immer mal auf den Stromzähler und denkt an die Energierechnung. Vielleicht liegt auch gerade eine Ankündigung im Briefkasten.

Die Bezahlbarkeit für Energie ist auch ein Thema für Handwerker, für Mittelständler, die im Wettbewerb stehen und vielleicht nicht von der EEG-Umlage ausgenommen sind. Die Bezahlbarkeit der Energiekosten ist auch ein Thema für die Industrie bei Investitionsentscheidungen. Das ist ganz klar.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Saalmikrofon.)

Ich will nur daran erinnern, wenn man die Wirtschaftszeitungen so durchliest, –

– Herr Lichdi, ich beantworte jetzt keine Zwischenfrage, ich will meinen Gedankengang zu Ende führen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann brauche ich Sie auch nicht mehr zu fragen, Herr Flath?

Steffen Flath, CDU: So ist es.

– dann stellt man fest, dass die Industrie uns nicht aufs Dach steigt. Deren Verantwortliche treffen Entscheidungen – hier und da auch Produktionsentscheidungen im Ausland.

Man kann sich der Energiefrage über den Klimaschutz nähern. Ich möchte nur daran erinnern: Die größte CO₂-Einsparung in Deutschland hat es im Zuge der deutschen Wiedervereinigung gegeben, und sie war das Ergebnis einer unvermeidbaren Deindustrialisierung Ostdeutschlands. Es war die größte CO₂-Einsparung, die Deutschland gebracht hat. Die Umweltverträglichkeit der Energiegewinnung bzw. Energieerzeugung sollte uns nicht dazu verleiten, dass wir uns über jede Produktion, die nach Osteuropa oder zunehmend nach Amerika abwandert, freuen sollten. Wir sollten nicht hoffen, dass es die Umweltverträglichkeit hier verbessern würde.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das kann ja wohl nicht der Weg sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich es – die Debatte wird im Zuge der Vorschläge der Bundesregierung geführt – ganz offen sagen, und wir sollten einmal daran denken: Im Jahr 2000 begann es, ich war damals Umweltminister. Ich habe den Zug des EEG mit aufs Gleis gesetzt. Ich bekenne mich dazu, dass es damals richtig war. Wir hätten aber an die Nachhaltigkeit denken sollen.

Seitdem hat sich nach Rot-Grün Schwarz-Gelb mit zwei Energiewenden beteiligt. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen: Wir haben hier im Hohen Haus wenig Grund – wenn ich an CDU, FDP, SPD und GRÜNE

denke –, uns gegenseitig vorzuführen. Dafür haben wir wenig Grund, wir waren alle daran beteiligt, und wir haben jetzt eine große Verantwortung, diese Energiewende zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen.

Gegenwärtig mache ich mir große Sorgen um den Wirtschaftsstandort und über die Bezahlbarkeit bei den Leistungsträgern unserer Gesellschaft; denn sie können uns aufs Dach steigen, nämlich dann, wenn sie Wahlentscheidungen treffen. Die Wählerinnen und Wähler haben es verdient, dass wir uns darum kümmern.

Mein Appell am heutigen Tag ist: Mit Sigmar Gabriel muss man nicht befreundet sein. Er trägt jetzt die Verantwortung in der Bundesregierung. Wenn ich die Sache richtig sehe, haben wir im Großen und Ganzen noch einen Wurf. Ich möchte, dass diese Energiewende gelingt, dass Sigmar Gabriel erfolgreich ist. Ich möchte, dass wir unsere sächsischen Anliegen – Georg von Breitenbuch von der CDU wird es tun –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Steffen Flath, CDU: deutlich zum Ausdruck bringen. Ich möchte, dass die vier genannten Parteien gemeinsam dafür sorgen, dass Sigmar Gabriel, dass die schwarz-rote Bundesregierung erfolgreich ist; denn für Sachsen wird das wichtig sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau; Sie möchten intervenieren? – Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, es gibt sofort eine Kurzintervention.

(Heiterkeit)

Danke schön, Herr Präsident. – Ich höre den Appell ja sehr gern. Verschiedentlich haben wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Diskussion ausgeführt, dass es natürlich nicht geht: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, wieder rein in die Kartoffeln. Im Prinzip ist die Energiewende von einem „Hü und Hott“ durch verschiedene Parteien in den letzten zehn, 15 Jahren belastet worden. Auch die hiesige Staatsregierung hat ihr Scherflein dazu beigetragen.

Wenn man gemeinsam nach vorn blicken möchte – wir können noch warten, was Herr Kollege Breitenbuch im Detail verbreitet –, wenn man zusammenarbeiten möchte, dann bitte ich, einmal Bezug darauf zu nehmen, dass bei der Bezahlbarkeit von Energie der Fokus auf den Strom ein verengter ist. Man muss sich in unseren Breiten natürlich über Heizungskosten unterhalten, das gehört ebenfalls zu einem trüben Wintertag.

Auf der anderen Seite haben sich die beiden sehr starken Industrieländer Baden-Württemberg und Bayern – jedenfalls deutlich stärker als Sachsen – in Form einer gemein-

samen Erklärung der beiden Ministerpräsidenten klar verhalten: Sie haben deutlich gemacht, dass sie zu einer Energiewende im Strombereich ohne Atomenergie stehen, und die beiden hatten viele Atomkraftwerke bzw. haben sie noch. Sie haben auch deutlich gemacht, dass sie gezielt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzen. Das ist in dem Kommuniqué auf der ersten Seite im ersten Absatz zu lesen. Das würde ich schon gern noch einmal reflektiert hören. Immerhin ist Herr Seehofer nicht bei der GRÜNEN-Partei, das wüsste ich.

Wenn alle Parteien zusammenarbeiten könnten – dazu müsste sich wahrscheinlich jede Partei in diesem Land bewegen –, dann hätten wir die Möglichkeit, eine Energiewende in einem nationalen Energiewendeplan zusammenzufassen, der dann dazu führt, dass es eben verlässlich ist und dass die Investitionen zum Beispiel im Netzausbau, die dringend gebraucht werden, auch wirklich möglich sind.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Flath, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Steffen Flath, CDU: Verehrte Frau Kollegin Hermenau, ich bin Ihnen dankbar für die Kurzintervention. Mir war gerade wieder bewusst geworden, wie kurz fünf Minuten sind, um einen Standpunkt darzulegen. Deshalb war auch Ihre Ermahnung, Herr Präsident, sehr angebracht. Durch die Antwort habe ich jetzt die Möglichkeit, noch einmal darauf einzugehen.

Es ist freilich richtig, dass das Ganze den Eindruck hinterlassen hat: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass die genannten Parteien – eigentlich sind es fünf: CDU, CSU, FDP, SPD und die GRÜNEN – bei dieser Entwicklung des EEG durchaus eine ganze Menge gemeinsam gemacht hatten. Auch Sachsen hat oftmals im Bundestag oder auch im Bundesrat zugestimmt.

Jetzt geht es aber darum, zu erkennen, dass es große Fehlentwicklungen im Land gibt. Die Fehlentwicklungen werden nicht nur durch den Ärger der Bürgerinnen und Bürger über ihre Stromrechnungen besonders deutlich, sondern zum Beispiel auch über Zinsentwicklungen. Wenn ich sehe, dass mit erneuerbaren Energien Renditen erzielbar sind, die um ein Vielfaches höher als sonst auf dem Markt sind, und nur ein Teil – oftmals sogar nur ein kleiner Teil – dieser Renditen tatsächlich durch Wertschöpfung gedeckt ist – vielmehr durch eine Umverteilung, indem eben Stromkunden, die sich dann nicht wehren können, belastet werden –, dann ist das für mich der Ausdruck einer Fehlentwicklung. – Das als Beispiel.

Damit wollte ich zum Ausdruck bringen, dass wir als Parteien uns jetzt gemeinsam – die Wahlen haben die schwarz-rote Bundesregierung als Ergebnis gebracht und Sigmar Gabriel trägt jetzt die Verantwortung – darum bemühen, ohne das übliche Spiel von Schwarz und Weiß bzw. Rede und Gegenrede.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Flath, die Zeit.

Steffen Flath, CDU: Für die CDU will ich ausdrücklich erklären: Wir sehen die Verantwortung für Sachsen, und wir wissen, dass wir unsere Vorstellungen nicht eins zu eins umsetzen können.

Meine Bitte ist, dass das andere Parteien ebenso pflegen und dass wir im nächsten halben Jahr zu einer guten Lösung in Deutschland kommen, weil ich es für notwendig halte.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zur weiteren Aussprache rufe ich jetzt für die FDP-Fraktion Herrn Abg. Herbst auf. Bitte, Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine gute und eine schlechte Nachricht aus Berlin. Die gute Nachricht: Herr Gabriel hat entdeckt, mit der Förderung der erneuerbaren Energien kann es nicht so weitergehen. Er hat zum ersten Mal das Wort Übersubventionierung in den Mund genommen. Das hatte man vorher noch nicht gehört. Die schlechte Nachricht ist: Trotz der Vorschläge und trotz dieser hektischen Notreparaturen werden die Energiekosten weiter steigen, nur langsamer als bisher. Ein Erfolg ist das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Das Grundproblem liegt darin, dass das EEG heute eben kein Sprungbrett mehr für eine Technologieeinführung ist. Bei einem Anteil der erneuerbaren Energien von rund einem Viertel am Energiemix ist es völlig klar, dass die Subventionen aus dem Ruder laufen. Ich bleibe dabei: Das EEG beschert einigen wenigen satte Profite, aber allen anderen satte Kosten. Das muss beendet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Steffen Flath, CDU)

Im Übrigen – wir hören ja jetzt viele Nachrichten über die Firma PROKON – bin ich mir nicht sicher, wenn es ein EEG nicht geben würde, ob solche windigen Geschäftsmodelle überhaupt eine Chance hätten und die Anleger vielleicht auch nicht so viel Geld verloren hätten, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Dann gäbe es andere! – Weitere Zurufe)

Die Bilanz der deutschen Energiepolitik – da nehme ich durchaus die letzte Bundesregierung mit hinein – fällt völlig ernüchternd aus. Die Stromkosten haben sich seit dem Jahr 2000 für die Verbraucher verdoppelt. Der Anteil der EEG-Umlage am Energiepreis lag einmal bei unter 2 %. Wo liegt er heute? Bei 20 %. Die Versorgungssicherheit nimmt in Deutschland ab. Gott sei Dank hatten wir noch keinen Blackout; aber die Eingriffe der Netzbetreiber – das können Sie sich anschauen – nehmen massiv zu.

Der CO₂-Ausstoß – der ein Ziel dieser Energiewende war – nimmt nicht ab. Das kann er auch gar nicht, weil wir in Europa eine Deckelung des CO₂-Ausstoßes über ein Zertifikate-Handelssystem haben. Jede Tonne CO₂, die in Deutschland eingespart wird, macht in Portugal das Zertifikat günstiger, und das portugiesische Industrieunternehmen emittiert die Tonne dann mehr. Das heißt, es macht überhaupt keinen Sinn, zwei gegenläufige Systeme auf dasselbe Ziel auszurichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Steffen Flath, CDU)

Durch die Übersubventionierung der erneuerbaren Energien haben wir heute die Situation, dass auch der Rest des Energiemarktes, der nicht subventioniert ist, mittlerweile völlig aus dem Takt geraten ist. Wir haben keine Preisbildung mehr durch Angebot und Nachfrage, und wir haben auch keine Wirtschaftlichkeit mehr; denn für die Erzeuger konventioneller Energien ist die Nachfrage entscheidend und für die Erzeuger erneuerbarer Energien die Subvention. Und wenn das so ist, meine Damen und Herren, kann man nicht davon sprechen, dass der Energiemarkt in Deutschland funktioniert.

Die Leidtragenden sind am Ende immer die Verbraucher. Sie zahlen nämlich mehrfach. Sie zahlen a) die Subvention, weil sich die erneuerbaren Energien eben nicht subventionsfrei am Markt rechnen. Sie zahlen b) für den Ausbau der Leitungen, der gar nicht notwendig wäre, wenn nicht gerade dort die EE-Anlagen errichtet werden würden, wo überhaupt keine Nachfrage besteht. Sie zahlen c) für Zwangseingriffe zur Sicherung der Netzstabilität. Heute haben wir eine Situation, in der das mal nicht notwendig ist, aber wenn der Wind draußen stark weht, müssen beispielsweise Windkraftanlagen in Größenordnungen abgeregelt werden, da sonst die Netze zusammenbrechen; und nach dem Vorschlag von Herrn Gabriel zahlen wir zukünftig nicht nur für die erneuerbaren Energien, sondern Herr Gabriel sagt: Auch wenn jemand ein Gaskraftwerk oder ein Kohlekraftwerk errichtet, dann muss dafür eine Subvention fließen. Meine Damen und Herren, wie viel wollen wir unseren Verbrauchern eigentlich noch zumuten?!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und des Staatsministers Sven Morlok –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Genau aus diesem Grund macht eine Fortführung der Subventionierung auf dem bisherigen Niveau überhaupt keinen Sinn; denn ich habe nichts gegen erneuerbare Energien, aber sie haben eine ganz große Schwäche: Sie sind eben nicht zuverlässig. Herr Flath wies darauf hin: Was passiert an einem Tag wie heute: kein Solarstrom – so gut wie keine Windkraft. Woher wollen Sie die Grundlast nehmen? So viel können sie gar nicht speichern. Allein wenn Sie die Spitzenlast bei der Windkraft auf einem vernünftigen Mittelniveau speichern bzw. ausgleichen wollen, wenn mal kein Wind weht, dann bräuchten Sie in Deutschland mehrere Tausend Pumpspeicherkraftwerke. Ich frage Sie: Wie absurd ist dieser Gedanke? Wir

haben, glaube ich, im Moment um die 35. Wir werden nicht mehrere tausend Pumpspeicherkraftwerke haben, deshalb macht eine Förderung erneuerbarer Energien auf Teufel komm raus keinen Sinn mehr und sie muss beendet werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun wird oft – gerade von den GRÜNEN – gesagt, man müsse die Kosten nur anders verteilen, dann ist das schon für alle in Ordnung. Nur übersehen Sie: Die Kosten steigen ja insgesamt, und ich stehe auch dazu: Wer das Versprechen der Einspeisevergütung über 20 Jahre bekommen hat, dem wollen wir diese nicht im Nachhinein kürzen, denn es gilt Bestandsschutz. Aber wir laufen mittlerweile in diesem Jahr einer Gesamtbelastung von knapp 24 Milliarden Euro entgegen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Torsten Herbst, FDP: – und diese steigt von Jahr zu Jahr. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir die Gesamtkosten deckeln. Wir müssen heraus aus der Subventionsspirale, hinein in ein marktfähiges System, und wir müssen kurzfristig die Stromsteuer senken. Nur das hilft, unsere Verbraucher vor einer übermäßigen Kostenbelastung zu schützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Dr. Runge, bitte; Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist dringend überfällig. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Sieht man sich aber einmal die Reformen an, die dieses Gesetz in den letzten Jahren unter Schwarz-Gelb erfahren hat, vor allem den Teil „Besondere Ausnahmeregelungen für die Industrie“, dann können wir feststellen, dass dort die Ausnahmeregelungen exorbitant ausgeweitet wurden. Nicht nur, dass man beim jährlichen Stromverbrauch das Limit von 10 auf 1 Gigawatt heruntergeschraubt hat, sondern man hat auch das Verhältnis von Lohn- und Energiekosten von Unternehmen in der Proportion in Anschlag gebracht, sodass statt ursprünglich 400 letztlich circa 3 000 Unternehmen von der EEG-Umlage befreit wurden.

Nun haben wir zu Recht ein Beihilfeverfahren, das die EU-Kommission gegen Deutschland eingeleitet hat. Deshalb sind zuallererst natürlich diese Ausnahmeregelungen unter die Lupe zu nehmen, und, Herr Flath, es stimmt einfach nicht, was Sie behauptet haben: dass die Industrie unter diesen hohen Energiekosten leidet, sondern vor allem Großverbraucher, die bei sehr niedrigen Großhandelspreisen an der Börse billigen Strom für

4 Cent pro Kilowattstunde und darunter einkaufen können, unglaubliche Vorteile haben und dann noch von der EEG-Umlage und von Netzentgelten befreit, also dreifach privilegiert sind, sodass mittlerweile die wirtschaftlichen Unternehmen in den Niederlanden stöhnen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig, ja!)

Ich habe gerade gelesen, dass eine Aluminiumhütte in den Niederlanden dichtmacht, weil bereits dort für die Industrie die Strompreise um 20 % höher sind als in Deutschland.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir verlagern von Deutschland nach Holland!)

– Ja. – Das Problem ist aber, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland die Zeche aufgrund dieser Befreiung der großen Unternehmen zahlen müssen und natürlich alle privaten Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier haben wir also ein Gerechtigkeitsproblem in der Verteilung der Gesamtkosten. Das geht Gabriel mit seinen Eckpunkten und Reformvorhaben zunächst einmal an, und das ist richtig so. Dies muss europarechtskonform korrigiert werden. Das bringt schon einmal eine Entlastung.

Der zweite Anknüpfungspunkt, den Gabriel in seinen Eckpunkten vorschlägt, ist die Absenkung der durchschnittlichen Vergütungssätze für erneuerbare Energien. Auch das ist ein richtiger Weg.

Der dritte Weg, den Gabriel vorschlägt, ist, dass es in Zukunft durch die Pflicht zur Direktvermarktung sowie Ausschreibungsmodelle eine stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien geben soll. Auch das ist ein möglicher Weg, der die Kosten begrenzen wird.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
... und eine Belastung!)

Ohne Zweifel ist das Reformvorhaben so, wie es jetzt in den Eckpunkten deutlich wird, ein Beitrag, um einen kurzfristigen Effekt in der Belastung und bei der Verteilung der Gesamtenergiekosten zu erreichen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Aber es ist in der Tat keine langfristig angelegte Lösung darin enthalten, sodass das Thema und die große Herausforderung darin besteht, ab 2017/2018 mindestens in dieser Phase ein vollkommen neues Marktdesign in Deutschland zu etablieren, und das ist die größere Herausforderung, da dies ein sehr komplexer und schwieriger Vorgang sein wird, und es wird kein Weg daran vorbeiführen, Herr Tillich, dass es so etwas wie einen Kapazitätsmarkt geben muss, den auch Herr Seehofer und Herr Kretschmann in ihrem Papier fordern.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Mechanismus, nicht Markt, Mechanismus!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Daran wird kein Weg vorbeiführen; und ob dann die Braunkohlenkraftwerke als Reservekapazitäten kompatibel zu den erneuerbaren Energien sein werden, ist stark zu bezweifeln.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Ich möchte etwas zu den Ausnahmen für Industrieunternehmen sagen, weil diese immer wieder als Beispiel angeführt werden, warum die Belastungen für die Verbraucher steigen. Ja, in der letzten Bundesregierung wurden mehr Unternehmen befreit, das ist richtig. Aber die privilegierte Strommenge ist gegenüber allen vorher bestehenden Ausnahmen nur um 10 % gestiegen.

Was heißt das für den Preis? Am Ende der 6,24 Cent EEG-Umlage haben diese zusätzlichen Ausnahmen 0,04 Cent ausgemacht, 0,04 Cent. Was Rot-Grün vorher bereits an Ausnahmen verankert hat, hat 0,96 Cent ausgemacht. Da kann man doch nicht davon sprechen, dass sich für einen dreiköpfigen Haushalt am Ende die Kosten um 100 Euro und mehr pro Jahr erhöhen, wenn diese Ausnahmen gerade mal mit 0,04 Cent zum Tragen kommen. Ich denke, wir sind alle der Meinung, dass es nicht nur darum geht, dass wir die ganz großen Konzerne im internationalen Wettbewerb stärken. Auch eine mittelständische Gießerei oder ein mittelständisches Glaswerk stehen im Wettbewerb mit unseren Nachbarn, und deren Arbeitsplätze sind uns mindestens genauso wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Herbst. Frau Dr. Runge, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall. In der Aussprache geht es mit der SPD-Fraktion weiter. Herr Abg. Panter, bitte; Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie habe ich mich, als ich über die Debatte gelesen habe, wie in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ gefühlt, weil wir mal wieder – ich glaube, es ist das vierte Mal – zum quasi gleichen Thema eine Aktuelle Debatte führen. Ich frage mich jedoch, warum wir immer nur zur Aktuellen Debatte sprechen, aber zum Beispiel in der gesamten Legislaturperiode noch nicht einen einzigen Antrag von Ihnen zum Thema Energie oder EEG gesehen haben. Das finde ich wirklich seltsam. Aber wenn ich einmal in die Geschäftsordnung des Landtages blicke, dann wird mir klar, warum: Dort steht im § 55: „Beschlüsse zur Sache werden in der Aktuellen Debatte nicht gefasst.“ Damit entlarvt sich, was Sie tun wollen: Sie wollen Schaufensterdebatten führen, aber um Beschlüsse, wirklich um die Sache geht es Ihnen nicht.

(Beifall der Abg. Karl Nolle
und Marie-Luise Apostel, SPD)

Nun gut, damit müssen wir uns leider Gottes abfinden. Aber wenn wir jetzt einmal zur Sache kommen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, ist eine absolute Erfolgsgeschichte. Um es vielleicht einmal kurz in Erinnerung zu rufen: Im Jahr 2000 von Rot-Grün eingeführt, hat es dazu geführt, dass wir mittlerweile 25 % unseres Stromes aus erneuerbaren Energien erzeugen. Das ist eine Vervierfachung der Kapazitäten seit dem Jahr 2000. Wir haben in Größenordnungen Treibhausgase eingespart, nämlich 146 Millionen Tonnen allein im Jahr 2012.

Hinzu kommt, dass das EEG nicht nur ein Erfolg bei uns ist, sondern es ist auch ein absoluter Exportschlager. Mittlerweile ist es in 65 Ländern dieser Welt als Grundprinzip bzw. Grunddesign eingeführt worden. So falsch kann es also nicht gewesen sein. Im Gegenteil: Das EEG ist ein großer Erfolg. Das heißt aber nicht, dass man daran nicht noch weiterarbeiten, es nicht noch weiter umbauen sollte. Genau das will Bundesminister Gabriel tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Panter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja, gern.

Mike Hauschild, FDP: Herr Panter, Sie sagten gerade, das EEG sei ein großer Exportschlager. 65 Länder würden das EEG nutzen. Können Sie mir bitte ein einziges Land nennen, in dem das EEG angewendet wird, ohne dass es zurückgeschnitten wurde, wie es zum Beispiel in Spanien und Italien der Fall war? In welchem Land wird das EEG aktuell in dieser Sache unverändert betrieben?

Dirk Panter, SPD: Herr Hauschild, es ist ja gerade auch bei Herrn Lichdi zu hören gewesen: Ich habe das Grunddesign angesprochen. Es geht um den Mechanismus. Es geht nicht darum, dass man nicht umbauen oder weiterentwickeln sollte, und genau das wird jetzt gerade getan. Genau das wird mit der Vorlage der Novelle von Bundesminister Gabriel getan.

Mike Hauschild, FDP: Okay.

Dirk Panter, SPD: Es sind bereits Punkte angesprochen worden. Es gibt Bereiche, in denen das EEG reformiert werden muss: Das Ziel ist, die Kostendynamik abzuflachen, sodass Preise stabilisiert werden und nicht immer stärker steigen; denn in den letzten Jahren sind die Strompreise enorm gestiegen. Dazu gibt es verschiedene Maßnahmen. Zum Beispiel ist die Absenkung der Vergütungssätze genannt worden. Dann sollen bestehende Überförderungen abgebaut werden, auch im Bereich der Direktvermarktung werden endlich Verpflichtungen gefunden, und auch bei der Eigenstromerzeugung soll endlich die EEG-Umlage gelten, zumindest für Neuanlagen. Dazu würde ich auch in Richtung von Herrn Ministerpräsident, wenn er denn da wäre, sagen, er solle bitte einmal das Eckpunktetpapier genau lesen. Heute stand dazu etwas in der „LVZ“; aber im Eckpunktetpapier wird deutlich: Der Vertrauensschutz für bestehende Anlagen wird gewährleistet.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt ja nicht!)

– Ja, aber so steht es im Eckpunktetpapier. So ist es im Bundeskabinett beschlossen worden. Es geht hier nur um Neuanlagen. Also, Lesen bildet insofern, auch Sie, Herr Morlok.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Staatsminister Sven Morlok: Auch Altanlagen!)

Darüber hinaus geht es um die besonderen Ausgleichsregelungen. Die Rechnung von Herrn Herbst hätte ich gern einmal gesehen; denn ob sie zutreffend ist, das wage ich zu hinterfragen. Mittlerweile ist es so, dass 25 % der EEG-Umlage aus diesen besonderen Ausgleichsregelungen kommen.

Nun gut. Man kann natürlich jetzt Bundesminister Gabriel und der Bundesregierung vorwerfen, dass das Eckpunktetpapier nicht perfekt ist. Das kann man tun, in der Tat. Ich möchte aber einmal festhalten, dass wir nach vier Jahren Stillstand unter Schwarz-Gelb innerhalb eines Monats mit einer neuen Bundesregierung ein Eckpunktetpapier haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Wir haben das im Bundeskabinett beschlossen, und wir haben einen konkreten Fahrplan, wie bis zum 1. August ein novelliertes EEG in Kraft treten soll. Also, bei aller Liebe, über die Geschwindigkeit kann man sich, glaube ich, nicht beschweren. Dass es dabei noch Nachbesserungsbedarf gibt, auch bei diesem Vorschlag, zum Beispiel beim Thema Deckelung von Windkraft an Land, oder dass der „atmende Deckel“ für die Windkraft vielleicht nicht ganz funktionieren kann und dass es noch weitere Punkte gibt, die nicht konkret ausgeführt wurden – auch Netzausbau, Netzintegration erneuerbarer Energien –, das ist klar. Aber wer sich über das Tempo beschwert, der sollte lieber erst mal im eigenen Glashaus die Steine wegpacken, denn sonst gibt es einen Scherbenhaufen.

(Mike Hauschild, FDP: Das kann die SPD mal machen! – Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Herr Altmaier hat vorgearbeitet!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Panter. Sie hatten in Ihren Ausführungen – ich musste deswegen leider erst einmal recherchieren – gesagt, dass die Koalitionsfraktionen nichts zur Energie gebracht haben. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir ein Energie- und Klimaprogramm in diesem Hohen Hause beschlossen haben und im Landesentwicklungsplan die Abstandsflächen der Windkraftanlagen verändert sowie einen eigenen Entschließungsantrag unter dem Thema „Energiewende Sachsen – solide, nachhaltig und innovativ“ eingebracht haben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, wollen Sie eine Frage stellen?

Frank Heidan, CDU: Ja, das ist ja die Frage. Ich wollte das nur noch einmal untermalen, ob Ihnen das eventuell abhandengekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Dirk Panter, SPD: Herr Heidan, das ist mir nicht abhandengekommen, beileibe nicht. Ich weiß, es fällt Ihnen manchmal schwer, aber ich unterscheide noch zwischen Handeln des Parlaments und Handeln der Staatsregierung. Das Handeln des Parlaments ist leider nur nachempfindend, also, Vorlagen der Staatsregierung werden gegebenenfalls verabschiedet etc. Ich glaube, da sollte man einen Unterschied machen. Ich habe auf jeden Fall keinen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Energie in den letzten vier Jahren gesehen. Wenn Sie einen finden, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir darüber sprechen könnten. Ich habe keinen gefunden.

Das passt aber auch sehr gut zur Situation im Bund. Dort ist es nämlich so gewesen, dass sich das CDU-Umweltministerium und das FDP-Wirtschaftsministerium vier Jahre lang belauert, in den meisten Fällen auch noch blockiert haben und dadurch unserem Land Schaden zugefügt wurde; denn dieser Stillstand ist für ein Industrieland wie die Bundesrepublik ein großer Fehler.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Deshalb kann ich nur sagen: Diese – auch unsozialen – Maßnahmen, die Sie gebracht haben, diese unsoziale Patina des Stillstandes, die über diesem Land lastet, muss man – um noch auf Herrn Zastrow mit seiner Putzkolonie einzugehen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dirk Panter, SPD: – wegekärchern. Das werden wir tun. Wir werden sehen, wer wessen Putzkolonie sein wird. Das wird die Zeit zeigen.

Ich möchte mit einem kurzen Zitat von Sigmar Gabriel enden, der sagte: „Anders als noch vor vier Jahren will keine der im Bundestag vertretenen Parteien die Energiewende umkehren.“ – Ich hoffe, das wird in Sachsen ab September auch so sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, bitte; Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat habe ich mich, wie der Kollege Panter, gefragt: Wie oft denn noch? Und

immer die gleichen Tiraden; Herr Herbst hat sie hier gerade wieder aufgeführt. Aber dann ist mir klar geworden: Es kann eigentlich nur um das Gabriel-Papier gehen, weil das ja die eigentliche Neuerung war, die in den letzten drei Wochen energiepolitisch passiert ist. Aber bevor ich darauf eingehe, möchte ich kurz auf meine Vorredner eingehen.

Zum Ersten. Herr Flath, Ihnen ist möglicherweise entgangen – Herr Panter oder Frau Dr. Runge haben es angesprochen –: Die Industriestrompreise sind in Deutschland mit die günstigsten in Europa, weil die Industrie von den gesunkenen Börsenstrompreisen profitiert und ohnehin als Sonderkunde wesentlich niedrigere Preise zahlt. Also hören Sie doch endlich mit dieser Lüge auf, als ob wir Industrien in Deutschland aufgrund der EG-Umlage oder der Förderung der erneuerbaren Energien aus dem Land treiben würden! Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Zum Zweiten. Herr Panter hat es schon angesprochen; das hatte ich mir eigentlich als Schmeichelei aufgehoben: Wir haben ja wieder unseren Herrn Ministerpräsidenten reden hören. Da werden wir immer ganz aufmerksam, denn so viel sagt er ja nicht. Er ist ja so ein Wohlfühl-Ministerpräsident, der Anzüge trägt und lächelt, und das macht er sehr gut. Deswegen hören wir, wenn er mal etwas sagt, genau zu: Der Eigenverbrauch, ja, der wird jetzt gestoppt, und der Verbraucherschutz – Artikel 14 höre ich da als Jurist – wird jetzt beeinträchtigt.

Herr Panter hat Herrn Tillich schon gut die Luft herausgenommen. Einfach mal in dem Gabriel-Papier lesen! Ganz hinten, auf Seite 13, unten – vielleicht ist er beim Lesen nicht so weit gekommen –, steht eindeutig: Es gilt für neue Anlagen, die erst ab dem neuen EEG, ab August 2014, Zuschläge sollen. Ich weiß nicht, wer Herrn Tillich dort beraten hat, aber er ist ja auch sonst beratungsresistent. Stromsteuer: Die SPD hat es auch gefahren, Herr Jurk hat es gefahren. Ich wiederhole einfach: Eine Absenkung der Stromsteuer würde gar nichts bringen. Die Konzerne, die immer noch leider fast 80 % des Marktes beherrschen, würden es einfach einstecken und den Verbraucher nicht beteiligen.

Was mich an dem Gabriel-Papier stört, das sind mehrere Dinge: einmal die schleichende Umdefinierung der Energiewende.

(Torsten Herbst, FDP: 100 %!)

Die Energiewende ist eben nicht allein der Atomausstieg – der ist Mittel –, sondern der Umstieg auf 100 % erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und Kraftstoffbereich. Dort haben wir tatsächlich große Sorgen, wenn wir uns das Gabriel-Papier ansehen. Herr Gabriel senkt die bisher geltenden EE-Ausbauziele ab. Er setzt eine neue Zielmarke: 40 bis 50 % bis zum Jahr 2025 und bis 2030 nur 55 %. Wir wissen, es ist nur eine Frage des politischen Willens, bis 2030 eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bei Strom zu haben. Das ist nicht mehr Ziel der SPD in Berlin, und das bedauere ich sehr. Verlie-

rer ist der Klimaschutz; denn wir machen die Energiewende ja deshalb, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Davon lesen wir im Gabriel-Papier nichts.

Warum ist das so? Ursache ist natürlich die alte Kohle-SPD. Man sieht es an den Personalentscheidungen der letzten Wochen. Sowohl in den Ministerien als auch in der Partei werden alle Schlüsselpositionen mit Kohlevertretern besetzt, und der ökologische Flügel der SPD hat sich auch zu Wort gemeldet und dies scharf kritisiert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Lichdi, Staatssekretär bei Sigmar Gabriel ist Herr Baake von den GRÜNEN. Ist Ihnen das bekannt?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Oh, Herr von Breitenbuch, jetzt haben Sie aber einen Treffer gelandet. Ich bin richtig stolz auf Sie.

(Leichte Heiterkeit bei den
GRÜNEN und den LINKEN)

– Ja, das ist mir bekannt, und ich bin auch sehr gespannt, wie Herr Baake das rechtfertigt. Ich weiß es nicht. Aber Herr Baake dient jetzt Herrn Gabriel, und ich verweise beispielsweise auf die Kritik unserer Bundestagsfraktion, auf das Papier – GRÜNEN-Energieminister. Die haben dort sehr schöne Vorschläge gemacht, und sie stimmen nicht mit dem überein, was Herr Gabriel gesagt hat.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Herr Gabriel sagt ja, wir können jetzt zu Recht wegen des Vertrauensschutzes an den alten Zusagen nichts mehr ändern, aber im EEG 2014 wollen wir den Durchschnittspreis der EE-Förderung auf 12 Cent absenken. Dazu legte er eine schöne Grafik bei, aus der hervorgeht, dass im Grunde die PV jetzt bereits für einen Preis von durchschnittlich 11 Cent herstellbar ist und die Windkraft für 9 Cent. Aber trotzdem möchte er einen Durchschnittspreis von 12 Cent garantieren. Irgendwie klappt das mathematisch nicht.

Wie geht das? Er möchte sozusagen die Windenergie offshore mehr fördern und genau die erneuerbaren Energien, die den Strompreis nach unten drücken, deckeln. Herr Panter hat es etwas verschämt, aber zu Recht angesprochen: Der Windkraftdeckel ist wohl nichts; und das ist genau auch der Punkt, an dem die süddeutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg über alle Parteigrenzen hinweg Kritik üben.

Meine Damen und Herren! Die eigentliche Botschaft der letzten Tage war aber nicht dieses Gabriel-Papier, sondern das, was wir seit vorgestern aus Brandenburg hören: Der brandenburgische Wirtschafts- und Energieminister Christoffers von der Partei DIE LINKE hat eine Staatssekretärsrunde eingerichtet, die prüfen will, ob das Land

Brandenburg für schlappe 4 Milliarden Euro nicht die Investitionen, die Kraftwerke und Tagebaue von Vattenfall in der Niederlausitz erwerben möchte. Das ist ein Hammer! Das heißt nämlich auf Deutsch, dass Dementi, die auch Sie in diesem Hohen Hause immer wieder gebracht haben – von wegen: Vattenfall ist noch in hundert Jahren in der Lausitz und wir haben noch hundert Jahre die Braunkohle sicher –, alle Schall und Rauch sind. Vattenfall ist auf dem Rückzug und Brandenburg versucht jetzt zu halten, was zu halten ist. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Sächsische Staatsregierung dazu verhält, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – ob sie auch der Meinung ist, wir müssten jetzt vielleicht die Anlagen in Sachsen kaufen, und wie viel Geld sie dafür ausgeben will.

Daran zeigt sich doch die Absurdität dieser Kohlepolitik, dass jetzt Brandenburg wieder in die alten Fährnisse, die alten Spuren des Staatssozialismus zurückfällt. Es wundert mich im Grunde bei den LINKEN und bei der SPD nicht, dass sie diese Dinge tun, aber Sie werden mit Ihrer Politik, Herr Flath, genau dort enden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das versteht kein Mensch!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, Sie möchten eine Kurzintervention tätigen?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich möchte eine Kurzintervention betreffs des Bestandsschutzes für Altanlagen vornehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: In der Tat ist es so: In dem veröffentlichten Eckpunktepapier ist etwas nicht enthalten, was aber offensichtlich in einer Anlage enthalten ist: dass Altanlagen nicht ganz davon ausgenommen werden. In dem alten Gesetz war enthalten, 2014 eine Evaluierung vorzunehmen, und in dem Zusatz, in dem möglicherweise Altanlagen in eine Mindestzahlung einbezogen werden sollen, steht, dass man die EEG-Umlage von 2013 nimmt, als sie 5,2 Cent pro Kilowattstunde betrug, im Vergleich zu 6,2 Cent in diesem Jahr; und die Differenz von einem Cent soll den Altanlagenbetreibern zum Verbrauch aufgebürdet werden, um damit alle solidarisch an der Verteilung der Kosten zu beteiligen.

Ein zweites Wort zu Wirtschaftsminister Christoffers in Brandenburg: Da sind sicherlich noch nicht alle Messen gesungen. Bei aller Liebe und Kritik, die ich auch habe, muss man natürlich sehen, dass man im Ernstfall über eine staatliche Beteiligung von 25 % durchaus auf die

Unternehmensstrategie von Vattenfall bei einer tatsächlichen Beteiligung Einfluss nehmen und den Ausstiegspfad aus der Braunkohleverstromung –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – selbst mitbestimmen kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, Sie möchten erwidern?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kollegin Runge, ich bleibe trotzdem dabei: Ich halte das wirklich für den Offenbarungseid der Braunkohlepolitik im Land Brandenburg, der aber natürlich genauso für das Land Sachsen gilt, denn der Konzern Vattenfall ist ja derselbe. Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, was hier passiert: Vattenfall möchte 4 Milliarden Euro vom brandenburgischen Staat erlösen. Mir ist nicht bekannt, dass das Land in Geld schwimmt, um es einmal vorsichtig auszudrücken. 4 Milliarden wollen sie für ein Produkt haben, das Vattenfall in den Jahren 1999/2000 für 3 Milliarden D-Mark erworben hat. Sie möchten also fast das Dreifache dafür haben, und damit wollen sie sich auf Kosten der brandenburgischen Steuerzahler von diesem Verlustbringer befreien.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
steht am Mikrofon.)

Vielleicht möchte Herr Woidke auch zu Herrn Gabriel gehen und dort noch um Unterstützung betteln; darauf warte ich noch. Ich sehe nicht ein, warum wir als deutsche, brandenburgische oder sächsische Steuerzahler die Fehlinvestitionen der schwedischen Steuerzahler bezahlen sollten. Das ist doch die Debatte, die hier zu führen ist, und nicht diese Debatte um Herrn Gabriel hin oder her, der im Grunde in den alteingefahrenen Bahnen der Kohlelobbypolitik fortfährt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, das war keine Bitte um Kurzintervention, als Sie da am Mikrofon standen?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich
würde jetzt gern eine Kurzintervention machen!)

Jetzt gern auf den Redebeitrag, aber von hier vorn am Rednerpult.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
begibt sich wieder zu seinem Platz.)

Okay. – In der Aussprache nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Delle. Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist ja nun mittlerweile guter Brauch, dass wir uns de facto alle vier Wochen hier im Plenarsaal über das Thema EEG, EEG-Umlage usw. unterhalten. Von mir aus gerne, es ist ja auch ein wichtiges Thema. Was mich allerdings dabei wundert,

ist, dass dieses Thema immer wieder ausgerechnet von CDU und FDP auf die Tagesordnung gesetzt wird, und ich möchte schon mal fragen, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Sie waren ja bis zum 6. September vier Jahre zusammen an der politischen Macht in Deutschland. Was haben Sie denn in diesen vier Jahren ganz konkret beim Thema EEG-Umlage getan?

(Beifall bei der NPD)

Was haben Sie dafür getan, dass diese EEG-Umlage nicht weiter steigt, und was haben Sie ganz konkret in diesen vier Jahren dafür getan, dass die Strompreise in Deutschland nicht weiter steigen? Das hätte ich gern mal – und vor allem natürlich auch die Menschen im Lande – gewusst. Sich dann immer hier hinzustellen und zu sagen, man müsste und man könnte und man sollte doch dies und das tun, und selbst aber in der Zeit, in der man die Macht und die Möglichkeit dazu gehabt hat, nichts getan zu haben, finde ich fast schon, gelinde gesagt, etwas unverschämt.

Deshalb möchte ich auch gar nicht weiter auf Sie eingehen, sondern mich kurz mit den Vorschlägen unseres neuen Energiewendeministers Gabriel auseinandersetzen. Er hat ja nun einige Vorschläge gemacht, und ich muss zugegebenermaßen gestehen – ich hätte nicht gedacht, dass ich das jemals sagen würde –, dass ich das alles nicht ganz schlecht finde, was da von ihm kam. Aber Herr Gabriel war einer derjenigen, der, seitdem die Energiewende im März 2011 ganz oben auf der Tagesordnung steht, eine immer schnellere, immer radikalere und immer weitergehende Energiewende gefordert hat; und jetzt, wo er selbst Verantwortung trägt, sieht die Welt doch ganz anders aus.

Was ist denn mit seiner Forderung nach Abschaffung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage geworden? Davon haben wir nicht viel gehört. Die werden wohl größtenteils beibehalten. Und was ist mit seiner Forderung, die er jahrelang in den Raum gestellt hat: dass die Menschen beim Strompreis entlastet werden müssten und dieser gesenkt werden müsste? Was ist davon noch zu hören? Nichts. Das Einzige, was man zum Thema Strompreis von Herrn Gabriel hört, ist, dass der Strompreis nicht weiter steigen solle; und selbst das sei noch dahingestellt, ob das wirklich funktioniert. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was soll das für eine Entlastung sein, wenn die Menschen weiterhin mit einem, wenn auch konstanten, aber doch gleich hohen Strompreis belastet werden?

Ich möchte Ihnen in der verbleibenden Zeit deshalb noch einige Vorschläge der NPD-Fraktion zum Thema Energiepreise kundtun. Ich spreche deshalb ganz bewusst von Energiepreisen; denn es sind ja nicht nur die hohen Strompreise, die die Menschen in Deutschland belasten, sondern es sind auch die hohen Benzinpreise. Es sind die hohen Erdgaspreise und natürlich auch die hohen Heizölpreise.

(Holger Szymanski, NPD: Ja!)

Wir als NPD fordern deshalb ganz klar als ersten konkreten Schritt, um die Menschen ganz konkret zu entlasten – das wäre eine Entlastung, die dann auch wirklich im Portemonnaie ankommt –, die Abschaffung der Stromsteuer und der unsinnigen Ökosteuer auf Benzin.

(Beifall bei der NPD)

Natürlich muss dann verhindert werden, dass diese Einsparungen gleich wieder seitens der Konzerne auf die Preise aufgeschlagen werden; aber das muss man dann eben politisch angehen. Wir fordern weiterhin eine – natürlich verantwortungsvolle – weitere Streichung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage und natürlich auch bei den Netzentgelten sowie eine weitere Reduzierung der Förderung der erneuerbaren Energien; denn letztendlich ist das EEG nichts anderes als ein großer Umverteilungsmechanismus von unten nach oben. Einige wenige stecken sich mit ihren Kapitalanlagen in Solar- und Windparks bis zu zweistellige Renditen ein, die dann allerdings die Allgemeinheit bezahlen muss. Jede Familie, jeder Alleinerziehende, jeder Geringverdiener, aber natürlich auch die große Masse der Normalverdiener in diesem Lande muss mit seiner Stromrechnung diese zweistelligen Renditen der Besserverdienenden erwirtschaften und bezahlen, und damit muss endlich Schluss sein!

Wenn Sie mich fragen würden: Wie will die NPD zum Beispiel die Abschaffung der –

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Nein, wir fragen Sie nicht!)

– Ach, Herr Lichdi!

– Öko- und Stromsteuer refinanzieren? Dazu mache ich Ihnen drei konkrete Vorschläge:

Erstens. Bund, Länder und Gemeinden könnten ganz konkret jedes Jahr einen großen Milliardenbetrag sparen, wenn wir das Thema Schein- und Wirtschaftsasylanten einfach mal entsprechend angehen würden und nicht Menschen, die unberechtigt hierherkommen, jahrelang – auf gut Deutsch gesagt – durchfüttern würden.

Zweitens. Lassen Sie uns das Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr angehen und es nicht, wie jetzt neuerdings gefordert, noch ausweiten.

Drittens. Lassen Sie uns das Thema Nettozahlungen an die Europäische Union angehen. Auch hier wäre in jedem Jahr ein zweistelliger Millionenbetrag zu sparen, und wir könnten x-fach die Strom- und Ökosteuer refinanzieren.

Sie sehen, es gäbe genügend zu tun. Man muss es eben auch politisch wollen, und dabei sind Sie, meine Damen und Herren der etablierten Politik, irgendwann auch mal gefragt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es gibt noch Wortmel-

dungen für eine zweite Runde. Zunächst die CDU-Fraktion, Herr Abg. von Breitenbuch; Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Panter, mit Herrn Jurk war es ein sachliches Arbeiten als energiepolitischer Sprecher.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Wir hatten Aktuelle Debatten, bei denen wir die Berliner Situation entsprechend nachvollzogen haben und uns als Sachsen an dieser Diskussion immer sehr nah beteiligt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben selbstverständlich eng mit unserer Regierung zusammengearbeitet, wie das die ganze Zeit so war. Insofern haben wir mit unseren Vorschlägen und Ergänzungen die Aktivitäten der Regierung immer gestützt und bereichert. Selbstverständlich haben wir auch Drucksachen im Parlament eingebracht, insofern: Schauen Sie nur nach.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Welche?)

– Ich kann Ihnen sagen: Drucksache 5/6127, wir haben sie herausgesucht; denn wir lassen diesen Vorwurf nicht auf uns sitzen. Nur, um ein Beispiel zu nennen. Insofern haben wir, abgesehen von dem Begriff Kärcher, den Sie in die Debatte eingebracht haben, noch nichts Fundamentales von Ihnen gehört. Sie sind ein Neuling auf diesem Gebiet und sollten ein wenig langsam und sachlich einsteigen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Sonst wird Herr Jurk noch länger vermisst. – Danke.

Das EEG ist Bundessache, trotzdem sind wir als Länder betroffen und deshalb beschäftigen wir uns natürlich intensiv damit. Es gab sehr viele Debatten in dieser Legislaturperiode, die von dieser Stelle aus geführt wurden, auch sehr hitzige und emotionale – alles war dabei. Der Altmaier-Vorschlag vor einem Jahr blieb liegen. Im Bundestagswahljahr 2013 passierte auf dieser Strecke nichts, und Herr Gabriel hat diesen Vorschlag jetzt aufgewärmt und seine Aspekte ergänzt.

(Frank Heidan, CDU: Nein, nein!)

Insofern liegt nun relativ schnell ein Vorschlag vor – was wir begrüßen; das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, mache ich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. Da Sie den Altmaier-Vorschlag angespro-

chen haben: Ist Ihnen bekannt, dass dieser eben den Eingriff in Vertrauensverhältnisse vorgesehen hat? Das wurde damals stark kritisiert, und mich hat sehr gewundert, dass das eine schwarz-gelbe Regierung allen Ernstes vorschlägt. Daran ist der Vorschlag letztendlich gescheitert. Der Vorschlag von Gabriel sieht das jetzt gerade nicht vor,

(Staatsminister Sven Morlok: Doch!)

weswegen er eine deutlich bessere Qualität hat. Ist Ihnen das bekannt?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Mir ist das sehr wohl bekannt. Wir haben von dieser Stelle aus sowie in einer Pressemitteilung genau das kritisiert: dass Vertrauensschutz gegeben sein muss. Der Vertrauensschutz muss nach hinten gewahrt sein, um nach vorne vernünftige Entscheidungen fällen zu können. Das haben wir immer gesagt, und insofern erzählen Sie überhaupt nichts Neues, Herr Lichdi.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Jahr 2013 ging vorüber, und wir freuen uns über das schnelle Starten der Regierung zu diesem Thema; denn es wird Zeit, ich möchte das ausdrücklich sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, ich kann das leider nicht sehen; Sie sind so groß. Herr Heidan möchte ebenfalls noch gern eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich bin vielleicht lang, aber nicht groß.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank. – Herr Kollege von Breitenbuch, ist Ihnen bekannt, dass mit der rot-grünen Mehrheit im Bundesrat alle Aktivitäten, die die schwarz-gelbe Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode unternommen hat, deutlich blockiert wurden? Wir haben als Land Sachsen Vorschläge im Bundesrat gemacht, sowohl Herr Wirtschaftsminister Morlok als auch unser Ministerpräsident. Ist Ihnen bekannt, dass das durch die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat blockiert wurde?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ihre eigenen Leute!)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das ist uns bekannt. Wir haben uns auch die ganze Zeit darüber geärgert, und letztendlich rächt sich nun die Frontstellung von Rot und Grün, die vor der Bundestagswahl bis zum Wahltag aufgenommen wurde – sprich: die Blockadehaltung. Man hatte ja das Gefühl, man stellt den nächsten Bundeskanzler. Genau das ist natürlich nicht passiert, und darunter haben die gesamte Stromkostenentwicklung und die Anpassung des EEG gelitten. Das ist kein Geheimnis, insofern spreche ich es hier auch offen an. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage, Herr von Breitenbuch. Wollen Sie diese auch noch zulassen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. Bin ich falsch darüber informiert, dass die schwarz regierten Länder, also die von CDU/CSU regierten Bundesländer, im Bundesrat Ihr Quotenmodell, das der Freistaat Sachsen vorgeschlagen hat, ebenfalls abgelehnt haben?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Auf die Antwort bin ich gespannt!)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Selbstverständlich ist das bekannt, aber es hat uns doch nicht von der Pflicht entbunden, Vorschläge aus der schwarz-gelben Koalition heraus zu machen und diese nach Berlin zu tragen. Wenn die anderen diese aus unterschiedlichen Interessen abgelehnt haben, haben wir das zur Kenntnis zu nehmen. So arbeitet der Föderalismus. Wir haben trotzdem hinter dem gestanden, was wir vorgeschlagen haben. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Nachfrage. Wollen Sie diese auch zulassen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch, für Ihre Auskunft. Dann sind wir uns ja einig.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Erstaunlich!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Aber würden Sie dann nicht einschätzen, dass Ihre Darstellung, die Sie vor meiner ersten Frage gebracht haben, dass die rot-grün regierten Länder dafür verantwortlich seien, dass es beim EEG nicht vorangegangen ist, sachlich unzutreffend ist?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich würde sagen, die Gefechtslage im Bund ist sehr viel komplizierter, als Sie es hier darzustellen versuchen, und auch das müsste Ihnen, Herr Lichdi, eigentlich bekannt sein.

Viele Dinge bei dem Gabriel-Vorschlag – wir sind uns hierin sicher einig, dass Herr Gabriel eine schwere Aufgabe hat – Sisyphos ist ein glücklicher Mensch, fiel mir dabei ein –, gehen in die richtige Richtung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, Sie werden gefordert. Wollen Sie diese Zwischenfrage auch noch zulassen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Panter, jetzt aber! – Ja.

Dirk Panter, SPD: Gern, Herr von Breitenbuch. Ist Ihnen bekannt, dass zum einen Schwarz-Gelb im Bundesrat bis ins Jahr 2010 über eine eigene Mehrheit verfügt hat und durch die Neutralisierung von Großen Koalitionen, die im Bundesrat üblich ist, auch bis Ende 2011 über eine eigene Mehrheit verfügt hat, also selbst auch hätte Beschlüsse fassen oder ihnen zustimmen können bei Initiativen der Bundesregierung? – Das zum einen.

Zum anderen: Ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel die Senkung der Stromsteuer kein zustimmungspflichtiges Gesetz ist? Das hätte man also bei einer sächsischen Initiative auch ohne Probleme ohne Bundesrat durchführen können.

Ist Ihnen überdies bekannt, dass die Drucksache 5/6127 ein neues Energie- und Klimaprogramm für Sachsen ist, also quasi eine Forderung, mit der Sie der Staatsregierung nur – das ist immer wieder die Schaufensterpolitik – zuvorgekommen sind und diese somit kein eigener Vorschlag ist?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das waren jetzt zwei Fragen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eigentlich sollten es zwei sein, die eine ist vielleicht eine halbe noch dazu.

(Heiterkeit bei der CDU und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Selbstverständlich gab es unter Schwarz-Gelb am Anfang andere Themen in Berlin und da hat man das EEG in der Zeit nicht angefasst. Das fällt uns allen zusammen heute auf die Füße. Das ist mehr als ärgerlich und ist auch kein Geheimnis.

Nun zu unserer Drucksache, Fortentwicklung Klimaprogramm. Damit haben wir uns beschäftigt und dazu haben wir eigene parlamentarische Arbeit geleistet. Dass wir keinen Antrag gemacht hätten, ist eben eine Lüge. Das haben Sie vorhin versucht hier darzustellen. An diesem einen Beispiel können wir sagen, Herr Panter, Sie haben hier falsch geredet. Mit dieser Art kommen Sie nicht durch. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt noch eine Nachfrage.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Ist Ihnen klar gewesen, dass ich zum EEG gesprochen habe, zum Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. zu den Strompreisen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Energiedebatten haben wir hier immer in Gänze geführt, und da kamen mal die Begriffe EEG, Strom und Wärme. Insofern hängt das alles zusammen. Sich an dem Begriff EEG – wie ich Sie verstehe – festzubeißen, das macht keinen Sinn.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Die Debatte hat uns in den letzten fünf Jahren intensiv, teilweise von Monat zu Monat, mit Veränderungen, mit neuen Nuancen begleitet. Denn sonst hätten wir auch nicht so viele Debatten, unter anderem Aktuelle Debatten, im Landtag dazu gehabt, was an sich Berliner Ebene ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt können Sie mit Ihrem Redebeitrag fortfahren; Sie haben noch zwei Minuten.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herzlichen Dank. – Grundsätzlich ist es die richtige Richtung. Vertrauensschutz wird groß geschrieben. Marktorientierung wird angestrebt. Absenkung von Einspeisevergütungen, Ausschreibungen, marktseitige Entwicklung finden wir richtig. Eine Technologieoffenheit schimmert durch.

Aber – und das ist die Frage – Stabilisierung der Energiekosten: Es geht um eine Abschwächung des Anstieges. Darüber reden wir eigentlich, und da sind wir in der Pflicht, Lösungen mit unserer Beteiligung, mit unseren Erfahrungen aus Sachsen anzusprechen.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU,
und bei der FDP)

Ich komme zu einigen Sorgen, die mir beim Lesen der Eckpunkte auf den Nägeln brennen. Ansprechen möchte ich: Der Ausbau ist weiterhin ambitioniert. Die Frage ist beim Ausbau erneuerbarer Energien immer: Was steht an Kosten dagegen, was über die nächsten 20 Jahre garantiert abgefrühstückt werden muss und über Umlagen die Strom- und Energiekosten letztendlich belastet?

Das Nächste ist die Absenkung der Einspeisevergütung. Meines Erachtens ist sie zu langsam. Zudem mache ich mir Sorgen über die Biomasseenergien, die komplett in Verruf geraten sind und eigentlich abgewürgt werden. Auch dabei gibt es Vorteile zu benennen: Grundlastfähigkeit an solch einem Tag wie heute. Darüber, das so abzufühstückchen, mache ich mir Sorgen.

Verlässlichkeit im Eigenverbrauch. Heute gab es eine Pressemitteilung des Ministerpräsidenten dazu; es wurde bereits angesprochen. Der Bestand an konventionellen Kraftwerken ist ein Thema, das wichtig ist. Wie können die Kraftwerke, die heute unrentabel laufen, trotzdem weiterlaufen oder durch neue ersetzt werden?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Bayern braucht Gaskraftwerke. Das ist überhaupt kein Geheimnis.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Kollege von Breitenbuch, ich dachte, wir hatten es vorhin in der Debatte abgefrühstückt. Da Sie jetzt die Einlassung des Ministerpräsidenten wieder erwähnen, frage ich: Sind Sie mit dem Ministerpräsidenten tatsächlich der Auffassung, dass das Gabriel-Papier bei der Frage des Eigenverbrauchs auch in bestehende Vertrauensverhältnisse eingreifen würde?

(Staatsminister Sven Morlok: Natürlich tut es das!)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich habe es auch so gelesen und insofern sehe ich es auch kritisch. Wir haben immer gesagt, nach hinten herrscht Vertrauensschutz und nach vorn soll Neues gestaltet werden. Das habe ich vorhin schon gesagt und ich kann es gern wiederholen. Diese Sorge besteht und insofern haben wir es angesprochen.

(Beifall bei der CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht wieder am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wollen Sie dazu noch eine Nachfrage zulassen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, es ist jetzt provokant, aber ich frage trotzdem: Haben Sie das Papier von Gabriel gelesen? Haben Sie es gelesen und zur Kenntnis genommen?

(Staatsminister Sven Morlok: Ich habe es mit und es steht drin. Sie haben keine Ahnung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie sind jetzt nicht aufgefordert. Sie haben nachher noch Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr von Breitenbuch ist gefragt.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich habe es in Vorbereitung der heutigen Rede gelesen und insofern steht es nicht infrage.

Mir ist noch wichtig, in den letzten zehn Sekunden zu sagen: Die Netze kommen in dem Papier nicht vor. Ich halte es für elementar, dass über die Netze parallel zu allen anderen Vorschlägen gesprochen wird. Das mahnen wir an.

Als letzter Punkt sei gesagt: Die EU-Sicht ist kritisch durch das Wettbewerbsverfahren. Auch hier muss nachdiskutiert werden. Wir werden uns weiterhin aktiv und engagiert daran beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Hauschild, Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist schon einiges emotional gesagt worden. Ich möchte es etwas mehr versachlichen, aber trotzdem muss ich das eine oder andere etwas klarstellen; denn Herr Lichdi hatte gesagt, der deutsche Industriestrom sei der billigste in Europa. Das stimmt natürlich nicht.

Laut Statistischem Bundesamt ist es so, dass selbst, wenn an der Börse zwischen 3 und 4 Cent für die Kilowattstunde bezahlt werden, doch insgesamt über 10 Cent mit allen noch darauf liegenden Umlagen und Abgaben auch für den Industriestrom fällig werden. Damit sind wir nicht einmal mehr in der Spitzengruppe der billigsten Länder. Das muss man einfach mal so ehrlich sagen.

Herr Panter, Sie sind mir die Frage schuldig geblieben, in welchem Land denn das EEG-Recht noch funktioniert. Es wäre interessant zu fragen, welches Land denn für Herrn Gabriel das Beispielland ist und woran er sich orientiert. Oder ist er wieder der Meinung, dass er, der allein die Weisheit mit Löffeln gefuttert hat, jetzt alles neu machen kann?

Zurück zur Sachlichkeit. Wir wissen, dass Strom aus der Sonne und vom Wind für am Markt durchsetzbare Preise produziert werden kann. Wir wissen auch, dass die Biomasse, wenn man sie als Resteverwerter betrachtet, mit der Produktion von Strom und Wärme auch für am Markt vernünftige Preise produziert werden kann. Die KWK-Anlagen können auch ohne Subventionen auskommen. Deshalb frage ich mich, wozu dieses Herumschnippeln am EEG von Herrn Gabriel dienen soll.

Es wird noch skurriler, wenn man sich vom Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung eine Pressemitteilung von gestern ansieht. Ich zitiere: „Die Regierungspläne würden einen in Deutschland einmaligen Förderkreislauf einführen. KWK-Anlagen erhalten im Durchschnitt einen Zuschlag von 2,4 Cent pro Kilowattstunde aus dem KWK-Gesetz und müssen gleichzeitig rund das Doppelte nach EEG abführen. Ein bürokratisches Monster ohne jeglichen volkswirtschaftlichen Nutzen!“ – So der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung. Da frage ich mich: Was soll das und wie kann man das noch unterstützen?

Wenn wir wirklich etwas machen wollen, damit die Strompreise in Zukunft nicht mehr steigen, dann müssten wir sofort den Stopp der Zwangsabnahme einführen. Wir müssten sofort die Zwangsabnahme stoppen und wir müssten die Luxusvergütung stoppen. Wir haben mit dem Quotenmodell und der Idee der Kapazitätsausschreibung Modelle, die funktionieren würden. Die Kapazitätsmärkte mit alten Kraftwerken, wie es sich Herr Gabriel wünscht, sind sicherlich der falsche Weg.

Wenn gesagt wird, dass die Stromsteuer, die gesenkt werden könnte – wie Herr Lichdi es sagte –, von dem Konzern eingesteckt wird, dann muss man nur ein einziges Mal auf seine eigene Stromrechnung schauen. Dort ist die Stromsteuer separat ausgewiesen. Wenn sie einfach gestrichen wird, wenn sie gesenkt oder halbiert wird – wie auch immer –, dann ist das dort separat ausgewiesen. Das kann sich kein Konzern irgendwie einstecken.

Nur durch diese Möglichkeiten wäre jetzt tatsächlich eine Absenkung der Stromkosten oder wenigstens der Stopp der Kostenexplosion zu machen. Deswegen ist das, was aus Berlin kommt, nicht wirklich sinnvoll. Wir können es nicht gut finden. Wenn Sie es machen wollen, dann hören Sie doch einfach mal auf uns.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Dr. Pinka. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Flath, ich weiß gar nicht so recht, ob sich DIE LINKE an der Diskussion überhaupt beteiligen wird. Sie fordern ja nur die anderen Fraktionen dazu auf, jetzt maßvoll mitzuhalten. Wir LINKEN bringen trotzdem mal unsere eigenen Meinungen in den Diskussionsprozess ein.

Zunächst zum Argument von Herrn Lichdi, wieso Herr Christoffers meint, die Kraftwerke oder die Lagerstätten zu kaufen. Ich habe es schon einmal hier im Landtag gesagt, gerichtet an den Wirtschaftsminister. Was ist denn, wenn Vattenfall sich zurückzieht? Haben wir in Sachsen denn einen Plan B, dass nicht Heuschrecken unsere Rohstoffe und Bodenschätze einnehmen und das Land Sachsen dann vielleicht noch mehr Nachteile aus der Braunkohleverstromung hat, als wir das jetzt beobachten? Vielleicht ist ja der Ansatz von Christoffers der richtige. Wir sollten abwarten, welche Szenarien die Arbeitsgruppe, die er eingesetzt hat, dann berechnet und was dabei herauskommt. Gemach, gemacht, ich würde jetzt noch nicht überbordend reagieren.

Herr Herbst hat gemeint, wir sind eigentlich mit dem EEG schon an der Stelle angelangt, dass wir keine Technologieförderung mehr bräuchten. Ich sehe das etwas anders und könnte das am Beispiel der Geothermie aufzeigen. In diesen Eckpunkten steht, dass wir keinen Technologiebonus mehr brauchen. Wenn Sie immer sagen, es gebe keine grundlastfähigen erneuerbaren Energien – aber gerade die Geothermie wäre eine. Wir wollten in Schneeberg – das hatte ich auch vor Kurzem schon gesagt –, ein Petrothermalkraftwerk entwickeln. Wenn wir das nicht mehr mit einem Technologiebonus bedenken, dann wird diese Technologie nicht kommen, dann ist hier ein Stillstand vorgezeichnet, was ich sehr bedaure.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt eingehen, und da bin ich mit Herrn von Breitenbuch dieses Mal sogar auf einer Linie. Ich habe gemeint, das EEG hätte nicht nur

wegen der Technologien betrachtet werden müssen, sondern auch wegen der Netzausbau- und Speichermöglichkeiten. Eigentlich hätte man einen Bonus für Speichertechnologien im EEG mit einbringen können, und dies fehlt mir persönlich ein bisschen. Es wäre vielleicht eine Technologieentwicklung möglich wie gerade in Sachsen. Sie haben ein Programm im vorigen Jahr aufgelegt für die Speicher, vielleicht hätten wir sogar Technologietransfer in die Bundesrepublik hinein entwickeln können, wenn wir solch einen Bonus gehabt hätten – haben wir aber nicht.

Ich möchte noch etwas anderes erwähnen. Es gibt noch einen Passus, der mich in diesem EEG ein wenig stört: Die Bundesrepublik legt großen Wert darauf, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien eng mit dem Ausbau der Stromnetze verknüpft wird. Dabei soll sowohl die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien, aber auch aus konventionellen Energien berücksichtigt werden. Wenn ich Sachsen betrachte und mir die Zahlen ansehe, was aus erneuerbaren Energien eingespeist worden ist – die Zahlen wurden vor Kurzem veröffentlicht –: Das waren 4 833 Gigawattstunden, und aus Braunkohleverstromung haben wir 757 000 Gigawattstunden eingespeist. Also nicht einmal 10 % erneuerbare Energien leiten wir durch unsere Stromnetze. Wenn wir konventionellen Strom weiter im Netzausbau fördern, sodass wir dann nur dem Braunkohlenstrom eine neue Plattform bieten, ist mir das ehrlich gesagt etwas wenig. Die Diskussion gab es bereits in der Presse, dass Vattenfall deutlich von den EEG-Umlagen und Ökostromkosten befreit ist. Vielleicht sollten wir aber einmal darüber nachdenken, sie doch wieder mit hineinzunehmen, weil sie nämlich von den Netzausbauen deutlich profitieren werden.

Meine Kollegin Runge hatte bereits mehrfach die Preisbildung an der Strombörse erwähnt und hat gesagt, wenn die Strompreise durch die erneuerbaren Energien an der Strombörse fallen, dann wird natürlich die Differenz für die EEG-Umlage immer größer. Im EEG-Gesetz steht überhaupt nichts davon, wie man dieser Preisbildungsmechanismen, die an der Strombörse aktuell dazu führen, dass die EEG-Umlagen immer höher werden, denn überhaupt Herr werden will. Dazu steht leider überhaupt nichts in diesen Eckpunkten. Ich bin gespannt, ob es dazu noch Reaktionen von den Kolleginnen und Kollegen gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Am Mikrofon 3 steht Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, es gibt Reaktionen, Frau Dr. Pinka. Sie haben in Ihrem Redebeitrag den Netzausbau angesprochen und dass Sie überhaupt kein Interesse haben – das hätten wir natürlich auch nicht –, den Braunkohlestrom großflächig in Deutschland exportfähig zu machen. Die Frage stellt sich aber ein bisschen anders.

Die Investitionen in die Netze sind auch im niedrigen und mittleren Spannungsbereich erforderlich, gerade wenn

man möchte, dass die Energiewende etwas Dezentrales ist und dass zum Beispiel Wege verkürzt werden. Diese Möglichkeit besteht ja nur dann, wenn man diese Teilnetze auch entsprechend strategisch angeht. Das wäre ein Begehrt, das wir hätten: dass man beim Netzausbau überlegt, was kann in der Region produziert und dort gleich „untergebracht“ werden, was hat kurze Wege und damit auch kurze und kleine Investitionskosten? Das ist ein Teil der Energiewende, der uns zum Beispiel sehr am Herzen liegt. Deshalb würde ich über Investitionskosten nicht so reden, wie Sie hier geredet haben. Wir haben da einen markanten Unterschied.

Mir ist aufgefallen, dass im Land Brandenburg, in dem DIE LINKE mitregiert, der Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 beschlossen wurde, aber nur für den Eigenbedarf. Ansonsten soll natürlich Braunkohlestrom weiter exportiert werden. Da wird der Netzausbau offensichtlich nicht so problematisch gesehen, wie Sie es jetzt hier als Oppositionsfraktion in Sachsen vorgetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die zweite Kurzintervention in diesem Tagesordnungspunkt. Frau Dr. Pinka, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Herr von Breitenbuch, Sie möchten noch etwas sagen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Darf ich noch zu Frau Dr. Pinka eine Kurzintervention machen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, das dürfen Sie.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie hatte gesagt, dass zur Börse eigentlich nichts darin steht. Ich finde, die Direktvermarktung, die Verpflichtung, Energie direkt zu vermarkten und dies dort auch hineinzudrücken, wird auch die Börse beflügeln, letztendlich größere Volumina dort abzubilden und damit eine ganz andere Preisbildung zu ermöglichen als jetzt, wo eigentlich nur die Überschüsse dort ankommen. Insofern ist das eine ganz klare Aussage, und das halte ich auch für ganz wichtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka hat keine Erwiderung darauf. Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das kann ich nicht feststellen. Doch, Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich möchte ganz kurz zwei Punkte ansprechen. Das eine ist die Braunkohle, die wir weiterhin für verteidigungswürdig halten aus Sachsen heraus, weil wir hier mittelfristig die Grundlast sehen, und letztendlich wird in einem Kostenrahmen, der überschaubar ist, Energie zur Verfügung gestellt. Wir haben alle Not der Welt, das Fenster, das sich bis 2022 durch das Abschalten der Kernkraft in Deutschland auftut, mit erneuerbaren Energien nachhaltig zu füllen, dass das überhaupt von unserem gesamten System getragen wird. Insofern ist das die große Aufgabe, und wir

brauchen die Braunkohle dazu, die andere Flanke abzusichern. Sonst stehen wir völlig blank da, und das geht für den Industriestandort Deutschland gar nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Punkt ist die Grundstoffindustrie Chemie. Ich hatte letztes einen Termin bei Dow Chemical in Böhlen, die ganz klar gesagt haben, dass sie einen ganz neuen Standort am Golf nahe an den Energiequellen bauen. Sie schauen sich das hier an, und dann wird hier in Sachsen nicht mehr investiert. Irgendwann läuft das aus. Die Grundstoffe der Chemie kommen dann woanders her. Uns fehlen dann die industriellen Kerne auch in Sachsen für Wertschöpfung, für Weiterentwicklung, und insofern müssen wir strategisch aufpassen, dass das hier bleibt. Wir müssen auch die Energiekosten, das sind teilweise 40 % der Kosten in diesen Bereichen, im Auge behalten, sonst geht uns das weltweit flöten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Lichdi hat vorhin gesagt, mit 100 % politischem Willen ist alles erreichbar. Er verkennet völlig, dass letztendlich noch mehr dahinter steht. Wir sind in einer technologischen Entwicklung. Wir haben in den letzten zehn Jahren gesehen, wie sich erneuerbare Energien entwickeln. Das wird auch so weitergehen. Wir vertrauen auf Forschung und Entwicklung, aber das braucht auch seine Zeit. Die technologischen Möglichkeiten verändern sich. Auch dort muss man Rücksicht nehmen, was geht und was nicht.

Das nächste Problem sind die finanziellen Möglichkeiten. Wir erleben bei PROKON gerade, dass eine Investorengruppe dort komplett scheitert, weil man dieser Entwicklung zu sehr vertraut hat und dass die Finanzierung des Ganzen, der Aufbau dieser neuen Energiesysteme nachhaltig schrittweise erfolgen kann. Dafür müssen wir Zeit einplanen. Ich halte es auch für wichtig, mit der Zeit zu arbeiten und nicht weiterhin 100 % zu verkünden. Ich denke, man macht sich da etwas vor, und darauf wollte ich hier noch einmal deutlich hinweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Diskussionsbedarf? – Bitte, Frau Dr. Runge. Ich schaue nach: 15 Minuten für beide Debatten. Sie können gern sprechen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Breitenbuch, ich möchte Sie in einer wichtigen Sache korrigieren. Sprechen Sie nicht weiter davon, dass der Braunkohlestrom der Grundlaststrom sei. Wenn Sie das Eckpunktepapier genau angesehen haben, dann fungiert der Braunkohlestrom wie Strom aus Gaskraftwerken, Atomkraftwerken unter dem Spektrum konventionelle Energien und dem systematischen Oberbegriff Residuallast.

Das ist der systemisch systematisch adäquate Begriff für die Braunkohleverstromung. Wenn Sie das nicht lernen, dass sich das System verändert, indem nämlich mit 25 % erneuerbarem Energieanteil die kritische systemische Masse erreicht worden ist, dann müssen Sie künftig bitte alle Ableitungen von dieser systematischen Überlegung aus machen, und alle traditionellen Bezeichnungen sind Schall und Rauch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen CDU und FDP haben die Aktuelle Debatte unter das Thema gestellt „Kostenexplosion durch das EEG stoppen“. Dieser Titel der Aktuellen Debatte hebt sich wohltuend von der entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag in Berlin ab, wo es nämlich heißt: „Dynamik des Kostenanstiegs bremsen“. Sie haben das selbst, Herr Panter, hier in die Debatte eingeführt und sprachen von Abflachen.

Damit wird deutlich, was mit der CDU passiert, wenn sie mit der FDP regiert und wenn sie mit der SPD regiert. Wenn sie mit der FDP regiert wie hier in Sachsen, dann heißt es Kostenanstieg stoppen, und wenn sie mit der SPD in Berlin regiert, dann heißt es, die Kosten sollen weiter steigen, nur nicht mehr so schnell.

(Beifall bei der FDP)

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler im Freistaat Sachsen haben einen ganz konkreten Vorteil, dass die CDU hier in Sachsen mit der FDP regiert und nicht mit der SPD.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Verhindern können Sie es aber auch nicht!)

Wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, als Staatsregierung in diesem Zusammenhang im Bundesrat einen Vorschlag gemacht, die Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau abzusenken, um genau diesen Kostenanstieg zu stoppen. Dieser Vorschlag der Staatsregierung im Bundesrat ist von den rot-grün regierten Bundesländern abgelehnt worden. Das einmal zur Wahrheit.

Weil wir gerade bei der Wahrheit sind und die heutige Meinungsäußerung des Ministerpräsidenten in der „LVZ“ angesprochen wurde: Ich habe am 23. Januar dieses Jahres um 12:17 Uhr von einem Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium von Herrn Gabriel, eine E-Mail erhalten – nicht nur ich, sondern alle Wirtschaftsminister – mit den Vorschlägen von Herrn Gabriel zum Thema EEG-Reform. Da heißt es in der Überschrift „Besondere Ausgleichsregelungen, Eigenstromerzeugung und Verbrauch“. Ich zitiere: „Die Eigenstromerzeugung wird an den Ausbaukosten erneuerbarer Energien beteiligt. Bei einer Eigenstromerzeugung in Neuanlagen müssen 90 % der Umlage bezahlt werden. Dieser Betrag reduziert sich bei erneuerbaren Energieanlagen und

KWK-Anlagen sowie auf neuen Kuppelgasanlagen auf 70 %. Für Altanlagen wird die Begünstigung des Jahres 2013 in Höhe der EEG-Umlage von 5,28 Cent fortgeschrieben. Das heißt, in der Differenz zur jetzigen EEG-Umlage von 6,25 Cent werden die Altanlagen an der EEG-Umlage belastet.“ Wer hier in diesem Hohen Hause etwas anderes behauptet, sagt die Unwahrheit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon erschreckend, auf welchem Niveau von den Vertretern von Rot-Grün hier in diesem Hause Politik gemacht wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte meine Gedanken zu Ende führen.

Sie haben sich ganz offensichtlich aus der ernstzunehmenden energiepolitischen Debatte verabschiedet. Dazu passt, dass der Ministerpräsident heute Post per E-Mail von Frau Gunda Röstel erhalten hat. Frau Röstel schreibt unter anderem: „...in der Differenz von 0,96 Cent pro Kilowattstunde, jedoch auch für Bestandsanlagen, die in der EEG-Umlage zum Tragen kommen soll. Von daher bitten wir Sie dringlich, an dieser Stelle den Rückgriff auf Bestandsanlagen in der Diskussion auszuschließen.“ So weit Frau Gunda Röstel.

(Beifall des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Sehr geehrte Frau Hermenau! Das Ganze zeigt, dass die Grünen schon einmal besser waren, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt kann ich nachvollziehen, dass Herr Ministerpräsident auf diesen unklaren Punkt hinweist. Aber stimmen Sie mir nicht zu, dass es aus rechtlicher Sicht alles andere als eindeutig ist, ob dann, wenn der Bundesgesetzgeber für Neuanlagen von Eigenverbrauch, also EEG 2014, beabsichtigt, eine Ausnahmeregelung, die bisher gegolten hat, zurückzuschneiden, ob da wirklich auch aus juristischer, rechtlicher Sicht ein Eingriff in geschützte Vertrauensverhältnisse vorliegt? Dahinter würde ich ein großes Fragezeichen setzen.

Zum Zweiten möchte ich Ihnen die Frage stellen, ob diese Deckelung auf 5,28 Cent, die Sie gerade aus diesem

Anlagenpapier vorgetragen haben, tatsächlich für die Zukunft auch die Höhe dessen, was überhaupt an EEG-Umlage zu bezahlen ist, festlegt; denn Herr Gabriel – das war ja auch Gegenstand der Debatte hier – hat sich ja auch sehr nebulös verpflichtet, die Industrieausnahmen zurückzuschneiden. Wir wissen auch, dass Herr Almunia von der EU-Kommission genau auf diesen Punkt drängt, sodass die Schlussfolgerung, die Sie gerade und Herr Ministerpräsident vorgetragen haben, aus meiner Sicht eine Überlegung, aber keinesfalls zwingend ist, im Gegenteil, sogar wichtige Gründe dagegen sprechen. Würden Sie diese meine jetzt so vorgetragene Auffassung teilen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Lichdi! Ich habe gerade deutlich gemacht, was ich von der energiepolitischen Kompetenz Ihrer Person halte und wie sehr ich es geschätzt habe, als Frau Gunda Röstel noch für die GRÜNEN Verantwortung getragen hat. Ich vertraue in dieser Frage eher Frau Gunda Röstel. Wenn sie sich gemüßigt sieht, den Ministerpräsidenten anzuschreiben und auf ein entsprechendes Problem hinzuweisen, dann ist das ernst zu nehmen. Deswegen hat der Ministerpräsident ja auch zu Recht in der Öffentlichkeit Stellung dazu genommen.

Ich bin der Auffassung, wenn man über Bestandsschutz spricht, dass dieser nicht nur für EEG-Anlagen gelten soll, sondern dann muss der Bestandsschutz auch für die Eigenstromerzeugungsanlagen gelten, die in der Vergangenheit errichtet worden sind. Man kann nicht den Bestandsschutz für die Erzeuger von erneuerbaren Energien fordern, die Verursacher des Problems sind, und dann auf der anderen Seite diejenigen, die eine Lösung herbeigeführt haben, indem sie Eigenstromerzeugung machen, von dem Bestandsschutz ausnehmen.

Dies geht so nicht. Denn eines ist klar: Wer diesen Bestandsschutz für die Eigenerzeugungsanlagen nicht gewährt, der gefährdet Industriearbeitsplätze in Deutschland; und deswegen ist es vollkommen richtig, dass sich der Ministerpräsident in dieser Frage zu Wort gemeldet hat. Ich verstehe ja Ihre Aufgeregtheit von Rot und Grün, weil Sie mal wieder entlarvt worden sind.

(Unmutsäußerungen von der SPD)

Der Ministerpräsident ist von der „LVZ“ zitiert worden, dass Herr Gabriel Zusagen gebrochen haben soll. Dass man bei der SPD wortbrüchig wird, ist ja nichts Neues.

(Oh-Rufe von der SPD)

Ich kann mich noch an die Diskussion einer Mehrwertsteuererhöhung im Bundestagswahlkampf erinnern, als man eine CDU-Forderung der Erhöhung von 2 % im Wahlkampf massiv abgelehnt und nachher in der Regierungsfraktion 3 % beschlossen hat. Also, dass die SPD wortbrüchig wird, das kennen wir schon.

Dass sich das aber jetzt die CDU in der Bundesregierung von der SPD gefallen lässt und die Bundeskanzlerin ihrem

Bundesminister nicht in die Arme fällt, das wundert mich allerdings schon.

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich nicht! – Weitere Zurufe)

Ich erwarte von der Bundeskanzlerin, dass sie hier durchgreift und eine einseitige Belastung der Industriearbeitsplätze in Deutschland nicht zulassen wird.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte nur die Gelegenheit nutzen, dem Herrn Staatsminister ausdrücklich für seine kompetente und auf meine Frage gezielte Antwort zu danken.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, auch wir als Freistaat Sachsen – der Kollege Flath hat es bereits angesprochen – haben im Bundesrat einigen Gesetzesvorhaben bei der EEG-Reform zugestimmt. Wir haben uns dies nicht leicht gemacht; wir haben schweren Herzens zugestimmt. Wir haben immer nur deswegen zugestimmt, weil es uns gelungen ist, im Einzelfall bei jeder dieser Diskussionen mit der Bundesregierung etwas zu verhandeln, was aus unserer Sicht für den Erfolg der erneuerbaren Energien sehr wichtig ist, nämlich das Thema Speicher – sowohl das Thema Forschung im Bereich der Speicher als auch Marktanreizprogramm für Speicher. Das waren die Punkte, die wir als Freistaat Sachsen über den Bund durchgesetzt haben, und weil wir das durchgesetzt haben, haben wir uns nachher entschieden, letztendlich auch zuzustimmen.

Ich würde es durchaus positiv finden, wenn Herr Gabriel unser sächsisches Speicherförderprogramm aufgreifen würde, in dem wir nämlich dezentrale Energiespeicherung fördern; wenn Sie sich eben nicht darauf ausruhen, die Einspeisevergütung über 20 Jahre zu erhalten und sich regeln lassen, um damit einen Beitrag zu leisten, dass die Netze nicht überlastet werden. Das wäre ein sinnvoller Ansatz auch für die Bundesregierung, die erneuerbaren Energien voranzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kapazitätsmärkte, Kapazitätsmechanismen sind der falsche Weg. Wir haben ein Marktversagen durch die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Durch diese Subventionen wird der Markt in diesem Bereich außer Kraft gesetzt. Anstatt jetzt aber den Markt wieder wirken zu lassen und damit Kapazitätsmechanismen oder Kapazitätsmärkte überflüssig zu machen, wirft man nun der einen Subvention des EEG die zweite Subvention der Kapazitätsmärkte hinterher. Das ist der falsche Weg.

Wir haben aber, sehr geehrte Damen und Herren, durchaus eine ganze Reihe positiver Ansätze in dem Punkt von Herrn Gabriel gefunden. Zum einen ist es die Reduzierung der vollkommen überhöhten Förderung bei der Windenergie; zum anderen die Abstandsregelung, die getroffen werden soll – also die Möglichkeit, dass der Landesgesetzgeber eigene, vom Bund abweichende Abstandsregelungen erlassen kann. Wir als Freistaat Sachsen werden von dieser Möglichkeit umgehend Gebrauch machen.

Der nächste Punkt ist die direkte Vermarktung. Ein deutlich höherer Anteil Direktvermarktung führt eben zu einer besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien. Dies begrüßen wir, wenn es aus unserer Sicht auch noch nicht weit genug geht; aber es ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Gabriel hat auch vorgeschlagen, perspektivisch zu einem Ausschreibungsmodell zu kommen, um die erneuerbaren Energien noch stärker in den Markt zu integrieren. Das kann man sicherlich so machen. Wir als Freistaat Sachsen haben ein Quotenmodell vorgeschlagen – einfach deswegen, weil die Wettbewerbsintensität in einem Quotenmodell wesentlich höher ist als in einem Ausschreibungsmodell und das Problem ja gerade die hohen Strompreise sind. Also müsste doch ein Modell mit einer höheren Wettbewerbsintensität besser dazu beitragen, den Anstieg der Stromkosten zu stoppen, wie wir es hier wollen, oder zu bremsen, wie es in Berlin gewollt wird. Ich bin mir sicher, dass wir darüber noch einmal diskutieren können.

Deswegen werde ich morgen mit Herrn Gabriel in der Runde die Gespräche führen, und zwar ergebnisoffen. Es gibt einige Vorschläge, die in die richtige Richtung gehen, und andere, die wir als Staatsregierung ablehnen. Wir werden uns weiter als Staatsregierung konstruktiv in den Diskussionsprozess auf der Bundesebene einbinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. – Nach dem Beitrag des Herrn Staatsministers muss ich mich zunächst einmal kurz sortieren, denn er hat ja selbst lobende Worte gefunden, und man ist gar nicht gewohnt, dass es auch gute Ansätze gibt.

Ich möchte gern noch einmal hervorheben: Das, was bei der Eigenstromversorgung passiert, ist plumpe Panikmache, die Sie hier betreiben. Ich bin der Meinung, man sollte erst einmal fragen und dann schießen; es steht ganz klar im Eckpunktepapier, dass es einen Bestandsschutz gibt. Dann lohnt es sich vielleicht auch, in dem Gespräch morgen mit Bundesminister Gabriel noch einmal konkret nachzufragen, bevor man hier die Pferde scheu macht.

Darüber hinaus ist es so gewesen, dass Sie jetzt schon wieder das Beispiel mit der Stromsteuer gebracht haben, Herr Staatsminister. Sie haben es im Bundesrat angebracht. Zum einen muss ich dazu sagen, die Stromsteuer ist ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz. Das hätten Sie jederzeit mit Schwarz-Gelb in der letzten Bundesregierung machen können. Sie haben es dann aber in den Bundesrat eingebracht, als Sie keine Bundesratsmehrheit mehr hatten. Sie hatten mehr als die Hälfte der Legislatur eine Bundesratsmehrheit, und da habe ich von Ihnen nichts gehört und nichts gesehen. Das muss man einmal festhalten hier in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Noch einige Worte zum Quotenmodell. Dieses Quotenmodell ist nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Wirtschaft und auch bei Ihrer schwarz-gelben Bundesregierung kolossal gescheitert. Das beste Beispiel dafür ist, dass es in Großbritannien eingeführt wurde. Dann haben sie gesehen, es funktioniert nicht, und mittlerweile ist es schon wieder abgeschafft.

(Antje Hermenau, GRÜNE: So ist es!)

Also bevor Sie hier weitere solche Rohrkrepierer als Beispiele bringen, würde ich Sie bitten, noch einmal einen genauen Blick darauf zu werfen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Kurzinterventionen? – Herr Minister natürlich zur Beantwortung; bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Panter, Sie haben gerade behauptet, dass das Quotenmodell in der Wissenschaft keinen Anklang finden und abgelehnt würde. Das zeigt mir wieder, wie ahnungslos, wie wenig kompetent Sie sind. Dieses Quotenmodell ist der Bundesregierung und anderen von der Monopolkommission und vom Sachverständigenrat ausdrücklich empfohlen worden.

Sie bestätigen das, was in der Debatte schon deutlich geworden ist und was Herr Breitenbuch schon angeführt hat: dass es einen eklatanten Qualitätsverlust bei der SPD in Sachen Energiepolitik nach dem Ausscheiden von Thomas Jurk gegeben hat.

(Oh-Rufe von der SPD)

Hinsichtlich der Belastung des Eigenstromverbrauches: Wenn Sie uns schon nicht glauben – also Herrn Tillich

und mir –, vielleicht glauben Sie dann der Ministerpräsidentin aus Rheinland-Pfalz, Frau Dreyer, die ja auch Mitglied der SPD ist und die genau wegen dieser Regelungen Herrn Gabriel kritisiert hat, weil sie bei einer weiteren Belastung der Industrie zu einem Verlust von Arbeitsplätzen auch in Rheinland-Pfalz führen. Sie wissen, Rheinland-Pfalz liegt an der Grenze zu Frankreich, und dort gibt es den günstigen Atomstrom.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit darf ich die 1. Aktuelle Debatte abschließen und ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es hat zuerst die antragstellende Fraktion das Wort – Herr Abg. Besier –; danach folgen die Fraktionen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Herr Abg. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2010 wurden jene Einschnitte in die Universitätslandschaft beschlossen, die heute umgesetzt werden. Die zuständigen Gremien waren beteiligt; alle Entscheidungen sind längst getroffen, und es ist nun wie ein kleines „Stuttgart 21“. Erst jetzt, da die Folgen dieser Entscheidung konkret spürbar werden, regt sich Widerstand. Der Freiheitsgrad der autonomen Hochschulen besteht demnach darin zu entscheiden, wo das Messer angesetzt werden soll – mehr nicht. Das ist die „Autonomie“ unserer Hochschulen.

Die Uni Leipzig ist mit etwa 40 % von den Kürzungsvorgaben besonders hart betroffen. Wo soll sie die Einschnitte vornehmen? Die Mehrzahl der 14 Fakultäten hält etwa 30 Stellen. Bei 24 wegfallenden Stellen – pro Jahr! – müssten binnen dreier Jahre etwa die Sprachwissenschaft, die Theologie und eine weitere Fakultät fallen. Wegen der Staatskirchenverträge kann die Theologie nicht zusammengestrichen werden. Einschnitte bei der Medizin sind völlig undenkbar. Die Juristische Fakultät ist die einzige hier in Sachsen, die einen Staatsexamensabschluss anbietet. Der Sport mit etwa 70 Stellen ist ebenfalls tabu, unter anderem wegen der Olympiaerfolge.

Was soll also die Uni Leipzig tun? Wo soll sie das Messer ansetzen? In der skizzierten Notlage hat die Uni Leipzig dort kw-Vermerke ausgebracht, wo in absehbarer Zeit die Stellen altersbedingt frei werden. Wenn man nicht zu dem Instrument betriebsbedingter Kündigungen greifen will, bleibt das als einziger Ausweg. Mit einem planerisch durchdachten Rückbau der sächsischen Hochschullandschaft hat das nichts zu tun. Worauf wir seit geraumer Zeit warten, ist ein Plan – für Gesamtsachsen.

Die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften wird auf diese Weise zwei Institute verlieren. Mein Kollege Külow wird dazu noch Näheres ausführen.

Qualitätsmaßstäbe haben dieses Mal keine Rolle gespielt. Die GKO-Fakultät wird zum Torso.

Im Fach Pharmazie ist alles in der Schwebel. Bis zum 17. Februar – das sind nur etwa drei Wochen – muss entschieden werden, ob man sich dort weiter immatrikulieren kann. 18 Stellen sind dieses Jahr über kw-Vermerke fällig. Will man den Lehrbetrieb dennoch aufrechterhalten – wir werden sehen, ob das möglich ist –, wird es nicht preisgünstiger als zuvor, sondern, wie die Uni berechnet hat, eher teurer.

Parallel zu der Stellenreduktion ist die Uni gehalten, das Hochschulfreiheitsgesetz – mit allen Verordnungen, Vereinbarungen, Pakten, Paketen – umzusetzen. Allein die dort festgeschriebenen Qualitätsanforderungen machen nach Angaben der Uni einen Aufwuchs von mindestens 50 neuen Stellen erforderlich. Das heißt, die Uni müsste von sich aus weitere Stellen freimachen, um den gesetzlichen Anforderungen überhaupt genügen zu können.

Um den geforderten Rückbau bis 2020 erfüllen zu können, muss die Uni künftig ganze Fakultäten zur Streichung vorschlagen – genauer: das, was bis dahin von diesen Fakultäten noch übriggeblieben ist. Von der über 600 Jahre alten Volluniversität bliebe nur noch ein Torso. Nicht zufällig spricht Beate Schücking von „Amputationen“. Viel deutlicher kann man gar nicht ausdrücken, dass es sich dabei um eine Fehlentwicklung handelt.

Dabei steht der Löwenanteil der Stellenstreichungen den Hochschulen noch bevor. In nicht allzu ferner Zukunft werden wir nicht mehr über die Schließung von Studiengängen und Instituten sprechen müssen, sondern über das Ende ganzer Fakultäten und – vielleicht – von Hochschulen.

Die Regierung muss doch mindestens den Mut aufbringen, das klar zu sagen. Wir können doch nicht so tun, als ob wir – tröpfchenweise – nichts verlören. Das Wissenschaftsministerium hat zu bedenken gegeben, dass bereits heute ein Drittel des sächsischen Haushalts in Bildung und Forschung fließt, und ergänzt, wir müssten mit den Ressourcen verantwortlich umgehen, die Universitäten hätten ihr Studienangebot zu profilieren und sich auf ihre

Stärken zu besinnen. Die Theaterwissenschaften wie die Archäologie sind profilierte, starke Fächer. Darum trifft die Wortwahl nicht; sie ist irreführend.

Lassen wir aber dahingestellt, was in dieses Haushaltsdrittel alles hineingerechnet worden ist. Fest steht, dass wir in Sachsen, bezogen auf die durchschnittlichen Ausgaben für Studierende und Lehrende, am unteren Ende der bundesrepublikanischen Skala rangieren. Das müssen wir ändern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich mache an dieser Stelle Schluss; ich komme ja wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Genau. – Herr Abg. Mackenroth für die CDU-Fraktion, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch noch ein bisschen was zu erklären, Herr Prof. Besier. Das, was Sie bisher gesagt haben, reicht nicht, um den Titel der Aktuellen Debatte „Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig“ zu untersetzen. Sie sehen die Autonomie als Gefahr, als Risiko, sogar als Falle an. Wir dagegen sehen sie als eine der großen Chancen für unsere Hochschulen an, zukunftsfähig zu werden, im globalen Wettbewerb zu bestehen, marktfähig zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Das ist der schlichte Unterschied zwischen uns beiden. Der Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte ist also schon verräterisch. Die Zeit der Anordnungen von oben im Hochschulbereich ist lange zu Ende, und das ist gut so.

Sie reden von „Kürzungen“ und von einem angeblichen „Spardiktat“. Ich darf daran erinnern: Sachsen-Anhalt hat eine lange Diskussion um die Schließung einer Universitätsfakultät für Medizin hinter sich. Thüringen redet von Sparvorgaben für die dortigen Hochschulen im Umfang von 50 Millionen Euro. Davon ist der Freistaat in jeder Beziehung Lichtjahre entfernt.

Ich will noch etwas zu dem Märchen von der angeblich „chronischen Unterfinanzierung“ unserer sächsischen Hochschulen sagen: Die Statistik, die namentlich ein Prorektor aus Leipzig immer wieder zitiert, wird durch Wiederholung nicht richtiger. Wenn er behauptet, der Bundesvergleich zeige, die Ausgaben pro Studierenden im Freistaat lägen im unteren Drittel, dann vergleicht er Äpfel mit Birnen. Andere rechnen sich ihr jeweiliges Landesergebnis schöner, indem sie Baukosten, Investitionen und Drittmittel einbeziehen. Unser Finanzministerium argumentiert zu Recht, dass die dort zitierte Statistik so nicht brauchbar ist.

Die staatlichen Zuschüsse für unsere Hochschulen sind so hoch wie nie. Ich darf daran erinnern: Im Jahr 2005 waren es 625 Millionen Euro, im Jahr 2014 sind es knapp 750 Millionen Euro, jeweils ohne Bauinvestitionen und

Medizin. An Drittmitteln hatten wir im Jahr 2005 knapp 200 Millionen Euro eingeworben; in diesem Jahr sind es knapp 450 Millionen Euro. Das kann man wirklich nicht als Unterfinanzierung bezeichnen.

Ich komme zu dem Beispiel der Universität Leipzig. Zunächst erkenne ich einsame Entscheidungen des Rektors, sowohl in Sachen Pharmazieinstitut als auch in Sachen Theaterwissenschaften und Archäologie. Zur Pharmazie ist das der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen. Zu den Theaterwissenschaften darf ich aus einer Pressemeldung zitieren: „Am Freitag äußerten Mitarbeiter und Studierende scharfe Kritik am Vorgehen der Uni-Leitung und warfen ihr Intransparenz vor. Prof. Günther Heeg, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Theaterwissenschaft, sagte, die Theaterwissenschaftler seien von der Uni-Leitung ‚überfallen‘ worden: ‚Wir haben keinen persönlichen Kontakt zu Rektorin Beate Schücking oder dem Rektorat. Wir haben weder den Grund noch Kriterien für die Schließung erfahren.““

Meine Damen und Herren! Partizipation sieht anders aus. Es könnte helfen, erst einmal die Hausaufgaben im Bereich Kommunikation zu machen.

(Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Vielleicht würden dann auch die im Wesentlichen aus Leipzig sich bemerkbar machenden Beschwerden weniger werden.

(Michael Weichert, GRÜNE: Vorsicht!)

Wenn wir uns die Situation zum Personal in Leipzig etwas genauer anschauen, stellen wir fest: Es gab dort nach dem Stellenplankonzept der Staatsregierung im Jahr 1994 2 942 Stellen. Im Jahr 2012, nach der Umstellung auf die Hochschulautonomie, waren es 3 090 Stellen – ein Plus von 148 Stellen. Ziehen wir davon die drei Mal 24 Stellen ab, die nach der auch von der Uni-Leitung in Leipzig unterschriebenen Zuschussvereinbarung in den Jahren 2013 bis 2015 wegfallen sollen, bleibt immer noch ein deutliches Plus. Wenn wir dann das Überlastpaket mit 111 Stellen im Jahr 2015 und 114 Stellen im Jahr 2016 dazurechnen – was wir müssen, wenn wir ehrlich sein wollen –, ergibt sich unter dem Strich ein Zuwachs von deutlich mehr als 200 Stellen für die Uni Leipzig.

Demgegenüber sind im vergleichbaren Zeitraum im Geschäftsbereich des SMWK 2 000 Stellen weggefallen. Das zeigt – diese Einschätzung gilt insbesondere dann, wenn wir noch die Bauinvestitionen und anderes dazurechnen –, dass Leipzig durchaus überproportional begünstigt worden ist.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Bei den Geldmitteln sehen die Zahlen vergleichbar aus.

Mein Zwischenfazit: Unvertretbare Kürzungen gibt es nicht. Die Ausstattung unserer Hochschulen ist sparsam, aber ausreichend. Autonomie ist eine große Chance, keine

Falle, und Ihr Beispiel Leipzig ist denkbar schlecht gewählt.

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Gelächter bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Mackenroth! Ich musste sehr an mich halten, eine Kurzintervention nicht gleich zu nutzen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An einer Stelle sind wir uns tatsächlich einig. Wir Sozialdemokraten sind nicht der Meinung, dass die Freiheiten für die Hochschulen das Problem sind. Nicht die gewonnene Autonomie ist das Problem, sondern die Stellenkürzungen, welche von der CDU- und FDP-Koalition im Dezember 2010 beschlossen wurden. Das Problem dabei ist, dass Sie die Verantwortung dafür gerade wieder unter den Deckmantel der Hochschulautonomie auf die Hochschulen abschieben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gleich zum Kern. Ich sage es noch einmal: CDU- und FDP-Koalition haben den Abbau von 1 042 festen Stellen bis 2020 beschlossen. Final wären das übrigens – Herr Mackenroth, hören Sie zu – genau diese 52 Millionen Euro, über die Sie gerade geredet und behauptet haben, dass das in Sachsen nicht der Fall wäre. Multiplizieren Sie diese Stellen einmal mit der Zahl, die der Finanzminister vorgibt, dann kommen Sie genau auf diese Summe.

(Widerspruch des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Wir haben uns damals in den Haushaltsberatungen – Sie können auch ans Mikrofon gehen – dagegen gewandt, diese abzubauen, weil bereits 2010 absehbar war, dass die Studierendenzahlen steigen werden. Schwarz-Gelb hat das damals bestritten und unsere Änderungsanträge mit dem Verweis auf mögliche Reserven durch den Hochschulpakt abgelehnt.

Wie ist die Situation heute? Vier Jahre später sind nicht nur die Studierendenzahlen auf einem Rekordniveau, sondern auch die finanziellen Zuweisungen des Bundes sind von damals 7 Millionen Euro 2010 auf inzwischen 84 Millionen Euro im aktuellen Jahr mehr als verzehnfacht worden. Sie aber setzen diese Kürzungen an den Hochschulen fort. Wir sagen aus unserer Sicht berechtigt, es ist nicht nur widersprüchlich, sondern hat inzwischen auch dramatische Konsequenzen.

Zu den Folgen: Was mit diesem Stellenabbau befördert wird, kann man an der Universität Leipzig nachvollziehen, die im Moment die größte Leidtragende ist. Es wurde schon angesprochen. Die Schließung zweier Institute wurde letzte Woche verkündet. Damit verliert Sachsen nach dem Institut für Pharmazie jetzt auch das Institut für Theaterwissenschaft und Klassische Archäologie – wiederum zwei Fachbereiche, die es nur noch in Leipzig

in Sachsen gibt. Beiden Fächern mangelt es nicht an der schon beschriebenen Nachfrage. Dennoch sollen vier Professoren und zahlreiche Mitarbeiter ihren Job verlieren und damit die Angebote für mehr als 430 Hauptfachstudierende und mehrere hundert Studierende in den Nebenfächern wegfallen. Mit dem Institut für Theaterwissenschaft würden im Übrigen zwei DFG-Forschungsprojekte verloren gehen und es werden sicher zwei weitere, die gerade in Bewilligung sind, nicht eingeworben werden können. All das ist jedoch nicht nur ein Verlust an Potenzial in Lehre und Forschung, sondern auch ein Verlust an kulturellem Kapital für Leipzig und Sachsen.

So bietet die Theaterwissenschaft das Rückgrat des gerade erst in die Universität integrierten Tanzarchivs und die Bibliothek der Künste verlore damit eine der tragenden Säulen. Ein modernes Archiv bliebe künftig ungenutzt. Ferner gingen zahlreiche Vernetzungen und Projekte nicht zuletzt mit der reichen Festivalszene in Leipzig, Dresden und Berlin verloren. Aber auch im zweiten kleineren Fachbereich gehen nicht nur interdisziplinäre und internationale Netzwerke verloren, der Wegfall der einen Professur in der Klassischen Archäologie hätte auch die Schließung des Antikenmuseums zur Folge. Dieses Museum besuchen jedes Jahr mehr als 5 000 Besucher. Das ist eine Zahl, über die sich manche kommunale Einrichtung freuen würde. Auch dieses Angebot, das im Übrigen derzeit Studierende absichern, würde durch die Kürzung wegfallen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese zwei Beispiele illustrieren, was nur ein 33stel Ihrer Stellenkürzungen anzurichten vermag. Deswegen zurück zum eigentlichen Thema, der politischen Verantwortung. Diese Schließungen werden in einem politischen Umfeld verkündet, das eigentlich das Gegenteil nahelegen würde. Der Ministerpräsident und die Wissenschaftsministerin haben gerade einen Koalitionsvertrag mit verhandelt und unterschrieben, der eine Stärkung der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie der kleinen Fächer vorsieht. Der Bund stellt mehr Mittel zur Verfügung als es jemals vorher gab, und das soll noch ausgebaut werden. Ihre eigene Hochschulentwicklungsplanung stellt fest, dass es keinen Bedarf zur Konzentration in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften gibt, sondern eher von einer konstant hohen Nachfrage auszugehen ist.

Deswegen stellen wir hier die Frage, was Sie, Frau Ministerin, entgegen Ihrer Hochschulentwicklungsplanung in den Zielvereinbarungen für diese Fachbereiche getan haben. Was hat der Ministerpräsident getan, dass die von ihm selbst unterzeichnete Zuschussvereinbarung, wonach alle Hochschulpaktmittel zu 100 % den Hochschulen zugute kommen sollen, eingelöst wird? Wann werden Sie dafür streiten, dass die Stellenkürzungen im Bereich der Wissenschaften an allen Universitäten ausgesetzt werden?

Wir Sozialdemokraten sagen, es wird höchste Zeit, diese Stellenkürzungen zu stoppen, bevor noch mehr Potenzial

in Wissenschaft, Forschung und Kultur in Sachsen verloren geht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion hat das Wort. Herr Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Debattentitel suggeriert, dass Sachsen Hochschulen ausbluten lässt. Ich muss ganz klar sagen, dass das mitnichten so ist. Lassen Sie uns die Diskussion vom Kopf auf die Füße stellen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegt Sachsen bei den Forschungsausgaben pro Student mit 5 870 Euro knapp über dem deutschlandweiten Durchschnitt.

(Holger Mann, SPD: Forschungsausgaben!)

Beim Anteil der zusätzlichen Drittmittel an den Gesamtausgaben für Forschung erreichen Sachsens Hochschulen mit 17 % und Platz 2 sogar eine Spitzenposition. Außerdem bestätigt eine Erhebung des Statistischen Bundesamtes, dass Sachsen die höchsten Forschungsausgaben für Hochschulen unter den ostdeutschen Flächenländern hat.

(Holger Mann, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Unsere sächsischen Hochschulen sind bei den Ausgaben für innovative Forschung angemessen ausgestattet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Im Moment nicht.

Der Freistaat gibt in diesem Bereich unter den ostdeutschen Flächenländern am meisten aus, sowohl absolut als auch je Studierenden. Damit ist das Märchen von angeblich völlig unterfinanzierten Universitäten hierzulande mit Fakten widerlegt. Anders als oft behauptet, investiert der Freistaat in kluge Köpfe und neue Ideen. Gerade die Mittel für Forschung und Entwicklung sorgen dafür, dass Sachsen seinen hervorragenden Ruf als Ingenieurschmiede Deutschlands auch künftig erfolgreich verteidigen kann. Eine adäquate Grundausstattung ist zudem die Voraussetzung, dass überhaupt aussichtsreich um zusätzliche Drittmittel geworben werden kann. Die beeindruckende Höhe der Drittmittel an sächsischen Unis verdanken wir vor allem den vielen Professoren und Lehrkräften, die sich engagiert um entsprechende Förderung für ihre wissenschaftlichen Projekte einsetzen. Das verdient höchsten Respekt. Die hohe Quote der eingeworbenen Drittmittel zeigt weiterhin, dass die Hochschulen im Freistaat eben nicht im luftleeren akademischen Raum experimentieren, sondern größtenteils praxis- und anwendungsorientiert forschen.

Davon profitiert nicht zuletzt auch die sächsische Wirtschaft. Die enge Verzahnung von Universitäten, Fachhochschulen und Unternehmen ist die Voraussetzung, dass

sich geniale Ideen aus der Forschung am Ende in innovativen Produkten wiederfinden und damit letztendlich in sicheren und hochwertigen Arbeitsplätzen. Außerdem erhalten die Unis durch unser Hochschulfreiheitsgesetz und den Hochschulentwicklungsplan 2020 mehr Freiheit und Schlagkraft. So erhalten alle Universitäten und Fachhochschulen ein Globalbudget, mit dem sie deutlich flexibler arbeiten und selbst über die Verwendung ihrer Mittel für laufenden Betrieb und Investitionen entscheiden können. Wir geben ihnen damit bessere Voraussetzungen im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und Ergebnisse in Forschung und Lehre.

Für DIE LINKE ist diese Autonomie selbstverständlich Teufelszeug. Sie wollen zentral gesteuerte Planwirtschaft. Das kennen wir irgendwo her. Mich wundert aber schon, dass die Kollegen der GRÜNEN-Fraktion sich auch vor den Karren der Uni Leipzig spannen lassen. Was wir sicherlich brauchen, sind Anreizsysteme, um die Menschen zu motivieren. Was wir brauchen, ist mehr Autonomie für die Einrichtung für mehr Effizienz bei ihren wichtigen Bildungs- und Forschungsaufgaben. Die Hochschulen brauchen die Möglichkeit, ihre Profile besser entwickeln zu können. Dazu gehören insbesondere Freiheit und Eigenverantwortung. Daher stehen wir auch weiterhin zur Hochschulautonomie. Noch einmal: Diese Freiheit gilt es verantwortungsbewusst umzusetzen. Es liegt nun auch an der Uni Leipzig, diese Freiheit verantwortungsbewusst umzusetzen und nicht auf dem Rücken der Studenten Machtspiele auszutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion die GRÜNEN spricht Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenigstens ist diese Aktuelle Debatte wirklich einmal aktuell. Sie ist vermutlich auch sehr interessant für all diejenigen, für die Leipzig noch zu Sachsen gehört.

(Zuruf von der FDP)

– Wie Herr Karabinski meine Stichpunkte schon gesehen haben kann, ist mir schleierhaft. – Auf jeden Fall behandeln wir inzwischen zwei Themen, die zusammengehören. Das eine ist mit den zwei Worten „genug gekürzt“ gekennzeichnet, wo es um Unterfinanzierung unserer Hochschulen in Sachsen geht. Das zweite Beispiel ist Leipzig. Hier geht es explizit um Stellenkürzungen an den Hochschulen.

Meine Damen und Herren, wie ist die Lage? Schauen wir uns die Finanzen an. Es wurde schon erwähnt: Für die laufenden Grundmittel investiert Sachsen ganz wenig und viel weniger als andere Bundesländer, genau 6 700 Euro pro Studierenden. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7 200 Euro. Bei den Universitäten belegen wir den drittletzten Platz.

Was leisten im Gegensatz dazu die Hochschulen? Sie sind bundesweit Spitzenreiter in der Einwerbung von Drittmitteln. 435 Millionen Euro waren es 2011. Aber das sind Mittel für Forschung und nicht für die normale Lehre. Was haben wir in der Folge zu verzeichnen? – Mangelnde Qualität der Lehre. Das kann man daran ablesen, dass maximal 50 % der Studierenden ihren Abschluss in der Regelstudienzeit bekommen. Es gibt prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Nur noch 20 % der Angestellten haben unbefristete Verträge, und das schafft natürlich Unsicherheit bei den Mitarbeitern. Da gibt es das Überlastpaket. Das ist bis 2016 befristet und macht aus 300 bisher unbefristeten Stellen 300 befristete. Das heißt: Wiederum besteht keine Planungssicherheit für die Hochschulen.

Jetzt kommen wir zum Beispiel Leipzig: 24 Stellen pro Jahr, 72 in drei Jahren. Die Uni-Leitung muss die Sparvorgaben umsetzen. Sie macht das, indem sie vorschlägt, ganze Institute zu schließen, anstatt mit dem Rasenmäher über alles zu gehen. Man könnte sagen: Amputation anstatt Chemotherapie.

Das Ergebnis: Das einzige pharmazeutische Institut in Sachsen wird vermutlich geschlossen. Da stellt sich mir die Frage: Was passiert mit der Apothekerausbildung? Was passiert mit der flächendeckenden Versorgung unserer Menschen, die immer älter werden, mit Apotheken und Apothekendienstleistungen?

Es wird – das ist einmalig in Sachsen – das Institut für Archäologie geschlossen. Es stellt sich die Frage nach dem Museum, das in Leipzig sehr prominent und berühmt ist. Als Drittes werden die Theaterwissenschaften geschlossen. Für mich stellt sich die Frage: Was macht das mit der Kulturlandschaft der Kulturstadt Leipzig? So gibt es viele richtig absurde Fälle, auch an anderen Hochschulen und Universitäten in Sachsen.

Zur Autonomie, Kollege Mackenroth: Autonomie ist natürlich gut, aber nicht, wenn es eine Autonomiefalle wird. Die Staatsregierung ordnet Stellenkürzungen an, kann aber nicht in die Verantwortung genommen werden, weil das alles vor Ort entschieden wird. Also, das ist das typische Sankt-Florian-Prinzip: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Ich sage: Regierungsverantwortung sieht in diesem Fall anders aus. Verantwortung übernehmen hieße nämlich beim Thema Finanzen eine schrittweise Aufstockung der laufenden Grundmittel, um das Bundesniveau wieder zu erreichen, bei der Stellenkürzung keine Stellenkürzung, solange die Studierendenzahlen gleich oder sogar steigend sind.

Zusammengefasst: Autonomie ja, aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit unsere Hochschulen eben nicht nur Autonomie oder autonom den Mangel verwalten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Gansel. Bitte.

Jürgen Gansel NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles haben meine Vorredner bereits angesprochen, weswegen ich nur einige Punkte herausgreifen und aus unserer Sicht kurz bewerten will. Zunächst einmal erscheint mir der Titel dieser Aktuellen Debatte falsch gewählt, denn nicht die Autonomie stellt doch für die Hochschulen eine Falle dar, sondern vielmehr das beklagte Spardiktat der Staatsregierung. Zutreffender wäre also viel eher, von einer Sparfalle als einer Autonomiefalle zu sprechen. Auch wenn sich die sächsischen Hochschulen gegenwärtig noch großer Beliebtheit erfreuen, wird in einigen Jahren wegen der demografischen Katastrophe – konkret: wegen Abwanderung und Geburtenmangel – eine Trendumkehr erfolgen und die Zahl der Studierenden stark einbrechen. Das darf eine Staatsregierung bei ihrer Finanzplanung für die Hochschullandschaft durchaus berücksichtigen, es sei denn, sämtliche Universitätsbereiche sollen trotz absehbar sinkender Studierendenzahlen eine Art Bestandsgarantie erhalten, um eine bestimmte Klientel in Lohn und Brot zu halten.

Dass jede Schließung eines universitären Fachbereichs oder eines Instituts den Widerstand der Betroffenen hervorruft und mit der Unverzichtbarkeit des Faches begründet wird, ist menschlich zutiefst verständlich. Aus Sicht der NPD ist die Schließung des Fachbereichs Pharmazie an der Leipziger Uni aber einschneidender als die jetzt drohende Schließung der Institute für Theaterwissenschaft und Archäologie.

Wichtig ist natürlich, dass die in Leipzig eingeschriebenen Studierenden dort auch ihren Hochschulabschluss machen können und die Leipziger Hochschule für Musik und Theater nun mehr Teilbereiche der Theaterwissenschaft abdeckt. Für Hauptfachstudenten der Archäologie ist aus unserer Sicht ein Wechsel in das gerade einmal 40 Kilometer entfernte Halle an die dortige Martin-Luther-Universität durchaus zumutbar. Bei beiden Fächern haben wir es mit sogenannten Orchideen-Fächern zu tun, die nicht unbedingt zum Kernbereich einer Universität gehören müssen. Es handelt sich bei der Aufgabe der Institute für Theaterwissenschaft und Archäologie deswegen auch nicht um die „Amputation ganzer Muskelgruppen“, wie dies etwas dramatisierend die Leipziger Uni-Rektorin formulierte. Anstatt die Archäologie aber abzuwickeln, hätte die Leipziger Universitätsleitung auch einmal die Fachbereiche Politikwissenschaft und Soziologie nach Einsparpotenzialen durchforsten können und wäre bei entsprechendem Willen bei pseudowissenschaftlichen und ideologiegeleiteten Gender-Mainstreaming-Projekten sicherlich fündig geworden.

Alarmierender als gewisse Sparzwänge bei einzelnen Fakultäten ist es aus Sicht der NPD aber, dass nach Medienberichten mittlerweile 91,5 % aller Nachwuchswissenschaftler nur noch befristete Stellen erhalten und damit keine Lebens- und Berufsplanung mehr vornehmen

können. Das führt nahtlos zum Problem der Niedriglöhner von Akademikern. Nach Angaben der Universität Duisburg-Essen gibt es in Deutschland fast 700 000 geringverdienende Akademiker. Damit ist fast jeder zehnte Akademiker hierzulande im Niedriglohnsektor gefangen. Gäbe es den behaupteten Fachkräftemangel wirklich, würden nach der schlichten Marktlogik von Angebot und Nachfrage auch höhere Akademikergelöhne gezahlt werden. Wirtschaft und Politik behaupten aber penetrant einen Fachkräftemangel, um noch mehr ausländische Arbeitskräfte importieren und damit letztendlich natürlich die Löhne und Sozialleistungen der deutschen Beschäftigten drücken zu können. Das macht sich auch bei den Akademikern bemerkbar, wie die eben genannten Zahlen belegen.

Abschließend noch ein Satz zur Zivilklausel für Universitäten, worüber die LINKEN ursprünglich heute eigentlich diskutieren wollten: Einerseits eine Schwächung der Universitäten zu beklagen, andererseits aber die Nutzung von Drittmitteln für die Grundlagenforschung zu verteidigen, nur weil diese neben zivilen auch einmal militärischen Zwecken dienen kann, ist heuchlerisch und zeigt aus Sicht der NPD, wer die Autonomie der Universitäten tatsächlich aus ideologiegeleiteten Gründen beschneiden will.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Es beginnt wieder die Linksfraktion. Herr Abg. Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Alumni der Universität Leipzig bin ich mit meiner ehemaligen Wirkungsstätte verständlicherweise emotional besonders verbunden. Mir blutet das Herz, wenn ich an die derzeitigen Zustände an der Alma Mater Lipsiensis schaue, wo zu Recht nicht nur bei den Betroffenen Wut, Enttäuschung und Empörung herrschen.

Wieder einmal wird zu Beginn des Jahres russisches Roulette gespielt. Während es vor Jahresfrist die Pharmazie erwischte, stehen jetzt Theaterwissenschaften, Archäologie, Physikalische und Theoretische Chemie sowie zwölf Ausbildungsplätze gewissermaßen vor dem Aus.

Herr Mackenroth, Sie haben gerade versucht, das Schwarze-Peter-Spiel zu spielen, aber um im Bild des russischen Roulettes zu bleiben: Wenn der Revolver in Dresden geladen und nach Leipzig geschickt wird, sodass dort nur noch der Abzug bedient werden kann, ist völlig klar, wo die politische Hauptverantwortung liegt, nämlich beim SMWK. Sie sind Jurist und wissen doch, was Nötigung ist. Vielleicht hätten Sie dazu einmal einen Satz verlieren sollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich bin sehr froh darüber, dass sich an der Universität Leipzig Widerstand regt, dass trotz der Belastungen durch die Prüfungszeit – in gewissem Sinne ist es sogar fast böseartig, diesen Zeitpunkt zu wählen – und trotz der bevorstehenden vorlesungsfreien Zeit heute Studierende aus Leipzig hier sind, die sich ein eigenes Bild machen. Gestern hat der Stura eine Protesterklärung unterzeichnet. Heute ist eine Protestveranstaltung, die auch von den beiden zuständigen Abgeordneten der Linksfraktion besucht wird.

Es gibt gute Gründe, noch deutlicher herauszustellen, was hier wirklich liquidiert wird. Es sind zwei einmalige Einrichtungen für Sachsen und zum Teil sogar für Ostdeutschland. Herr Mann ist schon darauf eingegangen. Es ist nicht nur ein Abstieg einer Universität, einer Fakultät, sondern auch der sächsischen Kulturlandschaft. Wir verlieren eine Einrichtung für über 500 Studierende. Das ist das Institut für Theaterwissenschaft, das eine vorbildliche Ausbildung macht.

Es gibt zehn Thesen sowohl bei der Archäologie als auch bei der Theaterwissenschaft gegen die Stellenstreichungen und die Schließungen. DIE LINKE unterstützt diese Thesen. Wir unterstützen diesen Protest. Darum haben wir diese Aktuelle Debatte heute genau mit diesem Titel gewählt.

Ein Satz zum Tanzarchiv scheint mir besonders notwendig zu sein, Frau Schorlemer. Sie können sich vielleicht noch an Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 2. Mai 2011 erinnern, die mit „Drohende Zerschlagung des Tanzarchivs Leipzig“ überschrieben war. Dort schrieben Sie: „Gemäß dieser Vereinbarung strebt die Uni Leipzig künftig einen neuen wissenschaftlichen Schwerpunkt im Bereich der Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften und des Instituts für Theaterwissenschaft an.“ Bitte, lassen Sie es nicht zu, dass Ihre Amtszeit vom Bruch dieses Versprechens überschattet wird.

Und noch ein Wort zur Archäologie. Sie waren vor ein paar Wochen in Chemnitz und haben angekündigt, dass im Mai das Haus der Archäologie eröffnet werden soll. Es ist doch bizarr, dass wir ein Landesmuseum aufmachen, das also die sächsischen Kulturschätze von der Altsteinzeit bis zur Zeit der frühen Industrialisierung, also insgesamt 280 000 Jahre Menschheitsgeschichte, umfasst, während gleichzeitig der einmalige Studiengang, der dazu passt, geschlossen wird.

Es gibt eine Einheit von Lehre, Forschung und Sammlung seit 1840. Ich räume selbstkritisch ein, dass zur DDR-Zeit – ich habe das an der Universität selbst erlebt – die Archäologie ein Stiefkind war. Man kann darüber rätseln, warum. Ich meine, der Steinzeitsache hat sicherlich im Urkommunismus gelebt, hatte aber bestimmt keinen festen Klassenstandpunkt. Das war vielleicht aus Sicht der Partei etwas suspekt. Das Fach wurde zwar an den Rand der Existenz gedrängt, blieb aber am Leben.

Nach 1990 hat es einen großen Aufschwung genommen. Das erkennen wir ausdrücklich an. Aber jetzt gewissermaßen die organisatorische Einheit von Institut und

Antikenmuseum infrage zu stellen – Herr Mann hat darauf verwiesen –, halten wir für extrem gefährlich, denn das Antikenmuseum und das Institut für Archäologie strahlen weit über die Region hinaus aus. Es gibt dort 180 Studierende.

Heute steht nicht der Leitungsstil von Frau Schücking zur Diskussion, obwohl es dort sicherlich viel zu kritisieren gibt. Es war wirklich überfallartig, es wurde mit niemandem gesprochen, nicht einmal mit dem zuständigen Dekan. Heute geht es aber vor allem um Ihre Verantwortung, Frau Schorlemer, und ich hoffe, Sie nehmen nachher in Ihrem Beitrag darauf Bezug.

Die Uni Leipzig kann auch andere, erfreuliche Nachrichten produzieren. Ich habe vom Rektorat einen Brief bekommen. In ihm geht es um die feierliche Eröffnung des Paulinums am 2. Dezember 2014. Ich weiß nicht, ob Sie sich diesen Termin schon eingetragen haben. Niemand weiß, ob Sie dann noch Ministerin sind. In diesem Brief wurde auch ich eingeladen, 500 Euro für eine Stuhlpartnerschaft zu übernehmen. Verbunden war das mit dem netten Satz: „Mit dieser Spende unterstützen Sie die Universität Leipzig mit Ihrem guten Namen und zeigen dauerhaft Ihre Verbundenheit mit der Alma Mater in der Stadt Leipzig.“ Das war ein Angebot, das man nicht ablehnen konnte. Ich habe es natürlich angenommen.

Das, was wir aber ablehnen, sind die Kürzungspläne, die die Universität Leipzig im Augenblick bedrohen. Wir werden mit aller Kraft den Widerstand, der sich zum Glück regt, weiter politisch unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Köpping, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Schneider. Bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Autonomie“ meint umgangssprachlich Selbstständigkeit, meint Unabhängigkeit, meint Freiheit, meint Selbstbestimmung. Im politischen Zusammenhang geht es darum, eigenes Ermessen als Grundlage von Entscheidungen setzen zu können – ein natürliches Recht, das, meine Damen und Herren, unseren Hochschulen zukommt. Sie sind selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie sind juristische Personen, und das ist auch gut so im Verhältnis zum Freistaat.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass unter genau dieser Begriffsbestimmung von Autonomie unsere Hochschulen in genau diesem Sinne autonom sind.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhard, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, genau diese Erwägung hat uns bekanntlich hier in diesem Haus vor eineinhalb Jahren zum Hochschulfreiheitsgesetz geführt. Dieses Gesetz bezeichne ich als eines der derzeit modernsten Hoch-

schulgesetze in Deutschland, und zwar neben dem nordrhein-westfälischen und dem baden-württembergischen; denn wir haben mit diesem Gesetz das Verhältnis des Staates zu selbstständigen, autonomen Hochschulen neu geordnet.

Ich sage Ihnen, von dieser einen Ausnahme, von der Herr Külow gesprochen hat, abgesehen, können die sächsischen Hochschulen, die Universitäten und die Fachhochschulen, ausgesprochen gut leben.

Meine Damen und Herren, wesentliche Regelungen in unserem Hochschulfreiheitsgesetz sind die Finanzierungsregelungen nach den §§ 10 und 11. Danach gewährleistet die Freiheit von Wissenschaft und Kunst eine von der Sächsischen Staatsregierung mit den Hochschulen abgeschlossene Zuschussvereinbarung. In dieser Zuschussvereinbarung liegt unser Verständnis von autonomer Hochschulpolitik zentral angelegt.

Ihnen, Herr Besier, scheint entgangen zu sein, dass die Hochschulzuschussvereinbarung im Dezember 2013 vom sächsischen Ministerpräsidenten mit den Rektorinnen und Rektoren im Wege einer Abrede, im Wege einer Vereinbarung zustande gekommen ist. Sie gewährleistet den Hochschulen eine mehrjährige finanzielle Stabilität.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nein, ich gestatte sie jetzt nicht.

Meine Damen und Herren, wenn die sächsischen Hochschulen im Wege eines konsensualen Vorgehens mit der Sächsischen Staatsregierung eine solche Abrede treffen, dann ist es unredlich, wenn man, wie Sie, Herr Besier, das eben getan haben, von „Amputationen“ redet. Es ist ebenso unredlich, wenn das Rektorat der Universität Leipzig hier von einem „Spardiktat“ spricht. Für denjenigen, der eine Abrede eingeht, verwehrt sich eine solche Wortwahl.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einmal den Blick in andere Bundesländer richten. Ist Ihnen entgangen, Herr Mann, dass sich in Baden-Württemberg die dortige grüne Wissenschaftsministerin Frau Bauer mit Mühe, schlecht und recht den politischen Begehren des dortigen SPD-Finanzministers Nils Schmid ausgesetzt sieht?

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Ist Ihnen, meine Damen und Herren, entgangen, dass in Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage besteht – wir haben daraus eine Reihe von Anleihen genommen –, mit der die dortigen Hochschulen ausgesprochen gut leben können? Ist Ihnen entgangen, dass die dortige Hochschullandschaft derzeit massiv den Versuchen der rot-grünen Landesregie-

rung von Nordrhein-Westfalen widerspricht, geradezu auf die Straße geht? Die Regelungen, die der Referentenentwurf der dortigen Landesregierung enthält, bezeichne ich in Teilen als auf den ersten Blick verfassungswidrig, so den § 6 in Bezug auf die Hochschulfinanzierung, auf die Handlungsform der sogenannten verbindlichen Rahmenvorgaben, die die dortige Landesregierung den Hochschulen setzt. Damit sollten Sie sich einmal auseinandersetzen und nicht unser ausgesprochen zukunftsweisendes Gesetz in Zweifel ziehen wollen.

Meine Damen und Herren, Hochschule und Autonomie? Nun, ich sage Ihnen, die sächsischen Hochschulen haben in uns, haben in der Staatsregierung und im Wissenschaftsministerium einen ausgesprochen verlässlichen, guten Partner. Das wollen wir auch sein, sowohl beim Hochschulfreiheitsgesetz als auch bei seiner Umsetzung.

Aber, Herr Besier, Ihnen kann ich sagen: Die sächsischen Hochschulen wissen, was sie zum Beispiel mit Ihnen bekommen würden – glücklicherweise wird das nicht geschehen –: Gängelei, Bevormundung, Durchregieren, Kehrtwende zurück. In Wahrheit haben Sie alle von der Opposition bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, nicht einen tragfähigen Vorschlag unterbreitet.

Meine Damen und Herren! Wenn hier jemand in einer Autonomiefalle steht, dann sind Sie das.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten bestimmt eine Kurzintervention halten? – Bitte.

Holger Mann, SPD: Ja, das möchte ich, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Schneider, als Vorredner möchte ich darauf natürlich reagieren. Uns ist nicht entgangen, dass es Debatten um Kürzungen in Hochschule in anderen Bundesländern gab. Aber vielleicht vergleichen wir uns mit einem Land, das strukturell vergleichbar ist oder zumindest ein Nachbarland.

Von Herrn Mackenroth wurde angesprochen, dass es in Sachsen-Anhalt Diskussionen gab. Da gab es Diskussionen, und zwar in der Dimension von 50 Millionen, die hier in Sachsen zur Diskussion steht. Aber es gab auch eine Intervention der SPD, die gesagt hat: Genau diese Kürzung halten wir nicht für sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund eines steigenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung, die wir in diesen Bundesländern haben. Das war schon in der Großen Koalition unsere Linie hier im Land. Deshalb haben wir uns damals auch um die Aussetzung von Stellenkürzungen gekümmert.

Sie selbst – wie Ihre Kollegen aus der Koalition vorher – haben diverse Zahlen bemüht. Aber ich kann dann gern den Link bei Facebook herumschicken. Man kann bei Destatis, dem Statistischen Bundesamt, nachlesen, dass wir in Sachsen einen Durchschnitt bei der Grundfinanzierung der Hochschulen pro Studierenden von nur 6 500 Euro haben. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 8 500 Euro. Das beschreibt das Problem, das wir hier in

Sachsen haben. Da die TU Dresden von diesen Kürzungen derzeit ausgenommen ist, nehmen wir dieses Problem jetzt massiv in Leipzig wahr. Aber das ist nur ein Vorgesmack auf die Kürzungen, die noch kommen sollen.

Zum Dritten haben Sie noch gesagt, dass keiner einen tragfähigen Vorschlag vorgelegt hat. Ich habe bewusst darauf verwiesen, dass wir in diesem Jahr deutlich mehr Mittel aus dem Hochschulpakt des Bundes bekommen und dass nach allen politischen Wegweisungen auch Wille der Großen Koalition im Bund ist, dass es eine Verstärkung dieser Mittel geben wird. Wir sollten genau diese Mittel nutzen, die über den Mittelkürzungen liegen, die Sie bis 2020 vorschlagen, um diese Stellenkürzungen auszusetzen. Insofern freue ich mich jetzt auf eine wirkliche Antwort.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja, Herr Mann, den einen Widerspruch haben Sie nicht aufgeklärt: Die Zuschussvereinbarung ist eine Vereinbarung, sie ist eine Abrede. Die Universität Leipzig hat genau diese Zuschussvereinbarung im Dezember unterzeichnet. Erklären Sie mir einmal, aus welchem sachgerechten Grund dieselbe Universität ein paar Wochen später mit ihrem Rektorat um die Ecke gebogen kommt – bildlich gesprochen – und jetzt auf einmal in autonomer Handlungsweise Fachbereiche schließen will! Erklären Sie mir das einmal, dass hier zunächst eine Vereinbarung unterzeichnet wird, und ein paar Wochen später spricht man von der selbstunterzeichneten Vereinbarung als vom „Spardiktat“! Einen größeren Widerspruch gibt es nicht!

Der zweite Punkt ist: Sie haben in Bezug auf das Thema Nordrhein-Westfalen keine tragfähige Antwort gegeben. In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass die dortige Hochschullandschaft genau mit dem System, das wir hier in Sachsen haben, nicht nur ausgesprochen gut leben kann, sondern dass die dortige rot-grüne Landesregierung dieses exakt konterkarieren will. Sie blenden das hier regelrecht aus! In Wahrheit, Herr Mann, ist das, was Sie hier unternehmen, der verzweifelte Versuch, ein Wahlkampfthema zu finden – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mann, ich kann Ihnen leider das Wort nicht mehr geben. Sie hatten bereits zwei Kurzinterventionen in der Fraktion.

(Christian Piwarz, CDU:

Vielleicht ist ja noch Redezeit übrig! –

Holger Mann, SPD: Dann mache ich das später!)

Es gibt noch eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Prof. Schneider. Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte das nur noch kurz ergänzen. Das Klagen über voraussichtlich prognostizierte Stellenkürzungen bis zum Jahr 2020 an unseren Hochschulen ist durch nichts

gerechtfertigt. Es ist verabredet, und zwar fest verabredet, dass wir das Personal im Jahr 2015 einer Evaluation unterziehen. Das werden wir tun. Die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen haben mehrfach bewiesen, dass sie mit solchen Evaluationen umgehen können, dass sie daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Ich rege dringend an, nun wirklich nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag den Teufel an die Wand zu malen, sondern den Realitäten ins Auge zu sehen. Wir werden unsere Hochschulen nicht hängen lassen, auch nicht beim Personal.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schneider, möchten Sie darauf noch einmal antworten? – Das ist nicht der Fall. Mir liegen jetzt keine Wortbeiträge mehr vor. Ich frage die Fraktionen. – Herr Prof. Besier, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich habe es ja angekündigt, dass ich noch einmal komme. Ich bin doch ziemlich enttäuscht. Ich war immer stolz darauf, dass man bei uns im Wissenschaftsbereich nicht mit Stereotypen arbeitet. Nun ist es doch geschehen. Natürlich sind wir für Autonomie. Das ist doch gar keine Frage! Aber diese Autonomie bedingt eben eine angemessene Grundfinanzierung!

(Beifall bei den LINKEN)

Die Art und Weise, wie Sie jetzt mit der Universität Leipzig umgehen und behaupten, hier habe man dann die Vereinbarung nicht eingehalten – – Was sollten die denn tun? Die waren doch genötigt, diese Zuschussvereinbarung zu unterschreiben! Das ist doch so!

Herr Weichert ist offenbar der einzige Kollege, der begriffen hat, was wir mit Autonomiefalle gemeint haben. Darum brauche ich dazu nichts zu sagen. Ich verstehe nicht, warum wir uns immer mit den stärkeren Bundesländern vergleichen, in diesem Fall aber mit den schwächeren, Herr Kollege Mackenroth. Das leuchtet mir nicht ein.

Dann tun wir so, als seien diese Streichungen, die die Universität Leipzig vorgenommen hat, diese Vorschläge, völlig unabgesprochen mit dem SMWK. Im Bereich der Pharmazie hat es Absprachen gegeben, und ich unterstelle einmal, dass das im Bereich Archäologie und Theaterwissenschaften ebenfalls der Fall gewesen ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Professor?

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ja, klar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Kollege Besier, auch Sie sprachen jetzt eben davon, dass der Abschluss der Zuschussvereinbarung an Nötigung grenze oder Nötigung sei. Was sollten denn unsere Hochschulen machen? –

Meinen Sie ernsthaft, dass die Leitungen unserer Hochschulen so wenig Charakterstärke haben, dass sie sich nicht wehren, wenn das unzumutbare Bedingungen wären? Meinen Sie das ernsthaft?

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Kollege Mackenroth, das sind die falschen Kategorien. Das System ist so, dass die Universitäten nicht viel Spielraum besitzen. Jetzt wird ihnen alles in die Schuhe geschoben, und das ist doch das Problem. Selbstverständlich sind wir für Autonomie. Auf der anderen Seite: Wenn wir die gesamte Hochschullandschaft eines Landes betrachten, müssen wir doch planerisch vorgehen. Wir müssen überlegen: Wo soll was wegfallen über kw-Vermerke? Diese „künftig-wegfallend“-Vermerke im Zusammenhang mit Altersgrenzen können uns doch nicht reichen. Das ist doch ein Zufallsprinzip! Dass in einem bestimmten Bereich zufällig ältere Kolleginnen und Kollegen sitzen und dann dieser Bereich der Streichung anheim fällt – so können wir das doch nicht machen!

Tatsächlich müssten wir überlegen, was ist an welchen Universitäten – nur, das müssten die Universitäten untereinander selbstverständlich auch besprechen – entbehrlich und was nicht, wenn ich Ihren Gedanken folge. So, wie es gegenwärtig geschieht, ist es ein Chaos, keine Planung.

Ich bin nicht sicher, ob wir die Bundesmittel in dem Umfang bekommen werden, Kollege Mann, wie wir das erhoffen. Ich hoffe mit Ihnen. Es ist ja richtig mit der hohen Einwerbung von Drittmitteln. Herr Kollege Mann hat aber schon darauf hingewiesen, dass in dem Maße, in dem die Stellen schrumpfen, selbstverständlich die kritische Masse ebenfalls heruntergeht und damit die Einwerbungen auch geringer werden. Es sind also diese Dominoeffekte, die wir mit berücksichtigen müssen.

Ich meine, es ist wichtig, dass wir endlich in den Blick nehmen, dass es an vielen Ecken und Enden brennt und die Autonomie der Hochschulen so verteidigt werden muss, dass diese Hochschulen wirklich in Freiheit – das heißt auch in finanzieller Verfügungsfreiheit – Entscheidungen treffen können.

Der Vollzug des Stellenabbaus erfolgt nun genau zu einem Zeitpunkt, zu dem deutlich wurde, dass die Lehre nur unter Aufbietung aller Kräfte aufrechterhalten werden kann. Es wird in Leipzig nicht anders sein als in Dresden. Hier werden 57 % der Drittmittel-Bediensteten und -Stipendiaten aufgefordert, Lehrveranstaltungen durchzuführen, wie die Mittelbauinitiative mit ihrer denkwürdigen Befragung herausgefunden hat.

Das ist doch eine Feststellung, die uns zum Nachdenken bringen muss. Wir können doch nicht in dem Moment, in dem schon alle Ressourcen aufgebraucht sind, noch auf weitere Ressourcen verzichten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es jetzt keinen Redebedarf vonseiten der Fraktionen mehr gibt, dann bitte ich die Staatsministerin Frau Prof. von Schorlemer, das Wort zu ergreifen.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich das Thema dieser Debatte gelesen hatte, habe ich mich gefragt, ob das wirklich ernst gemeint ist, die Autonomie der Hochschulen als Falle zu bezeichnen. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass auch in diesem Sächsischen Landtag und auch bei der Fraktion DIE LINKE ein breiter Konsens dahin gehend besteht, dass unsere Hochschulen für die weitere Entwicklung des Landes wichtig sind, dass es gilt, ihre Leistungsfähigkeit, ihre Handlungsfreiheit zu stärken. Für starke Hochschulen ist eben auch unerlässlich, dass sie entsprechend freie und unabhängige Entscheidungen fällen können, auch in schwierigen Situationen. Nur wer die Hochschulen schwächen will, wird ihre Autonomie ernstlich beschneiden wollen.

Aber vielleicht haben Sie sich ja auch zu sehr von den Bestrebungen – Prof. Schneider hat es schon angesprochen – in Nordrhein-Westfalen inspirieren lassen. Dort sehen wir tatsächlich, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem Hochschulzukunftsgesetz die Hochschulen wieder stärker kontrollieren möchte, dass die bisher relativ weitreichende Autonomie wieder zurückgefahren werden soll. Dagegen laufen die Hochschulen Sturm. Sie sehen das als einen Frontalangriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Der Presse entnehmen wir, dass inzwischen auch die nordrhein-westfälische Landesregierung nachdenkt. Es gibt Signale, dieses Gesetz noch einmal zu modifizieren.

Wir sollten uns so etwas in unserem Land ersparen und die Autonomie der sächsischen Hochschulen nicht infrage stellen,

(Beifall bei der CDU)

wohl wissend, dass Autonomie immer auch Vertrauen erfordert, Vertrauen in eine verantwortungsvolle Amtsführung und verantwortungsvolle Leitung der Hochschulen. Die haben sie nun einmal auch, unsere Rektorate, nach § 83 Abs. 3 Ziffer 3 unseres Hochschulfreiheitsgesetzes für die Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Sie sind dafür verantwortlich und nicht das Ministerium. Das muss ich an dieser Stelle klar sagen.

Nein, wir sollten die Autonomie nicht infrage stellen. Ich habe von noch keiner Hochschule vernommen, dass sie sich in irgendeiner Art und Weise mit Blick auf die gesetzlich gewährte Autonomie in einer Falle befindet, aus der sie, vielleicht auch von mir als Wissenschaftsministerin, befreit werden möchte. Im Gegenteil, unsere Hochschulen nutzen ihre Freiheiten verantwortungsvoll. Um es noch einmal deutlich zu machen: Alle, die die Autonomie der Hochschulen wieder beschneiden wollen, schaden den sächsischen Hochschulen. Die Autonomie ist

ein Garant dafür, dass sich die sächsischen Hochschulen gedeihlich entwickeln, dass sie ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen und dass sie schließlich im Wettbewerb, in dem sie nun einmal stehen, national und international bestehen können.

Nicht zuletzt ist Autonomie ein hohes Gut. Auch die Sächsische Verfassung – nach Artikel 107 Abs. 1 – gewährt den Hochschulen Freiheit in Lehre und Forschung.

Autonomiefalle hat ehrlich gesagt nach meiner Ansicht das Potenzial, sich in die Vorschläge für das Unwort des Jahres einzureihen.

Das eigentliche Thema ist aus meiner Sicht daher tatsächlich die Frage, ob es angebracht ist, dass unsere Hochschulen Stellen sparen, dass an den Hochschulen Stellenabbau stattfindet. Das ist die Kernfrage. Ich kann Ihnen versichern, dass Stellenabbau nicht leichtfertig stattfindet und Stellenabbau immer ein schmerzhafter Prozess ist, vor allen Dingen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen. Aber für eine solide Landespolitik ist es unumgänglich, dass wir das Personal in der öffentlichen Verwaltung anpassen an die Leistungsfähigkeit des Staates, auch inkludiert die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates, und natürlich auch an die demografische Entwicklung.

Deswegen können die Hochschulen davon nicht ausgenommen werden. Sie tragen auch – und das ist mir sehr ernst – eine Mitverantwortung für konsolidierte Strukturen des Staates. Soweit es mir möglich ist – Sie wissen das –, unterstütze ich die Hochschulen dabei. Die Überlastpakete wurden heute schon erwähnt. Aber ich unterstütze sie auch dabei, möglichst adäquate Lösungen zu finden. So habe ich mit meinem Ministerkollegen in Sachsen-Anhalt, dem Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, eine Übereinkunft getroffen, dass wir uns zum Nutzen auch der Universität Leipzig und der Universität Halle-Wittenberg zukünftig abstimmen werden. Dazu gehören auch die kleinen Fächer, also auch die klassische Archäologie. Ich habe diese Vereinbarung geschlossen. Sie ist bereits am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Nun muss ich doch noch einmal zur Autonomie zurückkommen, auch am konkreten Fall des Beispiels Leipzig, das Sie ja im Debattentitel genannt haben. Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich, wie wichtig die Autonomie ist. Sie ermöglicht der Hochschule, eigene strukturelle Überlegungen anzustellen. Das macht sie auch. Die Universität Leipzig hat in einer Pressemitteilung verkündet: „Wir haben unsere Lehr- und Forschungseinheiten einer Bewertung unterzogen. Wir haben uns dabei von dem Grundsatz leiten lassen, dass wir nicht mit dem Rasenmäher kürzen wollen.“

Ich wiederhole es gern hier an dieser Stelle: Ja, wir müssen verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen. Es ist unser Ziel, ein möglichst breites Fächerangebot im Freistaat Sachsen zu erhalten. Das heißt aber trotzdem, dass wir dieses Fächerangebot abstimmen müssen, hochschulübergreifend und durchaus auch im

mitteldeutschen Raum, um Ressourcen zu bündeln und in Zukunft klug mit diesen Ressourcen umzugehen.

Ich meine, eine sachliche Debatte, wie wir sie uns in diesem Haus wünschen sollten, bedarf noch einmal der Vergegenwärtigung einiger Zahlen. Die Universität Leipzig musste 2013 24, 2014 24 und 2015 noch einmal 24 Stellen abbauen. Das sind bei 2078 Stellen im Jahr 2015 gerade einmal 1,15 %. Ich weise darauf hin, dass diese Zahlen seit der Hochschulvereinbarung im Jahr 2003 bekannt sind. Wir hatten ein Moratorium. Es wurde 2011/2012 ausgesetzt. Es beginnt 2013. Es geht bei diesen Stellen, die ich eben für die Jahre 2013 bis 2015 genannt habe, um Stellen, deren Abbau auch der Universitätsleitung seit 2003 bekannt ist. Man konnte sich vorbereiten. Ich muss auch darauf hinweisen, dass die Universität Leipzig nicht überproportional betroffen ist.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Selbst wenn die TU Dresden momentan wegen der erfolgreichen Exzellenzbewerbung keinen Stellenabbau zu leisten hat, wird das nicht auf unsere sächsischen Hochschulen umgelegt. Das ist nicht der Fall. Das ist keine überproportionale Belastung. Insofern halte ich es für schwierig, von einer Notlage zu sprechen. Ich finde es übertrieben. Wir wissen, dass die Universität im Gegenzug das Überlastpaket erhält. Darauf wurde seitens der CDU-Fraktion schon hingewiesen. Im Überlastpaket gibt es 55 Stellen für befristet Beschäftigte und fünf vorgezogene Professuren.

Hinzu kommt das Bildungspaket „Sachsen 2020“. Auch hier will ich noch einmal kurz die Zahlen nennen: Es sind 111 Stellen für das Jahr 2015 und 114 Stellen für 2016. Entschuldigung, ein Spardiktat sieht wirklich anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch ein paar Worte zu der im letzten Jahr abgeschlossenen Zuschussvereinbarung sagen. Hier haben unsere Hochschulleitungen, die Rektoren, auf Augenhöhe verhandelt. Sie haben unterzeichnet bei einem Festakt in

der Staatskanzlei im Beisein des Ministerpräsidenten. Sie haben sich dadurch selbst eine solide Ausstattung bis 2017 gesichert. Es wurde ein Personalkostenbudget auf der Basis von 2014 vereinbart, eingeschlossen die Tarifsteigerungen. Es gibt ein Sachkosteninvestitionsbudget. Es wurde zugesagt, die Gesamtleistung für die Exzellenzinitiative zusätzlich zum Gesamthaushalt zu finanzieren. Schließlich gibt es noch investive Zuschüsse in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro pro Jahr, abhängig von der jährlichen Haushaltsentwicklung. Wir haben damit für eine hohe, auch finanziell abgesicherte Gestaltungsfreiheit unserer Hochschulen über mehrere Haushaltsjahre hinweg gesorgt.

Mit der neuen Hochschulsteuerung wurde die fachliche und finanzielle Verantwortung der Hochschulen zusammengeführt. Die neue Hochschulsteuerung, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, ist auch ein Meilenstein für die autonome erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen.

Ich komme zum Schluss. Ich denke, eine aufgeregte Debatte ohne Berücksichtigung der Fakten schadet unseren Hochschulen. Sie irritiert vor allen Dingen auch. Das kann und wird auch nicht in Ihrem Interesse sein.

Die Autonomie hat sich bewährt. Hier von einer Falle zu sprechen, halte ich nicht nur für falsch, sondern auch für unsachlich, für polemisch, für populistisch, wie Sie wollen. Wenn es ernst gemeint ist, hier von einer Falle zu sprechen, dann, denke ich, zeugt das auch von mangelnder Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes

Drucksache 5/11440, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13537, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/13537. Es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass wir artikelweise abstimmen können.

Ich beginne mit der Überschrift, Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes und eines weiteren Gesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der neuen Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen, aber eine ganze Reihe Stimmenthaltungen. Dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1a, Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder keine Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen. Artikel 1a wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Gegenstimmen und eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle jetzt den Gesetzentwurf als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Das Gesetz wurde mit Mehrheit beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren (Sächsisches Petitionsrechtsstärkungsgesetz – SächsPetStG)

Drucksache 5/11857, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/13544, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen und es beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Abg. Jennerjahn das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine Verpflichtung des Petitionsausschusses schaffen, bei Sammel- und Massenpetitionen, bei denen ein besonders großes öffentliches Interesse nachgewiesen wird, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Das öffentliche Interesse sehen wir dann als gegeben an, wenn sich mindestens 2 500 Menschen einer solchen Petition anschließen.

Da wir uns in der 2. Lesung befinden und die Ausschussberatungen hinter uns haben, ist klar, dass die Koalition diesen Gesetzentwurf aller Voraussicht nach wohl ablehnen wird. Nun gibt es manchmal gute Gründe, Gesetzentwürfe abzulehnen, und bisweilen gibt es Gründe, die deutlich machen, dass die Ablehnung aus Prinzip erfolgt, weil der Vorschlag aus der Opposition stammt. Wenn ich mir ansehe, welche Argumente von CDU und FDP gegen unseren Vorschlag in die Diskussion gebracht wurden, haben wir es ganz klar mit der zweiten Variante zu tun: Ablehnung aus Prinzip.

Deshalb will ich kurz Revue passieren lassen, was die Argumente gegen unseren Gesetzentwurf waren, mit

denen wir konfrontiert wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vier Einwände.

Erstens. Der Gesetzentwurf ist überflüssig, weil die Begriffe Sammel- und Massenpetition nicht im Gesetz definiert werden müssen, da sie in den Grundlagen des Petitionsausschusses festgehalten sind.

Zweitens. Der Gesetzentwurf ist voreilig, da es eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Reform des Petitionswesens gebe.

Drittens. Das Gesetz ist unnötig, da der Ausschuss auch jetzt schon Anhörungen durchführen könne.

Viertens. Die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften ist gegriffen. Die Koalition kann sich nicht so einfach auf eine konkrete Zahl festlegen.

Alle diese Argumente lassen sich leicht entkräften. Zum ersten Argument: Bisher tauchten die Begriffe Sammel- und Massenpetition im Petitionsgesetz überhaupt nicht auf. Durch unseren Vorschlag finden sie nun Eingang in das Gesetz, indem Sammel- und Massenpetitionen mit großem öffentlichem Interesse aufgewertet werden. Wenn beide Bezeichnungen Eingang in das Gesetz finden, ist es auch nötig, sie hinreichend im Gesetzestext zu definieren. Dafür reichen die Grundlagen des Petitionsausschusses unseres Erachtens nicht aus.

Zum zweiten Argument: Ja, es hat – ich betone: es hat; das ist die Vergangenheitsform – eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben. Sie hat sogar die Vorschläge aller

demokratischen Fraktionen einmal zusammengetragen. Anschließend hat sie nicht mehr getagt und auch wiederholtes Nachfragen hat nicht zu weiteren Treffen geführt. Aber auf der anderen Seite hat Frau Jonas die Arbeitsgruppe ja vor zwei Jahren de facto für tot erklärt, indem sie hier im Plenum sagte, dass CDU und FDP gemeinsam an der Reformierung des Petitionswesens arbeiten würden. Von der interfraktionellen Arbeitsgruppe war schon zum damaligen Zeitpunkt keine Rede mehr.

Seitdem warten wir auf die angekündigten Reformvorschläge von CDU und FDP. Ich bin sehr gespannt, ob uns in den wenigen verbleibenden Monaten der Legislaturperiode noch irgendetwas vorgelegt wird, was wir auch bewerten können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Kommt noch! –
Michael Weichert, GRÜNE: Wohl eher nicht!)

– Genau; ich bin gespannt. Sie haben ja noch ungefähr fünf Monate Zeit.

Zum dritten Argument: Ja, der Petitionsausschuss kann schon jetzt Anhörungen durchführen, aber es liegt ausschließlich im Ermessen des Ausschusses, ob er von diesem Instrument Gebrauch macht. Mit unserem Gesetzentwurf wird eine grundsätzliche Pflicht des Ausschusses zur Anhörung eingeführt, eben bei Sammel- und Massenpetitionen mit mindestens 2 500 Unterstützern.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich glaube, daran erkennt man, dass zwischen der jetzigen Regelung und dem, was wir vorhaben, doch ein qualitativer Unterschied besteht.

Viertens, die Koalition könne sich nicht so schnell auf eine konkrete Zahl an Unterschriften festlegen: Gut, den Gesetzentwurf haben wir am 3. Mai 2013 eingereicht und in 1. Lesung am 16. Mai 2013 im Sächsischen Landtag behandelt. Auch wenn ich dafür Verständnis habe, dass die Fraktionsmühlen bisweilen langsam mahlen, so sollten acht Monate eigentlich ausreichen, sich Gedanken über dieses Thema zu machen.

Frau Kollegin Jonas, ich nehme auch mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis, wenn Sie in der gestrigen Ausgabe der „Sächsischen Zeitung“ mit den Worten wiedergegeben werden, man könne ja Petitionen mit mehr als 50 Unterschriften auf Wunsch ein Anhörungsrecht einräumen.

(Gitta Schüller, NPD: Im Plenum!)

Ja, was denn nun? Sind Sie gegen ein Anhörungsrecht oder dafür? Wenn ich mir den Werdegang der Diskussion anschau, befürchte ich allerdings, dass Ihre gestrigen Äußerungen nicht viel mehr als ein medienwirksamer Papiertiger bleiben werden.

(Anja Jonas, FDP: Sie
waren doch gar nicht dabei!)

– Bitte? Sie können gern ans Mikrofon treten und Zwischenfragen stellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Sie sagte, du warst gar nicht dabei! –

Anja Jonas, FDP: Genau!

Ich erkläre es Ihnen auch individuell!)

Ich bin gespannt auf die Erklärung – gern auch nicht individuell, sondern hier im Plenum, damit auch der Rest der Kollegenschaft an diesen Erläuterungen teilhaben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Abschließend bleibt mir nur der Verweis auf unseren Änderungsantrag, mit dem wir einen redaktionellen Fehler in unserem Gesetzentwurf heilen.

Natürlich möchte ich – entgegen meiner nunmehr vierjährigen Erfahrung hier im Sächsischen Landtag – meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie sich möglicherweise doch noch überwinden und unserem Vorschlag zustimmen. Das wäre im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zum einen eine Legaldefinition über Sammel- und Massenpetitionen im Petitionsgesetz aufgenommen werden. Zum Zweiten soll eine verbindliche Anhörung von Petenten in einer öffentlichen Sitzung bei einer Sammel- und Massenpetition bei mehr als 2 500 Unterstützern festgeschrieben werden.

Als Begründung wird darauf verwiesen, dass das Petitionswesen einen Beitrag zur Integration am Gemeinwesen leistet und dem Petenten die Chance zur aktiven Teilnahme am politischen Geschehen und zur faktischen Einwirkung bietet. Die vorgesehene Anhörung von Sammel- und Massenpetitionen bei mehr als 2 500 Unterstützern soll zum besseren Verständnis der Petitionen beitragen und dem großen öffentlichen Interesse an diesem Thema gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Arbeit im Petitionsausschuss ist mir die Wichtigkeit von Bitten und Beschwerden und deren angemessenen Behandlung bewusst. Auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf dies noch einmal unterstreichen möchte, muss ich deutlich sagen, dass ich damit meine Schwierigkeiten habe.

So darf bei Sammel- und Massenpetitionen und deren Funktion als Frühwarnsystem – so möchte ich es mal bezeichnen – nie vergessen werden, dass diese nur zwei Möglichkeiten von Bitten und Beschwerden darstellen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Wertigkeit von Petitionen indirekt vorgenommen. Sammel- und Massenpetitionen sollen auf einmal eine höhere Aufmerk-

samkeit erfahren als die individuelle Beschwerde oder Bitte.

Diese Entwicklung kann ich nicht gutheißen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass an jede Petition der gleiche Maßstab einer sorgfältigen Behandlung zu legen ist.

Meine Damen und Herren! Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass es im Petitionsgesetz und auch in den Grundsätzen des Petitionsausschusses bereits die Möglichkeit der Anhörung eines jeden Petenten gibt. Darauf hat Herr Jennerjahn schon hingewiesen. Auch erlaubt die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages eine öffentliche Behandlung von Bitten und Beschwerden. Dazu bedarf es, wie bereits erwähnt, eines entsprechenden Beschlusses durch den Ausschuss. Man kann diese aus Sicht von Petenten passive Herangehensweise kritisieren, aber ich halte dies für ausreichend, und mir ist in meiner praktischen Arbeit bis jetzt keine Situation bekannt, woraus sich eine solche Notwendigkeit ergeben sollte.

Drittens möchte ich noch auf die aktive Teilnahme der Petenten eingehen. Es ist gut, wenn die Bürger sich aktiv in die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens einbringen. Im vorliegenden Fall aber kann das eher zu Irritationen oder sogar zu einer Erwartungshaltung, welche nicht erfüllt werden kann, führen.

Meine Damen und Herren! Das Petitionsverfahren läuft normalerweise folgendermaßen ab: Eine Petition geht ein, es findet eine Vorprüfung statt, die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums wird eingeholt, und die Unterlagen der Petition wie die Stellungnahme werden einem oder mehreren Berichterstattem zugeleitet. Der oder die Bearbeiter sind dann Herr des Verfahrens. Sie können weitere Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung beitragen, sie können aber auch die Petition abschließen.

Eine Anhörung ist ein möglicher Bestandteil im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung. Der oder die Petenten können dabei ihre Sichtweise zum Anliegen darstellen und zur Klärung der offenen Fragen beitragen. Darunter ist aber kein stetiger Prozess der Einbeziehung der Petenten bis zum Abschluss der Petition zu verstehen, sondern die Anhörung ist ein einmaliger Vorgang im Rahmen der Bearbeitung der Bitte oder Beschwerde. Auch muss deutlich gemacht werden, dass die Ergebnisse der Anhörung einen Einfluss auf die Bearbeitung der Petition oder gar auf die Beschlussempfehlung haben können, dies aber nicht müssen.

Dies sollte in der Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht unerwähnt bleiben und kann, wie angedeutet, durchaus zu Missverständnissen führen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Die bestehenden Regelungen halte ich für ausreichend und den vorliegenden Gesetzentwurf für nicht notwendig. Wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute einen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Diskussion vorliegen. Ich denke, es ist bitter notwendig, dass wir wieder einmal über das Petitionsrecht reden. Das Thema Petitionsrecht beschäftigt uns nun schon die ganze Wahlperiode. Ich glaube, das hätten wir einfacher haben können. Am Beginn der Wahlperiode haben wir mit kühnen Worten eine aus demokratischen Fraktionen zusammengesetzte überfraktionelle Arbeitsgruppe berufen mit dem Ziel, das sächsische Petitionsrecht moderner zu gestalten, den Petenten mehr Rechte einzuräumen.

Die Arbeitsgruppe war angesiedelt im Petitionsausschuss. Sie hat schon schwach begonnen, aber sie hat dann auch stark nachgelassen. So haben sich einige Oppositionsfraktionen auf den Weg gemacht, um selbst die Änderungen des Petitionsrechts im Sächsischen Landtag voranzutreiben, heute nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Umsetzung in diesem einen Punkt ist gut, der Gesetzentwurf greift die Verfahrensgrundsätze des Bundestages auf, indem er bei Sammel- und Massenpetitionen ein Quorum bei Anhörung von Petenten einräumt. Das sieht das sächsische Petitionsrecht nicht vor. Hier ist lediglich ein Ermessen des Petitionsausschusses für Anhörungen möglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte eine rechtlich verbindliche öffentliche Anhörung ab 2 500 Unterschriften festlegen, also dann, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Dieses öffentliche Interesse bereits bei 50 Unterschriften anzusiedeln – Frau Jonas, Sie werden sicherlich etwas dazu sagen – und dann auch noch im Plenum die Anhörung anzusiedeln, ist nicht ehrlich und auch unrealistisch. Änderungen im Verfahren könnten kurzfristig durchaus auch in den Grundsätzen des Petitionsausschusses geregelt werden. Jedoch hat eine gesetzliche Normierung eine höhere Grundrechtsrelevanz und eine andere Außenwirkung. Der § 7 Sächsisches Petitionsausschuss-gesetz soll nicht nur ergänzt werden durch eine Verpflichtung zur öffentlichen Anhörung, es sind auch Ausnahmen geregelt, um für die Petenten Rechtssicherheit zu schaffen.

Ja, Werte Abgeordnete, die Anzahl der öffentlichen Anhörungen in Sachsen hält sich in Grenzen. Gleichzeitig würden aber Ortstermine, die mit großem Aufwand geplant und durchgeführt werden müssen und durchaus hohe Kosten verursachen können, für diese Petition wohl nicht mehr benötigt. Ich gehe hier von einer relativen Kostenneutralität aus. Sammel- und Massenpetitionen haben aber in den letzten Jahren durchaus zugenommen. Aber ist es nicht genau das, was wir wollen oder wollen sollten, dass Menschen sich aktiv einbringen und teilnehmen am politischen Geschehen? Mal ehrlich gesprochen,

für Regierungsparteien wäre diese Ergänzung viel notwendiger. Es gibt Themen, die viele Menschen bewegen, Probleme, die sie nicht allein bewältigen können, Probleme, die in der Gesellschaft zu klären sind – Aufgaben von Politikerinnen und Politikern.

Werte Koalition, nehmen Sie doch einfach diesen Gesetzentwurf und den der Fraktion DIE LINKE zur Einführung öffentlicher Petitionen per Internet, machen Sie Ihr Gesetz daraus, wir würden auch zustimmen. Ja, es wäre ganz einfach. Eine gesetzliche Grundlage für die Ermöglichung der Mitzeichnung bei elektronischen Petitionen fehlt in Sachsen ganz. Es reicht nicht, die Anforderungen an die Einhaltung des § 35 Sächsische Verfassung an die Schriftform zu binden. Das beschränkt das Petitionsrecht. Die Einreichung von Petitionen über das zur Verfügung stehende Online-Formular stellt keine hinreichende Rechtsgrundlage dar. Die Möglichkeit, öffentliche Petitionen mitzuzeichnen, besteht weiterhin nicht. Aber so könnten wir sehen, ob wirklich ein öffentliches Interesse besteht und eine Anhörung wirklich notwendig ist. Ungenutzte technische Möglichkeiten bedeuten eine partielle Versagung des in der Sächsischen Verfassung gewährleisteten Petitionsrechts. Auch unter diesem Gesichtspunkt besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Erst eine gesetzliche Regelung schafft die erforderliche Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit der Überarbeitung des sächsischen Petitionsrechts sehr intensiv beschäftigt mit dem Ziel, es bürger näher, moderner und verständlicher zu machen. Weil das Thema in unseren Augen zu wichtig ist, um es dem Streit der Parteien zu überlassen, waren wir sofort dabei, als es darum ging, gemeinsam mit den übrigen demokratischen Fraktionen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu gründen. Schnell nahm diese Arbeitsgruppe auch ihre Arbeit auf und machte gute Fortschritte bei der Erarbeitung von Vorschlägen für die Modernisierung des Petitionsrechts in Sachsen.

Wir haben Verständnis dafür, wenn bei der Modernisierung des Petitionsrechts Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Leider haben wir aber seit zwei Jahren Stillstand. Wir haben deshalb großes Verständnis für das Vorgehen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir hatten alle lange Geduld. Mittlerweile ist der Geduldsfaden auch bei den LINKEN gerissen – das ist schon eine ganze Weile her. Jetzt haben wir einen weiteren Gesetzentwurf, und das ist ganz einfach verständlich, weil der Geduldsfaden hier gerissen ist.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sehr viele Reformvorschläge der demokratischen Landtagsfraktionen gesammelt, doch nachdem alle demokratischen Fraktio-

nen vereinbarungsgemäß ihre Änderungswünsche auf den Tisch gelegt hatten, ließ das Interesse von CDU und FDP an einem gemeinsamen Gesetz merklich nach. Rückblickend scheint es so, als ob Sie nie ein Interesse an einem gemeinsamen Gesetzentwurf hatten, sondern dass es nur um das Hinhalten ging. Dieses Verhalten ist sehr bedauerlich und kein guter parlamentarischer Stil.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht der große Wurf, der das Petitionsrecht in Sachsen komplett auf moderne Füße stellt. Das wissen die Einreicher bestimmt auch selbst. Dafür ist er einfach zu kurz, und mit den Massen- und Sammelpetitionen wurde nur einer der zahlreichen reformbedürftigen Aspekte aufgegriffen. Aber der Gesetzentwurf ist besser als gar nichts. Deshalb stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet zum einen eine Gesetzesdefinition von Sammel- und Massenpetitionen und zum anderen für einen wesentlichen Bereich die Schaffung eines Anhörungsrechtes.

Nach den aktuell beschlossenen Grundsätzen des Petitionsausschusses unterscheiden sich die beiden Arten der Petitionen dadurch, dass als Sammelpetitionen die Petitionen bezeichnet werden, die eine Unterschriftenliste haben und als Massenpetitionen die Petitionen, wo in größerer Zahl, mindestens 50, eingereichte Petitionen mit einem gleichen Anliegen vorliegen.

Die jetzigen Grundsätze sind unserer Meinung nach ausreichend und bedürfen, wenn man sie als Einzelmaßnahme betrachtet, nicht der Übernahme in ein Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Im zweiten Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es darum, dass verbindlich festgelegt wird, dass bei Sammel- und Massenpetitionen, die mehr als 2 500 Unterstützer haben, unter bestimmten Voraussetzungen eine Anhörung der Petenten in einer öffentlichen Ausschusssitzung ermöglicht wird.

Unserer Ansicht nach besteht über die jetzt schon vorhandenen gesetzlichen Normierungen hinaus keine Notwendigkeit einer gesetzlichen Konkretisierung. Dabei können Anhörungen durchaus sinnvoll sein. Zum einen besteht schon jetzt die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung gemäß § 7 des Petitionsausführungsgesetzes, und darüber hinaus können auch von vielen gewünschte Modernisierungen über die Geschäftsordnung festgelegt werden. Dazu könnte auch die Einräumung eines Anhörungsrechtes gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch in diesem Jahr wird der neu gewählte Landtag eine neue Geschäftsordnung beraten können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, Herr Kollege, dass sich Ihre Ablehnung darauf gründet, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt und nicht den Anspruch erhoben haben, die Geschäftsordnung zu verändern?

(Zuruf von der FDP: Aber der Gesetzentwurf ist unnötig!)

Norbert Bläsner, FDP: Erstens das und zweitens – ich bin noch nicht am Ende meiner Rede – wird die Begründung noch deutlicher ausfallen, als jetzt vielleicht der Eindruck erweckt wurde. Hören Sie zu, und dann können wir darüber sprechen, ob Ihnen das ausreicht.

(Anja Jonas, FDP: Der Kollege ist ungeduldig!)

– Eben. Geduld ist eine gute Eigenschaft, die man besonders im Petitionsausschuss braucht, weil manchmal steter Tropfen den Stein gerade bei den Verwaltungen höhlt und dadurch einige Angelegenheiten gelöst werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch in diesem Jahr wird der neu gewählte Landtag eine neue Geschäftsordnung beraten können. Zunächst sollte dieser Landtag die Gelegenheit haben, die Möglichkeiten der Geschäftsordnung auszuschöpfen und dann gegebenenfalls über ein neues Petitionsgesetz beraten. Das setzt der alte Landtag für den neuen Landtag voraus. Eine Thematik, in der es besonders um das Recht des Landtages geht und welche neue Vorgaben macht, halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für überflüssig.

Zudem gibt es neue Entwicklungen, die im jetzigen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht berücksichtigt sind, Stichwort Online-Petitionen. Den elektronischen Zugang von Petitionen soll und muss es geben, das haben wir in Sachsen ja auch. Wenn wir auf die Homepage des Sächsischen Landtages gehen, können wir ein entsprechendes Formular ausfüllen. Doch was derzeit mit der sogenannten Markus-Lanz-Petition geschieht, ist ein Warnruf an alle Befürworter einer Online-Petition nach Vorbild des Deutschen Bundestages. Statt ernsthafter Petitionen bestimmen dann vielleicht Mausclicks, die man schnell einmal vergibt, die Bedeutung von Anliegen. Im Zusammenhang mit dem Anhörungsrecht wäre das fatal. Wir müssen abwägen zwischen Online-Petition und Anhörungsrecht, ob nun medienhaltige Themen oder andere Themen. Wenn Markus Lanz im Bundestag oder hier debattiert würde, weiß ich nicht, ob das der Sache gerecht wird. Wir müssen daher genau

aufpassen, dass man mit einer Modernisierung des Petitionsrechts nicht dem Grundanliegen und den Interessen vieler Einzelfälle schadet, die wir hier im Sächsischen Landtag jederzeit beraten.

Außerdem müssen wir aufpassen, dass aus dem Petitionsrecht keine ineffiziente Form der Volksgesetzgebung wird. Auch das muss man bei den Beratungen beachten. Das ist eine Aufgabe der neuen Legislaturperiode, die gerade in den Zeiten der neuen Medien und der sich immer schneller wandelnden Mediengesellschaft angegangen werden muss. Deswegen ist es eine Aufgabe des neuen Landtages. Der jetzige Gesetzentwurf beinhaltet nur ein einziges Thema, und das springt viel zu kurz.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank. Das fordert ja geradezu heraus. Ich bin immer wieder beeindruckt von diesen argumentativen Zirkelschlüssen, die hier vollzogen werden. Wenn wir vor zwei Jahren den Gesetzentwurf eingebracht hätten, dann hätte es geheißen: Die interfraktionelle Arbeitsgruppe tagte, greifen Sie dieser bitte nicht vor.

Jetzt haben wir gewartet und viel Geduld bewiesen und reichen den Gesetzentwurf ein. Da heißt es nun, die Legislaturperiode ist leider, leider fast zu Ende, da kann man das gar nicht mehr machen, denn das macht der nächste Sächsische Landtag. Sagen Sie doch gleich, dass Sie die nächsten fünf Monate nicht mehr vorhaben, hier im Sächsischen Landtag zu arbeiten. Das wäre ehrlich.

Solange der 5. Sächsische Landtag gewählt ist, ist es seine Pflicht, sich Gedanken darüber zu machen, wie das Miteinander in Sachsen besser gestaltet werden kann. Das haben wir getan, und das werde ich mir auch nicht nehmen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ungefähr zur Mitte dieser Legislaturperiode wurde bekannt, dass sich im Petitionsausschuss eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet hat, leider unter Ausschluss der NPD, warum auch immer, mit dem Ziel, das Petitionsgesetz zu überarbeiten.

Hier zeigt sich eine deutliche Parallele zum Schulausschuss, in dem etwa zur gleichen Zeit eine Arbeitsgruppe ein Papier zur Inklusion erarbeitete. Während aber diese Arbeitsgruppe mit der Drucksache 5/6861 ein Ergebnis vorweisen konnte, das auch im Plenum diskutiert wurde, dümpelte die Petitions-AG müde vor sich hin. Sie können mir gern glauben, dass ich mehrmals nach dem Stand der

Dinge gefragt habe, also nach den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe. Bestenfalls kam dann die Antwort: Wir sind auf einem guten Weg.

Kein Wunder, dass schon die LINKEN die Nerven verloren und im Gesetzentwurf 5/3704 das eingebracht haben, was ihnen besonders am Herzen liegt: die Einführung öffentlicher Petitionen per Internet. Abgelehnt wurde es im Plenum unter anderem mit der Begründung, dass diese geheimnisvolle Arbeitsgruppe einen viel größeren Wurf plant.

Nun haben wir also einen weiteren Gesetzentwurf vorliegen, dieses Mal von den GRÜNEN, denen es in erster Linie um die Anhörung der Bürger bei Massenpetitionen geht. Auch diese sinnvolle Anpassung wird wohl abgelehnt werden. Der Ausschuss hat dies bereits empfohlen, immer mit dem Hinweis auf diese ominöse interfraktionelle Arbeitsgruppe des Petitionsausschusses, die vermutlich in letzter Minute noch einen Rundumschlag starten wird oder auch nicht.

Zum Antrag selbst. Es geht, wie bereits von meinen Vorrednern ausgeführt, um die rechtlich verbindliche Anhörung bei Sammel- und Massenpetitionen. Dabei erscheint uns auch das Quorum von 2 500 Unterstützern als angemessen. Es beruht, wie in der Antragsbegründung ausgeführt, auf einer Vorgabe des Bundespetitionsrechtes, wobei dieser prozentuale Anteil von 0,00061 % auf die Einwohnerzahl Sachsens heruntergebrochen wurde.

Wir haben jedes Jahr mehrere wirklich große Petitionen, bei denen eine Anhörung im Ausschuss sinnvoll gewesen wäre, ob es nun um die Frage Wolf im Jagdrecht oder Naturschutz, um die Schulschließungen oder GEZ-Rundfunkgebühren ging, um nur einige zu nennen. Das waren alles Petitionen, die Tausende Sachsen bewegt haben und zu denen man durchaus Anhörungen hätte machen können.

Bislang steht im § 7 des Sächsischen Petitionsgesetzes: „Der Petitionsausschuss ist berechtigt, Petenten, Auskunftspersonen und Sachverständige anzuhören.“ Im Punkt 2 steht aber: „Einen Rechtsanspruch des Petenten auf Anhörung besteht nicht.“ Die GRÜNEN wollen hier also eine Rechtsverbindlichkeit schaffen.

Mit einer Zweidrittelmehrheit im Petitionsausschuss könnte von der Anhörung aber auch abgesehen werden. Dieses Türchen wurde offengelassen. Das mit dem „offensichtlich zweifelhaften Inhalt“, wie in der Begründung formuliert, wirft allerdings bei mir jetzt wieder Fragen auf.

Wer definiert denn dann, was zweifelhaft ist? Wir haben zum Beispiel derzeit schon einige Petitionen, die sich mit der Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen befassen, und es ist absehbar, dass es hier mehr werden. Wären das dann zum Beispiel Ihre „zweifelhaften Inhalte“, zu denen es keine Anhörungen geben sollte?

Meine Damen und Herren, natürlich gehen wir davon aus, dass sich diese Forderung nach öffentlicher Anhörung bei Sammel- oder Massenpetitionen auch im Gesetzentwurf

der interfraktionellen Arbeitsgruppe wiederfinden wird. Bis es aber so weit ist, nehmen wir lieber den Spatz in der Hand und stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es von den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Möchte die Staatsregierung etwas dazu sagen? – Herr Minister Martens; bitte sehr.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zur Klarstellung für die Staatsregierung an diesem Punkt, zu diesem Tagesordnungspunkt nur festhalten, dass Gegenstand des Gesetzentwurfs der GRÜNEN das Petitionsrecht, also eine ureigene parlamentarische Angelegenheit, ist und die Staatsregierung sich verständlicherweise insofern jeglicher Stellungnahme hierzu enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ab.

Es liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 5/13642 vor. Wird Einbringung gewünscht?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist schon eingebracht!)

– Er ist eingebracht. Damit frage ich noch einmal die Fraktionen, ob es zu dem Änderungsantrag Diskussionsbedarf gibt. – Das ist nicht gewünscht. Damit können wir über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur artikelweisen Abstimmung. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür; dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde mit einer ganzen Reihe von Stimmen dafür abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde auch Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt und es erübrigt sich somit eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Traditionen bewahren – alte Handwerksberufe schützen

Drucksache 5/13547, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt in der ersten Runde die CDU mit Frau Abg. Wissel, danach folgen die FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Bitte, Frau Abg. Wissel.

Patricia Wissel, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns kennt das Sprichwort: „Handwerk hat goldenen Boden“. Dabei wird häufig außer Acht gelassen, dass es beim Handwerk nicht nur um materielle Werte geht; Handwerk verkörpert vielmehr auch Tradition und Geschichte. Handwerk ist somit auch ein immaterielles Kulturgut, und dieses Kulturgut gilt es zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch die globalen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hat die manuelle Fertigung in vielen Bereichen an Bedeutung verloren. Auch an Sachsen ist diese Entwicklung in den letzten Jahren nicht vorbeigegangen. Auch bei uns gibt es nur noch wenige alte Handwerksberufe.

Gleichwohl gibt es durchaus einen Trend zu verzeichnen, der eine ansteigende Nachfrage nach Regionalität, Langlebigkeit, Hochwertigkeit, Genauigkeit und Reparaturfähigkeit deutlich macht. Sachsen ist ein Land, das auf Kultur und Tradition aufbaut. Deshalb gehören auch alte Handwerksberufe zur sächsischen Kultur und Identität.

(Beifall bei der CDU)

Diese zu erhalten sollte unser aller Anliegen sein. Der Erhalt traditioneller Handwerksberufe wird nicht nur in Deutschland, sondern auch auf internationaler Ebene diskutiert. Das zeigt eine Studie aus der Schweiz, die die Nationalregierung im Jahr 2011 vorgelegt hat. Danach fallen die traditionellen Handwerksberufe und Handwerkstechniken unter das immaterielle UNESCO-Weltkulturerbe.

Die Schweiz legte dazu einen umfassenden Maßnahmenkatalog vor, wie diese Berufe unter Mitwirkung von Kammern und Berufsverbänden erhalten werden können. So gibt die Studie Auskunft über die gegenwärtige Situation der traditionellen Handwerksberufe sowie zum Fachwissen zu traditionellen Handwerken. Sie zeigt Perspektiven auf, wie der Fortbestand der traditionellen

Handwerkstechniken im Rahmen beruflicher und kultureller Aktivitäten gesichert werden kann. Darüber hinaus gibt sie erste Vorschläge für die Bewahrung traditioneller Handwerke und untersucht die bestehenden Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in traditionellen Handwerken im Rahmen der Berufsbildung.

Ich bin der Meinung, dass wir hier das Rad nicht neu erfinden müssen, sondern uns an den Bestrebungen der Schweiz orientieren und für sächsische Handwerksbetriebe diese Anregungen aufgreifen sollten. Nehmen wir zum Beispiel das Töpferhandwerk – nicht, weil ich aus dem Töpferdorf Neukirch/Lausitz komme, sondern weil das Töpferhandwerk zu den ältesten handwerklichen Tätigkeiten der Menschheit zählt. Sachsen gehört von jeher zu den Zentren des Keramikerhandwerks in Deutschland. Jahrhundertealte Formgebungs-, Dekorations- und Brenntechniken werden im Freistaat bewahrt, gelehrt und weiterentwickelt.

In Sachsen gibt es 107 Töpferbetriebe, 34 Innungsbetriebe und 21 Ausbildungsbetriebe für das Töpferhandwerk. Im Kammerbezirk Dresden wird in diesem Jahr allerdings nur ein Töpfergeselle die Berufsausbildung abschließen. Dabei ist die Nachfrage durchaus vorhanden; aber die Rahmenbedingungen müssen optimiert werden. Hierbei ist sowohl die Politik als auch jeder einzelne Ausbildungsbetrieb gefordert; denn Traditionsbewahrung kann nur in einem Kontext stehen, der sowohl innovatives Handeln der Akteure fördert, als auch politische Rahmenbedingungen optimiert. Dazu gehört die Sensibilisierung für diese Thematik durch entsprechende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Auch hier kann man durchaus auf Bewährtes zurückgreifen.

Die Kampagne des SMUL für grüne Berufe, um berufliche Perspektiven in der Land- und Hauswirtschaft aufzuzeigen, zeigte in der Öffentlichkeit eine große Wirkung. Ich könnte mir eine derartige Kampagne speziell für traditionelle Handwerksberufe sehr gut vorstellen.

Ebenso wäre zu prüfen, welche ökonomischen Anreize für Handwerkerinnen und Handwerker durch Stipendien zur Aus- und Weiterbildung geschaffen werden können. Aktivitäten der sächsischen Landesinnung des Töpfer- und Keramikerhandwerks, wie der „Tag der offenen Töpferei“, der auch dieses Jahr wieder sachsenweit am 8./9. März stattfinden wird, laden dazu ein, das vielseitige

Handwerk kennenzulernen und Töpfereien und Keramikwerkstätten zu besuchen.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, welches Innovationspotenzial im Rahmen der Regional- und Tourismuspolitik noch einbezogen werden könnte.

Ein weiterer Gedanke: Schule und Handwerk. Traditionelle Handwerke sind gut geeignet, sich in Schulen zu präsentieren. Es gibt viele Möglichkeiten, den Unterricht einmal anders und praxisnah zu gestalten. Kooperationen mit Oberschulen und Berufsinformationszentren können darüber hinaus vertieft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sachsen setzen auf Kultur und Tradition, aber wir sind gleichzeitig aufgeschlossen für Neues. Diese Tugenden gilt es zu verbinden, wenn wir unser traditionelles Handwerk in unserer modernen Berufs- und Arbeitswelt erhalten wollen. Es wäre ein starkes Signal des Sächsischen Landtages, wenn wir uns gemeinsam für dieses Ziel einsetzen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Günther für die miteinreichende FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag zollt als Allererstes dem sächsischen Handwerk – dem traditionellen und dem historischen Handwerk – Respekt, Stolz und Ehre dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der FDP)

Handwerk ist die Wurzel unserer wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen. Es ist Motor und Rückgrat unserer sächsischen Wirtschaft. Die aktuellen Zahlen, über die wir noch des Öfteren diskutieren werden, zeigen, dass in Sachsen 22,2 % der Gesamtwirtschaftsleistung durch das Handwerk erbracht und knapp 20 % des Gesamtumsatzes vom Handwerk erwirtschaftet werden. Man kann also, neudeutsch formuliert, von „Handcraft Saxony“ sprechen.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

– Ja. – Ideenreichtum, Geschick und Findigkeit, Fleiß und Redlichkeit zeichneten über Jahrhunderte die sächsischen Handwerksbetriebe aus. Selbst den Kommunismus und dessen Steuersystem hat das sächsische Handwerk überstanden.

(Beifall bei der FDP)

In Sachsen hat sich ein sehr breites Spektrum verschiedenster Handwerksberufe – bis hin zu künstlerischen Berufsbildern – herausgebildet: vom Bürstenmacher über den Pfefferkühler und den Orgelbauer bis hin zum Blaudrucker. Wie auch im forstwirtschaftlichen Bereich gibt es im Handwerk viele Berufszweige. All diesen

Handwerkern möchten wir mit diesem Antrag unsere Wertschätzung aussprechen.

Wir möchten sie gleichzeitig unterstützen, insbesondere bei der Ausbildung ihres Nachwuchses. Die Handwerksberufe haben sich in den letzten Jahrhunderten sehr unterschiedlich entwickelt. Bei den einen liegt der Schwerpunkt tatsächlich noch auf dem Hand-Werk, die anderen haben sich industriell entwickelt. Ein Beispiel ist der Schmiedemeister Norbert Heimann aus Neuhausen: Der Betrieb, in vierter Generation bestehend, wurde 1902 als Hufschmiede gegründet. Heute, 2014, ist es ein innovatives Unternehmen, das im Metallbau – auch im Stahlbau – tätig ist und am Ende Schneepflüge für unsere sächsischen Autobahnen herstellt. – Das alles ist sächsisches Handwerk.

Ein Problem, das gerade das historische Handwerk betrifft, ist immer die Ausbildung. Diese richtet sich natürlich nach der Philosophie des Betriebes. Es stellt sich auch die Frage, ob sich die Betriebe der alten Manufaktur verbunden fühlen. „Manu factum“ – von Hand geschaffen – ist Ausdruck dessen. Es gibt in meiner Branche, bei den Holzspielzeugmachern, den großen Betrieb – wer kennt ihn nicht – Wendt & Kühn aus Grünhainichen. Dort hat man sich auf die Engelproduktion spezialisiert und stellt noch alles per Hand her.

Damit bin ich genau bei dem Problem. Wir müssen in den verschiedenen Branchen den Nachwuchs fördern. Darauf zielt unser Antrag ab. Wir wollen punktuell die Betriebe fördern, die ausbilden wollen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Sven Liebhauser, CDU)

Die Punkte 3 und 4 unseres Antrags bringen es auf den Punkt. Ich will das Beispiel meines historischen Berufes vertiefen: Wir haben einen Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeugmacher, der eine betriebliche Verbundausbildung organisiert – eine betriebliche, nicht eine überbetriebliche –, am Markt orientiert.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr gut!)

Der Verband, der schon vor langer Zeit gegründet worden ist, organisiert die praktische Ausbildung; denn in den historischen Handwerksbranchen kann der einzelne Betrieb nicht immer genau alles das ausbilden, was das Gesamtberufsbild von ihm verlangt. Deswegen bilden wir gemeinsam aus.

Wer die Verbundausbildung in Seiffen besucht – jeder ist dazu herzlich eingeladen –, wird den Wandel deutlich erkennen. Als ich meine Ausbildung machte, dachte niemand daran, dass das einmal ein historischer Beruf sein und welche Wandlungen das Berufsbild erfahren würde. Wer hätte vor vielen Jahren gedacht, dass sich in diesem Berufsbild die Lehrlinge mit computergestützten CNC-Maschinen beschäftigen müssen? All das wird in der Verbundausbildung geleistet.

Diese Art der Ausbildung steht aber vor Problemen. In diesem Zusammenhang bin ich dem Wirtschaftsministeri-

um sehr dankbar. Nach einem Besuch von Staatssekretär Hartmut Fiedler im Jahr 2011, der die in der Praxis auftretenden Probleme mit der Verbundausbildung erkannt hat, wurde eine Änderung im Sinne einer Hilfestellung gewährt, sodass der historische Beruf des Holzspielzeugmachers in Sachsen weiter ausgebildet werden kann. Nur hier wird er ausgebildet – einmalig für Sachsen. Das ist praxisnahe, wirtschaftsnahe, erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir diese erfolgreichen Modelle auf andere historische, traditionelle Branchen und Betriebe in Sachsen ausweiten, sodass wir punktuell fördern können – dort, wo es wirklich darauf ankommt und wo es den Handwerksbetrieben hilft.

Wir brauchen auch Unterstützung bei der weltweiten Vermarktung der Produkte, die die sächsischen Handwerksbetriebe herstellen. Die gute Arbeit der sächsischen Handwerksbetriebe passt hervorragend zu unserem Slogan: „So geht Sächsisch!“ Das ist sächsisches Handwerk.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Kind für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kind, Sie haben das Wort.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Schutz und die Ehre von traditionellen Handwerksberufen haben sich – das zeigt die Geschichte – schon große Persönlichkeiten eingesetzt.

Ich möchte einen historischen Beleg bringen: „Fest gemauert in der Erden steht die Form, aus Lehm gebrannt. Heute muss die Glocke werden. Frisch, Gesellen, seid zur Hand. Von der Stirne heiß rinnen muss der Schweiß, soll das Werk den Meister loben. Doch der Segen kommt von oben. Zum Werke, das wir ernst bereiten, geziemt sich wohl ein ernstes Wort. Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort.“

Das war von Friedrich Schiller aus dem „Lied von der Glocke“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Geert Mackenroth, CDU:

Dann mal los mit der guten Rede!)

– Danke, Kollegen.

Meine Frage zu diesem Antrag besteht allerdings darin: Vor wem müssen aktuelle Handwerksberufe in Sachsen geschützt werden? Wer bedroht sie im Freistaat?

In Deutschland kann man in circa 300 Ausbildungsberufen eine Ausbildung machen. Auf der Ausbildungsmesse „KarriereStart“, die vom letzten Freitag bis Sonntag in Dresden erfolgreich durchgeführt wurde, konnte man

erfahren – leider konnte ich dort keine weiteren Fachpolitiker des Hohen Hauses erkennen; Frau Dombois und ich waren die einzigen Kollegen aus dem Landtag, die an der Eröffnung teilnahmen –, dass von den Jugendlichen leider regelmäßig nur wenige Berufe nachgefragt werden. Das ist wohl wahr. Die Attraktivität eines Berufes hängt eben nicht in erster Linie davon ab, ob er in das Marketingkonzept des Freistaates eingebunden ist. Viel entscheidender ist doch, welche wirtschaftliche Funktion ein Handwerk in einer modernen Wirtschaft hat. Dabei ist von besonderer Bedeutung, inwieweit Produkte auch von seltenen oder traditionellen Handwerken nachgefragt werden und ob für die Produkte am Markt Preise erzielt werden können, die für ein auskömmliches Einkommen reichen.

Haben sich durch technologische und gesellschaftliche Veränderungen – Frau Wissel hat dankenswerterweise darauf hingewiesen – die ökonomischen Grundlagen für das Handwerk verändert, sodass in unserer arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur keine Nachfrage mehr für diese Produkte zu finden ist, wird es ökonomisch nicht weiter existieren können. Oder kennt jemand im Haus noch eine Manufaktur für Dampfmaschinen? Wenn das der Fall sein sollte, müssen wir von Kulturförderung sprechen. Dann sollten in der Debatte auch die Kulturpolitiker reden. Frau Wissel hat das scheinbar antizipiert. Von der FDP-Fraktion habe ich vernommen, dass es ein reiner Wirtschaftsantrag sein sollte. Da war die CDU-Fraktion an der Stelle kreativer. Offen ist aber auch die Frage, nach welchen Kriterien Sie laut Antrag historische und traditionelle Handwerksberufe abgrenzen.

Das Bäckerhandwerk ist in den meisten Orten Sachsens eine der ältesten ortsansässigen Innungen. Mir ist aber nicht bekannt, dass das Bäckerhandwerk in besonderer Form geschützt werden müsste. Reden wir heute aber über Berufe, in denen die wenigen verbliebenen Betriebe nicht mehr die Kraft haben, den eigenen Nachwuchs auszubilden, und die Bildung von Fachklassen sich als schwierig darstellt, gibt es ein langjährig bewährtes Instrument. Im Berufsbildungsgesetz ist die Verbundausbildung in den §§ 10 und 36 exponiert geregelt. Auch spezielle Förderprogramme sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der Förderkulisse von Bund und Land. Zum Beispiel das Bundesprogramm „Jobstarter“ macht genau so etwas möglich. Auch auf Landesebene wird die Verbundausbildung seit längerer Zeit über ESF-Mittel gefördert. Es müssen sich nur Unternehmen zusammenfinden und entweder einen Leit- oder Stammbetrieb benennen oder die Kooperation mit einem Ausbildungsverein eingehen.

Zu den ersten beiden Punkten Ihres Antrages hätte ein Blick in die Handwerksrolle gereicht, um sich ein Bild über aktuelle Handwerksberufe zu verschaffen, wobei in Ihrer ersten Frage offenbleibt, wonach Sie genau fragen: Handwerksberufe, die auch eine Ausbildung enthalten. Ich frage Sie, liebe Kollegen: Gehen Sie davon aus, dass es Handwerksberufe gibt, die man ohne Ausbildung ausführen kann? Deshalb sei an dieser Stelle gesagt, dass Ihr Antrag keinen Schutz für das sächsische Handwerk

darstellt. Er ist aber auch nicht schädlich. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. In einem zweiten Redebeitrag wird mein Kollege noch einen besonders schützenswerten Handwerksberuf näher beleuchten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Apostel.

Marie-Luise Apostel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antragstitel der Koalitionsfraktionen gesehen habe „Traditionen bewahren – alte Handwerksberufe schützen“, kam mir neben Meißen mit seiner Porzellan- und Glashütte mit seiner Uhrenmanufaktur sofort der Gedanke an meine Heimat, das Erzgebirge. Diesen Gedanken hatte ich nicht allein. Als ich mir den Antrag durchgelesen habe, musste ich an eine Lernpartnerschaft denken. Das Projekt entstand im Jahr 2009 mit den Themen „Bergbau und traditionelles Handwerk“, „Tradition und Neuzeit der Handwerksproduktion“, „Auf der Suche nach vergessenen alten Handwerken“ und „Warum ist manches Handwerk nicht ausgestorben?“.

Innerhalb des Projektes wurde an den Zielen gearbeitet, dass ältere Lehrende ihr Wissen vermittelten und wie altes Handwerk neue Verwendung finden könnte. Neben dem soziokulturellen Zentrum „Kulturfabrik“, damals noch in Neukirchen, dem Zentrum „Goldene Sonne“ in Schneeberg, haben Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker verschiedener Genres mitgewirkt. Dort passierte genau das, was wünschenswert wäre, dass es auch in anderen Regionen Sachsens passieren würde.

Seit dem Jahr 2011 gibt es einen neu konzipierten Ausbildungsberuf im Bereich des Handwerks. Es wird der Beruf Textilgestalter/Textilgestalterin im Handwerk, Fachrichtung Klöppeln, dreijährig ausgebildet. Im Kulturzentrum arbeitet und unterrichtet heute Beatrice Müller, ihres Zeichens Klöpplerin, Designerin mit pädagogischem Abschluss und bereits mit dem 1. Preis beim Weltkongress des Internationalen Klöppelverbandes ausgezeichnet. Ihr ist es gelungen, das traditionelle Klöppelhandwerk mit Innovation und Moderne zu kombinieren, indem sie mit neuen Materialien arbeitet, wie etwa mit ihren preisgekrönten Werken aus Edelstahlraht. Sie selbst sagt: Ein Handwerk, das nur zurückblickt, bringt nicht viel.

Das ist auch eines der begrüßenswerten Anliegen des Antrages. Wie kann man die traditionellen Handwerke so unterstützen, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden? Prinzipiell kann man an dem Antrag nichts aussetzen. Aber ganz ehrlich, es ist doch ein bisschen wenig, was hier vorgelegt wurde. Zwei Punkte Berichtsteil und drei Punkte darüber, dass verschiedene Dinge geprüft werden sollen. Kreative Ideen und mögliche Problemlösungen sehen anders aus.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Mit dem Begriff Kreativität möchte ich die Koalition darauf hinweisen, dass wir als SPD wie auch andere Oppositionsparteien seit Jahren darauf drängen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen endlich stärkere Beachtung findet.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Definition der Kunst- und Kulturwirtschaft wurde und wird in Sachsen das Kunsthandwerk als eine Teilbranche geführt. Das sächsische Kunsthandwerk hat innerhalb und außerhalb Sachsens einen besonderen Stellenwert und spielt in wirtschaftlicher wie auch beschäftigungsorientierter Hinsicht eine besondere Rolle. Gerade soziokulturelle Einrichtungen, wie das Kulturzentrum des Eingangsbeispiels, sind darüber hinaus eine Quelle für Kreativität und wirtschaftliches Denken und bieten besonders jungen Menschen konkrete Formen der Qualifizierung und Erprobung sowie einen niederschweligen Zugang an. In der Kultur- und Kreativwirtschaft finden wir eine Vielzahl Berufe, die Sie mit dem vorliegenden Antrag gerne bewahren und schützen möchten, wie die vielfältige kunsthandwerkliche Tradition im Erzgebirge.

Allerdings verweigerte sich die Regierungskoalition bisher dem Thema Kultur- und Kreativwirtschaft, wie sie etwa bei der Ablehnung unserer Anträge von 2010 und 2012 bewiesen hat. Ich wiederhole an dieser Stelle gerne noch einmal die Forderungen, die wir seit Jahren für die Kultur- und Kreativwirtschaft stellen: erstens auf Landesebene einem zentralen Ansprechpartner bzw. eine Landesagentur für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft schaffen, zweitens die Förderpolitik des Freistaates an die spezifischen Bedürfnisse der Kultur- und Kreativwirtschaft anpassen – hierzu verweise ich gern auf unseren Antrag zur Neuorientierung der Operationellen Programme, der später noch diskutiert wird – und drittens, endlich den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht von 2008 fortzuschreiben. Dieser wurde damals maßgeblich durch Thomas Jurk und Eva-Maria Stange erstellt. Wir brauchen aber dringend eine Aktualisierung, die auch eine qualitative Betrachtung der einzelnen Teilbranchen mit umfasst.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich sagen, dass wir dem Antrag der Koalition zwar zustimmen; das ändert aber nichts daran, dass er inhaltlich sehr dünn ist. Das Handwerk ist ein Pfeiler der sächsischen Wirtschaft, und die traditionellen Handwerksberufe stellen einen wesentlichen Beitrag zur sächsischen Kultur dar. Deren Erhalt wird aber nicht nur durch eine reine Berichts- und Prüfungspolitik, wie der Antrag vermuten lässt, gesichert.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende jedes Schuljahres stellen sich die Schüler die Frage: Was mache ich nach der Schule?

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Eine Ausbildung zur Industriekauffrau, zum Kaufmann im Einzelhandel, vielleicht auch zum Mechatroniker oder zur medizinischen Fachkraft. Diese und andere Berufe stehen seit Langem ganz oben auf der Liste der meistgewählten Ausbildungsberufe. Selten lassen sich traditionelle Handwerksberufe in den Listen der beliebtesten Ausbildungsberufe finden.

In den vergangenen Jahren sank die Zahl der Handwerksazubis von knapp 190 000 im Jahr 2001 auf nur noch 155 000 im Jahr 2011. Böttcher, Buchbinder, Imker, Hufschmied, Glockengießer, Maßschuhmacher und einige andere traditionelle Handwerke werden kaum noch gelehrt bzw. gelernt. Diese klassischen Berufe sind vom Aussterben bedroht.

In einer Studie zum Nachwuchsmangel im baden-württembergischen Handwerk wurde untersucht, warum junge Menschen keine Handwerksberufe mehr erlernen wollen. Die Antworten machen nachdenklich: Von den Befragten glauben 64 %, dass Handwerksberufe nicht gut bezahlt sind. 89 % denken, es wäre keine saubere Arbeit. 57 % sind der Meinung, dass keine guten Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind. Rund die Hälfte der Schüler, deren Väter im Handwerk arbeiten, glauben nicht, dass es ihre Eltern begrüßen, wenn sie selbst einen handwerklichen Beruf ergreifen. Ein weiterer Grund ist, dass Jugendliche keinerlei Berührungspunkte zu handwerklichen Tätigkeiten in ihrem Alltag haben.

Doch auch wenn sich junge Menschen für einen traditionellen Handwerksberuf begeistern, ist es mitunter gar nicht mehr möglich, diesen zu erlernen. Es gibt nur noch wenige Meister, die ausbilden. In den ungefähr 110 Berufen des Handwerks gibt es in 22 praktischen Handwerksberufen schon keine Lehrlinge mehr.

Meine Damen und Herren, woran liegt es, dass immer mehr altehrwürdige Berufe des Handwerks verschwinden? Ein Grund ist der Wandel der Gesellschaft zur Wegwerfgesellschaft. Die Qualität und die Arbeit, die sich hinter einem handgemachten Gebrauchsgegenstand verbergen, werden nur noch selten erkannt und anerkannt, wodurch auch nur wenige bereit sind, den angemessenen Preis dafür zu zahlen. Kaum jemand lässt sich Schuhe beim Schuhmacher anfertigen oder kauft einen Schirm beim Schirmmacher. Die Nische für handgefertigte Qualitätsware ist klein und schwindet immer mehr.

Nun könnte man das so stehen lassen und sich mit dem Argument „die Arbeitswelt ändert sich eben, Berufe sterben aus, neue entstehen“ zurücklehnen. Meine Damen und Herren, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen es uns nicht so leichtmachen. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag der Koalition, nach Wegen zu suchen, wie man traditionelle Handwerksberufe weiter-

entwickeln kann. Ich kann mir gut vorstellen, alte Berufe um neue Aspekte zu erweitern, zum Beispiel um den kaufmännischen oder den IT-Bereich. Schließlich verlangen innovative Produkte nach modernen beruflichen Fertigkeiten.

Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, die inhaltliche und soziale Nähe von Jugendlichen zum Handwerk zu erhöhen. Praktika können dazu beitragen, die bestehenden Vorurteile zu korrigieren. Die inhaltliche Ferne zum handwerklichen Arbeiten könnte durch die Vermittlung handwerklicher Erfahrungen bereits in Kindergärten und Schulen verringert werden. Damit ließe sich die Selbsteinschätzung der Schüler verbessern; denn viele Schüler trauen sich eine praktische Ausbildung heute gar nicht mehr zu.

Meine Damen und Herren, für ein gutes Image des Handwerks wurde in den vergangenen Jahren bereits viel getan. Unter dem Slogan „Das Handwerk – Die Wirtschaftsmacht von nebenan“ hat die Handwerkskammer eine sehr erfolgreiche Imagekampagne initiiert. Daneben gibt es viele regionale Initiativen, wie zum Beispiel das Sächsische Heimatwerk in Bannewitz, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, einzigartige und kulturell wertvolle Produkte aus regionaler Fertigung auf einer Plattform zu bündeln. Traditionelle Werte und Techniken sollen mit dem Anspruch an moderne Produkte verbunden werden.

Ich meine: Statt wie im Antrag vorgeschlagen, sollte die Staatsregierung das sächsische Handwerk nicht zum Teil ihres Marketingkonzepts machen. Die bisherigen Ergebnisse des 32-Millionen-Euro-Projekts lassen befürchten, dass dies dem Handwerk mehr schaden als nutzen würde. Außer einigen geistlosen Witzchen ist bis jetzt nicht viel herumgekommen. Unterstützen Sie lieber die bestehenden Initiativen von Menschen vor Ort, zum Beispiel durch die Einführung von Regionalbudgets.

(Beifall bei der SPD)

Anders als die Koalition, wollen wir GRÜNEN mit Fördermitteln gezielt lokale Dienstleistungen und die qualitätsorientierte Produktion vor Ort stärken. Geld soll bekommen, wer innovative Vorhaben mit regionalen Partnern umsetzen möchte und dabei regionale Standortvorteile nutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Produktion rückt näher an den Endverbraucher, der Produktionsprozess wird transparenter, was die Berücksichtigung von Menschenrechten und umweltschonenden Verfahren fördert. Wohnen, arbeiten und leben – in Klammern: Kultur und Bildung – rücken näher zueinander, Arbeit- und Transportwege verkürzen sich. Aufgrund kurzer Wege sinken Zeitaufwand und klimaschädliche Emissionen, werden lokale Ressourcen bevorzugt, wird der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ebenso steigen wie die regionale Unabhängigkeit und die Auslastung regionaler Unternehmen.

Meine Damen und Herren, wo traditionelles Wissen und Können bewahrt werden sollen, müssen wir aber auch über andere Geschäftsmodelle und Organisationsformen

nachdenken. Solidarische Kooperationen, Genossenschaften, Fördervereine oder die Kopplung von Handwerk mit Bildungsarbeit sind nur einige Beispiele dafür.

Wie Sie merken, haben wir auch ohne Bericht der Staatsregierung viele Ideen, wie wir alte Handwerksberufe stärken können. Wenn Ihnen nichts einfällt, ist dieser Antrag der richtige Weg, um Wissenslücken zu schließen. Schon deshalb unterstützen wir ihn, auch wenn wir befürchten, dass es nur ein wenig Folklore ist. Die Koalition, insbesondere die FDP, ist bemüht, das verloren gegangene Vertrauen der Handwerker zurückzugewinnen. Ob Berichts- und Prüfanträge dazu reichen, wird man sehen. Handwerk hat in Sachsen grünen Boden. Deswegen werden wir gern zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf von der SPD: Jawohl!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Delle spricht für die NPD-Fraktion als abschließender Redner in der ersten Runde.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Koalitionsparteien der CDU und FDP ausgerechnet in zeitlicher Nähe zu den Kommunalwahlen ihr Herz für Traditionen und das sächsische Handwerk entdecken. Offenbar soll hier ein Signal an die vermeintliche Kernklientel ausgesendet werden, damit die Hände der Handwerksmeister auf dem Wahlzettel nicht an die falsche Stelle geraten – womöglich, bildlich gesprochen, gar nach rechts. „Vermeintlich“ habe ich deshalb gesagt, weil unsere Handwerksmeister mittlerweile erkannt haben, dass Sie, meine Damen und Herren, eine Wirtschaftspolitik für Metropolregionen und Großkonzerne betreiben, nicht aber für die ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksmeister und schon gar nicht für den ländlichen Raum. Insofern gilt nach wie vor, was ich hier schon einmal festgestellt habe: Die einzige echte Mittelstandspartei in Sachsen ist und bleibt die NPD.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der CDU: Lüge!
– Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie nennen Ihren Antrag „Traditionen bewahren – alte Handwerksberufe schützen“. Das suggeriert ein Handeln. Dabei geht es in Ihrem Antrag doch nur um das Einholen von Informationen. Das, meine Damen und Herren, sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, weswegen wir – das kann ich schon vorwegnehmen – dem Antrag dann auch zustimmen werden.

Allerdings ist der Antrag mehr als mager und eben nur reine Symbolpolitik, um nach außen hin ein Handeln vorzutäuschen. Die Berichtspunkte 1 und 2 hätten Sie schon im Vorfeld abfragen können, entweder mittels Kleiner Anfragen, auf kurzem Dienstweg bei Ihren Leuten im Ministerium oder eben durch einen Anruf bei den Handwerkskammern. Für die Zahl der Unternehmen und

Auszubildenden hätten sogar einige Klicks im Internet genügt. Für die Punkte 3 bis 5 hingegen bedarf es, mit Verlaub, keines Beschlusses im Parlament, meine Damen und Herren. Man möchte doch davon ausgehen, dass der Herr Wirtschaftsminister Morlok seine Kompetenzen nicht überschreitet, wenn er von sich aus prüfen lässt, inwieweit die Attraktivität der traditionellen Handwerksberufe gesteigert, die Ausbildung des Nachwuchses gesichert und das Handwerk in bestehende Marketingkonzepte integriert werden kann.

Vielleicht habe ich auch eine falsche Vorstellung davon, was der Aufgabenbereich eines Ministers ist und was dieser den ganzen lieben langen Tag so tut. Aber nach meinem Verständnis sind das alles Dinge, die Sachsens Wirtschaftsministerium von sich aus zu leisten hätte, ohne dass dies der Landtag extra beschließen müsste. Aber vielleicht wollen Sie Ihrem Minister auch nur etwas auf die Füße treten und ihn angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen, bei denen die FDP ins Bodenlose fallen wird, an seine Aufgaben erinnern. Nur hätte das auch in einem persönlichen Gespräch stattfinden können, anstatt hier einen reinen Schaufensterantrag auf die parlamentarische Bühne zu heben, der ohnehin wieder einmal die Handschrift des zuständigen Ministeriums trägt.

Meine Damen und Herren, in ihrem letzten Fachkräfte-monitoring mahnen die sächsischen Handwerkskammern unter anderem an – ich zitiere –: „Um dem Fachkräftebedarf zukünftig gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, schon im Bereich der Schulbildung mit ersten Maßnahmen zu beginnen. Eine Halbierung der Schulabgängerquote ohne Abschluss auf unter 5 % bis 2020, wie in der Fachkräftestrategie der sächsischen Staatsregierung formuliert, bedarf einer zügigen Untersetzung. Ein Abschluss an einer sächsischen allgemeinbildenden Schule muss darüber hinaus auch die erforderliche Ausbildungsreife sicherstellen.“

Außerdem kann man dort lesen: „Demografisch bedingt, steigt das durchschnittliche Alter der Erwerbspersonen in Sachsen seit Jahren an. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Daher ist es dringend notwendig, die Bedingungen für die Beschäftigung Älterer zu verbessern. Gleichzeitig gilt es, die Potenziale der Jüngeren bestmöglich zu nutzen. Dazu sind bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere im Bereich der Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur notwendig. Diese sind auf hohem Niveau zu sichern und weiter auszubauen.“

Damit werden schon einmal verschiedene Felder angesprochen, die auch für die Sicherung und Weiterentwicklung traditioneller Handwerksberufe in Sachsen überaus wichtig sind. Leider sind es aber genau diese Felder, nämlich Bildung, Demografie und Familie, auf denen die Staatsregierung mehr als kläglich versagt hat und wo sich leider auch keine Besserung ankündigt.

Hinzufügen muss man weiterhin eine notwendige Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf die Regionen; denn

gerade die traditionellen alten sächsischen Handwerksberufe sind oftmals sehr regionalspezifisch geprägt und können nur in der Region mit den Menschen aus der Region überleben. Wenn jedoch aus den Regionen immer mehr junge Leute abwandern, sterben letztlich auch diese regionalen Handwerksberufe aus.

Meine Damen und Herren, ohne eine nach dem Leistungsprinzip ausgerichtete Bildungspolitik, ohne eine nachhaltige Bevölkerungspolitik, eine soziale Familienpolitik und eine regionale Wirtschaftsförderungspolitik können der Bestand der traditionellen Handwerksberufe und der notwendige Nachwuchs an Fachkräften nicht gewährleistet werden. Eines dürfte auch klar sein – das wissen Sie insgeheim auch, meine Damen und Herren –: Mit Asylanten aus Tschetschenien und dem Libanon oder mit Armutszuwanderungen aus Südosteuropa werden Sie diese Fachkräftelücke bestimmt nicht schließen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die einreichenden Fraktionen: CDU? – Nicht. FDP? – Auch nicht. Herr Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wundere mich ein bisschen, dass die Koalition einen Antrag auf die Tagesordnung setzt und dass das Thema, das sie auf die Tagesordnung gesetzt hat, nur eine Runde trägt. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wenn Sie hier das Thema Tradition der Handwerkskunst in Sachsen auf die Tagesordnung setzen, muss man natürlich danach fragen, ob sich die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen auch an ihrem eigenen Handeln messen lassen und ob die Vorbildwirkung, die der Freistaat Sachsen in dieser Frage einnehmen sollte, auch wahrgenommen wird.

Dabei können wir, glaube ich, ein sehr traditionsreiches Handwerk nicht außen vor lassen, das ich gern einer Betrachtung zuführe. Es geht mir um die Porzellanmaler, die Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag ausdrücklich erwähnt haben. Nun stimmt es wohl, dass das einer der traditionsreichsten Berufe im Freistaat Sachsen ist. Nicht zuletzt hat mit der Findung des Porzellans durch Johann Friedrich Böttger im Jahr 1709 und mit der Gründung der Manufaktur am 23. Januar 1710 Europas erste Porzellanmanufaktur im Freistaat Sachsen das Licht der Welt erblickt.

Das bringt natürlich Verpflichtungen mit sich, und da können wir mit einem hundertprozentigen Staatsunternehmen schauen, wie weit der Freistaat Sachsen dieses Traditions Handwerk unterstützt. Festzustellen ist, dass seit

dem Jahr 1990 – damaliger Stand: 1 800 Beschäftigte in der Porzellanmanufaktur, der Großteil davon Porzellanmaler – bis zum Iststand 2008 ein Rückgang auf 784 Porzellanmaler zu verzeichnen ist und mit dem Strategiewechsel nochmals eine Kürzung der Mitarbeiterzahl um 183 Stellen auf nunmehr 604 Angestellte der Porzellanmanufaktur stattgefunden hat.

Wenn Sie also die Frage stellen, inwieweit der Freistaat das traditionsreiche Handwerk im Bereich der Porzellanmaler unterstützt, ist das eine glatte Fehlstelle. Wir stellen zwar fest, dass es Auszubildende und auch Stellenausschreibungen für Auszubildende gibt, aber die jungen Menschen, die sich diesem Traditionsberuf zuwenden, wollen doch auch die Sicherheit haben, dass sie, nachdem sie diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, einen Job bekommen. Da haben Sie eine Fehlanzeige.

Wenn Sie heute auf die Internetseite der Manufaktur gehen und nach den Stellenangeboten schauen, die dort zur Debatte stehen, können Sie feststellen, dass die Porzellanmanufaktur weniger Maler braucht, sondern stattdessen Verkaufsberater, Leiter(in) Kundendialog, Leiter(in) der Boutique in Berlin, eine Verkaufsberatung der Boutique in Meißen, Mitarbeiter(in) der Innenrevision, Leiter(in) einer anderen Boutique, Vertriebsprofi, Kundenberater, Vertriebsleiter, Softwareentwickler und sogenannte Visual Merchandiser. In der Porzellanmanufaktur werden Verkäufer, aber keine Maler mehr gebraucht. Das, finden wir, ist ein bedenklicher Zustand, gerade wenn es um die Tradition der Handwerkskunst im Freistaat Sachsen geht.

Natürlich haben auch der im Oktober 2010 veranstaltete Polterabend und die überregionale Begleitung dieses Polterabends – immerhin 20 Kubikmeter besten Porzellans sind zerschlagen worden – nicht gerade dazu beigetragen, dass dieser Berufszweig einer entsprechenden Würdigung entgegensehen kann. Insofern kann man feststellen: Wir können froh sein, dass in Sachsen nur die Porzellanmaler durch den Freistaat in Arbeit kommen und dass es beim Böttcher oder beim Bürstenmacher hoffentlich nicht dazu kommt, dass die Kettensäge oder der eiserne Besen eingesetzt werden.

Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit und würde mir wünschen, dass die Koalition neben den Schaufensteranträgen auch ein bisschen reale Politik gerade in diesem Bereich gestaltet. Ich wünsche noch gutes Gelingen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Handwerk im Freistaat Sachsen

ist ein wesentliches Rückgrat für die Berufsausbildung in unserem Bundesland. Das gilt sowohl für die in diesem Antrag angesprochenen traditionellen Ausbildungsberufe als auch für die Berufsausbildung ganz allgemein.

Das sächsische Handwerk widmet sich in diesem Zusammenhang auch den Jugendlichen, die im ersten Anlauf Pech gehabt und keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, weil sie, aus welchen Gründen auch immer, zum jeweiligen Zeitpunkt nicht in der richtigen Verfassung waren oder weil die Motivation gefehlt hat. Diesen Menschen gibt man eine zweite Chance, und ich möchte mich ausdrücklich beim sächsischen Handwerk bedanken, dass es sich dieser wichtigen Aufgabe stellt.

Hinsichtlich der traditionellen Handwerksberufe, die im Antrag angesprochen sind und über die wir in der Debatte diskutiert haben, kann man sagen, es gibt traditionelle Handwerksberufe, die jeder kennt. Im Jahr 2012 hat die Bäckerinnung in Dresden ihre 650-Jahr-Feier durchgeführt. Der Bäcker ist zwar nicht gerade vom Aussterben bedroht, sieht sich aber aufgrund der immer stärkeren Konkurrenz aus Fernost mit entsprechenden Teiglingen einem erheblichen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Wir alle müssen uns hinsichtlich unseres Kaufverhaltens Gedanken machen, ob wir die richtigen Anreize dafür setzen, dass diese traditionellen Handwerksberufe überleben können.

Ich finde es schön, dass Kollege Scheel die Porzellanmaler in Meißen angesprochen hat, weil das natürlich dasselbe Thema ist. Herr Scheel hat bemängelt, dass wir keine Porzellanmaler suchen, sondern nur Verkäufer. Der erfolgreiche Verkauf unseres traditionellen Meißner Porzellans ist aber gerade eine Voraussetzung dafür, dass Porzellanmaler in der Manufaktur Beschäftigung haben. Letztlich wollen wir doch für die Märkte produzieren, und deswegen ist es erforderlich, dass die Produkte auch verkauft werden.

Wir müssen uns insgesamt Gedanken machen, welches Image das Handwerk tatsächlich hat. In vielen Debattenbeiträgen ist darauf eingegangen worden. Wenn wir ehrlich sind, hat das Handwerk in vielen Teilen der Bevölkerung doch ein Image als wenig zukunftsweisend, vielleicht ein bisschen auch als altbacken, als verstaubt, als antiquiert.

Deshalb bin ich sehr froh, dass das sächsische Handwerk im Rahmen einer Kampagne des bundesdeutschen Handwerks durch eine massive Öffentlichkeitsarbeit dabei ist, dieses Image zu korrigieren. Ich hatte damals die Gelegenheit, gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten des Sächsischen Handwerkstages, Joachim Dirschka, die Kampagne für Sachsen vorzustellen. Ich bin sicher, dass die Kampagne in den letzten Jahren auch schon einiges bewirkt hat; denn Handwerk, sehr geehrte Damen und Herren, ist tatsächlich eben nicht altbacken. Es ist hochinnovativ und besonders auch in diesen traditionellen Handwerksberufen hochinnovativ. Das Thema Klöppeln wurde heute schon angesprochen, in dem man zu der

Integration neuer Materialien kommt – eine hoch anspruchsvolle Technologie.

Ich möchte zwei weitere Beispiele anführen, die wir als Freistaat Sachsen auch schon entsprechend gewürdigt haben: Im Jahr 2012 haben wir im Rahmen des Sächsischen Staatspreises für Design eine Firma, die Musikinstrumente herstellt, für ein neues Musikinstrument, das „Fagonello“, ausgezeichnet. Das ist ein kleines Fagott, das auch von Kindern erlernt und gespielt werden kann – also sehr innovativ. Obwohl der Beruf des Musikinstrumentenbauers ein traditioneller ist, wurde ein neues Instrument kreiert.

Aktuell war für den Sächsischen Innovationspreis im Jahre 2013 ein anderer Exponent eines sehr traditionellen Handwerksberufes nominiert, nämlich eine Sattlerei. Jetzt kann man fragen: Was ist das Innovative gerade am Beruf eines Sattlers? – Die Sattlerei Thomas Büttner aus Dresden hat eine Software entwickelt, wie man durch Abfotografieren von Pferderücken einen passgenauen Sattel für das jeweilige Pferd herstellen kann, ohne dass man vor Ort Anpassungen durchführen muss, weil man die entsprechenden Aufnahmen versenden kann. Das zeigt also, dass ein solch traditioneller Handwerksberuf wie der des Sattlers durchaus sehr innovativ sein kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Petra Köpping, SPD: Herr Morlok, ich habe eine Frage: Wenn Ihnen die Instrumente bzw. das Handwerk so wichtig sind, warum haben Sie dann solche Anträge der SPD-Fraktion zum Regionalbudget oder zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgeregelungen abgelehnt? Sie reden doch gar nicht von Instrumenten, sondern von Werbekampagnen oder Preisen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben als Staatsregierung gerade in diesen Bereichen eine ganze Reihe von Aktivitäten gestartet.

(Petra Köpping, SPD: Welche?)

Wir haben zum Beispiel im Rahmen der Unternehmensnachfolge die Beratungsförderung im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie geändert. Wir haben sie im Rahmen der Unternehmensnachfolge für die Beratung sowohl des übergebenden als auch des übernehmenden Unternehmens geöffnet. Wir haben gemeinsam mit der Bürgschaftsbank den „Sächsischen Meilenstein“ ausgelobt, um das Thema Unternehmensnachfolge viel deutlicher zu machen und hier einen Bewusstseinswandel herbeizuführen, damit man sich rechtzeitig dem Thema der Unternehmensnachfolge widmet. Wir haben es durch eine

vielfältige Verleihung von Preisen und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit geschafft, das Thema Unternehmensnachfolge gerade auch im Handwerksbereich weiter zu thematisieren.

Bezüglich der Frage der Regionalbudgets, die Sie ansprechen, bin ich konkret anderer Auffassung. Das habe ich hier namens der Staatsregierung schon des Öfteren kundgetan. Wir sind der Auffassung, dass wir die Fördermittel, die wir haben, nur einmal ausgeben können. Fördermittel, meinetwegen im Rahmen der Fördermittel der Europäischen Union, aber auch im Rahmen der GRW, die wir Regionen als Regionalbudgets zur Verfügung stellen,

(Petra Köpping, SPD: Also keine eigenen!)

stehen natürlich für die direkte Förderung aus dem Landeshaushalt nicht mehr zur Verfügung. Angesichts der Tatsache, dass die Fördermittel insgesamt knapp sind, halten wir es für sinnvoll, eine entsprechende Aufteilung nicht vorzunehmen. Stellen Sie sich einmal vor: Wir haben im Freistaat Sachsen zehn Kreise und drei kreisfreie Städte. Wenn dort jeweils ein angemessener Anteil zur Verfügung gestellt werden würde, würden wir ungefähr auf 40 bis 50 % des gesamten GRW-Budgets kommen. Das würde aber auch bedeuten, dass der Freistaat Sachsen entsprechend weniger zu vergeben hätte

(Petra Köpping, SPD: Nein, dann muss er eigenes Geld anfassen!)

und eine ganze Reihe von größeren Unternehmen, die im Freistaat Sachsen entsprechende Anträge stellen, leer ausgehen würden. Das halten wir industriepolitisch für den Freistaat Sachsen für falsch. Aus diesen Gründen bin ich froh, dass im Sächsischen Landtag ein entsprechender Antrag Ihrer Fraktion damals abgelehnt wurde.

Lassen Sie mich wieder zum Thema kommen: Das Thema Qualität und die Bereitschaft, für Qualitätsprodukte etwas zu bezahlen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass traditionelle Handwerksberufe im Freistaat Sachsen, aber auch anderswo, am Leben erhalten werden können. Hier kann die Staatsregierung und die Politik nur in begrenztem Maße etwas tun, indem man im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit etwas tut. Entscheidend ist immer, dass Sie für die entsprechenden Produkte Käufer finden.

Ich finde aber, dass das Sächsische Handwerk mit der Situation immer besser zurechtkommt, indem man genau den Qualitätsaspekt, der im Handwerk, aber insbesondere in den traditionellen Handwerksberufen eine wichtige Rolle spielt, stärker in den Vordergrund hebt. Es ist am Kaufverhalten – auch der Menschen im Freistaat Sachsen – deutlich geworden, dass man wieder etwas mehr Wert auf Qualität legt. Die Zeit, wo alles billig sein musste, ist vorbei. Man orientiert sich um. Genau das gibt entsprechenden Handwerksunternehmen verstärkt die Chance, gerade mit traditionellen Handwerksprodukten zu punkten. Ich bin mir sicher, dass auch aufgrund der entsprechenden Vergütungsentwicklung im Freistaat Sachsen

diese Produkte in Zukunft noch viel stärker nachgefragt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichenden Fraktionen spricht Frau Wissel.

Patricia Wissel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Alte Handwerksberufe im Freistaat Sachsen haben in besonderem Maße unsere wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Einige dieser Berufe sind heute noch für viele sächsische Regionen unverzichtbar, sowohl als Arbeitsgeber, als wirtschaftliche Basis sowie als Teil der touristischen Entwicklung. Daher sollte es uns auch zukünftig noch stärker darum gehen, diese Berufe zu pflegen, ihren Fortbestand zu sichern und somit auch zur Erhaltung unserer eigenen Identität beizutragen.

Alte Handwerksberufe, die schon heute dem Kunsthandwerk näher sind als der alltäglichen Anfertigung von Waren und Dienstleistungen, zeugen von den Kenntnissen, Fertigkeiten und der Leistungsfähigkeit des Sächsischen Handwerks. Wir müssen diese Traditionen pflegen und bewahren und die Unternehmen unterstützen, die sich der Bewahrung des alten Handwerks verschrieben haben.

In der Diskussion haben wir die verschiedenen Facetten und Probleme beleuchtet. Als größte Herausforderung sehe ich die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Hier möchte ich die Staatsregierung ausdrücklich darum bitten, sich gemeinsam mit den Innungen für Konzepte und Unterstützungsmaßnahmen stark zu machen, die dazu beitragen, historische Handwerksberufe auch für junge Menschen wieder attraktiver zu machen. Einen entsprechenden Vorschlag haben wir bereits im Antrag gemacht.

Alte Handwerksberufe sind – das hat die Diskussion gezeigt – mehr als nur ein Beschäftigungs- und Wirtschaftsfaktor. Sie sind Bestandteil unserer sächsischen Tradition und Kultur. Daher gebührt ihnen aus meiner Sicht auch eine besondere Beachtung.

Ich möchte an dieser Stelle die Staatsregierung nachdrücklich bitten, gemeinsam mit den sächsischen Handwerksorganisationen, besonders den Kammern und den betroffenen Innungen, eine sächsische Koordinierungsstelle für die Belange des traditionellen Handwerks zu initiieren und deren Entwicklung mit zu unterstützen.

Wenn wir Traditionen und Kompetenzen bewahren wollen, ist dieser Schritt notwendig und wird nachhaltig zur Sicherung alter Handwerksberufe im Freistaat Sachsen beitragen. Die Akteure des Handwerks sind für diesen Dialog bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13547 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen

Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist die Drucksache 5/13547 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Absehbare Förderlücke im Haushaltsjahr 2014 schließen – Umsetzung des Sächsischen Förderprofils durch Zwischenfinanzierung des Landes sichern!

Drucksache 5/13579, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort – Frau Meiwald als erste Rednerin.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist der 29. Januar 2014, und die neue Förderperiode der EU läuft theoretisch seit vier Wochen. Soweit die Theorie. Mit der erst am 2. Dezember 2013 erreichten Einigung über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 kam es zu einer deutlichen zeitlichen Verschiebung der Ausarbeitung und Genehmigung der Operationellen Programme. Die vom SMWA zur Herbstkonferenz der Strukturfonds im November in Leipzig vergangenen Jahres vorgestellten Entwürfe der OPs wurden zur weiteren Anhörung und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit bis zum 10. Januar zur Verfügung gestellt. Für das erste Halbjahr dieses Jahres stellt die Kommission nun die Genehmigung der Operationellen Programme in Aussicht.

Infolge der langwierigen Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene und der daraufhin erst am 17. Dezember ernannten und vereidigten Bundesregierung befindet sich die Bundesrepublik Deutschland bis zum heutigen Tag in einer haushaltslosen Zeit. Ausgehend vom Arbeitsstand der Bundesregierung am Haushaltsentwurf für das laufende Jahr ist es absehbar, dass es bis zum Ende des ersten Halbjahres keine verlässliche und verbindliche Finanzierungsgrundlage für Zuweisungen an die Bundesländer und damit auch den Freistaat Sachsen geben wird.

Meine Damen und Herren! Große Teile des sächsischen Förderprofils basieren aber auch im Haushaltsjahr 2014 auf Zuweisungen des Bundeshaushaltes bzw. des EU-Haushaltes. Bereits mit der Vorlage des Förderprofils schätzte die Staatsregierung selbst ein, dass es ab 2014 Probleme im Vollzug des Förderhaushaltes geben wird. Ich zitiere einmal: „Für den Förderbereich 20, Umsetzung der EU-Programme 2014 bis 2020, gibt es noch keine gültigen Förderrichtlinien. Die in diesem Förderbereich benannten Richtlinien sind keine Richtlinien im juristi-

schen Sinne, sondern ermöglichen ausschließlich eine Zuordnung der verschiedenen EU-Programme zu den Haushaltsstellen für das Jahr 2014. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 wird dieser Förderbereich vollständig entfallen. Die Fördergegenstände werden dann in konkreten Richtlinien benannt und infolgedessen den Fachförderbereichen zugeordnet.“ – So steht es im sächsischen Förderprofil.

Das, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich in sich logisch, offenbart aber die Problematik, vor der wir gerade stehen. Nach gegenwärtigem Sachstand ist nicht vor Januar 2015 mit ersten Mitteln aus dieser aktuellen Strukturfondsperiode zu rechnen.

Probleme in den ersten Fachförderprogrammen sind bereits heute sichtbar. ESF-finanzierte Projekte wie das FÖJ oder die Schulsozialarbeit brauchen zeitnah eine verlässliche Aussage der Staatsregierung, ob und wie es ab dem Sommer 2014 weitergeht. Sind Projekte erst einmal gestorben, wird es schwer, sie wieder mit Leben zu füllen.

Auch die bislang immer wieder zitierte N+2-Regel greift nur bedingt. So liest man im „SAB Newsletter“ der Sächsischen Aufbaubank, Nr. 3/2013, unter dem Stichwort „Mittelstandsrichtlinie“ Folgendes: „Für Bewilligungen von Förderanträgen aus den Regionen Dresden und Chemnitz stehen für die laufende Förderperiode 2007 bis 2013 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.“ So viel zu N+2. Ein Antragsstopp wurde bereits ausgesprochen, eine Warteliste angelegt. Da es aus objektiven Gründen noch keine Förderrichtlinie für die neue Förderperiode gibt, wird auch an dieser Stelle die Lücke sichtbar.

Lösungen für das Problem sind möglich. Sie sind gar nicht einmal so weit weg. In der Pressemitteilung des SMF vom 15.01.2014 zum Thema „Vorläufiger Jahresabschluss 2013“ sagt der Finanzminister Folgendes: „Der Haushalt 2013 weist zum 31.12. einen positiven kassenmäßigen Saldo von 420 Millionen Euro aus. Damit stehen wahrscheinlich ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Ausgabereste des vergangenen Jahres zu finanzieren.“

Die Fraktion DIE LINKE möchte heute mit ihrem Antrag erreichen, dass aus der Wahrscheinlichkeit auch Gewissheit wird, und das möglichst zeitnah.

Bei der Übertragung von Ausgaberesten im Freistaat Sachsen geht es nicht um sonstige, sondern um beachtliche Haushaltsmittel. So wurden vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013 2 197 Millionen Euro, also knapp 2,2 Milliarden Euro, übertragen. Darunter waren Ausgabereste für drittmittelfinanzierte Programme in Höhe von 252 Millionen Euro und für mischfinanzierte, also auch die EU-Programme in Höhe von 1,4 Milliarden Euro.

Das heißt, je schneller die Einwilligung des Finanzministeriums, umso kleiner die Förderlücke. Für uns wäre es nicht akzeptabel, wenn, wie im letzten Jahr, der Finanzminister erst Ende Juni eine Übertragung der Mittel entscheidet. Ausgehend von der aktuellen Situation ist dies aus unserer Sicht entschieden zu spät.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland:
Es war früher!)

– Am 25. Juni, Herr Minister, war es im vergangenen Jahr. Würde der Finanzminister in dieser Zeitschiene bleiben, bestünde die Gefahr, dass die Übertragung der Ausgabereste dem Landtag der 5. Legislaturperiode gar nicht mehr vorliegen würde.

Ausgehend von der derzeitigen Gesamthaushaltssituation des Freistaates Sachsen ergeben sich also für das laufende Haushaltsjahr mehrere Haushaltsrisiken. Zur Absicherung der Förderpolitik des Freistaates Sachsen im Jahr 2014 tragen der Bund 15,4 % und die EU 22 % als Finanzierungsquellen bei. Die Staatsregierung steht daher in der Pflicht und Verantwortung, die in unserem Antrag aufgezeigten Maßnahmen zu realisieren, um den bislang absehbaren Ausfall der geplanten Finanzierungsquellen des Bundes und der EU zumindest im Wege einer Übergangsfinanzierung aus eigenen Haushaltsmitteln des Landes zu überbrücken.

Nehmen Sie, Herr Staatsminister, eigenes Geld in die Hand, meinethalben auch aus Steuermehreinnahmen, und schließen Sie unbürokratisch und schnell die entstehenden Lücken!

Im Sinne einer konstanten Förderpolitik bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meiwald. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Michel. Bitte, Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich will gern zugeben, der vorliegende Antrag ist auf den ersten Blick nicht ungeschickt gemacht.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Danke!)

Beim flüchtigen Lesen könnte ein mit europapolitischem Halbwissen ausgestatteter Leser sogar glauben, dass die

sächsische LINKE sich ernsthaft dem Thema Europa widmet.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Es ist so!)

Sieht man aber genauer hin, so erkennt man ganz schnell, dass es hier eigentlich um sächsischen Wahlkampf geht.

(Zuruf der Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

Das sehen Sie ganz einfach daran, wie der Antrag beginnt. Der Antrag beginnt nämlich wie folgt: „Der Landtag möge beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich tätig zu werden.“ Das ist schon allein plumper Wahlkampf und falsch.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Es unterstellt, dass die Regierung bisher nicht tätig war. Die Sächsische Staatsregierung war weit im Vorfeld der beginnenden Förderperiode sehr erfolgreich tätig. Nur so war es möglich, dass der Freistaat Sachsen in der neuen Förderperiode mit 2,75 Milliarden Euro in der Gesamtsumme von Übergangsregionen und weiterentwickelten Regionen den mit Abstand größten Betrag von EFRE und ESF unter den deutschen Bundesländern erhält.

Hinzu kommen weitere europäische Gelder, insbesondere aus dem ELER-Programm. Insgesamt stehen dem Freistaat Sachsen rund 3,7 Milliarden Euro europäische Gelder im neuen Förderzeitraum zur Verfügung. Das kommt eindeutig nicht von ungefähr, und da danke ich Herrn Ministerpräsidenten Tillich und der Staatsregierung ausdrücklich für ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

Meine Damen und Herren! Nachdem wir das mit dem Tätigwerden geklärt haben, möchte ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf einen meines Erachtens interessanten Aspekt des Antrages lenken. DIE LINKE fordert Geld, um „den drohenden Ausfall der Finanzierung der Förderrichtlinien abzuwenden“. Das ist schon erst einmal ein großer Schritt, wie ich finde. Damit sind wir schon ein ganzes Stück weiter; denn Sie werden nur Geld für das fordern, was Sie auch gut finden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Sie mit den Förderrichtlinien zufrieden sind, für die Sie Geld fordern. Das ist schon einmal sehr gut, denn so werden wir zukünftig wenigstens auf diesem Gebiet kein linkes Störfeuer mehr haben.

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Es ist unglaublich, Herr Michel!)

Jetzt frage ich mich trotzdem, welche Förderrichtlinien Sie mit dem Antrag meinen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich freue mich wirklich, dass Sie das gut finden. Aber was finden Sie gut? Sind Sie Anhänger der Theorie „Neues Geld in alte Systeme“? Meinen Sie die alten Programme? Was ist denn die Voraussetzung? Bei der Theorie „Neues Geld in alte Systeme“ oder bei Übergangsvorschriften kommen Sie teilweise schon zu spät; denn in § 12 Abs. 4 Haushaltsgesetz haben wir bereits bei

den letzten Haushaltsberatungen Übergangsregelungen berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf europäischer Ebene findet zu Beginn einer neuen Förderperiode stets ein komplizierter Prozess statt. Dabei geht es um sehr viel Geld über einen langen Zeitraum, nämlich über sieben Jahre. Ich habe schon etwas Verständnis, dass man nicht auf den Tag genau sagen kann, wann ein Operationelles Programm genehmigt wird.

Ich gehe davon aus, dass die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-Kommission im Februar eingereicht und wahrscheinlich im März in der Inter-Service-Konsultation der EU-Kommission behandelt wird. Bis zum Beginn dieser Konsultation können noch Änderungen am Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung vorgenommen werden. Die Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung könnte bei diesem Zeitplan wahrscheinlich im April erfolgen.

Operationelle Programme können von den deutschen Ländern gleichzeitig mit der Partnerschaftsvereinbarung eingereicht werden. Für die Genehmigung werden bei einem unstrittigen Operationellen Programm – das heißt, der Entwurf wurde mit der EU-Kommission schon formell abgestimmt – rund vier Monate bis zur Genehmigung vergehen. An dieser Stelle baue ich auf die Kommission als Behörde, dass sie sich von der Europawahl nicht abhalten lässt. Das bedeutet, die sächsischen OPs müssten Ende März eingereicht werden, damit sie noch vor der Sommerpause die Genehmigung erhalten.

Weil das ein komplizierter Übergangsmechanismus ist, gibt es die N-plus-Regelungen. Die N+2-Regelung aus der Förderperiode 2007 bis 2013 gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen den Förderperioden. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurde sogar eine N+3-Regelung erreicht.

(Zuruf der Abg. Ute-Verena Meiwald,
DIE LINKE)

Fakt ist eines: Die sächsische Strukturförderung ist nicht gefährdet, da aufgrund der N+2-Regelung Projekte aus der Förderperiode noch bis 31.12.2015 auf der Grundlage der Zuweisungen aus dem EU-Haushalt finanziert werden können. Falls aber mit der Forderung gemeint ist, vor Notifizierung der Operationellen Programme im großen Maßstab Landesfinanzen zu verausgaben, muss man die Unsicherheit hinnehmen, ob das europarechtskonform möglich ist. Denn dann wird mit großer Wahrscheinlichkeit das Additionalitätsprinzip ein Problem werden. Das ist auch logisch, denn warum sollte die EU noch Ausgaben finanzieren, die man schon durch autonome Landesprogramme abfinanziert? Diese Bedenken der EU müssen wir akzeptieren und berücksichtigen. Somit gilt die Einschränkung: Alles europarechtlich Unbedenkliche findet eine Zwischenfinanzierung.

Jetzt noch ein Wort zur Verwendung der Steuermehreinnahmen. Das sind für uns zusätzliche Mittel und keine

Zwischenfinanzierungsmittel. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden wir auch zusätzliche Ausgaben tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat sein Bestmögliches getan, damit in der Förderperiode von 2014 bis 2020 die Programme so schnell wie möglich starten können. Erste Sondierungsgespräche in der EU-Kommission erfolgten nach meiner Kenntnis bereits im Jahr 2012. Vorschusszahlungen der EU werden noch im Jahr 2014 durch Beschluss der EU-Kommission zur Genehmigung der Operationellen Programme möglich sein. An dieser Stelle verweise ich auf Artikel 81 der Allgemeinen Verordnung der EU vom 17. Dezember 2013.

Aus diesem Grund möchte ich am Ende meiner Rede kurz zusammenfassen: Es ist festzustellen, dass DIE LINKE die Verwendung der europäischen Mittel gut findet;

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

denn sie würde sonst keine Zwischenfinanzierung für etwas fordern, was sie nicht mitträgt.

Es ist weiterhin festzustellen, dass es eine am langen Förderzeitraum begründbare Übergangsphase gibt. Dafür ist Vorsorge getroffen. Diese Übergangsphase soll mit der N+2-Regelung oder den N-plus-Regelungen sowie entsprechend § 12 des Haushaltsgesetzes überbrückt werden. Vorschusszahlungen der EU-Kommission sind im Jahr 2014 ebenfalls zu erwarten. Der Bund kann nach Artikel 111 Abs. 1 des Grundgesetzes auch in der haushaltslosen Zeit seinen Rechtsverpflichtungen nachkommen. Die Steuermehreinnahmen verwenden wir als zusätzliche Investitionsmittel und verschwenden sie nicht als Zwischenfinanzierungsmittel, für die wir andere Finanzierungsquellen haben.

Meine Damen und Herren von der LINKEN! Ich habe die Ablehnung der CDU-Fraktion zu Ihrem Antrag ausführlich begründet und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Ich möchte gern eine Kurzintervention zum Debattenbeitrag des Kollegen Michel machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Der Kollege hat eben schon wieder erwähnt, dass der Freistaat Sachsen in der neuen Förderperiode 3,7 Milliarden Euro an EU-Mitteln erhält. Dazu muss man aber immer wieder klarstellen, dass es sich dabei nur um umverteiltes deutsches Steuergeld handelt.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich muss hier einfach immer wieder betonen: Der emeritierte Professor für Volkswirtschaft an der Universität Heidelberg, Herr Prof. Franz-Ulrich Willeke, hat errechnet, dass Deutschland im Zeitraum von 1991 bis 2008 in den EU-Haushalt 324 Milliarden Euro eingezahlt hat. Davon flossen 176 Milliarden Euro zurück. Der deutsche Nettobeitrag betrug aber in diesem Zeitraum 146,1 Milliarden Euro. Das waren 45,1 % der Gesamtausgaben des gesamten EU-Haushaltes. Das ist schon ein Schlag ins Gesicht des deutschen Steuerzahlers, der nur ein Almosen zurückbekommt.

Zum Vergleich: Frankreich hat im gleichen Zeitraum, also von 1991 bis 2008, gerade einmal 33,6 Milliarden Euro an Nettozahlungen an die EU geleistet. Das war nur ein gutes Fünftel des deutschen Beitrages. Das zeigt, wie ungerecht es in der EU zugeht und dass Deutschland in der EU der diskriminierte Zahlmeister ist. Wie gesagt: Das sind alles Zahlen von Prof. Franz-Ulrich Willeke, einem Volkswirt aus Heidelberg.

Hinzu kommt, dass das Geld, das zurückkommt, letztlich nur unter den Auflagen der EU, unter den Auflagen der Operationellen Programme, hier im Land verwendet werden kann und dann auch noch unpünktlich zurückgezahlt wird.

Wir als NPD halten das für einen Skandal, was wir immer wieder zur Sprache bringen werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der NPD –
Jens Michel, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie möchten erwidern?

Jens Michel, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Jens Michel, CDU: Ich möchte kurz etwas klarstellen: Diese 3,7 Milliarden Euro sind kein sächsisches Geld, sondern der Freistaat Sachsen ist Profiteur. Wir profitieren von diesen EU-Zahlungen.

Ich möchte noch darauf verweisen, dass Deutschland im Jahr 2012 eine Nettozahlung in Höhe von 12 Milliarden Euro an die EU geleistet hat. Wenn wir uns den Außenhandelsüberschuss von Deutschland anschauen und sehen, wie Deutschland letztlich vom Euroraum profitiert,

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NDP)

dann glaube ich, dass diese Rechnung positiv zu sehen ist. Ich bitte Sie, das mit zu bedenken, wenn Sie hier gegen die EU wettern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nach der Aussprache ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Pecher. Bitte, Herr Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Um es kurz zu machen: Wir halten den Antrag für überflüssig und damit auch für unschädlich. Damit kann ich auch das Abstimmungsverhalten vorwegnehmen: Wir werden uns enthalten, und zwar kurz gesagt aus zwei, drei Gründen.

Erstens impliziert der Antrag, dass es ein Recht auf Förderung gibt. Dem ist natürlich nicht so. Jede Förderlinie und jeder Haushalt stehen auch unter dem Finanzierungsvorbehalt. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob ein Programm überzeichnet ist durch Anträge oder unterzeichnet ist durch fehlende Finanzierungsmittel. Dafür müsste man gesondert eine Lösung finden.

Aber, was unser Hauptgrund ist: Wir haben immer wieder gesagt, wir haben so viele Liquiditätsüberschüsse im Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen. Wir fahren praktisch jedes Jahr mit fast 2 Milliarden im Cashflow, wo wir Kreditermächtigung überhaupt nicht nutzen. Es wäre also kein Problem, wenn es jetzt verzögerte Zuzahlungen geben würde, obwohl es Systeme der Abschläge und der Vorschüsse schon gibt. Es wäre überhaupt kein Problem, dort entsprechend unserem Haushaltsgesetz, welches wir beschlossen haben, zwischenzufinanzieren. Wir persönlich halten an diesem Punkt zumindest die Exekutive nun wirklich für nicht so blöd, den eigenen Haushalt zu torpedieren, den Sie hier mit Mehrheit in der Koalition beschlossen haben. Von daher halten wir diesen Antrag für überflüssig und werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion; bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Förderlücke, wie sie vonseiten der Linksfraktion in ihrem Antrag beschrieben wird, gibt es nicht. Das möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede vorwegnehmen. Es ist nicht so, dass in diesem Jahr nicht gefördert werden kann.

Meine Damen und Herren, das möchte ich auch begründen.

Mit Stichtag 31.12.2013 endet nicht die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Ausgaben aus der Förderperiode 2007 bis 2013. Aufgrund der sogenannten N+2-Regelung kann in den beiden Jahren 2014 und 2015 weiter gefördert werden, so die jeweiligen Maßnahmen bis Ende 2015 abgeschlossen, geprüft und die Ausgaben erklärt sind.

Meine Damen und Herren! Es gibt somit keine wirkliche allgemeine Förderlücke. Um alle zur Verfügung stehenden Mittel der Europäischen Union zu verausgaben, wird auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Um einen nahtlosen Übergang zwischen den beiden Förderperioden 2007 bis 2013 sowie 2014 bis 2020 zu gewährleisten, haben die Koalitionsfraktionen bei der Haushaltsaufstellung die N+2-Regelung berücksichtigt. So stehen in

den Jahren 2014 und 2015 allein im Bereich EFRE noch etwa 800 Millionen Euro zur Auszahlung an.

Im Bereich des ESF sind es weitere 250 Millionen Euro. Die Gefahr eines gewissen zeitlichen Verzuges besteht lediglich für Bewilligungen von sogenannten Langläufern, das heißt bei Vorhaben mit einem Maßnahmenzeitraum von zwei Jahren und länger. Diese sind aus Gründen der Vorhabendauer und des Endes der Förderperiode meines Erachtens nicht mehr möglich. Dieser Umstand ist jedoch langfristig genug bekannt gewesen, als dass es jetzt irgendjemanden vor eine große Herausforderung stellt. Darüber hinaus ist hierfür der Beginn der kommenden Förderperiode bereits in so greifbarer Nähe, dass gerade die langfristigen Vorhaben durch die von Ihnen beschriebene Verzögerung die Fördermittelnnehmer vor eine Aufgabe stellt, die nicht zu bewältigen ist. Mir sind solche Beispiele nicht bekannt.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus haben wir auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt, dass sich der Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 etwas verzögern könnte, und haben im Förderbereich der integrierten ländlichen Entwicklung mit zusätzlichen 15 Millionen Euro im Jahr 2014 dem Entstehen einer entsprechenden Förderlücke konsequent entgegengewirkt.

Meine Damen und Herren! Ich finde es bezeichnend, dass die Fraktion DIE LINKE mit diesem Antrag wieder einmal versucht, dem Erfolg einer soliden sächsischen Haushalts- und Finanzpolitik im Freistaat Sachsen ein Schreckensszenario entgegenzustellen, das es gar nicht gibt. Wir haben in einer Weise von den Förderprogrammen der Europäischen Union profitiert, dass wir auch mit großer Dankbarkeit auf die kommende Förderperiode blicken können. Welche Schwerpunkte aus unserer Sicht noch zu setzen sind, darauf wird mein Kollege Torsten Herbst im anschließenden Tagesordnungspunkt näher eingehen.

Den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir als FDP-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Hermenau. Frau Hermenau, bitte, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Dieser Antrag – darüber haben wir uns eine Weile den Kopf zerbrochen –, hat sich uns nicht ganz erschlossen. Es ist natürlich richtig, noch einmal auf § 12 Abs. 4 im Haushaltsgesetz für das laufende und das vergangene Haushaltsjahr hinzuweisen. Das kann man machen, aber es gibt auch einen zweiten Satz in diesem besagten Abs. 4. Dieser zweite Satz heißt, dass das Finanzministerium ermächtigt wird, im Benehmen mit den jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ganz oder teilweise vorab freizugeben.

Frau Kollegin Meiwald, Sie haben ausgeführt, dass die SAB Ihnen gesagt habe, dass keine ESF-Mittel mehr zur Bewilligung zur Verfügung stünden und N+2 deshalb nicht funktioniere. N+2 heißt aber eigentlich, dass bereits bewilligte Gelder noch im Jahre 2014 und 2015 ausgegeben und abgerufen werden können. Für neue Bewilligungen ist also noch genügend Zeit, wenn man 2014 und 2015 noch Gelder aus der alten Förderperiode in N+2 hinübertragen kann. Das hat sich uns also nicht ganz erschlossen. Ich will es einfach einmal begründen.

Wir haben noch einmal verschiedene Aspekte in Augenschein genommen. Vielleicht ist es interessant, je nachdem, welchen Eifer die Staatsregierung an den Tag legt, erstens auch das Parlament bei Diskussionen der Operationellen Programme einzubeziehen, aber andererseits eben auch in Brüssel schnellstmöglich „zu Pote zu kommen“ und man vielleicht im März oder April noch einmal darüber reden muss, das könnte ja sein. Da Sie aber noch einen Doppelhaushaltsentwurf für 2015 und 2016 vorlegen wollen, gehe ich davon aus, dass Sie außerordentlich eifrig an dieser Sache arbeiten werden; denn Sie wollen ja eine gewisse Politik im Land verankern und werden sich wahrscheinlich anstrengen.

Nun komme ich zum Bundeshaushalt, nicht zu den EU-Mitteln. Es ist richtig, dass der Bundeshaushalt 2014 wahrscheinlich erst im Juni 2014 verabschiedet werden wird – vielleicht Anfang Juni, vielleicht Ende Juni, das wird man sehen, aber eher ist damit eigentlich nicht zu rechnen.

Wie immer nach einer Bundestagswahl – auch wenn es jetzt besonders lange gedauert hat, bis sich eine Koalition einig geworden ist – gilt die vorläufige Haushaltswirtschaft. Das war eigentlich nie ein Problem, und es wird auch dieses Mal kein Problem sein; denn diese vorläufige Haushaltswirtschaft erlaubt natürlich, alle vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Man kann davon ausgehen, dass die Mehrzahl der Bundesmittel auf der Basis der vertraglichen Vereinbarung fließt. Fördermittel auf freiwilliger Basis werden dann zwar nicht ausgezahlt, aber hier erwarten wir, dass die Staatsregierung gegebenenfalls entstehende Härten bis zur Jahresmitte abfedern kann und das vielleicht auch tut. Da möge auch hier das Wahljahr seine heilsame Wirkung entfalten.

Deshalb sehe ich diese Befürchtungen nicht so ganz. Nun stellt sich die Frage, was den Punkt 3 Ihres Antrags betrifft, ob in begründeten Fällen noch etwas gemacht werden soll. Nach unserer Kenntnis können aus dem Jahr 2013 verbliebene Haushaltsreste in begründeten Fällen bereits ab Januar und damit auch weit vor dem Juni und dem Haushaltsresteverfahren abgerufen werden.

Der letzte Punkt: Hinsichtlich der Kommunen haben wir uns natürlich auch noch einmal kundig gemacht, haben uns umgehört und Hintergrundinformationen abgefragt. Ich habe nirgendwo von der kommunalen Ebene gehört, dass es irgendwelche Probleme gebe. Auch das spricht in meinen Augen sehr dafür, dass wir uns eher im März und April noch einmal unterhalten, falls es dann Probleme

gibt, über die man sich unterhalten muss. Wenn man sich einmal die kreisfreien Städte ansieht: Diese haben im vergangenen Jahr Fördermittel zur Verfügung gestellt bekommen, um 100 Millionen Euro investieren zu können, gerade in der Frage des Schulhausbaus. Das ist ein hochsensibles Thema.

Aber die haben auch lange Vorlaufzeiten. Wenn man sich im Baudezernat oder beim Kämmerer erkundigt, erhält man die Antwort, dass gerade beim Bau neuer Schulen – das steht jetzt auch hier in Dresden an – diese Mittel noch lange nicht vollständig verausgabt sind. Man geht davon aus – das erwarten wir von der Staatsregierung –, dass auch diese Mittel automatisch in das neue Jahr übertragen werden. Damit würde im Schulhausbau bis auf Weiteres aus unserer Sicht kein Finanzierungsengpass entstehen. Ich habe auch gehört, dass die Bauabteilungen der großen Städte ganz gut ausgelastet sein sollen. Das heißt, da wird auch keine Planungslücke aufreißen. Wenn das alles so stimmt, gibt es keinen Grund, diesem Antrag jetzt zuzustimmen und mehr Hektik und Panik zu entfalten, als geboten ist. Vielleicht lohnt sich jedoch der Wiederaufruf im März oder April dieses Jahres.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion macht darauf aufmerksam, dass die für das sächsische Förderprofil 2013/2014 vorgesehenen Mittel für das laufende Haushaltsjahr zu 22 % mit sogenannten EU-Geldern finanziert werden. Da es wieder einmal Terminprobleme mit dem Operationellen Programm gibt, ist abzusehen, dass die EU-Gelder möglicherweise erst im 2. Halbjahr 2014 zur Verfügung stehen werden und dadurch die entsprechenden Fördermittel nicht rechtzeitig ausgezahlt werden können.

Um das Problem zu lösen, beantragt die Linksfraktion, die Staatsregierung möge das Geld vorfinanzieren, wie, kann dahingestellt bleiben, denn ich möchte im Namen der NPD-Fraktion hier nur in aller Kürze ein paar Worte zur EU-Finanzierung an sich sagen.

Wir hatten schon einmal dieses Problem, meine Damen und Herren, mindestens einmal, nämlich im Doppelhaushalt 2008/2009. Damals war es noch ärgerlicher, denn die Staatsregierung hatte die EU-Mittel für verschiedene Haushaltstitel vorgesehen. Es war bereits vor der Verabschiedung des Haushalts im Landtag abzusehen, dass diese Mittel wegen der fehlenden Mittel blockiert werden würden. Aus diesem Grunde musste im Artikel 1 Haushaltsgesetz ein Paragraph mit umfassenden Blankovollmachten für die Staatsregierung aufgenommen werden, wie beispielsweise die Vorabgenehmigung von beliebigen Umschichtungen zwischen Titeln und Kapiteln, die Einführung ganz neuer Titel usw., was normalerweise für den Rechnungshof der blanke Horror ist. Genau dieses Phänomen ist wohl auch der wahre Grund für so manchen Parallelhaushalt, denke ich.

Man sieht also, welchen Einfluss der Umweg deutscher Steuergelder über Brüssel auf die Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit unserer nationalen und regionalen Haushalte hat, meine Damen und Herren. Der größte Aberwitz aber ist, dass für jeden Euro, den die Bundesrepublik Deutschland nach Brüssel leitet, um ihn dann nach diversen Verwendungsrechenschaften, sprich operativen Programmen, Auflagen und Kontrollen zurückzubekommen, noch ein zweiter Euro draufgezahlt werden muss, der dann auf Nimmerwiedersehen an die sogenannten Nettoempfänger in der Europäischen Union geht.

Die bescheidene Frage von uns Nationaldemokraten lautet: Ist es wirklich notwendig und sinnvoll, dass wir auch den ersten Euro erst in den Brüsseler EU-Haushalt zahlen, nur um ihn anschließend unpünktlich und mit schikanösen Auflagen wieder zurückzubekommen? Um auch die tatsächliche Größenordnung zu nennen, sei noch gesagt, dass Deutschland beispielsweise im Jahr 2010 23,8 Milliarden Euro an die EU zahlte und davon fast genau die Hälfte, nämlich 11,8 Milliarden Euro, in Form von EU-Fonds-Mitteln und auf anderen Umwegen zurückerhielt, aber, wie gesagt, unter Auflagen, unter anderem unter der Auflage, über die Verwendung der eigenen Steuergelder in Brüssel Rechenschaft abzulegen.

Jetzt frage ich Sie: Kann jemand sagen, wozu dieser Wahnsinn gut sein soll? Wahrscheinlich eher nicht. Deshalb wird die NPD diesen Antrag ablehnen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur aufgeworfenen Frage der Haushaltsrisiken bzw. der Zwischenfinanzierung der sächsischen Förderbereiche möchte ich in folgender Reihenfolge auf die EU-Programme, die Bundesprogramme und das Ausgabe-resteverfahren eingehen.

Erstens. Bei EU-Programmen erfolgt die Finanzierung bereits geleisteter Ausgaben im Rahmen des Erstattungsverfahrens. Das heißt, die Einnahmen folgen den Ausgaben zeitversetzt. Das Geld ist demnach zunächst nicht verfügbar, sondern muss beantragt und zwischenfinanziert werden. Als Ausnahme von diesem Grundsatz ist zu sehen, dass durch die EU Vorschusszahlungen geleistet werden, wenn auch in geringem Umfang. Dieses Verfahren ist langjährige Praxis. Insofern ist die Erforderlichkeit einer Zwischenfinanzierung nichts Neues bzw. Überraschendes und zählt zum Tagesgeschäft des Liquiditätsmanagements im Finanzministerium.

Zum Liquiditätsmanagement sei in diesem Zusammenhang der Hinweis erlaubt, dass es auch zum Tagesgeschäft bzw. zur Routine des Liquiditätsmanagements gehört, höhere Steuereinnahmen bzw. Erwartungen hinsichtlich höherer Steuereinnahmen bei der Finanzierungs- bzw. Cashflow-Planung und -Steuerung zu berücksichtigen. Die erwarteten Steuermehreinnahmen im Jahr 2014 sind im Übrigen bekannt. Insofern dürfte Punkt 4 des vorliegenden Antrages erledigt sein.

Die von Ihnen aufgestellte These einer Förderlücke im Jahr 2014 und der im Antrag unter Punkt 2 befürchtete drohende Antrags- und Bewilligungsstau, bezogen auf die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020, sind so nicht zutreffend. Die alte Förderperiode 2007 bis 2013 läuft nicht abrupt aus, sondern aufgrund der sogenannten N+2-Regel noch bis zum Jahr 2015, sodass insofern ein fließender Übergang erfolgt. Das wurde heute hier schon dargestellt.

Derzeit läuft die Vorbereitung für die neue Förderperiode 2014 bis 2020. Soweit bereits vor Genehmigung des Operationellen Programms ein Förderbedarf in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 besteht, hat das Finanzministerium im Haushaltsgesetz mit § 12 ein adäquates Instrument zur Hand. Danach können die Mittel vorzeitig freigegeben werden, allerdings auf Risiko des Landes. Das Finanzministerium wird hiervon verantwortungsvoll Gebrauch machen, soweit hierfür ein Bedarf besteht und das Risiko einer späteren Nichtgenehmigung durch die EU, durch das zuständige Förderministerium und die Verwaltungsbehörde als sehr gering eingeschätzt wird.

Zweitens. Hinsichtlich der Bundesmittel möchte ich auf das Folgende verweisen. Eine sogenannte haushaltslose Zeit des Bundes ist nach einer Bundestagswahl nicht ungewöhnlich, so zuletzt im Jahr 2010. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass der Bund keine Zahlungen leisten kann bzw. muss. Für solche Fälle findet der Artikel 111 Grundgesetz – er wurde vorhin schon zitiert – Anwendung. Bestimmte gesetzliche Leistungen des Bundes werden im Rahmen einer vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung weiterhin gewährt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Fördermittel aus Bundesmitteln beruht auf gesetzlichen Zahlungen des Bundes. Erinnern möchte ich an die Entflechtungsmittel und an die Regionalisierungsmittel. Von einer Gefährdung des sächsischen Förderprofils kann hier also nicht die Rede sein. Gleichwohl versteht es sich von selbst, dass die Staatsregierung bei eventuellen Verzögerungen mit dem Bund unverzüglich eine Lösung anstreben wird.

Drittens. Das Ausgaberveresteverfahren teilt sich in zwei Abschnitte: eine Vorabübertragungsphase bei drittfinanzierten und mischfinanzierten Programmen und damit vor allem bei den EU-Programmen. Diese Phase läuft bereits und wird planmäßig am 5. Februar, also nächste Woche, abgeschlossen sein.

Daran schließt sich das reguläre Ausgaberveresteverfahren an, welches in den nächsten Monaten abgearbeitet wird. In besonders dringenden Fällen werden aber auch schon

vorher Mittel freigegeben, das heißt, selbst während der Vorabübertragungsphase werden auf Antrag in dringenden Fällen Mittel freigegeben, und das ist auch erfolgt.

In den Vorjahren haben wir damit gute Erfahrungen gemacht, sodass ich bei diesem Programm auch in diesem Jahr von einer raschen Übertragung ausgehe. Aufgrund der soliden, guten Finanzlage des Freistaates stehen auch die notwendigen Mittel für die vollständige Finanzierung der Ausgaberveresteverfahren zur Verfügung.

Kommen wir zum Fazit: Die von Ihnen aufgestellten Thesen und die beschriebenen Szenarien zum Finanzrahmen der Europäischen Union und dem Bundeshaushalt sind nicht zutreffend. Auch für das sächsische Förderprofil gilt, dass es auf einem soliden und seriösen Fundament steht. Es bleibt festzuhalten, dass bereits geeignete Maßnahmen eingeleitet und wirksame Vorkehrungen getroffen wurden, sodass eventuell auftretende Förderlücken überbrückt werden könnten.

Die solide sächsische Haushaltspolitik hat dies in der Vergangenheit gewährleistet, und dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Meiwald, bitte sehr.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Michel – Wahlkampf – in diesem Jahr? Wie kommen Sie denn darauf? Die CDU macht auch keinen Wahlkampf, gar nicht, oder?

Nein, es ging uns hier nicht um Wahlkampf, sondern um die Sorgen und Nöte einzelner Bürgerinnen und Bürger, einzelner Vereine, einzelner – kann ich in dem Fall sagen – Landkreise, und es ging uns nicht darum, die Verhandlungen zu den Strukturfonds aus dem vergangenen Jahr zu loben. Das haben wir hier an exponierter Stelle schon getan. Herr Martens wird sich daran erinnern, dass wir das auch immer lobend erwähnt haben, und zwar als gesamtes Haus.

Wie wir zu den Förderrichtlinien stehen – eine gute Frage, Herr Michel. Ich habe noch nie eine Förderrichtlinie kritisiert, ich kann mich nicht daran erinnern, und ich mache das nun auch schon ein paar Tage. Wir haben meist nur gesagt, es gibt zu wenig, und es gibt mitunter falsche Fördertatbestände. Aber das ist etwas anderes.

Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, was Herr Unland gerade gesagt hat: dass die solide sächsische Haushaltspolitik dafür sorgen wird, dass für den Fall, dass Lücken auftreten könnten, sie gegebenenfalls auch geschlossen werden. Das hören die Menschen da draußen sehr gern.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte noch als Stichworte mitgeben: ESF-Projekte, zum Beispiel Schulsozialarbeit, laufen im Sommer dieses Jahres aus. Die Kommunen brauchen eine verlässliche Botschaft: Geht es weiter, müssen wir das selbst finanzieren oder wie auch immer? Gibt es eine Förderung? – Insofern wäre das nicht schlecht.

Das Freiwillige Ökologische Jahr sollte im September beginnen – auch die brauchen eine Botschaft, wie es weitergeht. So viel noch einmal dazu. Dort könnten Lücken entstehen.

Was ich aus der Mittelstandsrichtlinie zitiert habe – liebe Frau Hermenau, das hat mir nicht die SAB gesagt, sondern das steht so im Newsletter der SAB.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aha!)

Dort steht drin, dass keine Haushaltsmittel mehr vorhanden sind. Es geht nicht darum, dass wir noch zwei Jahre Zeit hätten, eventuell noch irgendetwas zu tun, sondern es ist einfach nichts mehr da; es ist leer. Das ist aber auch nicht das große Problem; vielleicht will man auch den Mittelstand nicht weiter fördern, aber das stelle ich nur ganz kurz in Rede.

Herr Schmalfuß, zur N+2-Regel habe ich schon etwas gesagt, weil ich dieses Beispiel gebracht habe. Man kann immer wieder sagen, dass es an anderen Stellen funktioniert, und wir haben es auch im Haushalt eingestellt, das

ist korrekt, aber es treten jetzt schon Probleme auf. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine oder auch die Kommunen nicht an Sie wenden mit dem Problem – an mich haben sie sich gewandt und es ist mein Landrat gewesen, der gesagt hat, hier muss etwas passieren. Und der Landrat, auch der Vizelandrat, der Beigeordnete gehören beide der CDU an. Also vielleicht sollten Sie einmal in Ihren eigenen Reihen schauen, wo die Probleme sind, und sich nicht hinstellen und sagen, wir haben das alles gelöst, es ist alles ganz toll und es gibt keine Probleme.

Meine Redezeit geht zu Ende. Ja, ich freue mich, wenn Sie die Förderlücke schließen, wenn sie denn auftritt. Wir wollten rechtzeitig darauf hingewiesen haben, dass es ein Problem geben kann.

Ich danke für die konstruktive Debatte.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13579 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der hebe bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch nicht beschlossen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Richtige Weichenstellung für Sachsens Zukunft – Operationelle Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichten

Drucksache 5/13578, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Herr Mann; bitte, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Titel unseres Antrages haben Sie schon erwähnt; er befasst sich mit der Fortschreibung der EU-Förderung in der zukünftigen Förderperiode.

Um es kurz in Erinnerung zu rufen: Die vergangene Förderperiode hielt für Sachsen Mittel in Höhe von über 4 Milliarden Euro bereit – zum überwiegenden Teil, vier Fünftel davon, im Bereich der EFRE-Förderung, jeweils ergänzt durch Koförderung.

Dass mit diesen Mitteln eine ganze Menge bewegt und angestoßen wird, kann jeder in Sachsen nachvollziehen. Um ein paar erfolgreiche Beispiele zu nennen und das Spektrum aufzuzeigen: Damit wurde zum Beispiel eine Versuchsanlage zur Kohlevergasung an der Bergakademie

Freiberg gefördert, also eine durchaus hoch innovative Förderung zur Forschung der stofflichen Nutzung von Kohle, ein Zukunftsthema; oder die Erweiterung der Pulsnitzer Pfefferkuchen GmbH, ein durchaus bekanntes Unternehmen des starken sächsischen Handwerks; oder die Finanzierung der European Energy Awards; auch in die Verbesserung der Studienbedingungen an Hochschulen oder auch in Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen oder, oder, oder.

Wir sehen also, es war eine ganze Menge in einem breiten Spektrum möglich; aber die kommende Förderperiode wird schwieriger. Umso mehr müssen wir jetzt darauf schauen, ob diese Gelder wirklich mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit angelegt werden – nicht zuletzt gerade im Feld der Berufs- und Studienorientierung. Hier wird man sicherlich schauen müssen, wie man eine Förderung, die bisher teilweise bis zu 100 % gegeben werden konnte, fortsetzen kann.

Die neue Förderperiode – das ist vielen schon bekannt – wird für Sachsen nicht sehr üppige Mittel bereithalten. Insbesondere in der Region Leipzig werden diese Mittel zurückgehen und es wird auch eine Prioritätenverschiebung stattfinden – eine Prioritätenverschiebung, die wir für richtig halten –; stärker zur Förderung über den ESF, „nur noch“ zu etwa 60 % gehen die Gelder in EFRE-Mittel nach Sachsen.

Das Wichtigste ist sicherlich, wie schon mehrfach erwähnt wurde: Sachsen werden eben nur noch circa 2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Deswegen sagen wir, diese Gelder müssen sinnvoll und strategisch konzentriert eingesetzt werden. Die EU gibt zwar schon thematische Schwerpunkte vor; nichtsdestotrotz ist es an der Landespolitik, ihre Prioritäten zu definieren.

Unsere Ziele sind dabei zweierlei: Das eine ist, die sächsische Wirtschaft zukunftssicher aufzustellen und in die richtigen Bereiche zu investieren – hier ist vor allem die Innovations- und Forschungsförderung zu nennen –; zum anderen sind wir der Meinung, dass über die Europäische Union – was auch die Europäische Union betont – soziale Ziele und soziale Innovation Eingang in die Förderschwerpunkte finden sollten. Genau hier sehen wir noch Bedarf bei den vorliegenden Entwürfen der Operationellen Programme.

Deswegen stelle ich Ihnen kurz unseren Antrag vor. Im ersten Punkt, dem Berichtsteil, wollen wir relativ ausführlich eine Analyse der bisher bestehenden Förderprogramme – eine Auflistung, was gefördert wurde und welche Fördermittel in welchem Bereich zum Einsatz gekommen sind –; das ist hoffentlich unstrittig.

Im zweiten Punkt geht es uns aber schon stärker um den Begriff und die Frage der Innovations- und Forschungsförderung. Wir sehen gerade in diesem Bereich, dass eine stärkere Prioritätensetzung vorgenommen werden sollte. So zum Beispiel ist mit uns der Gemeinschaftsausschuss der sächsischen Wirtschaft in seiner Stellungnahme der Meinung, dass hier in der Prioritätenachse Innovationsförderung und Förderung von KMU mehr getan werden müsste, um dem noch bestehenden wirtschaftsstrukturellen Anpassungsbedarf sowie den EU-2020-Zielen gerecht zu werden.

Im Zitat: „Der bisherige Ansatz entspricht in keiner Weise dem Ziel, durch eine auf Innovation und Wachstum des Mittelstandes ausgerichtete Strukturförderpolitik bis 2020 in der notwendigen Breite eine selbsttragende leistungsfähige Wirtschaftsstruktur zu schaffen.“

Unserer Meinung nach gilt es, noch zielgerichteter Förderansätze für den sächsischen Mittelstand zu setzen, um diesen technologisch weiterzuentwickeln. Dabei sehen wir vor allen Dingen eine stärkere Zusammenarbeit mit öffentlichen Fördereinrichtungen als lohnenswert an.

Man muss auf der anderen Seite deutlich sagen, wo wir keine Prioritäten mehr setzen können. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob wir bei geringer werdenden EFRE-Geldern noch in Straßenbau investieren können. Wir

sagen: Nein. Dieses Geld halten wir in tatsächlicher Innovation für sinnvoller angelegt. Ich nenne als Beispiel die Erprobung und Etablierung – nicht nur die Erforschung – umweltfreundlicher Energieträger.

Wir gehen davon aus, dass man mit einer solchen Prioritätenveränderung in Sachsen durchaus auch der Prioritätsachse der EU mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung nachhelfen könnte, der bisher nur das relativ ambitionslose Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung zugrunde liegt.

Dennoch glauben wir – das ist in unserem Antrag deutlich ausgeführt –, dass der Innovationsbegriff noch zu eng ist. Der Begriff „soziale Innovation“ hat dort wenig bis keinen Platz. Innovation ist eben kein linear ablaufender Prozess, sondern ein komplexer sozialer Vorgang. Soziale Innovationen bieten unserer Meinung nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen. Daraus wiederum entsteht dann ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen. Soziale Innovationen können durchaus Triebfedern für technische Innovationen sein. Fortschritt ist im Ganzen wahrscheinlich nur als Zusammenspiel technischer und finanzieller Prozesse sowie arbeitsmarktpolitischer bzw. sozialer Prozesse denkbar.

Deswegen wollen wir in den Förderkatalog auch soziale Innovationen aufgenommen sehen. Wir sind auch der Meinung, dass neben dem Handwerk die Kultur- und Kreativwirtschaft dort stärker auftauchen und die Förderfähigkeit erhalten sollte. Wir haben heute unter dem Titel „Traditionen bewahren“ – dem ersten Antrag des Tages – gerade zu einer solchen Frage diskutiert.

Dienstleistungen leisten aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Innovation und beim Angehen unserer gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel und Förderung sozialer Gerechtigkeit. Deswegen sagen wir: Wenn es um die Bewältigung genau dieser Herausforderungen geht, müssen wir Kernkriterien heranziehen, die zum Beispiel die soziale Dimension aufgreifen. Wir sehen deswegen die Notwendigkeit, gute Arbeit als ein solches zu verankern.

Wir müssen dieser Verantwortung gerecht werden. Wir dürfen nicht nur auf die wirtschaftspolitischen Aspekte schauen, sondern müssen gleichzeitig auf die Qualität der Arbeitsbedingungen achten. Fehlende Mitbestimmung, Leiharbeit, Niedriglohn – das sind unserer Meinung nach eher Hindernisse auf dem sächsischen Arbeitsmarkt; sie stehen einem Innovationsprozess entgegen.

Wir votieren deshalb dafür, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung und den Gesundheitsschutz in der Förderung zu berücksichtigen. Außerdem dürfte es inzwischen Gemeingut sein, dass nur über betriebliche Mitbestimmung und die aktive Rolle von Betriebsräten ein Innovationsklima in größeren und mittelständischen Firmen entstehen kann. Auch dazu vermissen wir bisher eine entsprechende Förderung.

Kurzum, wir wollen den Begriff „soziale Innovation“ in diesen Operationellen Programmen gestärkt sehen.

Schließlich fordern wir das ein, was verfassungsrechtlich garantiert ist – ich denke, darüber müssen wir uns nicht streiten –, dass nämlich der Landtag über die Operationellen Programme informiert wird, bevor sie offiziell eingereicht werden. Das sollte Konsens sein.

Heribert Prantl hat am Wochenende auf dem Zukunftskongress unserer Fraktion auch darüber gesprochen, wie sich die EU entwickeln müsste und wie sie zu gestalten wäre, damit ihr Gelingen garantiert ist. Er hat darauf verwiesen, dass es darum gehen muss, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Komponenten zu berücksichtigen, um dieses Gelingen und mehr Vertrauen in die Politik zu sichern. Um Prantl direkt zu zitieren: „Die Regeln für ein sozial verträgliches Wirtschaften gehören zum inneren Frieden.“

Für eine erfolgreiche Politik für die Menschen und die Wirtschaft in Sachsen muss der Freistaat tatsächlich politischen Gestaltungswillen in Bezug auf die Operationellen Programme erkennen lassen und auf eine stärkere Schwerpunktsetzung auch auf die soziale Dimension der EU hinwirken. Das fordern wir mit dem vorliegenden Antrag ein und werben deshalb um Ihre Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Cornelia Falken und Heinz Hoffmann, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Hippold für die CDU-Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Anfang, dass wir uns erinnern: Als die letzten Operationellen Programme für EFRE und ESF erarbeitet wurden – war es da nicht ein SPD-Wirtschaftsminister, der diese Aufgabe hatte? Hat nun am Ende auch die SPD-Fraktion erkannt, dass eine Neuausrichtung erforderlich ist und die Zielsetzungen ihres ehemaligen Ministers vielleicht doch nicht so zukunftsfähig und nachhaltig waren?

Schaue ich mir Punkt 2 Ihres Antrags genau an, so komme ich zu dem Ergebnis, dass dies wohl eher nicht der Fall ist. Die Programmierung der europäischen Strukturfonds für die neue Förderperiode – 2014 bis 2020 – stellt Sachsen vor eine große Herausforderung. Rückläufige Gesamtmittel und die – sehr zu begrüßende – positive Gesamtentwicklung im Freistaat Sachsen erfordern eine wohldurchdachte Schwerpunktsetzung. In diesem Punkt, meine Damen und Herren von der SPD, gebe ich Ihnen recht – aber nicht beim Hervorheben der Rolle von Betriebsräten. Sie fordern, gute Arbeit solle Bestandteil der Förderkulisse werden, Kultur- und Kreativwirtschaft sollen – losgelöst von der Gesamtentwicklung der Wirtschaft – stärker gefördert werden und soziale und ökologische Standards sollen nach Ihrer Auffassung Grundlage für eine Neuausrichtung der sächsischen Wirtschaft sein.

Weitaus wichtiger ist es, unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft in ihrem Bemühen um Größenwachstum und Verbesserung der Marktchancen durch Innovation und

technologischen Vorsprung zu unterstützen. Die Förderung des Einstiegs von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ist als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs anzusehen. Das, meine Damen und Herren, muss bei der Erarbeitung und Umsetzung der Operationellen Programme unser Maßstab sein.

Dabei wird sicherlich auch die Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen sein – aber als Teil unserer Gesamtwirtschaft und nicht bevorzugt gegenüber Branchen, die für unsere Entwicklung und die Schaffung zusätzlicher, innovativer Arbeitsplätze weitaus wichtiger sind.

Mit der Vorlage der Entwürfe der Operationellen Programme und deren Veröffentlichung hat die Staatsregierung einen Dialog mit den Sozialpartnern und allen interessierten Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Interessensvertretern sowie der breiten Öffentlichkeit begonnen. Bis zum 10.01.2014 konnten Anregungen und Hinweise eingereicht werden.

Dass dieser Dialog rege und konstruktiv genutzt wurde, zeigt beispielsweise die umfassende Stellungnahme des Gemeinschaftsausschusses der Sächsischen Wirtschaft, welcher sich mit den vorliegenden Entwürfen intensiv auseinandergesetzt hat. Aus dieser Stellungnahme geht eine klare Forderung hervor: die Förderung von Forschung und Entwicklung, von Gründung und Wachstum, um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen branchenoffen zu gestalten. Genau dies, meine Damen und Herren von der SPD, verfolgen wir im Rahmen der Innovationsstrategie sowie bei Vorlage und Verabschiedung der Operationellen Programme.

Unsere sächsische Wirtschaft ist vielfältig, in vielen Branchen national wie international gut aufgestellt und hat sich auch in der zurückliegenden Wirtschaftskrise mit Unterstützung der Mittel der europäischen Strukturfonds behaupten können.

Aber unsere Unternehmen sind im Vergleich nach wie vor zu klein. Sie benötigen Größenwachstum bei Umsatz und Beschäftigung, um die Wirtschaftskraft des Freistaates weiterhin sicherzustellen.

Damit sind die Ziele klar abgesteckt. Genau hier müssen unsere strategischen Ansätze bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme liegen.

Einen weiteren Schwerpunkt nehmen die schulische Bildung sowie die bessere Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich entwickelnden Fachkräftebedarfs unserer Unternehmen muss es uns gelingen, alle in Beschäftigung zu bringen. Darüber hinaus müssen wir durch gezielte Vermittlung notwendiger Kompetenzen auch für eine individuelle Entwicklung der Beschäftigten selbst Sorge tragen. Der im Jahr 2011 eingeführte Weiterbildungsscheck hat uns gezeigt, dass Arbeitnehmer nachhaltig unterstützt werden können, um durch Weiterbildung neue berufliche Perspektiven und damit soziale

Sicherheit zu erlangen. Solche Initiativen sollten auch zukünftig unsere Unterstützung erfahren.

Wenn Größenwachstum und zusätzliche Beschäftigung in Unternehmen zusammenkommen, ist es sicherlich legitim und nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, dass sich Betriebsräte entwickeln. Aber diese Forderung zur Strategie der Staatsregierung im Rahmen der Operationellen Programme machen zu wollen halte ich, mit Verlaub, für abwegig.

Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass es auch andere, bessere Arten der Mitbestimmung in Unternehmen gibt, welche wir nicht außer Acht lassen sollten. Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen in unterschiedlichsten Formen ist eine wünschenswerte Entwicklung; diese erfordert aber ebenso ein vertrauensvolles Miteinander von Arbeitgeber und Belegschaft und muss sich von innen heraus entwickeln.

Doch nun zurück zu den Operationellen Programmen.

Nach Veröffentlichung der Entwürfe und der eingegangenen Stellungnahmen wird die Staatsregierung sicherlich – davon bin ich überzeugt – die Hinweise fachlich und sachlich prüfen und den Entwurf fortschreiben. Der Landtag wurde bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch Staatsminister Morlok informiert, wie sich der weitere Zeitplan und die Vorlage der Operationellen Programme gestalten werden. Sicherlich, so seine Zusage, wird die Staatsregierung weiterhin fortlaufend über Stand und Veränderung der Operationellen Programme berichten, so wie es gute Sitte ist und auch entsprechend gehandhabt wird.

Unbefriedigend ist die Tatsache, dass der zur Verfügung stehende Finanzrahmen noch immer nicht sicher bekannt ist. Gleichwohl vertraue ich auf die handelnden Akteure, dass dieser entsprechend der Schwerpunktsetzung ausgestaltet wird. Innovation und Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Bildung stehen für uns dabei an erster Stelle. Die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung, die Stärkung des Technologietransfers und die Schaffung eines innovationsorientierten Umfeldes durch Forschungsinstitute und leistungsfähige Hochschulen stehen dabei besonders im Fokus. Natürlich orientiert man sich dabei an den Ergebnissen der Enquete-Kommission Technologiepolitik – der ich selbst angehört habe –, welche mittel- und langfristig sowie nachhaltig Maßnahmen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft vorgeschlagen hat.

Meine Damen und Herren! Die Förderperiode 2014 bis 2020 wird für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Freistaates zu einem der entscheidendsten Zeiträume zählen, wenn wir bedenken, dass mit der weiteren Entwicklung und dem Wachsen der Europäischen Union Mittel künftig auch anderen zu entwickelnden Regionen zur Verfügung stehen werden. Vor uns steht die Aufgabe, die noch vorhandenen Mittel effektiv für Wachstum und Beschäftigung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Diesen Prozess sollten wir

im breiten politischen Konsens gestalten und nicht durch politische Grabenkämpfe gefährden.

Daher werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen wir nun also zu Teil 2 der Debatte um die Europaförderung, diesmal initiiert von den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Da schlagen zwei Herzen in meiner Brust: Einerseits ist die EU-Förderung für uns viel zu wichtig, sodass der Stellenwert im Hohen Haus nicht hoch genug sein kann; andererseits darf man dieses Thema aber auch nicht zerreßen.

Ihr Antrag, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ist äußerst umfangreich. Das Grundanliegen teilen wir durchaus. In Teil 1 fordern Sie die Staatsregierung auf, über den Erarbeitungsstand der sächsischen Förderstrategie zu berichten. Berichte sind immer toll, man lernt etwas Neues, und was man glaubte zu wissen, ist überholt. Ich muss zugeben, dass ich mich trotz allem einigermaßen zeitnah und sachgerecht durch die Staatsregierung informiert fühle. Frühzeitig führte die Staatsregierung Tagungen der Verwaltungsbehörden zu den Strukturfonds durch, in denen immer der aktuelle Stand ihrer Arbeit vorgetragen wurde, wenngleich der Neuigkeitswert nicht immer zufriedenstellend war.

Zugegeben, wir waren dort, obwohl wir als Landtagsabgeordnete keine direkte Einladung erhalten haben, und ich gehe davon aus, Frau Kollegin Kallenbach, Ihre Frage zur letzten Herbsttagung, wer genau angesprochen werden soll, zielte darauf ab. Es ist schade, dass uns die Staatsregierung nicht als Partner ins Boot holt, und unabhängig von den Konferenzen war die EU-Förderung und der Erarbeitungsstand der Operationellen Programme zwar häufig Thema hier im Haus, aber eben als Information. Hinzu kommen die regelmäßigen Berichte zur wesentlichen Entwicklung der sächsischen Europapolitik. Last but not least wurden im öffentlichen Anhörungsverfahren die Entwürfe der Operationellen Programme veröffentlicht. Ich verwies vorhin auf den 10. Januar als Enddatum.

Natürlich kann man sich immer mehr wünschen. Es ist schade, dass das Parlament nicht Teil des Reigens der Wirtschafts- und Sozialpartner ist und so von einer konstruktiven Mitwirkung bei der Erarbeitung der Entwürfe ausgeschlossen und in die Beobachterrolle gedrängt wurde. Information und Beteiligung sind zwei verschiedene Dinge, Herr Martens. Das ist ein Aspekt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den wir im Vorfeld der nächsten Strukturfondsperiode – da haben wir noch ein paar Tage Zeit – anders machen sollten. Das Parlament darf kein Bittsteller, sondern muss auch hier Akteur sein.

(Beifall bei den LINKEN)

In der 6. Legislaturperiode könnten wir dieses Problem beispielsweise durch einen eigenen EU-Ausschuss lösen.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Sinnvoll wäre natürlich, wenn die Staatsregierung Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, heute dazu nutzen würde, uns alle über den aktuellsten Stand der laufenden Verhandlungen der EU mit dem Bund zu informieren. Insbesondere interessiert auch uns der Abgleich der neu auszuarbeitenden Förderstrategie im Kontext mit den Schnittstellen aller bisher in dieser Legislaturperiode erarbeiteten strategischen Ansätze der Staatsregierung.

Ihre Aufzählung in Punkt 1d weist Lücken auf. So verfügen wir neben der von Ihnen genannten Fachkräfte-, Innovations- und Armutsstrategie noch über – Obacht – ein Energie- und Klimaprogramm Sachsen, eine Existenzgründerstrategie des Freistaates Sachsen, eine Forschungs- und Technologiestrategie, einen Hochschulentwicklungsplan bis 2020, einen Landesentwicklungsplan, ein Mittelstandsprogramm, eine Nachhaltigkeitsstrategie, eine Rohstoffstrategie, einen Schulentwicklungsplan, ein Strategiepapier zur Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen, eine Strategie für IT- und E-Government im Freistaat Sachsen, eine Tourismusstrategie sowie ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept.

An der Stelle, Herr Mann, entschuldigen Sie, greift Ihr Antrag ein bisschen zu kurz, geht es doch um nichts anderes als die gesamte Förderstrategie des Freistaates Sachsen.

Was die finanzielle Ausstattung der Fonds betrifft, die Sie in Punkt 1 f wissen möchten, ist noch viel Bewegung, wie wir auf dem jüngst stattgefundenen Mittelstandsforum erfahren durften. Erhellend dazu waren die Ausführungen von Christoph Zimmer-Conrad vom SMWK zur Technologieförderung ab 2014. So hat sich der bisherige Stand der Verteilung zwischen ESF, bislang 955 Millionen Euro, und EFRE, bislang 1,4 Milliarden Euro, letzte Woche deutlich zugunsten des EFRE geändert. Beim EFRE ist der Ansatz jetzt 2,098 Milliarden Euro und beim ESF 623 Millionen Euro. Es ist zusätzlich Geld drin. Wir wissen noch nicht genau, ob das aus dem Verhandlungsgeschick mit dem Bund orientiert und woher das plötzlich kommt, aber so sind die Informationen aus dem SMWK vom 24. Januar 2014.

Es gibt also neuen Gestaltungsspielraum zur Ausgestaltung der Prioritätenachsen im Operationellen Programm des EFRE und dadurch weiteren Spielraum, den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission – Herr Hippold verwies darauf – näherzukommen. Dieser Annäherungsprozess ist ganz im Sinne des jüngst erschienenen Positionspapiers der sächsischen Wirtschaft, die folgende berechtigte Kritik zum Ausdruck bringt: „Der für die Technologieförderung geplante EFRE-Mitteleinsatz ist aus Sicht der Wirtschaft zu gering. Unter der Bedingung einer klaren und transparenten Aufstockung der Techno-

logieförderung mittelsächsischer Unternehmen fordern wir entsprechend eine bessere finanzielle Ausstattung dieses spezifischen Ziels, um durch zielgerichtete Förderanreize den sächsischen Mittelstand technologisch weiterzuentwickeln sowie dessen Zusammenarbeit mit ansässigen öffentlichen Forschungseinrichtungen zu forcieren.“ Dies hält DIE LINKE jetzt für machbar.

Zu Punkt 2, meine Damen und Herren. Sie begehren, dass der Straßenbau aus der EFRE-Förderung herausgenommen werden soll, da dieser keine Priorität darstellt. Wir halten kurz fest, es sind noch zwei oder drei TEN-Projekte im Straßenbau – korrigieren Sie mich, Herr Minister –, mehr ist es nicht und alles andere ist schon aus dem EFRE herausgenommen worden. Wenn Sie wollen, dass Straßen weiterhin gebaut werden, müssen Sie sagen, woher das Geld kommt: entweder von der Landesregierung oder die Kommunen machen es selber oder wir bauen keine Straßen mehr. Sich hinzustellen und zu sagen, der Straßenbau hat gar keine Priorität mehr, das sehen wir kritisch.

(Widerspruch des Abg. Holger Mann, SPD)

– Dann muss es jemand anderes bezahlen, Herr Mann. Das sagte ich ja gerade.

Auch hier ziehe ich die Stellungnahmen der sächsischen Wirtschaft zurate, die sagt: „Richtig ist, dass der Ausbaustand der Verkehrsinfrastruktur eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der Mobilitätsanforderungen spielt.“ Ist es denn ganz falsch, meine Damen und Herren, im Sinne nachhaltiger Regionalentwicklung durch Einsatz vorhandener Strukturmittel einzelne strategisch wichtige Lücken zu schließen? Für die übrigen Infrastrukturvorhaben gehen wir davon aus, dass dafür Landesmittel verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Punkt 3 hat vor allem im Hinblick auf die endende Legislaturperiode Sinn. Auch wenn ich davon ausgehe, dass Staatsminister Morlok seiner Informationspflicht nachkommen wird, so drängt uns doch die Zeit. Sie haben also die Chance, in Ihrem Beitrag verbindlich zu erklären, dass dem Landtag der 5. Legislaturperiode vollständig und rechtzeitig die Inhalte der Operationellen Programme vorgelegt werden, um mindestens eine parlamentarische Erörterung dazu zu ermöglichen.

Bei aller Kritik – wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unstrittig, dass die EU-Mittel dazu geführt haben, dass Sachsen wirtschaftlich stärker geworden ist, dass wir in unsere Infrastruktur investieren konnten und die Lebensqualität in Sachsen gestiegen ist. Wenn man sich allein die wirtschaftlichen Kennziffern für den Förderzeitraum bis 2013

betrachtet, dann stellt man fest, dass es 100 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gibt. Die Arbeitslosigkeit ist von 16 auf rund 9 % gesunken, unsere Industrie ist exportstärker geworden; 2012 haben wir Waren im Wert von rund 31 Milliarden Euro ausgeführt – ein neuer Spitzenwert.

All das macht deutlich, dass wir die EU-Fördermittel gut investiert haben. Wir haben begriffen, was EU-Förderung bedeutet, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe und keine Dauersubventionen. Deswegen können wir auch selbstbewusst und optimistisch in die Zukunft blicken, auch wenn die Fördermittel vom Volumen her natürlich sinken.

Dass weniger Geld eine Herausforderung ist, ist klar. Dennoch ist es keine schlechte Nachricht. Denn Ziel der EU ist es, die Länder und ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Wirtschaft zu stärken, um den Fördermittelbedarf zu senken. Deshalb sind wir auch nicht traurig, dass wir jetzt weniger Geld bekommen, sondern wir überlegen, auf welche Prioritäten wir das zur Verfügung stehende Geld konzentrieren müssen.

Im Entwurf der Staatsregierung ist aus unserer Sicht die richtige Prioritätensetzung vorgenommen worden, zum Beispiel, auf Innovation und Wachstum der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu setzen. Da sprechen wir in der Tat über Forschung und Entwicklung. Das ist für Unternehmen in Sachsen natürlich nach wie vor eine große Herausforderung. Wir wissen, dass das nur gemeinsam funktioniert, wenn der Staat Anreize gibt, aber wenn auch die Unternehmen am Ende selbst in der Lage sind, mehr Mittel in diesem Bereich zu investieren.

Deshalb ist auch eine alleinige Konzentration auf die Prioritätenachse 1 – so wie sie die SPD vorschlägt – eigentlich nicht sachgerecht; denn die Mittel, die Unternehmen haben, um in Forschung und Entwicklung zu investieren, hängen auch mit der Größe des Unternehmens zusammen. Wenn man etwas für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen tut, wenn man wirtschaftsnah Infrastruktur fördert, dann stärkt man auch die Unternehmen und gibt ihnen die Möglichkeit, mehr in den FuE-Bereich zu investieren.

Was aus unserer Sicht bei der SPD in die völlig falsche Richtung geht, ist alles, was Sie unter diesem großen Terminus „gute Arbeit“ einordnen. Was, bitte, ist „gute Arbeit“? Wer legt die Kriterien fest? Die SPD vielleicht?

(Zuruf von der CDU: Ja! Bestimmt!)

Wer bestimmt denn, was faire Arbeitsbedingungen sind? Ich glaube, wenn man 100 Arbeitnehmer danach fragt, würden Sie 100 verschiedene Antworten bekommen. Wenn Sie 100 Unternehmer danach fragen, bekommen Sie noch einmal 100 verschiedene Antworten. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir als Politiker sollten uns niemals anmaßen, darüber zu entscheiden, ob eine Arbeit gut oder schlecht ist, ob sie wert ist, verrichtet zu werden oder nicht. Das sollen die Unternehmen unterscheiden, denn das ist der Grund dafür, dass Sachsen stärker gewor-

den ist, als es das noch vor einigen Jahren war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil Martin Dulig den Kopf schüttelt: Einige haben das gemacht, Frankreich beispielsweise. Präsident Hollande ist da mit einer tollen linken Ideologie angetreten. Er wollte die Wirtschaft neu ordnen. Er war der Auffassung, man müsse mit neuen Vorschriften, neuen Steuern ein neues, gut arbeitendes Frankreich schaffen. Er hat das Land an die Wand gefahren: Jugendarbeitslosigkeit in Größenordnungen, schwächelnde Unternehmen, viele Global Player haben Probleme, im Wettbewerb mitzuhalten. Was macht er jetzt? Er macht eine Kehrtwende, weil er erkennt, dass genau das in Frankreich nicht funktioniert. – Ich möchte keine französischen Verhältnisse in Deutschland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß, dass einige Vorschläge aus der SPD in diese Richtung gehen, denken wir an den Einheitsmindestlohn, an die Einschränkung der Zeitarbeit, 32 Stunden Zwangswoche bei vollem Lohnausgleich. Wissen Sie, viele der kleinen Unternehmen in Sachsen strecken sich gewaltig und versuchen auf betrieblicher Ebene, einen Konsens mit ihren Mitarbeitern hinzubekommen, damit die Arbeitsplätze bestehen bleiben, damit sie zu vernünftigen Löhnen kommen, damit man auch Anreize hat, um Fachkräfte zu gewinnen, und damit man am Ende als Unternehmen immer noch Geld verdient. Denn wenn Unternehmen nicht mehr Geld verdienen, meine Damen und Herren, werden auch Arbeitsplätze nicht mehr da sein. Dann wird die vermeintlich „gute Arbeit“ nämlich zur nicht mehr vorhandenen Arbeit. Davon hat keiner der Betroffenen etwas.

Meine Damen und Herren, wir lehnen es ab, dass gute Arbeit – und all das, was Sie mit diesem Blumenstrauß verbinden – als Förderkriterium in die EU-Förderung aufgenommen wird. Deshalb werden wir auch insgesamt Ihren Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache ist Frau Kallenbach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute bereits mehrfach gehört: Seit Mitte Dezember liegen die – ich nenne sie einmal so – Vorentwürfe der OPs 14 bis 20 vor. Die Veröffentlichung im Internet und die Einladung zur öffentlichen Beteiligung – wenn auch offiziell noch ohne Landtag – sind ein Novum, das ich ausdrücklich würdige.

Meine Kritik am Verfahren bleibt dennoch. Nach meinem Verständnis müssten der Landtag, das Parlament sich eigentlich vor der Befassung im Kabinett inhaltlich mit den Grundlinien und der Mittelverteilung befassen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stichwort Budgethoheit des Parlaments. Schließlich geht es nur für EFRE und ESF um geschätzte 2,5 Milliarden Euro.

Dem „inoffiziellen“ Entwurf sind aber die Grundsätze der Staatsregierung bereits zu entnehmen, und auch da sehen wir noch Änderungsbedarf. Meine Fraktion stimmt daher vom Grundsatz dem SPD-Antrag zu, auch wenn wir wissen, dass noch einige Voraussetzungen zu klären wären – wie zum Beispiel die Verteilung der Mittel auf nationaler Ebene –, bevor ein endgültiger und im Frühjahr bereits zugesagter Entwurf vorgelegt werden kann.

Einige Hinweise möchte ich aber bereits jetzt geben. Der Vollständigkeit halber sollte der Landtag nicht nur über die OPs für EFRE und ESF informiert werden, sondern auch über das Entwicklungsprogramm im ländlichen Raum. Im Berichtsteil fehlen mir einige Fragen, so zum Beispiel zum Mittelabfluss: Wo werden EU-Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft? Was lernen wir daraus für die neue Förderperiode? Wie hoch ist der Aufwand der Fördermittelverwaltung? Wie viel kostet diese pro Euro zu erwartender EU-Mittel? Kann man das reduzieren? Welche eigenen Maßnahmen plant der Freistaat zur Entbürokratisierung? Diesen Fragen sollten wir im Interesse der Steuerzahler nachgehen.

Ein Wort zum Partnerschaftsprinzip: Bei aller Anerkennung von wirklichen Verbesserungen: Die Kommunen waren leider bei der Programmplanung bisher unzureichend beteiligt. Die schon von Frau Meiwald genannte Herbstkonferenz der Fondsverwalter hatte diese gar nicht eingeladen. Städte sind aber wichtige Projektträger, sodass ich finde, dass der SSG nicht allein für sie verhandeln sollte. Frau Meiwald, noch der Hinweis: Wir als MdL waren eingeladen. Das haben wir auch gern angenommen.

Die Antragstellerin fordert eine andere Schwerpunktsetzung. Beim Straßenbau stimmen wir dem explizit zu. Nichts gegen einige nötige Ortsumgehungen, aber die bisher eingestellten 160 Millionen Euro für Neubauvorhaben werden sehr wahrscheinlich von der Europäischen Kommission nicht akzeptiert werden.

Sollte ich bereits heute den Vorentwurf der OPs beurteilen, hätte ich einige Fragen: Wie passen die neuen Operationellen Programme zu den Landesstrategien? Das Prüfkriterium ex-ante-Konditionalität wurde neu eingeführt, weil die Regionen von Programmbeginn an die nötigen Rechtsgrundlagen und Strategien haben sollten. Sachsen ist da im Grundsatz gut aufgestellt.

Es gibt einige Punkte, bezüglich derer wir gänzlich anderer Meinung sind, so zum Beispiel, um es wieder einmal zu erwähnen, im Wasserrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist hinlänglich bekannt: Die Betreiber von Tagebauen sind großzügig von Wasserabgaben befreit. Das sind

Gelder, die wir für Gewässer oder Hochwasserschutz gut einsetzen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man erkennt zudem, dass das Querschnittsziel der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit eben nicht durchgängig berücksichtigt wird, weil das Geld nicht genutzt werden soll, um zur Entwicklung von Produkten zu motivieren, die zu mehr Effizienz und Ressourcenschonung beitragen. Werden klimaschädliche Wirkungen der EU-geförderten Maßnahmen minimiert? Wird das Bauen auf der grünen Wiese verhindert? Nein!

Bei den sozialen Aspekten – wir haben das heute schon diskutiert – ist es auch das Ziel des ESF, Armut zu bekämpfen. Dafür ist die Fokussierung auf Langzeitarbeitslose zu eng gefasst. Armut betrifft auch andere Menschen. Hier können wir ESF-Mittel sehr sinnvoll einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit die tatsächlichen Entwürfe mit den dazugehörigen Budgetansätzen vorliegen, erwartet meine Fraktion, dass in Übereinstimmung mit dem Ihnen wohlbekannten Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes der Landtag Stellung beziehen wird, bevor die OPs nach Brüssel geleitet werden. Daher nehme ich an, dass wir über dieses Thema hier erneut diskutieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion reicht einen Antrag zu den Operationellen Programmen für die zukünftige Strukturförderperiode ein, der ein umfangreiches Auskunftsbegleichen und eine neue Schwerpunktsetzung vorschlägt. Wenn es um das Auskunftsbegleichen des Antrages geht, kann die NPD-Fraktion mit dem Antragsinhalt mitgehen. Allerdings erscheint uns die vorgeschlagene neue Schwerpunktsetzung auch nicht mehr als die Wiedergabe klientelhafter Worthülsen.

Aus diesem Grund sowie aufgrund einer grundlegend kritischen Haltung zur EU-Fördersystematik wird sich die NPD-Fraktion zu dem Antrag der Stimme enthalten. Da in den seitens der Staatsregierung vorgelegten Programm-entwürfen die Mittelverteilung bislang nicht angegeben wurde, ist es in der Tat schwierig zu erkennen, welche Schwerpunktsetzung vorgesehen ist. Dies dürfte allerdings nicht allein die parlamentarische Opposition, sondern mindestens ebenso die sächsische Wirtschaft interessieren.

Die Forderung nach einer Darstellung der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zur vorangegangenen Förderperiode aus Sicht der Regierung wäre – das erkennt auch die NPD an – eine gute Diskussionsgrundlage zur Förderpolitik. Aber es ist nach nationaldemokratischer Auffassung geradezu absurd, zuerst die grundlegende Förderkompe-

tenz aus den nationalen Händen zu geben, um sie verbunden mit Milliardenbeiträgen in den europäischen Schoß zu legen, jedoch anschließend bezüglich eines nur noch nadelöhrgroßen Spielraums, der zur Gestaltung der Umsetzung verbleibt, eine aufgeblasene Detaildiskussion zu führen. Das ist auch ein gewichtiger Grund, weshalb sich die Nationaldemokraten in diesem Hause der Stimme enthalten werden. Wir beteiligen uns nicht an der Kaschierung des fortschreitenden Souveränitäts- und damit auch Selbstbestimmungsverlustes, indem wir die Erfüllung von EU-Vorgaben in einer Art diskutieren, als ob es dem Anschein nach irgendetwas zu entscheiden gebe.

Bei dem Thema der Strukturförderung gibt es offenbar aber auch ein Umsetzungs- und Informationsproblem. Eine vor Ort regional bezogene Mittelperspektive ist notwendig, um den maßgeblichen Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft im Freistaat eine Grundlage für die Lageeinschätzung und Zukunftsplanung zu ermöglichen. Wir befinden uns bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020. Langsam sollte die Staatsregierung ihre zahlreichen Werttabellen in den OP-Entwürfen mit Mitteln untersetzen.

Worin wir dem vorliegenden Antrag beipflichten, ist die Forderung nach Unterstützung der Kommunen bei der Übergangsfinanzierung. Was eine Stärkung der Prioritätsachse 1 im EFRE-OP anbelangt, so gehen wir allerdings optimistisch davon aus, dass dies selbst mit der Staatsregierung nicht strittig sein dürfte. Eine Mittelverwendung für den Straßenbau völlig zu verneinen, wie es im Antrag gefordert wird, sollte eingehender diskutiert werden, wozu der Zeitraum dieses Debattenbeitrages allerdings zu wenig Redezeit lässt.

Der vorliegende Antrag krankt auch an dem Grundfehler, den demografischen Wandel unwidersprochen als unabänderlich vorauszusetzen, weshalb ihm nicht zugestimmt werden kann. Der NPD-Fraktion ist auch kritisch aufgefallen, dass bezüglich der Prioritätsachse 2 die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen im Antrag nicht einmal Erwähnung findet.

Meine Damen und Herren, selbstredend will auch die NPD-Fraktion vor offizieller Einreichung der Programm-vorschläge eine umfängliche Information seitens der Regierung erhalten. Allerdings geben wir uns nicht der Illusion hin, dass damit in der Praxis die tatsächliche Möglichkeit bestünde, die Regierung wirkungsvoll mit Argumenten zu einer Korrektur ihrer Politik zu bewegen. Das gibt die parlamentarische Wirklichkeit leider nicht her.

Die NPD-Fraktion möchte den sächsischen Bürger gern aufklären, wo künftig weniger Geld zum Einsatz kommt, um den wahren Charakter der Europäischen Union als Geldumverteilungsmaschine für fremde Interessen zulasten Deutschlands kenntlich zu machen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten, ob sie das Wort ergreifen möchten. – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst zum Verfahrensstand, zum Verfahrensablauf hinsichtlich des weiteren Umgangs mit den Operationellen Programmen Stellung nehmen und im Anschluss daran auf die Schwerpunktsetzungen im Bereich EFRE und ESF eingehen.

Am 21. Dezember 2013 ist das Legislativpaket für die europäischen Strukturfonds in Kraft getreten. Hinsichtlich des Finanzrahmens gehen wir davon aus, dass der Freistaat Sachsen mit mehr Mitteln rechnen kann, als wir anfangs erwartet haben. Ich möchte dazu detaillierte Ausführungen machen.

Herr Mann, ich hatte Sie in Ihrem Redebeitrag so verstanden, dass Sie von einem Finanzrahmen von etwa 2,0 Milliarden Euro ausgehen. Ich weiß nicht, ob ich Sie da richtig verstanden habe. Zumindest klang das so. Wir als Staatsregierung rechnen mit einem Finanzrahmen von etwas mehr als 2,6 Milliarden Euro. Die Tatsache, dass wir mit ungefähr 600 Millionen Euro mehr rechnen als die Kollegen der SPD-Fraktion, erklärt vielleicht auch, dass wir Mittel für das eine oder andere Projekt oder für die eine oder andere Priorität vorsehen, die Sie wegen Finanzknappheit nicht mehr bereitstellen wollen.

Interessant ist – und da ergibt sich für mich eine Parallele zu der Debatte über Energiepolitik heute Morgen –, dass der Kollege Panter nicht wusste, wie Herr Gabriel die Bestandsanlagen im Bereich der Stromeigenversorgung belasten möchte. Allerdings hatte Frau Dr. Runge von der Linksfraktion die richtige Information. Herr Mann von der SPD-Fraktion hat eine falsche Information über den Finanzrahmen, aber Frau Meiwald von der Linksfraktion hat die richtige Information. Ich weiß nicht, ob uns das jetzt besorgt stimmen sollte oder ob das vielleicht die neue Strategie der SPD ist, im Vorwahlkampf mehr auf Showeffekte als auf Fakten zu setzen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

– So aufgeregt, wie Sie gerade reagieren, Kollege Brangs, fällt mir nur das Sprichwort von den getroffenen Hunden ein, die bellen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass im Rahmen der bisherigen Debatte gewürdigt wurde, dass die Staatsregierung ihre Entwürfe hinsichtlich der Operationellen Programme breit diskutiert und bekanntgegeben hat. Auf die entsprechenden Tagungen wurde ja bereits hingewiesen. Die Öffentlichkeit wurde über das Internet

zur Diskussion der Operationellen Programme mit dem SMWA eingeladen.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, unterscheidet sich deutlich von dem, was unter Führung der SPD im Wirtschaftsministerium in der vergangenen Legislaturperiode gemacht worden ist. Das eine oder andere Mitglied des Wirtschaftsausschusses der vergangenen Legislaturperiode kann sich noch an eine sehr denkwürdige Ausschusssitzung erinnern, eine Ausschusssitzung nämlich, in der Minister Jurk für alle erkennbar die Entwürfe der Staatsregierung in der Aktentasche bei sich trug, sich aber geweigert hat, sie der Öffentlichkeit im Ausschuss zur Verfügung zu stellen, was zu einer Auszeit der damaligen Regierungsfractionen im Ausschuss geführt hat. Das unterscheidet sich doch sehr deutlich von der Transparenz und der Öffentlichkeitsarbeit, die wir hier an den Tag legen. Auch darüber, sehr geehrte Damen und Herren, sollte sich die SPD vielleicht einmal Gedanken machen.

Ich hatte namens der Staatsregierung im entsprechenden Ausschuss deutlich gemacht – der Kollege Martens hat das auch getan –, dass wir als Staatsregierung die Operationellen Programme dem Sächsischen Landtag nach Beschlussfassung im Kabinett so rechtzeitig zuleiten werden, dass er die Gelegenheit hat, sich mit diesen Programmen zu befassen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Ich wiederhole das, was in den Ausschüssen gesagt wurde, gerne namens der Staatsregierung auch hier heute im Plenum.

Wenn man sich der Frage zuwendet, ob man an einer Schwerpunktsetzung, einer Ausrichtung im Rahmen einer Förderung etwas ändern sollte, ist es wichtig, dass man sich die Erfolge – gegebenenfalls auch Misserfolge – bestehender Förderprogramme und die allgemeine Entwicklung anschaut und diese bewertet. Schauen wir uns an, wie sich der Freistaat Sachsen in den letzten sieben Jahren entwickelt hat: Die Arbeitslosenquote sank im ostdeutschen Vergleich überdurchschnittlich. Die Zahl der Erwerbstätigen ist gestiegen. Der Freistaat Sachsen war im Jahr 2012 das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen ist. Als Freistaat Sachsen verbuchen wir Wanderungsgewinne mit allen ostdeutschen Bundesländern, aber auch insgesamt einen positiven Wanderungssaldo. Dann kommt die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass dies Indikatoren dafür sind, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Förderpolitik richtig war und deshalb auch keiner grundsätzlichen Änderung bedarf.

Wir werden wie in der vergangenen Förderperiode im Bereich des EFRE auf Innovation und wertschöpfungsintensives Wachstum setzen. Mit 2,9 % FuE am Bruttoinlandsprodukt hat Sachsen den europäischen Zielwert von 3 % fast erreicht. Auch hier liegen wir mit an der Spitze der deutschen Bundesländer. Wir werden allerdings Wert darauf legen, den Anteil der privaten Wirtschaft an diesen FuE-Aktivitäten zu erhöhen.

Wir hätten uns gewünscht, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir die Mittel aus den Strukturfonds, insbe-

sondere aus dem EFRE, auch zur Kofinanzierung anderer europäischer Projekte einsetzen können, insbesondere im Rahmen der sogenannten ECSEL-Initiative. Dies war leider in den Gesprächen mit der Europäischen Union nicht zu erreichen. Die Staatsregierung hat aber entsprechende Konsequenzen gezogen.

Nachdem dies nicht möglich war, habe ich die Initiative ergriffen und der Staatsregierung vorgeschlagen, mit einem eigenen Programm die entsprechenden Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Das Kabinett hat beschlossen, in diesem Zusammenhang in den nächsten sieben Jahren einen dreistelligen Millionenbetrag bereitzustellen. Das heißt, wir haben auf die Probleme im Rahmen dieser Förderung reagiert und haben nun die Möglichkeit, beim Bund, aber auch bei der Europäischen Union um die entsprechenden Finanzmittel im Bereich ECSEL zu werben.

Ein weiterer Schwerpunkt, sehr geehrte Damen und Herren, wird die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsträger im Freistaat Sachsen sein. Aber es geht auch um den Straßenbau, sehr geehrte Damen und Herren. Sie, Herr Mann, haben zu Beginn Ihrer Ausführungen erfolgreiche, nachhaltige Projekte aus der laufenden Strukturfondsperiode genannt. Straßenbauprojekte waren leider nicht dabei.

Ich war Anfang des Jahres in Mügeln bei der Verkehrsfreigabe für die S 31, Ortsumgehung Mügeln. Ich hatte dort ein sehr anregendes Gespräch mit Volkmar Winkler, dem Bürgermeister, der mit großer Wahrscheinlichkeit dem nächsten Sächsischen Landtag angehören wird, wenn Sie bei der nächsten Landtagswahl nicht noch einmal Prozentpunkte verlieren. Die Frage ist, ob der Kollege Winkler im Gegensatz zu Ihnen diese Ortsumgehung Mügeln als Straßenbauprojekt für nachhaltig hält. Ich bin mir sicher, dass er dies für nachhaltig hält, weil die Menschen in Mügeln vom Durchgangsverkehr, vom Lärm und vom Schmutz entlastet werden. Also auch Staatsstraßenprojekte sind nachhaltige Infrastrukturprojekte, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Deshalb werden wir uns bei der EU weiterhin dafür einsetzen, dass wir auch zukünftig Schlüsselprojekte im Bereich des Staatsstraßenbaus mit EFRE-Mitteln finanzieren können.

Im Rahmen des ESF wird unser Schwerpunkt darauf liegen, das entsprechende Fachkräftepotenzial zu ertüchtigen und den Fachkräftebedarf im Freistaat Sachsen zu decken. Das Thema berufliche Weiterbildung wurde bereits angesprochen. Die erfolgreichen Projekte in dem Zusammenhang – Weiterbildungschek, aber auch das einzelbetriebliche Förderverfahren – wollen wir fortsetzen. Gleiches gilt für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen. Nach wie vor ist der erste Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen aufnahmefähig. Deshalb halten wir es für richtig, Geld in die Hand zu nehmen, auch viel Geld in die Hand zu nehmen, um dem einzelnen Arbeits-

losen die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir wollen die Schulabbrecherquote im Freistaat Sachsen reduzieren. Wir wollen aber auch ESF-Mittel in der Sekundar- und Hochschulbildung einsetzen, die Innovationsfähigkeit von Unternehmen stärken und Existenzgründungen, insbesondere im innovativen Bereich, weiter unterstützen.

Die Frist zur Stellungnahme zu den Operationellen Programmen ist abgelaufen. Wir haben eine ganze Reihe von Stellungnahmen erhalten. Das wurde heute auch schon angesprochen. Wir sind gerade dabei, diese Stellungnahmen auszuwerten, und werden dann zu einer Entscheidungsfindung, zu einer Beschlussfassung im Kabinett kommen und Ihnen – wie ich es schon gesagt habe – als Parlament den Entwurf so rechtzeitig vor dem Versand nach Brüssel zusenden, dass Sie in der Lage sind, sich mit diesem Entwurf zu befassen und – sofern Sie es wünschen – dazu auch Stellung zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das Schlusswort für die einreichende Fraktion hält Herr Mann. Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Schlusswort nutze ich in Anbetracht unserer begrenzten Redezeit noch einmal zur Antwort auf ein paar Fragen oder auch Thesen. Ich habe beim Punkt 1, dem Berichtswesen, gelernt, dass das einzelnen Fraktionen zu viel Information ist. Anderen ist es noch zu wenig. Ich glaube, damit kann ich umgehen.

Hier wurde referiert, dass im Vergleich zur letzten Ausschussinformation eine wundersame Geldvermehrung stattgefunden hat. Es freut uns, dass in Sachsen auch in Zukunft mehr möglich ist, wenngleich uns doch verwundert, dass damit die Verhältnisse zwischen EFRE und ESF offensichtlich wieder auf das Verhältnis der bisherigen Förderperiode zurückfallen.

(Staatsminister Sven Morlok:
Das Verhältnis von Herrn Jurk!)

– Ja, aber damals haben wir in der Koalition genau darüber gestritten. Ein Ministerkollege kann Ihnen, glaube ich, noch einmal darstellen, warum wir es durchaus für sinnvoll hielten, den Bereich ESF stärker auszubauen und stärker in Qualifizierung, Fachkräfte und auch in soziale Innovation zu investieren.

Deshalb auch noch einmal der Verweis: Wenn der Kollege von der CDU von Größenwachstumsstrategie der Unternehmen spricht, dann sind wir gern dabei. Aber gerade deshalb braucht es vielleicht auch die Frage, wie innovative Mitbestimmungsstrukturen in Firmen funktionieren

und stattfinden. Wenn Sie sich Marktführer, die international konkurrenzfähig sind, anschauen, werden Sie sehen, dass es dort eine Belegschaft gibt, die natürlich Tarifverträge und Mitbestimmung hat und die genauso für und mit dem Unternehmen nachdenkt, wie man Innovation und damit auch wirtschaftliche Prosperität des Unternehmens voranbringt. Das ist aus unserer Sicht kein Widerspruch. Deshalb sagen wir: Auch so etwas sollte nicht ausgeschlossen werden. Wir haben nicht gesagt, das ist die Priorität, aber das sollte zumindest nicht ausgeschlossen sein. Das habe ich aber beim bisherigen OP nicht gefunden. Ich denke, hierüber sollte man noch einmal nachdenken.

Zum Schluss unser Beispiel mit den Straßen. Es ist richtig, es werden auch zukünftig Straßen gebaut werden müssen. Ob wir mit europäischen Fördermitteln, die genauso als Prioritätsachse die CO₂-Reduzierung und zum Beispiel die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien haben, in durchaus althergebrachte Technologien wie Straßenbau investieren müssen, die dem nicht unbedingt dienen, darüber könnte man schon einmal diskutieren – zumal wir gerade in Sachsen dabei sind, bestimmte Straßen herabzustufen, weil wir es uns selbst nicht mehr leisten können, diese instand zu halten.

Deswegen haben wir hier deutliche Priorität auf umweltfreundliche Verkehrsträger gelegt und denken, dass hierin ein Wachstumspotenzial für die sächsische Wirtschaft liegt.

Zu guter Letzt war noch die Frage: Was ist gute Arbeit? Gute Arbeit ist für uns, wenn man bei einer Vollzeittätigkeit nicht noch mit Steuermitteln Aufstockung zahlen muss. Es gibt auch Indizes, die nicht eine SPD bestimmen will, aber die zum Beispiel der DGB entwickelt hat, den Index „Gute Arbeit“. Ich glaube, gute Arbeit ist vor allen Dingen das, was zum Beispiel über eine betriebliche Mitbestimmung in Betrieben an Arbeitsklima entsteht. Von daher hätten wir keine Sorge, dass man so etwas auch abbilden kann. Grundsätzlich geht es darum, stärker darauf zu sehen, wie viele Arbeitsplätze entstehen und ob sie gerecht bezahlt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13578 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zwei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/13578 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Flächenneuversiegelung in Sachsen reduzieren****Drucksache 5/13157, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Kallenbach für die einreichende Fraktion das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die fortschreitende Flächeninanspruchnahme mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, auf die Lebensqualität, auf den Boden- und Hochwasserschutz gibt Anlass zur Sorge und ist eines der größten aktuellen Umweltprobleme in Sachsen. Deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt.

Die Warnungen vor diesen negativen Auswirkungen haben eine lange Geschichte. Vor nunmehr zehn Jahren hat der Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung den Ländern und Kommunen dringend empfohlen, die tägliche Flächeninanspruchnahme in Deutschland auf 30 Hektar zu reduzieren.

Schauen wir nach Sachsen. Hier steht dem von CDU und FDP verschämt geäußerten 2-Hektar-Fernziel die unverantwortbare Realität entgegen. Die letzten offiziellen Statistiken, die Umweltminister Kupfer veröffentlichte, belegen immer noch laut Landesentwicklungsbericht 2010 reichlich 8 Hektar Flächeninanspruchnahme pro Tag. Auch im jüngsten Umweltbericht 2012 wird nur auf diesen verwiesen. Rechnet man diese Zahl auf die Bundesrepublik hoch, so kommt man auf knapp 160 Hektar pro Tag, also das reichlich Fünffache des als nachhaltig zu benennenden Wertes. Das, meine Damen und Herren, passiert in einem Bundesland, das sich als geborener Nachfolger von Carl von Carlowitz betrachtet. Der Oberberghauptmann würde sich im Grabe umdrehen.

Um sich diesem Dilemma zu entziehen, argumentiert die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme mit nebulösen Statements.

Erstens. Flächeninanspruchnahme bedeutet nicht gleich Flächenversiegelung, weil das durch renaturierte Tagebauflächen wieder ausgeglichen wird und die Statistik die Realität nicht widerspiegelt. Hier sage ich nur: Winston Churchill lässt grüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aussage ist zwar nicht falsch, aber sie ändert nicht die Fakten. Zwischen 2000 und 2010 ging allein die Landwirtschaftsfläche um rund 14 000 Hektar zurück. Im gleichen Zeitraum stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21 000 Hektar. Ziehen wir nun die reichlich 7 000 Hektar der durch Tagebausanierung entstandenen Erholungsfläche ab, so bleiben zirka 14 000 Hektar neu

versiegelte Fläche übrig. Sie brauchen Ihren Taschenrechner nicht zu bemühen. Das sind fast 4 Hektar täglich.

Zweitens. Wir können erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass seit 2009 ein gemeinsames Handlungsprogramm der Staatsministerien des Innern sowie für Umwelt und Landwirtschaft existieren soll, das eine Verringerung der täglichen Neuinanspruchnahme auf unter 2 Hektar bis zum Jahr 2020 vorsieht. Das klingt gut. Damit scheint das Thema erledigt.

Schaut man aber genauer hin, dann findet man außer wolkigen Ankündigungen und allgemeinen Absichtserklärungen nichts. Ich empfehle Ihnen, dieses Handlungsprogramm einmal im Netz zu suchen. Dort finden Sie eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2009 und Vorträge im Rahmen von Fachtagungen. Ein ausformuliertes, abrechenbares Handlungsprogramm suchen Sie vergeblich. Auch im Landesentwicklungsplan 2013 und im Landesverkehrsplan 2025 ist nur vage formuliert, dass der Freistaat dieses Ziel grundsätzlich anstrebt. Wie es konkret erreicht werden soll, dazu schweigen beide Pläne. Auch der aktuelle Doppelhaushalt enthält keine Finanzposten, die an die Erreichung dieses Zieles auch nur denken lassen.

Welche Rahmenbedingungen stellen Sie sich selbst, den Kommunen und Kreisen im Land, um ein solches Ziel vorzugeben? Ihr Job, werte Staatsregierung, wäre es gewesen, das 2-Hektar-Ziel zeitlich, räumlich und sachlich zu konkretisieren.

Vermutlich haben sich einige bei CDU und FDP über den Alleingang der Minister Kupfer und Buttolo, im September 2009 überhaupt ein solches Ziel auszurufen, geärgert und hätten es gern stillschweigend kassiert. Das wundert nicht, nur so konnten Sie weiter mehr als 600 Millionen Euro an europäischen Fördergeldern für den Neubau von Straßen verschwenden. Damit sind wir wieder beim Thema.

Ein Ende ist nicht abzusehen. Auch im Landesentwicklungsplan 2013 sind wieder 130 Ortsumgehungsstraßen festgeschrieben. Einige sind ganz sicherlich nötig. Aber denken Sie daran: Den Kommunen fehlt heute schon die Kraft für die Unterhaltung der Straßen, geschweige denn, dass sie den Bürden neuer Straßen gewachsen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunehmende Flächeninanspruchnahme ist in einer schrumpfenden Gesellschaft auch ökonomisch fragwürdig. Unterausgelastete Infrastrukturen müssen aufwendig betrieben und instand gehalten werden. Wer bezahlt dafür?

Gleichzeitig zum öffentlich geförderten Abriss von 80 000 Wohnungen entstanden 45 000 neue, oft auch gefördert mit öffentlichen Mitteln in randstädtischen Lagen. Unsere Initiativen, das zu stoppen, wurden regelmäßig belächelt und abgelehnt. Sie hätten es in der Hand gehabt, das zu verändern.

Bevor ich wieder höre, was alles nicht geht, nenne ich Ihnen abschließend noch wichtige Stichworte, wie Sie die bisherige Praxis ändern können: Nachverdichtung im Siedlungsbestand, Nutzung von Brachflächen, also Flächenrecycling, keine Kürzungen von Förderprogrammen, Entsiegelung mit ortsnahem Ausgleich. Programme mit solchen Schwerpunkten können die Flächenneuersiegelung stoppen.

Werden Sie konkret mit räumlich und zeitlich definierten Maßnahmen, mit konkreten finanziellen, personellen und rechtlichen Mitteln! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Dr. Meyer für die CDU-Fraktion.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Frau Kallenbach muss ich meine Rede doch ein bisschen umstellen. Ich möchte erst einmal voranstellen, dass wir sogar im Grundsatzprogramm der sächsischen Union stehen haben, dass die Flächeninanspruchnahme auf unter 2 Hektar pro Tag reduziert werden soll. Das ist auch einhellige Meinung in dieser Koalition.

Ich habe aber vor, jetzt ein bisschen mit den Dingen, die Frau Kallenbach aus Sicht der Großstadt äußert, aufzuräumen. Erst einmal ist es wichtig, dass wir beim Thema Flächenversiegelung definieren, was wir darunter verstehen.

In dem Antrag wird das häufig nicht deutlich gemacht, sondern es wird vermischt. Flächenversiegelung oder Bodenversiegelung heißt letztendlich, dass durch Bauwerke, die teilweise auch unterirdisch sein können, die Wasserdurchlässigkeit verhindert wird. Letztlich hat das auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, auf Nährstoffeinträge und Ähnliches.

Deshalb ist es ein wichtiges politisches Ziel, und es muss auch deutlich gesagt werden, dass wir uns diesem Thema widmen müssen. Ich will mit ein paar Punkten, die Zuwächse betreffend, aufräumen, die Frau Kallenbach hier fälschlicherweise dargestellt hat.

Im Jahr 2012 hatten wir eine Siedlungs- und Verkehrsfläche von über 234 000 Hektar. In den letzten zehn Jahren gab es in der Tat einen Zuwachs um gut 10 %.

Aber 44 % dieser Fläche sind Erholungsflächen. Man muss bei dem gesamten Thema immer berücksichtigen, dass Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht gleich bedeutet, dass das alles versiegelt ist und kein Wasser durchdringen kann. Dort sind auch Erholungsflächen und Hausgärten dabei. Das muss man alles berücksichtigen.

Wenn das Thema Verkehr angesprochen wird, dann geht mir manchmal – ehrlich gesagt – der Hut hoch. Ich bin sehr dankbar, dass wir Verkehrsinfrastruktur entwickeln, weil sie für uns im ländlichen Raum – ich komme aus dem Zittauer Bereich – sehr wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist wichtig, um die Lebensqualität und die Wirtschaftsfähigkeit im ländlichen Raum zu erhöhen. Ich bin dem Verkehrsminister sehr dankbar, dass er das Thema B 178 energisch vorantreibt. Ich gebe Ihnen aber recht, dass wir durchaus darüber nachdenken müssen, die eine oder andere Straße und Verkehrsinfrastruktur, die im Zusammenhang mit der Errichtung leistungsfähiger Netze vielleicht nicht mehr gebraucht wird, zurückzubauen. Aber Verkehrsinfrastruktur gänzlich auszuschließen, wie Sie es soeben gemacht haben, ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der CDU – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, und Eva Jähnigen, GRÜNE, stehen am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Meyer, es gibt jetzt den Wunsch nach zwei Zwischenfragen. Möchten Sie die Zwischenfragen zulassen?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Zunächst habe ich eine Verständnisfrage und dann noch eine Nachfrage. Die erste Frage lautet: Geben Sie mir darin recht, dass, wenn bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen die Erholungsflächen in der Statistik sind, es im am schlimmsten anzunehmenden Fall eine Flächeninanspruchnahme von 100 % Erholungsfläche sein könnte – bei 0 % Versiegelung – und dass das dann ein völlig sinnloses Instrument wäre? Geben Sie mir darin recht, dass das eintreten kann?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich kann Ihrer Rechnung intellektuell nicht ganz so schnell folgen. Es ist aber theoretisch möglich, dass die neuen Siedlungs- und Verkehrsflächen ausschließlich Erholungsflächen sind. Das ist denkbar. Das ist aber jetzt nicht der Fall. Ich wollte nur deutlich machen, dass der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche fast zur Hälfte aus Erholungsflächen besteht. Es ist wichtig, das noch einmal deutlich zu machen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut. Jetzt meine Nachfrage: Geben Sie mir recht, dass dann die Statistik möglicherweise geändert werden muss?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Pinka, ich muss Herrn Dr. Meyer zunächst fragen, ob er noch eine zweite Frage zulässt. – Lassen Sie noch eine zweite Frage zu?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich lasse sie zu.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt haben Sie Ihre Chance, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie gehört jetzt zum Verständnis dazu. Geben Sie mir recht, dass die Statistik dahin gehend geändert werden muss, dass wir Verkehrsflächen nach ihrem Versiegelungsgrad aufteilen?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir müssen den Begriff der Flächenneuanspruchnahme klar definieren. Wenn man Flächenneuanspruchnahme mit Bodenversiegelung gleichsetzt, ist das ein Fehler, der auch im Antrag gemacht wird. Da reden wir jetzt noch gar nicht über die Statistik. Wenn in dieser Statistik die Begrifflichkeit klar definiert ist, dann wissen wir auch, welche Flächen diese umweltschädliche Bodenversiegelung tatsächlich ausweisen. Das ist im Antrag nicht deutlich zum Ausdruck gekommen und das ist, glaube ich, der Punkt, den Sie mit Ihrer Frage verdeutlichen wollen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Zwischenfrage möchte Frau Jähnigen stellen. Möchten Sie die Frage zulassen?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verehrter Herr Kollege, die Zahlen, mit denen wir argumentieren, stammen ja aus dem Landesentwicklungsbericht der Regierung und basieren auf den statistischen Erhebungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie. Halten Sie diese Statistiken und deren Zahlen für falsch?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich glaube, ich habe in der vorhergehenden Antwort auf die Frage von Frau Dr. Pinka deutlich gemacht, dass ich die Zahlen nicht für falsch halte. Wir müssen aber die Definition dieser Zahlen ganz klar berücksichtigen. Das sollten Sie von den GRÜNEN auch tun, wenn Sie Anträge formulieren, indem Sie klar und deutlich machen, wovon Sie sprechen.

Frau Kallenbach ist ja ein Stück weit darauf eingegangen, dass die Entsiegelung – darauf will ich in meiner Rede noch eingehen – von Brachflächen, von Altlastenflächen durchaus ein wichtiges Thema ist, um die Gesamtversiegelung zu reduzieren. Deshalb möchte ich in meiner Rede fortfahren, um noch einmal auf diese Punkte einzugehen.

Aus Ihrer Sicht ist die Neuversiegelung das ganz große Thema. Ich aus meiner Sicht erachte die Entsiegelung von versiegelten Flächen und die Rückgabe landwirtschaftlicher Flächen als viel, viel wichtiger. Das würde ich gern in meiner Rede noch weiter ausführen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchten Sie noch eine Frage zulassen, Herr Meyer?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Wenn es der Sache dienlich ist, ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann würde ich sagen, noch eine Frage; Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie die Kriterien über die Bilanz von Ver- und Entsiegelung, nach denen uns bisher berichtet worden ist, anzweifeln und dass Sie diese ändern wollen?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Da haben Sie mich nicht richtig verstanden. Ich hatte deutlich gemacht, dass es darum geht zu definieren, was für die Umwelt tatsächlich schädlich ist, und das ist die Bodenversiegelung.

Wir müssen schauen, dass wir die Neuversiegelung, die tatsächliche Versiegelung von Bodenflächen, auf unter 2 Hektar pro Tag reduzieren. Ich habe nicht die Statistik kritisiert. Sie ist uns allen bekannt. Bei der Diskussion muss uns immer bewusst sein, dass diese Statistik eben auch Flächen aufweist, die nicht absolut versiegelt werden, zum Beispiel Erholungsflächen und Hausgärten, die in diese Siedlungs- und Verkehrsflächen mit hineinzählen. Dass Sie das bei Ihrer Diskussion mehr oder weniger alles über einen Kamm scheren, ist, glaube ich, deutlich geworden.

Herr Präsident, ich würde gern fortfahren. Ich bin darauf eingegangen, wie wichtig die Verkehrsinfrastruktur und insbesondere eine neue, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für den ländlichen Raum ist.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir schon im September 2011 auf Initiative der Koalition hier im Sächsischen Landtag debattiert haben, und zwar zu dem Antrag „Anpassung der Eingriffsregelung für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche“. Es ging uns insbesondere darum, dass landwirtschaftliche Nutzfläche durch Fotovoltaikanlagen mehr oder weniger auch versiegelt wird, auch wenn es sich nicht um eine absolute Versiegelung handelt. Es muss auch deutlich gemacht werden, dass diese Versiegelung unserer Landwirtschaft letztlich viel Fläche wegnimmt. Die Landwirtschaft versucht, sich das durch Grünlandumbruch wieder zurückzuholen. Von daher sind beim Thema Neuversiegelung Regenerative-Energien-Ziele manchmal kontraproduktiv.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Sie haben das Thema Ökokonto angesprochen. Dabei habe ich herausgehört, dass Sie dieses Instrument nicht verstanden haben. Wenn Sie das Ökokonto als ein Instrument kritisieren, das räumlich nicht nahe bei der Maßnahme auch die Entsiegelung vornimmt, dann sage ich: Das Ökokonto ist aus meiner Sicht ein sehr sinnvolles Instrument; denn es schafft die Voraussetzungen, dass man größere Maßnahmen, die sonst nicht angepackt würden, anpacken kann.

Wenn ich mir das Bundesnaturschutzgesetz und die Eingriffsregelungen anschau, dann steht dort sinngemäß,

dass ein Eingriff ausgeglichen werden muss. Von daher – das ist beim Klima das Gleiche wie bei der Bodenversiegelung – ist es doch sinnvoller, wenn man die Maßnahmen bündelt und schaut, wo man einen größeren Mehrwert erzielt, als wenn man irgendwo die tausendste Streuobstwiese schafft, die in einigen Jahren dann auch nicht mehr gepflegt wird und aus der Sicht des Naturschutzes nicht mehr ihren tatsächlichen Sinn erfüllt.

Wir haben eine ganze Reihe von tickenden Zeitbomben in Sachsen, wo noch von früher chemische Anlagen stehen und der Boden nach wie vor extrem belastet ist. Wir haben teilweise auch im Bereich der Flüsse noch Stellen, an denen Betonierungen, Versteinerungen oder andere Bauwerke die Natürlichkeit der Flüsse behindern. Das alles sind Punkte, bei denen ich denke, dass man darüber sprechen muss, wie räumlich definiert ein solcher Eingriff stattfinden muss.

Zu Ihren Vorschlägen, Sie sind auch selbst noch einmal darauf eingegangen: Die Minister Kupfer und Buttolo haben – nicht im September 2009, sondern viel früher – ein Handlungsprogramm zur effizienten Flächennutzung verabschiedet. Es ist wichtig, dass das ressortübergreifend passiert. Wir sind der Meinung, dass Ihre vorgesehenen Programme keinen Mehrwert schaffen, sondern es muss im operativen Vollzug passieren, dass dort ressortübergreifend gehandelt wird und Flächen effizient genutzt werden.

Wir haben auf der anderen Seite dieses schon viel besprochene 2-Hektar-Ziel, bei dem es auch darum geht, dass das nicht der Freistaat Sachsen allein machen kann, sondern wir müssen ganz eng mit den Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung zusammenarbeiten, damit dieses Handlungsprogramm umgesetzt wird.

Den Landesentwicklungsplan möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen. Dort ist schon als Leitbild ausgeführt, dass wir eine effiziente Flächennutzung haben wollen, aber auch auf den Seiten 18 und 19 gibt es entsprechende Passagen dazu. Unsere Handlungsschwerpunkte sind, dass wir zunächst erst einmal die Brachflächen in Sachsen erfassen. Sie wollen ja konkrete Maßnahmen wissen. Wir haben neun Förderprogramme, die man in Anspruch nehmen kann, und es gibt noch die Altlastenfreistellung als Instrument. Diese Programme werden dann eingesetzt, um für diese Brachflächen eben Entsiegelungsmaßnahmen durchführen zu können.

Den fundamentalen Unterschied unserer Auffassung im Hinblick auf das Ökokonto habe ich schon einmal deutlich gemacht. Von daher, glaube ich, ist auch deutlich geworden, dass wir Ihren Antrag, den ich hier auch wieder als Schaufensterantrag im Wahlkampf einordnen möchte, weil wir im Jahr 2011 zu diesem Thema schon ausführlich debattiert haben, als Koalition ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es am Anfang einmal so sagen: Morgen fordern die Fraktionen von CDU und FDP die Staatsregierung auf, den Kirchbach-Bericht von 2013 dem Sächsischen Landtag zuzuleiten, –

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

damit die Legislative mit dem Denken beginnen darf. Möglicherweise war das ein Fehler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn die Nachhaltigkeitsstrategie wurde dem Landtag leider nie zugeleitet. Die Koalitionäre haben diese Strategie nicht abgefordert, und damit darf das Denken auch im Plenum nicht beginnen. In diesem Haus läuft eben alles etwas anders, aber, sehr geehrte Koalitionäre, Hochmut kommt vor dem Fall.

Was hier gefordert wird, ist dringend auch von Ihnen zu überdenken, und ich habe eine paar kritische Worte bei Herrn Dr. Meyer herausgehört. Das 2-Hektar-Tagesziel sollte doch nicht mit Herrn Minister Kupfer im Nirwana landen. Bis 2020 soll also laut Nachhaltigkeitsstrategie die Flächenneuanspruchnahme dahin gehend sinken. Das 2-Hektar-Ziel steht auch als Begründung zu einem Grundsatz, also eher erläuternd als verbindlich im Landesentwicklungsplan. Meine Fraktion hat hier eine verbindliche Fassung gefordert. Ich verweise auf unseren Änderungsantrag zum Landesentwicklungsplan vom vergangenen Mai.

Zeitgleich stellt Herr Minister Kupfer aber fest, nachweisen wird er die Zielerreichung wohl nie können. Dann folgen in seinen Erläuterungen der Staatsregierung Aussagen und Zahlen, die das Gesamtbild eher verunklaren als aufklären. Die Diskussion hatten wir gerade im Frage-Antwort-Spiel, beispielsweise so etwas wie, ich zitiere: „Weil die Reduzierung der Flächenanspruchnahme voranschreiten wird, brauchen wir auch gar kein Programm dafür.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungshandeln braucht konkrete Vorgaben und durchführbare Regeln sowie messbare Ziele. Ansonsten finden die gewünschten Dinge einfach nicht statt. Eine Statistik der Versiegelung existiert nach den Ausführungen von Herrn Minister Kupfer nicht. Das stimmt, aber beispielsweise kann die Fernerkundung hier weiterhelfen. Das Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden macht so etwas mit seinem IÖR-Monitor; die Daten stehen zur Verfügung und können mit gezielter Nacharbeit eine gute Grundlage für solch eine Statistik bieten.

Was Sie mit der Nachhaltigkeitsstrategie doch sicher verfolgt haben, ist, die stetig steigende Bodenversiegelung zu verringern. Dies war unter anderem auch schon Thema bei der Raumordnungsministerkonferenz im Jahr 2010. Es gab das sogenannte REFINA-Projekt, und wir hatten dazu auch schon eine Anhörung im Landtag. Die CDU wollte, und da gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Meyer, Brachflä-

chen beseitigen, aber auch die Anpassung der Eingriffsregelung mit dem Flächenverbrauch verringern. Was ist denn aber seitdem passiert hier im Sächsischen Landtag? Eher doch wenig.

Sinnvolles Flächenmanagement gliedert sich in drei miteinander kommunizierende Handlungsfelder: erstens Flächenrecycling oder Brachflächenrevitalisierungen, zweitens Verringerung der Flächenneuanspruchnahme und drittens Steuerung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Dazu gibt es eine Reihe gesetzlicher und landesplanerischer Vorgaben sowie Fördermöglichkeiten. Hilfreich wären ergänzend auch die von der CDU abgeschafften Vorkaufsrechte, auf die ich noch einmal eingehen möchte. Hier wird seit Jahren immer nur sektoral diskutiert und gedacht.

Ich bin auch immer wieder froh, dass es in der sächsischen Verwaltung unterhalb der Ministerien Menschen gibt, die besser mitdenken als die Ministerialen selbst. In meiner schönen Heimatstadt Freiberg beschäftigt sich zum Beispiel das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie seit Längerem mit Fragen der Flächenanspruchnahme und der Bodenversiegelung. Die Kolleginnen und Kollegen vom Landesamt begleiteten vor ein paar Jahren ein Forschungsprojekt und erstellten am Beispiel Freiberg ein Informations- und Bewertungstool, also eine Datenbank, um kommunales Flächenmanagement zu ermöglichen. Die Erfahrungen damit bieten eine gute Grundlage für kommunales Handeln, denn ich erlebe es als Stadträtin immer wieder: Versiegelungen zum Beispiel bei kleineren Baumaßnahmen unterliegen keiner Kompensationsverpflichtung.

Es gibt noch andere gute Beispiele in diesem Land, zum Beispiel in Dresden. Dort wurde aus eigenem Antrieb gehandelt. Der Ausgleich für Flächenneuversiegelung hat über Jahre hinweg gut funktioniert. Aus verschiedenen Gründen wird es derzeit schwieriger. Unter anderem macht sich hier wieder das von der CDU/FDP abgeschaffte Vorkaufsrecht bemerkbar. Das Ökokonto und derartige Maßnahmen kommen dabei nicht zur Anwendung, funktionieren eben für diese Belange nicht.

Mein Fazit: Die flächengleiche Entsiegelung für neue Bauvorhaben kann funktionieren, wenn die Gemeinden das wollen und das nötige Geld dafür haben. Die Staatsregierung hat hieran jedoch trotz aller Ankündigungen kaum einen Anteil. Ich würde gern in Sachsen das Förderprogramm zur Brachflächenrevitalisierung weiterentwickeln. Daran ist jedoch derzeit mit CDU und FDP nicht zu denken. Die neuen EU-Strukturprogramm Fördermittel bieten Raum für so etwas. In vielen Kommunen geht man also in den Außenbereich des Hoheitsgebietes und pflanzt ein paar Bäume. Das hat jedoch nichts mehr mit dem ursprünglichen Gedanken der effektiven Eingriffskompensation zu tun. Die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, die mit wenigen Ausnahmen gilt, ist insofern anpassungsbedürftig.

Für die Grundwasserneubildung ist die ungezügelte Versiegelung fatal. Das führt hier aber wahrscheinlich zu weit, wir können diese Auswirkungen auf Hochwasser gerne einmal gemeinsam mit einem Landeshydrologen diskutieren. Da gibt es im Landesamt, in der Landestalsperrenverwaltung oder im Hochwasserzentrum etliche Sachverständige.

Apropos Auswirkungen des Regierungshandelns auf das Vermeiden zukünftiger Hochwasser: Herr Minister Kupfer brüstet sich regelrecht in der Antwort auf den Antrag mit der Einzigartigkeit der Regelung für Hochwasserentstehungsgebiete im Sächsischen Wassergesetz. So richtig voran kommen wir leider auch nicht. Auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/3572 vom September 2010, antwortete mir Minister Kupfer, dass das Potenzial für eine fachliche Gebietskulisse für Hochwasserentstehungsgebiete nach § 100 b in Sachsen bei 1 550 km² liegt. Das entspräche circa 8,4 % der Landesfläche.

Auf die Große Anfrage unserer Fraktion, Hochwasservorsorge in Sachsen, Ereignisanalyse, Auswertung und Schadensbewältigung des Juni-Hochwassers 2013, gelangt man aber auch zu der Erkenntnis, dass mit der Ausweisung von drei Hochwasserentstehungsgebieten lediglich 144 km² festgesetzt sind. Ich stelle fest: Das sind nicht einmal 10 % des sächsischen Potenzials. Das größte Problem hierbei ist aber, dass die Staatsregierung selbst nichts über die Wirksamkeit ihrer Vorgaben aussagen kann oder aus Mangel an Erfolg aussagen will.

Summa summarum: Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag der GRÜNEN zu, auch wenn wir ihn sicherlich etwas anders formuliert hätten. Ein konzentriertes Vorgehen ist aber dringend erforderlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das Frau Dr. Pinka. Für die Fraktion der SPD ergreift jetzt Frau Dr. Deicke das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist, dass der Flächenverbrauch in Sachsen um einiges zu hoch ist und dass wir von dem 2-Hektar-Tagesziel doch weit entfernt sind. Da muss man sich auch gar nicht um die genauen Zahlen streiten. Fairerweise muss man sagen, dass dieser Fakt auch vom Umweltminister und von den Koalitionsfraktionen nicht geleugnet wird und dass hier schon ein gewisses Umweltproblembewusstsein da ist. Allerdings muss man auch feststellen, dass in den vergangenen Jahren zu wenige Anstrengungen unternommen wurden.

Wenn man merkt, dass man mit einem Handlungsprogramm nicht weiterkommt, dann muss man handeln. So verstehe ich auch den vorliegenden Antrag der GRÜNEN. Es geht um die Umsetzung und vor allem um die Weiterentwicklung des Handlungsprogramms.

Die aktive Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen ist eine Querschnittsaufgabe. Querschnittsaufgabe bedeutet sowohl

eine fachübergreifende Aufgabe als auch eine Aufgabe, die sich vertikal in den Planungsebenen bis hinunter zu den Kommunen erstreckt.

Das Thema Flächenverbrauch ist kein reines Umwelt- oder Landwirtschaftsthema, sondern auch ein raumordnungs- und planungsrechtliches Thema. Diese zwei Seiten sind in ihrer praktischen Anwendung eng miteinander verknüpft. Insofern ist es folgerichtig, dass der Landesentwicklungsplan als Ziel und als Aufgabenstellung in allen regionalplanerischen Aspekten die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme definiert. Darauf müssen aber auch die landeseigenen Förderinstrumente und Unterstützungsmöglichkeiten weiter abgestimmt werden. Es geht hier um die Frage der Entsiegelung von Flächen, der Nutzung von Brachflächen und Baulücken, kurz, um ein Flächenmanagement und um die Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen.

Da bin ich bei einem sehr wichtigen Punkt. Wir müssen die kommunale Ebene mit ins Boot holen, und zwar so, dass beide Ziele, nämlich die Verringerung des Flächenverbrauchs und die kommunale Entwicklung, in Einklang zu bringen sind. Die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden muss Vorrang vor der Außenentwicklung haben. In den Neunzigerjahren wurden zum Beispiel mit dem Bau auf der grünen Wiese bzw. mit dem Vorrang von Neubau vor Ausbau gravierende Fehler gemacht. Mittlerweile hat ein deutliches Umdenken auf allen politischen Ebenen stattgefunden. Aber, wie gesagt, hier müssen Instrumente miteinander verknüpft und weiterentwickelt werden.

Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, werden wir nicht erreichen, wenn der Freistaat in Förderinstrumenten wie zum Beispiel EFRE dem Straßenneubau die höchste Priorität einräumt, anstatt in umweltfreundliche Verkehrsträger zu investieren.

Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN fordern mit ihrem Antrag, dass mithilfe des Ökokontos Neuversiegelungen vorrangig durch Entsiegelung ausgeglichen werden. Herr Kupfer, Sie bügeln diesen Vorschlag mit dem Verweis ab, dass dies an der Rechtsnatur des Ökokontos vorbeigeht und man dem Maßnahmenträger nicht vorschreiben kann, dass er zu entsiegeln habe. Diese Begründung mag ja rechtstechnisch richtig sein, aber zielführend ist sie nicht; denn der Ansatz, den die GRÜNEN beschreiben, ist richtig. Wir müssen dahin kommen, dass Flächen entsiegelt werden und dass vorrangig bebaute Flächen für Siegelungsmaßnahmen genutzt werden. Flächenrecycling oder Flächenkreislaufwirtschaft sind da die entscheidenden Stichpunkte, wie es zum Beispiel im Rahmen des EU-Projektes UseCirc erprobt wurde, an dem sich der Freistaat Sachsen beteiligt hat.

Ich war auch deshalb über die Antwort der Staatsregierung irritiert, weil wir vor zwei Jahren eine ähnliche Debatte geführt haben. Wir haben in Sachsen ein gutes Programm zur Brachflächenrevitalisierung, auch wenn die Finanzierungsausstattung besser sein könnte. Damals wurde von Herrn Kupfer berichtet – ich zitiere aus der

Drucksache 5/7508 –: „Es ist Ziel der Staatsregierung, das Landesprogramm Brachflächenrevitalisierung mit dem System der Ökokonten im Sinne der Optimierung der Synergieeffekte zwischen Förderung und Eingriffskompensation zu verknüpfen.“ Was ist denn daraus geworden? Was sind die Ergebnisse? Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung daraus gezogen, dass immer noch zu viele Flächen verbraucht werden? Wie wurde das Handlungsprogramm weiterentwickelt? Wie sind neue Forschungsergebnisse und gute Praxisbeispiele eingeflossen?

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt. Die Staatsregierung hat eine Berichtspflicht über ihr Handeln oder Unterlassen gegenüber den Abgeordneten. Insofern ist die Aussage der Staatsregierung, dass diese eingeforderte Berichtspflicht mit dem Verweis abgebügelt wird, die Abgeordneten mögen sich über Zahlen im Internet informieren, eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das Ziel, eine Flächenreduzierung bis 2020 auf 2 Hektar täglich, nicht erreichen, wenn wir nicht verstärkte Anstrengungen unternehmen. Das bedeutet, Handlungsprogramme umzusetzen, weiterzuentwickeln und die Reduzierung des Flächenverbrauchs als Querschnittsaufgabe zu sehen. Daher stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion. Jetzt kommt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag zeigt, wie die GRÜNEN wieder einmal der aktuellen Entwicklung hinterherlaufen und Dinge fordern, die längst auf der politischen Agenda stehen. Ich möchte zuerst auf den Landesentwicklungsplan verweisen, in dem genau diese Reduktion der Flächenneuversiegelung von zwei Hektar pro Tag unter den Grundsätzen für das Siedlungswesen aufgeführt ist.

Das oberste Ziel der Siedlungsentwicklung ist es, die Neuanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens zu vermindern. Mit dem Verweis des Landesentwicklungsplanes auf die Kompensationsmaßnahmen ist der Weg zum neuen Naturschutzgesetz gewiesen. Dort ist geregelt, dass staatliche und kommunale Vorhabenträger vorrangig gebuchte Ökokontomaßnahmen oder durch die sächsische Ökoflächenagentur durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nutzen sollen. Die Vorhabenträger wählen diese Maßnahmen dann bereits in der Planungsphase aus. Damit gewährleistet das neue Naturschutzrecht die viel gezieltere Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen als bisher. Es plant damit vorrangig, die Voraussetzung für die Flächensparstrategie und die Entsiegelung zu schaf-

fen, denn darum geht es bei der Flächensparstrategie. Dabei geht es weniger darum, neue Instrumente oder Pläne zu entwickeln oder zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen, sondern vorhandene sollen besser aufeinander abgestimmt und effektiver eingesetzt werden.

Gleichwohl ist das Ökokonto der falsche Adressat für das Vorhaben der Flächenentsiegelung. Das Ökokonto stellt von Maßnahmenträgern freiwillig realisierte Maßnahmen bereit, mit denen die Natur und Landschaft eine Aufwertung erfahren. Eine Entsiegelung kann diese Aufwertung bieten. Es gibt aber noch andere weitere Maßnahmen, und es kann den Trägern keine Pflicht auferlegt werden. Von der naturschutzfachlichen Seite her müssen wir diesen Antrag daher ablehnen.

Es gibt aber einen weiteren Grund, warum wir Ihrem Ansinnen nicht folgen können. Das ist das ideologische Fundament, mit dem Sie es begründen. Alles in allem ist Ihr Antrag überhaupt nicht stimmig. Entlarvend ist, dass Sie in Ihrer Begründung die Ursache für die Versiegelung beim Straßenneubau suchen. Die sächsische Wirtschaft braucht den Straßenausbau. Eine gute Infrastruktur ist eine wesentliche Standortentscheidung für Unternehmen. Das scheint für Sie kein Thema zu sein, aber Sie machen sowieso keine Vorschläge, wie man Wohlstand erwirtschaften und Arbeitsplätze sichern kann. Doch auch Ihre Staatssekretäre fahren gern Auto. Wie man hört, bevorzugen sie ganz groß diese mit Massagesitzen. Das passt doch nicht zusammen. Sie sollten nicht anderen das verwehren, was Sie selbst in Anspruch nehmen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen Naturschutzgesetz, dem Landesentwicklungsplan und dem Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme hat der Freistaat alle Instrumente zur Hand. Den Antrag brauchen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Hauschild sprach für die FDP-Fraktion. – Hierzu ist kein Redebedarf für die NPD-Fraktion angemeldet. Gibt es den Bedarf, in eine weitere Rederunde einzutreten? – Bei der einbringenden Fraktion kann ich das nicht erkennen. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Damit hätte die Staatsregierung das Wort, und das ergreift Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns ja in dem Ziel einig, Flächenversiegelung möglichst einzudämmen. Aber wir sollten auf dem Weg dahin wirklich einmal zwischen Flächenneuinanspruchnahme und der tatsächlichen Flächenversiegelung unterscheiden.

Die Zahlen, die mein Kollege Dr. Meyer schon genannt hat, werde ich jetzt nicht wiederholen; aber Fakt ist, dass knapp die Hälfte, konkret 47 %, des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche im letzten Jahr auf neu geschaffene Erholungsflächen entfiel. Somit können wir

positive Effekte für die Umwelt verbuchen, aber wir haben negative Effekte in der Bilanz, also in der Statistik.

Ich empfehle Ihnen zur Vertiefung dieser Problematik die Lektüre des Kapitels 3.4 des Landesentwicklungsplanes 2010. Für die Flächenversiegelung haben wir gar keine Daten. Die jährliche amtliche Statistik erfasst nur die Nutzung von Flächen, aus der die bereits erläuterte Flächenversiegelung abgeleitet wird.

Nach bundesweiten Erhebungen liegt der mittlere Grad der Versiegelung von Siedlungs- und Verkehrsflächen je nach Nutzungsart zwischen 15 % für Erholungsflächen und bis zu 70 % für Straßen. Aufgrund des hohen Anteils der nur gering versiegelten Erholungsflächen gehen wir davon aus, dass täglich unter 2 Hektar Fläche neu versiegelt werden.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt keinesfalls dieses Thema schönreden. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir die Flächenversiegelung reduzieren. Wir sind übrigens das einzige Bundesland in Deutschland, das sich ein konkretes Ziel gestellt hat, wo es 2020 sein will.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen den gegenwärtigen täglichen Zuwachs von rund 6 Hektar pro Tag an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf unter 2 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 senken. Nur zum Vergleich: In den Neunzigerjahren waren wir noch bei über 9 Hektar Versiegelung pro Tag. Es tut sich also auf jeden Fall etwas.

Schwerpunkt unserer Aktivität ist vor allem die Reduzierung der Flächenumnutzung landwirtschaftlicher Flächen. So unterstützt der Freistaat gegenwärtig die Kommunen bei der Erfassung brachliegender Flächen, um diese schneller und besser einer Wiedernutzung zuzuführen oder naturschutzgerechte Kompensationsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Freistaat Sachsen bietet dazu viele Möglichkeiten der Förderung. Es gibt Förderprogramme des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und auch Förderprogramme in meinem Haus; Förderprogramme, mit denen unter anderem Anreize zur Wiedernutzung brachliegender Flächen geschaffen werden.

Die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ist auch ein Schwerpunktthema des neuen Landesentwicklungsplanes – auch das ist heute schon gesagt worden – sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen.

Begleitet werden die verschiedenen Maßnahmen durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung von SMI und SMUL, die mit dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und der Sächsischen Staatskanzlei zusammenarbeiten.

Viele Punkte, die in dem GRÜNEN-Antrag niedergeschrieben sind, sind bereits in Arbeit. So gibt es beispielsweise Regelungen im Sächsischen Wassergesetz zur Festsetzung von Hochwasserentstehungsgebieten mit Regularien zum Ausgleich von Bodenversiegelung. Es ist natürlich auch kein Geheimnis, meine Damen und Herren,

dass so eine Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten nicht über Nacht passieren kann.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Zehn Jahre!)

Das ist ein Verwaltungsakt, der natürlich Zeit in Anspruch nimmt.

Auch bemühen wir uns, meine Damen und Herren, bei investiven Baumaßnahmen erforderliche naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen eben nicht auf Landwirtschaftsflächen zu realisieren, sondern hierfür brachliegende und nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Flächen mit entsprechendem Aufwertungspotenzial zu nutzen.

Der von den GRÜNEN angesprochene Vorrang von Entsiegelung bei naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen ist nicht neu – das habe ich auch immer wieder gefordert, meine Damen und Herren –; aber wir können das halt in Sachsen nicht allein regeln, wir brauchen eine Regelung auf Bundesebene. Es war ja auch in der Bundeskompensationsverordnung beabsichtigt, es zu regeln, aber leider ist das nicht zustande gekommen. Wir haben jetzt eine neue Bundesregierung und ich hoffe, dass es mit ihr in absehbarer Zeit möglich sein wird.

Auch die gewünschte Beschränkung des Ausgleichs in der Nähe des Eingriffsortes ist nicht umsetzbar, da dies den Handlungsspielraum zur Schaffung naturschutzfachlich hochwertiger Kompensationsmaßnahmen zu sehr einschränken würde.

Meine Damen und Herren, es muss uns vor allem eines gelingen: Es muss uns gelingen, unser wirtschaftliches Wachstum und den wachsenden sozialen Wohlstand von einer zunehmenden Flächenneuanspruchnahme abzukoppeln. Wir sind auf diesem Weg ein ganzes Stück vorangekommen und werden unser Ziel bis 2020 schaffen. Davon bin ich fest überzeugt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Kupfer für die Staatsregierung. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention durch Frau Kollegin Dr. Pinka; bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kupfer, mir hat sich leider aus Ihrer Rede nach wie vor nicht erschlossen, welche Instrumente Sie nutzen wollen, um zu monitorieren, welchen Anteil die Flächenversiegelung nun tatsächlich an der Flächenneuanspruchnahme einnehmen wird und wie Sie das verfolgen wollen. Im Landesentwicklungsplan haben Sie ein nebulös formuliertes Ziel. Die Nachhaltigkeitsstrategie kenne ich zur Genüge, die habe ich gründlich gelesen; dort finde ich auch keine Instrumente, wie Sie das nachvollziehen wollen. Die Statistik gibt es nicht her. Ich habe es vorhin nicht umsonst gesagt: 100 % Erholungsfläche sind 100 % Siedlungsfläche bei 0 % Versiegelung. Nun haben Sie 0 % Flächeninanspruch-

nahme und können trotzdem ein Maximum von 1 000 Hektar haben. Es erschließt sich mir nicht.

Sie sind in keiner Weise auf den Vorschlag, den ich gemacht habe, eingegangen, mit dem Institut für ökologische Raumentwicklung einen Forschungsauftrag zu vereinbaren, wie man Instrumente dahin gehend entwickeln könnte.

Lieber Herr Kupfer, es tut mir leid, ich habe 2010 nach den Hochwasserentstehungsgebieten gefragt und da haben Sie mir das Potenzial genannt. Sie haben in den vielen Jahren seit 2006 nur drei Entstehungsgebiete ausgewiesen, das ist einfach viel zu wenig. Ich kann gerade nicht erkennen, dass Sie in Ihren Landesämtern oder im Landeshochwasserzentrum an neuen Hochwasserentstehungsgebieten arbeiten. Sie sind einfach der Zeit weit hinterher, und da können Sie sich brüsten und sagen, im Wassergesetz sind wir die Einzigen, die das als Instrument formuliert haben – aber es trägt eben nicht; das tut mir leid.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Uta Windisch, CDU: Das ist Ihre Einschätzung!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka könnte jetzt reagiert werden. – Kein Bedarf. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erteile jetzt der Fraktion GRÜNE, die die Einreicherin ist, das Wort für ein Schlusswort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Danke, Frau Dr. Pinka, Sie haben einiges vorweggenommen, was ich jetzt zum Zubinden hätte sagen können. Kollege Meyer und Staatsminister Kupfer: Solange nichts Konkretes passiert, werden wir das Thema wieder und wieder aufrufen – ob nun Wahlkampf ist oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, hören Sie doch auch einmal genau zu: Wenn Sie von der Flächenneuanspruchnahme sprechen, dann kann ich mich nur auf den Landesentwicklungsbericht 2010 beziehen, und da sind es eben 8,2 Hektar pro Tag. Wir wissen, dass wir durch Neubau von Verkehrsinfrastruktur in Sachsen inzwischen bei Landes- und Bundesstraßen 20 % mehr haben als im Bundesdurchschnitt. Deswegen noch einmal der Appell – 600 Millionen Euro wie in den letzten Jahren –: Das muss endlich aufhören, auch der Ausbaustandard unserer Landesstraßen.

Worüber ich mich freue: Sie haben unisono zugegeben, das Ziel müsse erreicht werden. Staatsminister Kupfer hat es sozusagen am Ende als Verpflichtung abgegeben. Aber auch Herr Dr. Meyer, wie Sie konkret dahin kommen, das haben Sie leider wieder nicht gesagt. Natürlich haben wir Instrumente. Leider sind die Mittel für die Brachflächenrevitalisierung zwischen 2011 und 2014 von etwa 10 Millionen Euro auf nur noch 5 Millionen Euro reduziert worden. Das ist genau der falsche Weg.

Bitte verweisen Sie nicht auf die Kommunen, die es angeblich tun müssen. Selbstverständlich kann das Land

Rahmenbedingungen setzen, zum Beispiel durch Förderprogramme und die Nutzung von Raumordnungsinstrumenten. Ich kann Ihnen noch einige innovative Instrumente nennen: Man könnte Kommunen für Erfolge, zum Beispiel beim Brachflächenrecycling, belohnen, etwa über den kommunalen Finanzausgleich. Man könnte wesentliche Veränderungen im Umgang mit Flächen auch mittels „handelbarer Flächenausweisungsrechte“ – das wäre ein vollkommen neues Instrument – erzielen. Stadtentwicklungsprogramme eröffnen die Möglichkeit, festzulegen, dass die Brachflächenentwicklung Vorrang gegenüber Freiflächen hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Die Genehmigung, die dann über Förderprogramme damit verbunden wird, gibt

uns Instrumente in die Hand, mit denen wir als Land handeln können.

Ein letztes Wort! Ökokonto – das ist kein Naturgesetz. Wenn man das ändern möchte, dann kann man es tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. – Ich stelle nun den Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/13157 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 5/13157 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Sächsisches Staatsministerium für Heimat und Landesentwicklung (SMHL)

Drucksache 5/13576, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort. Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der NPD-Fraktion – Einrichtung eines Sächsischen Ministeriums für Heimat und Landesentwicklung – möchte ich zunächst auf den Anlass unseres Vorschlags eingehen, nämlich das in diesen Tagen bekanntermaßen eingeführte Bayerische Heimatministerium. Jeder weiß, dass meine Fraktion hier nicht einfach oberflächlich und opportunistisch eine vielleicht attraktiv erscheinende Idee aufgreift,

(Christian Piwarz, CDU:

Nein, nein, nein – überhaupt nicht!)

etwa nur, weil sie aus dem schönen Bayernland kommt. Das Engagement für den ländlichen Raum – darunter versteht die NPD-Fraktion im Wesentlichen die zehn sächsischen Landkreise – ist vielmehr das Kernthema meiner Fraktion seit dem Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag im Jahr 2004. Die NPD-Fraktion hat sich in diesem Zusammenhang seit Jahren beharrlich eingesetzt für eine Verbesserung der kommunalen Finanzen, für die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und für die Erhaltung der Heimat als Staatsziel in der Sächsischen Verfassung.

Gerade Letzteres ist als Grundlage für das politische Handeln unserer Auffassung nach äußerst wichtig. Heimat

bewahren, Zukunft gestalten – keines dieser Ziele lässt sich ohne das andere erreichen. Deswegen muss man nach Auffassung der NPD beide fest im Auge behalten.

Wenn wir uns aber die Situation hier in Sachsen anschauen, meine Damen und Herren, können wir nur feststellen, dass der ländliche Raum, die Landkreise – also 70 % der Bevölkerung und mindestens 90 % der Fläche Sachsens – Jahr für Jahr Bevölkerung verlieren, und das mit einem geradezu erschreckenden Automatismus. Es mag zwar hier und da – das sei eingeräumt – hübsch renovierte Häuser geben; aber die volkswirtschaftliche und demografische Basis verfällt. Das ist nach Auffassung der NPD entscheidend.

Hier kommt es auf einen klaren Willen zur Erhaltung unseres Landes und auf ein klares Regierungskonzept an. Das vermissen wir bei dieser Staatsregierung. Die NPD bedauert dies zutiefst.

Deswegen kommt uns die Pionierleistung der Bayerischen Staatsregierung, der Aufbau eines Bayerischen Heimatministeriums, so gelegen. Wir wollen diese großartige Initiative nutzen, um für Sachsen etwas Ähnliches vorzuschlagen, zumal wir in Sachsen es viel nötiger als die Bayern haben.

Aber halten wir doch zunächst einmal fest: Nicht nur Sachsen und nicht nur Mitteldeutschland insgesamt haben ein Problem mit Schrumpfsregionen, sondern zum Beispiel auch das angeblich so reiche Bayern. Dazu schrieb die größte bayerische Zeitung, die „Süddeutsche“, vor Kurzem Folgendes: „Wer von Oberbayern nach Oberfranken fährt, den beschleicht das Gefühl, dass er irgendwo einen Grenzübergang übersehen hat. Das neue

Heimatministerium zeigt zumindest, dass die Staatsregierung dieses Problem endlich erkannt hat.“

In der Tat: Der Bayerische Ministerpräsident Seehofer hat in diesem Zusammenhang sinngemäß erklärt, er wolle in Bayern den Begriff „ländlicher Raum“ gegen den Begriff „Heimat“ austauschen. Dieser sei der angemessene Gegenpol zur Globalisierung und müsse in der bayerischen Politik verstärkt beachtet werden, auch in der Form eines Ministeriums. Dieser Meinung können wir uns nur voll anschließen, meine Damen und Herren.

Horst Seehofer ist für das Flächenland Bayern verantwortlich, von dem zwar ungefähr die Hälfte Schrumpfungsbereich ist – hauptsächlich im Norden –; etwa ein Viertel des Landes hat aber eine zunehmende oder stark zunehmende Bevölkerung und das letzte Viertel immerhin eine stabile Bevölkerung. Die in den nächsten 20 Jahren um etwa 7 % schrumpfende Bevölkerung in den nördlichen Regierungsbezirken Oberfranken und Unterfranken sowie in der nördlichen Oberpfalz wird mehr als kompensiert durch die starke Zunahme der Bevölkerung im Großraum München um über 7 % und – in geringerem Maße – durch die Zunahme im übrigen Oberbayern, im westlichen Niederbayern und in der südlichen Oberpfalz.

Unser Ministerpräsident Tillich ist aber für das Flächenland Sachsen zuständig, in dem momentan leider immer noch alle zehn Landkreise schrumpfen. Das sind 96 % der Fläche mit 74 % der Bevölkerung. Allein im Zeitraum 2000 bis 2008 betrug die Schrumpfung zwischen circa 5 % in Chemnitz und circa 12 % in Görlitz. Während für Unterfranken und Oberfranken ein Bevölkerungsrückgang um etwa 7 % zwischen 2011 und 2013 prognostiziert wird, liegt der geschätzte Rückgang der sächsischen Landkreise in ungefähr dem gleichen Zeitraum zwischen 7 % – so etwa in den Landkreisen Leipzig, Sächsische Schweiz und Osterzgebirge – und unfassbaren 21 % im Landkreis Görlitz.

Das ist natürlich nur ein grober Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in den beiden Flächenländern Bayern und Sachsen. Dieser Überblick zeigt aber deutlich, dass Bayern zwar ebenfalls Probleme mit der demografischen Schrumpfung großer Regionen hat, dass aber sowohl hinsichtlich der Stärke des Bevölkerungsrückgangs als auch im Hinblick auf den Anteil der von der Schrumpfung betroffenen Gebiets- und Bevölkerungsanteile am Gesamtgebiet bzw. an der Gesamtbevölkerung Sachsen leider ungleich schlechter dasteht als Bayern. Auch die wirtschaftliche Situation muss bei einem Vergleich der Zukunftsfähigkeit von Regionen selbstverständlich berücksichtigt werden.

Wir wissen aber alle, dass die sächsischen Regionen auch in dieser Hinsicht leider nicht besser, sondern sehr viel schlechter dastehen als die bayerischen. So können wir beispielsweise die Einkommen in dem mit am stärksten schrumpfenden bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit jenen im Landkreis Görlitz vergleichen, also mit den Einkommen in dem am stärksten schrumpfenden sächsischen Landkreis. Während Görlitz derzeit das

niedrigste Pro-Kopf-Einkommen in ganz Deutschland aufweist – etwa 15 600 Euro –, verfügen die Oberfranken immerhin über annähernd 18 000 Euro pro Kopf, also etwa 15 % mehr.

Es geht der NPD-Fraktion natürlich nicht darum, für unsere Heimat Sachsen Schwarzmalerei zu betreiben, sondern darum, die Staatsregierung nun endlich zum Handeln aufzufordern, wie wir dies auch in jeder Haushaltsberatung gemacht haben. Es nützt uns doch nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir sollten vielmehr erkennen, dass wir enormen Handlungsbedarf für unseren ländlichen Raum haben. Oder – wie Horst Seehofer und auch wir Nationaldemokraten es sagen –: für unsere Heimat!

Da unsere Redezeit begrenzt ist, will ich es zunächst mit diesen Strukturvergleichen als Begründung für ein sächsisches Heimatministerium bewenden lassen. Mein Kollege Mario Löffler wird nachher auf die praktischen Aspekte eingehen.

Zum Schluss aber noch der Appell an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten: Vergessen Sie doch heute Abend einfach einmal die taktischen Vereinbarungen zur Ausgrenzung unserer Fraktion und dergleichen mehr. Beteiligen Sie sich einfach an dieser für unser Land und für den Freistaat so überaus wichtigen Diskussion. Und natürlich, bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Schimmer sprach für die einbringende Fraktion der NPD. Als Nächstes ergreift das Wort – – Die CDU-Fraktion hat keinen Redebedarf; DIE LINKE auch nicht. Für die SPD-Fraktion? – Frau Kollegin Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche kurz zusammenzufassen, was die NPD-Fraktion hier beantragt, weil die Rede doch etwas unübersichtlich war. Also, wir haben einen Antrag vorliegen, dass ein neues Ministerium eingerichtet werden soll, das Sächsische Staatsministerium für Heimat und Landesentwicklung. In diesem Ministerium sollen eigentlich Aufgaben angesiedelt werden, die jetzt schon andere Ministerien erledigen. Das schreibt die NPD-Fraktion auch in ihrer Begründung. Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit haben jetzt schon die Aufgaben im Programm, die Sie beschreiben. Gut.

Sie wollen jetzt ein neues Ministerium, eine interessante Strategie. Nach dem Kampf um die Straßen, um die Köpfe, um die Parlamente steht nun der Kampf um die Ministerien und die Posten bei der NPD auf der Tagesordnung. Das ist eigentlich überraschend, weil ich dachte, dass sich nach dem Verschwinden des bisherigen Landesvorsitzenden die Strategie ändert. Im Gegenteil.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Er ist nicht verschwunden, er sitzt doch hier!)

Was soll dieses Ministerium machen? Da schauen wir mal in die Begründung. Das Ministerium soll die sozioökonomische Schrumpfung im ländlichen Raum bekämpfen. „Die sozioökonomische Schrumpfung im ländlichen Raum hat“ – wie beschrieben – „zum demografischen Rückgang geführt und wird andererseits selbst durch diesen verstärkt. Es handelt sich also um zwei Teilprozesse, die einen selbstverstärkenden Gesamtprozess bilden. Selbstverstärkende Prozesse sind instabile Prozesse, die nicht zu einem stationären Gleichgewicht führen, also nicht selbstregulierend sind, sondern sich unbegrenzt ausweiten und dadurch die Umgebung, in der sie stattfindet, zerstören.“

(Widerspruch bei der NPD)

Jetzt haben wir eine gute Vorstellung, was in diesem Ministerium passieren soll. Ob das in irgendeiner Weise hilfreich ist für den Freistaat Sachsen, wage ich zu bezweifeln. Wir sind uns recht sicher, sozioökonomische Schrumpfung im ländlichen Raum bekämpft man nicht mit neuer Bürokratie, neuen Ministerien oder neuen Posten. Gerade in einer Zeit, wo andere über eine Verkleinerung des Landtages diskutieren, kommen Sie und wollen ein neues Ministerium einführen. Sozioökonomische Schrumpfung im ländlichen Raum bekämpft man mit Handeln, mit Maßnahmen, mit Taten. Auch Sie sollten sich fragen, welchen Beitrag Sie dazu leisten können. Welchen Beitrag kann die NPD-Fraktion dazu leisten? Dazu muss man auf die Ursachen des sozioökonomischen Schrumpfens im ländlichen Raum blicken und vielleicht daran denken, dass wir dort dringende Investitionen durch die Wirtschaft brauchen. Ein guter Teil der Wirtschaft hat uns allen miteinander seit vielen Jahren signalisiert, dass man Investitionen nur dort tätigen kann, wo die Bedingungen sicher sind, wo das Image der jeweiligen Räume gut ist. Da bestehen überall dort Zweifel, wo die NPD sich breit gemacht hat.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Johannes Müller, NPD: Sie kennen sich ja nicht einmal mit den Zahlen aus, Frau Friedel!)

Denken Sie an das Thema Tourismus.

(Gelächter bei der NPD)

Hier sind wir wieder beim Thema Image und Sächsische Schweiz. Wir haben alle nach 2004 erleben müssen, welche fatalen Folgen der Einzug der NPD in den Landtag und ihre Politik für den Tourismus und für das Image vieler Regionen in Sachsen hatte.

(Widerspruch bei der NPD)

Oder denken Sie wenigstens daran, dass Sie die Leute in Ruhe lassen, die versuchen, das Image von Sachsen zu verbessern. Stichwort Hoyerswerda.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn Sie Leute bedrängen, die versuchen, etwas für unser Land zu tun, dann tragen Sie nun wirklich nichts für den Freistaat bei. Mittel- und Nordsachsen sind ein ähnliches Thema. Überall dort, wo Sie sind, passiert garantiert kein Beitrag zur Stärkung des Freistaates, sondern im Gegenteil, überall dort tragen Sie dazu bei, dass die von Ihnen beschriebenen Prozesse tatsächlich stattfinden. Insofern bitte ich Sie in sich zu gehen und zu überlegen, was wirklich ein Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume in Sachsen wäre, zur Stärkung der Zukunft im Freistaat. Ich bin mir sicher, da hat Ihr ehemaliger Landesvorsitzender vielleicht sogar den richtigen Schritt getan – aus welchen Gründen auch immer –; wenn Sie ihm nachfolgen würden, hätten Sie tatsächlich mal den Beifall dieses Hauses auf Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP –
Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Friedel für die SPD-Fraktion. Nun sehe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte, Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, Herr Präsident, vielen Dank. Ich kann es relativ kurz machen. Frau Friedel, wiederholter Unsinn bleibt trotzdem Unsinn. Die NPD sitzt seit 1999 im Kreistag der Sächsischen Schweiz bzw. der Sächsischen Schweiz/Osterzgebirge. Die Tourismuszahlen sowohl in der Sächsischen Schweiz wie auch im Osterzgebirge sind noch nie so hoch gewesen wie in den letzten Jahren. Sie sind stetig gestiegen, egal ob wir zum ersten Mal in den Kreistag eingezogen sind oder zur zweiten Wahl in Fraktionsstärke. Es hat immer weiter einen Tourismusanstieg gegeben. Darüber freuen wir uns. Das lassen wir uns auch von Ihnen nicht schlechtreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wird auf diese Kurzintervention reagiert? – Das kann ich nicht erkennen. Wir gehen also weiter in der Rednerreihe und das Wort ergreift jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zur Errichtung eines Sächsischen Staatsministeriums für Heimat und Landesentwicklung versucht sich die NPD-Fraktion mal wieder einen einigermaßen seriösen Anstrich zu geben, nachdem sie in letzter Zeit nur Negativschlagzeilen verbucht hatte.

Ich möchte Sie hier nur daran erinnern, dass nach einem sogenannten Burnout Ihr Fraktionsvorsitzender zurückgetreten ist, der zwischenzeitlich auch sein Mandat niedergelegt hat. War wohl zu anstrengend mit den Kameraden, was?

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommen interne Richtungsstreitigkeiten, etwa von Herrn Vogt und Herrn Pastörs. Über der NPD kreist der Pleitegeier, weil die NPD intellektuell nicht in der Lage ist, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Als Landeschatzmeister weiß ich, was dazugehört. Personell sind Sie inzwischen so ausgezehrt, dass derselbe Abgeordnete den Fraktionsvorsitz und die parlamentarische Geschäftsführung innehat, weil es ein anderer halt nicht kann. Da muss was Positives her.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Warten Sie es mal ab, Herr Biesok!)

Das ist die Heimat. Sie gibt den Menschen Sicherheit und Verlässlichkeit. Sie ist ein Ort tiefen Vertrauens. Sie ist in einer immer komplexer werdenden Welt die verständliche und überschaubare Größe. Sie ist der Rahmen, in dem sich Verhaltenserwartungen stabilisieren, in dem sinnvolles und abschätzbares Handeln möglich wird. Heimat ist also genau das Gegenteil von Fremdheit. Allein aus diesem Grund fordern Sie ein Heimatministerium.

Aber zu Ihrem Antrag. Wie so oft haben Sie in Ermangelung eigener Ideen bei anderen abgeschrieben oder versucht, es zu tun. In Ihrer Begründung führen Sie das selbst aus. Dieses Mal haben Sie sich am neuen bayerischen Kabinett orientiert, aber einen genauen Blick in unseren Nachbarfreistaat haben Sie nicht geworfen. Dort wird kein eigenes Staatsministerium für Landesentwicklung und Heimat geschaffen, vielmehr wird der Bereich an das Staatsministerium der Finanzen angegliedert und eine Außenstelle in der fränkischen Metropole Nürnberg eingerichtet. Herr Prof. Unland, das wäre dann Ihr Ministerium, das dafür zuständig wäre. Dieser Ministeriumsteil wird vorrangig für Digitalisierung, Breitbandausbau und Verwaltungsreformen zuständig sein, hat also mit dem, was Sie inhaltlich fordern, nichts zu tun.

Sie fordern ein eigenes Staatsministerium mit Sitz in einem nicht kreisfreien Oberzentrum. Für dieses Staatsministerium fordern Sie die Zuweisung und Verlagerung aller Aufgaben, die ein allmähliches Wiederaufblühen früherer Gewerbe- und Bevölkerungsstrukturen in neuer Form bewirken, was auch immer darunter zu verstehen ist. Sie formulieren in Ihrem Antrag einzelne Bereiche aus dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, wie die Dorfentwicklung, die Ernährungswirtschaft oder einzelne EU-Programme oder Fonds. Das Innenministerium soll unter anderem die Kommunalfinanzen und Teilgebiete des Kommunalrechts oder die Sportpolitik an das neue Ministerium abgeben.

Am Beispiel Kommunales ist sehr schön nachzuvollziehen, wie wenig durchdacht Ihr Vorschlag ist. Die Abteilung Recht und Kommunales des Innenministeriums befasst sich sowohl mit verfassungsrechtlichen als auch mit dienstrechtlichen Fragen. Sie hat kommunale Fragen zu prüfen oder Normprüfungen vorzunehmen. Fragen des Kommunalrechts sind denknotwendig ganz oft auch rechtliche oder verfassungsrechtliche Fragestellungen. Ich denke hier nur an den Belastungsausgleich. Würde es Sinn machen, diese Zuständigkeiten zu zersplittern?

Würde es Sinn machen, für das Wahlrecht unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Heimatregion vorzunehmen? Ich glaube das nicht. Die von Ihnen vorgeschlagene Aufgabenzuordnung führt zu einer sinnlosen Zersplitterung von Strukturen; Doppelungen und Redundanzen würden die Folge sein. Darum geht es Ihnen aber auch gar nicht.

In Punkt 5 Ihres Antrags zeigen Sie wieder Ihr wahres Gesicht: Das neue Ministerium soll Aufgabengebiete erhalten, wie die Zuständigkeit für ein integriertes Rückwanderungs- und Siedlungsprogramm – natürlich nur für deutsche Arbeitskräfte und Familien.

(Zurufe von der NPD:
Natürlich! – Für wen denn sonst?)

– Natürlich, für wen sonst?! – Völlig wesensfremd und lebensfremd ist auch der Vorschlag eines neuen Aufgabengebiets: die Förderung der Dezentralisierung der Industrie; das kann man schon kaum aussprechen. Dieser Punkt ergibt nur Sinn zusammen mit Ihrem Begründungstext. Dort geben Sie dem überregionalen und internationalen Kapital und den von ihm angeblich gesteuerten industriellen Netzwerken die Hauptschuld an der demografischen Entwicklung. Damit machen Sie Ihre eigentliche Absicht deutlich: Sie lehnen die europäische und internationale Integration ab. Sie legen die Axt an die Wurzeln, aus denen wir unseren wirtschaftlichen Wohlstand schöpfen. Am liebsten wäre es Ihnen, Deutschland würde sich aus dem internationalen Handelsverkehr verabschieden und in neuen germanischen Siedlungsstrukturen die deutschen Familien wieder mit einer autarken Wirtschaft versehen. Das ist Ihr Hintergrund, weshalb Sie dieses Ministerium wollen, und das ist Ihr Gesellschaftsbild.

Ihr vorliegender Antrag nützt ländlichen Kommunen und Regionen Sachsens nicht im Geringsten. Es schadet ihnen, weil sie keine Zuständigkeiten mehr haben, und er nützt auch nicht dem gesamten Freistaat Sachsen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Biesok sprach für die FDP-Fraktion. – Wir sind jetzt am Ende der ersten Rederrunde angelangt, und ich eröffne eine zweite. Wie angekündigt, spricht für die einbringende Fraktion der NPD Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Friedel, Ihre Behauptung, dass der Tourismus in der Sächsischen Schweiz aufgrund einer starken NPD zurückgegangen sei, ist ebenso falsch wie die Behauptung von Herrn Bürgermeister Stimpel im Vorfeld der Lichtelläufe in Schneeberg, dass die Touristen und Gäste wegbleiben würden. Das Gegenteil ist richtig: Niemals zuvor waren in Schneeberg zum Lichtelfest und zum Weihnachtsmarkt so viele Gäste wie im letzten Jahr.

(Beifall bei der NPD)

Aber, meine Damen und Herren, zurück zum Antrag: Mein Kollege Arne Schimmer hat schon einige demografische und sozioökonomische Eckdaten genannt, die eine Fokussierung der sächsischen Politik auf die Erhaltung unseres Landes nahelegen. Ja, Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren: Erhaltung unseres Landes. Das kommt dem meines Erachtens näher, als nur vom ländlichen Raum zu sprechen.

Demgegenüber ist das, was wir als NPD-Fraktion in Wirklichkeit raumordnungspolitisch unter ländlichem Raum verstehen, meines Erachtens nichts anderes als der größte Teil unseres Landes – und, je nach Definition der Kriterien, zum Beispiel 90 % des Staatsgebiets und 55 % der Bevölkerung, wenn wir alle Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern dazuzählen. Insbesondere die Mittelzentren sind unmittelbar auf die umliegenden Gemeinden angewiesen und diese auf die Mittelzentren, sodass Letztere in die Planungen des ländlichen Raumes einbezogen werden müssen. Bekanntlich schrumpfen heute viele Mittelzentren, wie etwa die Stadt Zittau in der Oberlausitz, fast genauso stark wie ihr Umland.

Die Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raums ist also in der Tat weitgehend identisch mit der Bewahrung unseres Landes. Das sollten wir uns klarmachen und auch in unserer Sprache klar reflektieren. Ich denke, dass der bayerische Ministerpräsident, Horst Seehofer, genau dies im Sinn hatte, als er in seiner Rede im bayerischen Landtag erklärte, von nun an raumordnungspolitisch nicht mehr vom ländlichen Raum, sondern von Heimat sprechen zu wollen. Bei uns in Sachsen stirbt aber der ländliche Raum

(Zuruf von der FDP: Das ist Blödsinn!)

– Das ist Blödsinn? – Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus meinem Landkreis: Als vor sechs Jahren die Kreisgebietsreform griff, hatten wir noch 388 000 Einwohner. Jetzt haben wir noch 352 000. 38 von 97 Filialen der Erzgebirgssparkasse schließen – und das nicht zuletzt aufgrund des Bevölkerungsrückgangs. 25 % der 18- bis 27-Jährigen wandern aus dem Erzgebirgskreis ab. Meine Damen und Herren, ich glaube, man kann das schon so sagen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Löffler, NPD: Nein, gestatte ich nicht.

(Oh! bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zumindest auf diese grundlegende Erkenntnis sollten wir uns einigen können. Denn das ist die erste Voraussetzung, um etwas dagegen tun zu können. Alle Anstrengungen, die wir hierfür unternehmen, müssen gebündelt oder zumindest stark koordiniert werden.

Genau hierfür brauchen wir das sächsische Heimatministerium, meine Damen und Herren. Ob die Bayern eher den Weg der Koordinierung oder den der Bündelung gewählt haben, ist mir nicht ganz klar. Sie richten das

neue Heimatministerium als eine Art Anhängsel an das Finanzministerium ein, allerdings mit räumlich getrenntem Sitz, nämlich in Nürnberg. Der Finanzminister ist auch der Chef des Heimatministeriums, und zwar in seiner Eigenschaft als Beauftragter für Demografie.

Übertragen auf sächsische Verhältnisse, müsste ein solches Ministerium – sofern es sich nicht im Wesentlichen auf Koordinierung beschränken soll – nach meinem Verständnis viel mehr Kompetenzen aus anderen Ministerien bündeln. Die genaue Geschäftsverteilung muss selbstverständlich das Ergebnis umfangreicher Vorarbeiten und Planungen sein. Infrage kommen aber sicherlich Aufgaben aus Ministerien, wie beispielsweise SMUL – Entwicklung des ländlichen Raumes, Landeskultur, Zuständigkeit für die verschiedenen EU-Programme, Ausbau des Breitbandnetzes –, SMI – kommunale Finanzen, Mitgliedschaft im FAG-Beirat, Kommunalrecht, kommunalwirtschaftliche Betriebe, Landesentwicklung, Regionalentwicklung –, SMWA – Teile der Industrie- und Gewerbeansiedlung, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Straßenbaus im ländlichen Raum –, SMK – Mitspracherecht bei der Schulnetzplanung, der Schulgesetzgebung und der Lehrerbeteiligung. Es liegt auf der Hand, dass eine Bündelung dieser Aufgaben bei einem Ministerium von Vorteil wäre.

Zusätzlich zu den genannten Kompetenzen, die jeweils nach Zweckmäßigkeit dem Heimatministerium zugewiesen werden können, möchten wir als NPD-Fraktion dem Ministerium eine völlig neue Aufgabe übertragen, die gewissermaßen als Klammer für alle dienen soll, nämlich: die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Rückwanderungs- und Siedlungsprogramms im ländlichen Raum für deutsche Arbeitskräfte und Familien einerseits und für Industrie und Gewerbe andererseits, insbesondere die Förderung der Dezentralisierung der Industrie durch entsprechende Anreize für die Unternehmen sowie Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Kommunikation und Verkehr.

Mit diesem Programm werden die beiden wesentlichen Ziele verfolgt, deren Erreichung als Voraussetzung für die Reorganisation und Wiederbelebung des ländlichen Raumes betrachtet werden kann: nämlich die Ansiedlung von Menschen und die Ansiedlung von Arbeit. Diese beiden Ziele bedingen einander und können deswegen nicht separat, sondern nur koordiniert und in engem Zusammenhang verfolgt werden. Das ist der Zweck dieses Antrags.

Namens der NPD-Fraktion bitte ich um Ihre Unterstützung und unabhängig von der Entscheidung des Landtags über den Antrag um eine möglichst rege Diskussion über dieses für Sachsen so wichtige Thema.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Löffler war das für die einbringende NPD-Fraktion. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Für die Staatsregierung ergreift jetzt Herr Staatsminister Beermann das Wort.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur drei kurze Anmerkungen.

Erstens: Der Freistaat Sachsen, die Sächsische Staatsregierung – wie ihre Vorgängerregierung –, bedarf keiner Nachhilfe in Sachen Demografie. Dieses Hohe Haus hatte in der letzten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zur Demografie. Wir sind immer wieder gefragt, wenn es um demografische Entwicklungen geht.

In Sachsen packen viele auf allen Ebenen an, um die demografische Entwicklung – die kein sächsisches Phänomen ist – zu gestalten. Die Erfolge sind da. Seit 2011 gibt es wieder mehr Menschen, die nach Sachsen zurückkommen, als Menschen, die von Sachsen wegziehen, allein in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres über 7 000 Menschen – wahrscheinlich in Vorfreude auf das Verbot der NPD und dass sie im nächsten Landtag nicht mehr vorhanden sein wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Zweitens: Ich stelle mich schützend vor unseren Schwesterfreistaat Bayern. Bitte vereinnahmen Sie ihn ebenso wenig wie den Begriff „Heimat“. Ihr Begriff „Heimat“ ist nicht der, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, der in Sachsen beheimatet ist. Sachsen ist eine weltoffene Heimat. Die Sachsen wollen, dass die Heimat lebendig ist, dass sie nicht abgeschottet ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Was Sie wollen, ist etwas ganz anderes. Ihnen geht es um Ausgrenzung, Ihnen geht es um die Errichtung eines biologischen Volkskörpers. Dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich, das ganz offen zu schreiben und sich nicht hinter so verschraubten Formulierungen wie „vitale autochthone Bevölkerung mit starken Familien“, lässt sich „nur dann langfristig bewahren“ zu verstecken. Diesen Formulierungen trafen doch der Rassenhass und der Rassenwahn aus allen Poren, und dagegen verwahren wir uns.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Drittens ist es nach der Sächsischen Verfassung noch immer die Aufgabe des sächsischen Ministerpräsidenten, den Zuschnitt des Kabinetts und die Benennung der Ministerien zu organisieren. Das macht schon gar nicht die NPD-Fraktion.

Glauben Sie mir, wir werden alles daransetzen, dass die NPD niemals wieder als Fraktion oder in irgendeiner Regierung auch nur ansatzweise irgendwie die Gelegenheit erhält, irgendein Ministerium zu bekommen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort für die Staatsregierung hatte Herr Staatsminister Beermann. Jetzt hat die einreichende NPD-Fraktion die Gelegenheit zu einem Schlusswort. Es wird vorgetragen von Herrn Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auf die Sprachblasen eines gescheiterten Kabinettsmitglieds, welches jetzt trotz völlig fehlender Kompetenz in die Bundesbank abgeschoben wird, muss ich gar nicht eingehen, Herr Beermann.

(Beifall bei der NPD)

Aber nun zu halbwegs ernsthaften Redebeiträgen: Frau Friedel, warum braucht man ein Ministerium? Man braucht es, um in dieser zentralen Frage Aufgaben und Zuständigkeiten zu bündeln und die Federführung und Koordinierung von den einzelnen Ministerien, wie wir in unserem Antrag geschrieben haben, zusammenzuführen. Wir brauchen es, damit endlich auch am Kabinettsstisch in Dresden immer die Stimme des ländlichen Raumes vertreten ist. Diese großen Aufgaben können wirklich nur durchgeführt werden, wenn man sie koordiniert. Ich glaube, die Bayern haben ein solches Ministerium auch nicht ohne Grund eingeführt, und sie haben damit noch einmal die Wertigkeit dieser Frage betont.

Auf Ihre uralten Argumente muss ich gar nicht mehr eingehen. In der Sächsischen Schweiz steigen die Besucherzahlen ständig. Das Lichtelfest in Schneeberg war das bestbesuchte überhaupt. Ja, das tut Ihnen weh, aber, Frau Friedel, es ist nun einmal so: Die Touristen kommen nicht aus politisch-ideologischen Gründen in die Sächsische Schweiz oder ins Erzgebirge, sondern weil sie Land, Leute und Kultur kennenlernen wollen, also nicht aus den verquastenen Gründen, die Sie sich da zusammenspinnen.

Wir wollen es eben nicht hinnehmen, dass beispielsweise ein ehemaliger Bundesminister, ein ehemaliger Ministerpräsident wie Klaus Töpfer mittlerweile sogar schon eine Abwrackprämie für Dörfer fordert, weil er sagt, die Infrastrukturkosten im ländlichen Raum seien zu hoch, sodass man ganze Gebiete mehr oder weniger evakuieren müsse. In diese Richtung geht jetzt eine gemeinsame Studie vom Berliner Institut für Bevölkerungsentwicklung und vom Potsdamer Institut für Nachhaltigkeit.

Das kann unseres Erachtens nicht sein. Wir wollen das ganze Land erhalten. Mit diesem politischen Anspruch gehen wir als sächsische Landtagsabgeordnete tagtäglich an unsere Aufgaben. Wir sind nicht so zynisch, dass wir die regionale Vielfalt von vornherein abschreiben und uns darauf konzentrieren, nur das Metropoldreieck zwischen Dresden, Leipzig und Chemnitz wirtschaftlich aktiv zu halten. Das ist uns einfach zu wenig.

Dann zu Herrn Biesok. Er hat uns auch Verquastheit vorgeworfen. Sie, Herr Biesok, halten es beispielsweise für verquast, wenn man in unserem Antrag von der Dezentralisierung der Industrie spricht. Herr Biesok, haben Sie eigentlich noch nie von Energiegenossenschaften gehört, die schon jetzt unter Leitung von großen Konzernen Dörfer mit Energie versorgen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit für das Schlusswort ist abgelaufen.

Arne Schimmer, NPD: Ich glaube, wir sind die Ersten von morgen und nicht die Letzten von gestern wie Sie.

(Beifall bei der NPD –
Schallendes Gelächter bei der CDU, den
LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/13576 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/13576 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz

Drucksache 5/13401, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/13543, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Meiwald, das Wort?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein!)

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/13543 ab. Bei Zustimmung

bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen. – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 5/13543 einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksachen 5/13400, 5/13427 und 5/13430, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

Drucksache 5/13518, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein; danke, Herr Präsident!)

Wir stimmen also über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/13518 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Hand-

zeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/13518, ebenfalls einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/13583**

Wünscht dazu jemand das Wort? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir können also zur Abstimmung schreiten. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine.

Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist auch dieser Drucksache einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/13584**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich diese Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Sammeldrucksache zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!
Die Tagesordnung der 90. Sitzung des 5. Sächsischen

Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 91. Sitzung auf morgen, den 30. Januar 2014, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 90. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr)